

26. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 15. Dezember 2010

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1930	Frage 400 (Ausstattung der Spreewaldkähne mit Elektromotoren)	
1. Fragestunde		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1938
Drucksache 5/2388	1930	Frage 401 (Innovationsgipfel 2010)	
Frage 393 (Krisenmanagement bei S-Bahn Berlin GmbH und DB Bahn Regio)		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	1938
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1930	Frage 402 (Leibniz-Institute)	
Frage 394 (Demokratie stärken mit Pflichtbekenntnis?)		Minister der Finanzen Dr. Markov	1939
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1931	2. Wahl eines Richters des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg	
Frage 395 (Unabhängigkeit der Justiz)		Antrag mit Wahlvorschlag des Hauptausschusses	
Minister der Justiz Dr. Schöneburg	1932	Drucksache 5/2443	1940
Frage 396 (Potenzielle Havarien im Salzstock: Katastrophenschutz in der Prignitz)		3. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1933	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	
Frage 397 (S-Bahn-Betrieb)		der Fraktion DIE LINKE	
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1934	Drucksache 5/2384 (Neudruck)	
Frage 398 (Bildungspaket der Bundesregierung)		<u>1. Lesung</u>	1940
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1934	Günther (SPD)	1940
Frage 399 (Wahrnehmung der Aufgabe als Aufsichtsbehörde)		Hoffmann (CDU)	1941
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1937	Krause (DIE LINKE)	1943
		Büttner (FDP)	1944

	Seite		Seite
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1945	Einzelplan 03 - Ministerium des Innern	
Minister für Bildung, Jugend und Sport		Beschlussempfehlung und Bericht	
Rupprecht	1946	des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Frau Melior (SPD)	1946		
4. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011 - HG 2011)		Drucksache 5/2403	1962
Gesetzentwurf		Frau Stark (SPD)	1962
der Landesregierung		Goetz (FDP)	1964
Drucksache 5/2000		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	1966
		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1967
		Petke (CDU)	1970
		Minister des Innern Dr. Woidke	1972
2. Lesung		Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz	
Beschlussempfehlungen und Berichte		Beschlussempfehlung und Bericht	
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Drucksachen 5/2400 bis 5/2408		Drucksache 5/2404	1974
Drucksachen 5/2410 bis 5/2414		Eichelbaum (CDU)	1974
Drucksache 5/2420		Frau Mächtig (DIE LINKE)	1976
(Neudruck)		Vogel (GRÜNE/B90)	1978
<u>in Verbindung damit:</u>		Kuhnert (SPD)	1979
Finanzplan des Landes Brandenburg für die Jahre 2010 bis 2014		Frau Teuteberg (FDP)	1980
Unterrichtung		Minister der Justiz Dr. Schöneburg	1981
durch die Landesregierung		Einzelplan 05 - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	
Drucksache 5/2001		Beschlussempfehlung und Bericht	
Beschlussempfehlung und Bericht		des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Drucksache 5/2405	1983
Drucksache 5/2421		Frau Große (DIE LINKE)	1983
Einzelplan 01 - Landtag		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1985
Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei		Günther (SPD)	1987
Einzelplan 13 - Landesrechnungshof		Büttner (FDP)	1989
Einzelplan 14 - Verfassungsgericht		Hoffmann (CDU)	1991
Beschlussempfehlungen und Berichte		Minister für Bildung, Jugend und Sport	
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Rupprecht	1993
Drucksache 5/2401		Krause (DIE LINKE)	1994
Drucksache 5/2402		Frau Muhß (SPD)	1996
Drucksache 5/2413		Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Drucksache 5/2414	1947	Beschlussempfehlung und Bericht	
Bischoff (SPD)	1947	des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Burkardt (CDU)	1950	Drucksache 5/2406	1998
Görke (DIE LINKE)	1951	Lipsdorf (FDP)	1998
Büttner (FDP)	1954	Frau Melior (SPD)	2001
Vogel (GRÜNE/B90)	1956	Prof. Dr. Schierack (CDU)	2002
Minister der Finanzen Dr. Markov	1959	Jürgens (DIE LINKE)	2002
Kurzintervention		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	2003
des Abgeordneten Senftleben (CDU)	1961	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Minister Dr. Markov	1962	Dr. Münch.	2004
		Frau Heinrich (CDU)	2006

	Seite		Seite
Groß (DIE LINKE)	2007	Anwesenheitsliste vormittags	2014
		Anwesenheitsliste nachmittags	2014
Anlagen			
Gefasster Beschluss.	2010		
Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. Dezember 2010	2010	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 26. Plenarsitzung! Ich begrüße unter unseren Gästen Schülerinnen und Schüler der Jean-Clermont-Oberschule Oranienburg. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung ist es mir eine Freude, der Abgeordneten Wöllert zum Geburtstag zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ich begrüße unter unseren Gästen den Vizepräsidenten des Parlaments der georgischen Autonomen Republik Adscharien, Herrn Zosidze

(Allgemeiner Beifall)

nebst zweien seiner Abgeordnetenkollegen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall)

Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, lasse ich über sie abstimmen und bitte um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Neben der Abwesenheit einiger Abgeordneter habe ich Ihnen mitzuteilen, dass der Ministerpräsident heute abwesend ist, da er auf der Ministerpräsidentenkonferenz weilt. Er wird von Minister Dr. Markov vertreten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/2388

Wir beginnen mit der **Frage 393** (Krisenmanagement bei S-Bahn Berlin GmbH und DB Bahn Regio), die von der Abgeordneten Kirchheis gestellt wird.

Frau Kirchheis (SPD):

In den letzten Tagen häuften sich wie auch im vergangenen Winter Verspätungen und Zugausfälle sowohl bei der S-Bahn als auch bei der DB Regio, oft verbunden mit unzureichenden Informationen der Fahrgäste.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, gegenüber der S-Bahn und DB Regio darauf hinzuwirken, dass beide Unternehmen auf erschwerte Witterungsbedingungen vorbereitet sind und ein leistungsfähiges Krisenmanagement sowie einen besseren Service anbieten?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger, welche Möglichkeiten sehen Sie?

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass Sie heute so gut hier angekommen sind.

(Jürgens [DIE LINKE]: Mit der S-Bahn! - Heiterkeit)

Der Winterdienst tut, was meine Verwaltung betrifft, alles. Wir haben 1 200 Mitarbeiter im Einsatz. Ich hoffe also, dass das Erforderliche gewährleistet ist.

Wir sind im Winter genauso wie zu anderen Jahreszeiten darauf angewiesen, dass Verkehrssysteme funktionieren. Im Dezember ist Winter nichts Ungewöhnliches. Deshalb gibt es keine Entschuldigung für das, was bei der S-Bahn vorgefallen ist. Da werden wir ganz deutliche Worte sprechen.

Ich darf Ihnen sagen: Es wird heute - in Abstimmung mit Frau Senatorin Junge-Reyer - eine förmliche Abmahnung gegenüber der S-Bahn, der DB Netz und dem DB Personenverkehr geben. Das heißt dann Berichtspflicht gegenüber den Aufgabenträgern, und das wird natürlich auch hier im Parlament eine entsprechende Rolle spielen.

Für die Wintervorbereitung und das sachgerechte Krisenmanagement bleibt das Unternehmen zuständig. Das betrifft nicht nur die S-Bahn, das betrifft auch DB Netz für den Netzbetrieb und das Unternehmen insgesamt. Das Unternehmen hat im Oktober 2010 publik gemacht, dass man gut auf den Winter und die entsprechenden Anforderungen vorbereitet sei. Eine gute Vorbereitung konnten wir jedoch nicht erkennen.

Das Land Brandenburg wird zur Gewährleistung eines zuverlässigen schienengebundenen Personennahverkehrs - die S-Bahn gehört als wichtiger Leistungsträger dazu - maßgeblich auf die verkehrsvertraglich vereinbarten Instrumente zurückgreifen. Der Vertragspartner, die S-Bahn GmbH, ist verpflichtet, die Leistungen zu erbringen. Das ist übrigens überall bzw. bei allen Vertragspartnern so, auch in der freien Wirtschaft, wenn man beispielsweise einen Bauauftrag übernimmt: Verträge sind einzuhalten. Darauf werden wir pochen.

Gewinne dürfen nicht zulasten der Qualität gemacht werden. Die Nachverhandlungen des Verkehrsvertrages sehen empfindliche Zahlungen bei nicht erbrachten Leistungen vor. Der Verkehrsverbund ist beauftragt, das linienscharf nachzuweisen und dann die entsprechenden Malus-Zahlungen zu veranlassen. Aber das ist nicht unser Ziel. Unser Ziel ist - wir sind mitten in den Haushaltsberatungen -, dass die für die S-Bahn eingeplanten Mittel auch für die S-Bahn ausgegeben und die entsprechenden Verkehrsleistungen erbracht werden.

Ich will ein Beispiel nennen. Es hat eine längere Geschichte, insofern ist dies nicht nur Herrn Buchner, dem jetzigen Geschäftsführer der S-Bahn Berlin, zum Vorwurf zu machen. Die Werkstatt - das Gebäude - der S-Bahn in meiner Heimatstadt Erkner wurde saniert und danach stillgelegt. Ich denke, darüber sollte man nachdenken: Werkstattkapazitäten sind vorhanden. Man muss das mit dem entsprechenden Personal untersetzen.

Im Mittelpunkt unserer Anstrengungen müssen die Fahrgäste stehen. Es geht nicht darum, möglichst wenig an die S-Bahn zu zahlen, sondern darum, dass der Verkehrsvertrag erfüllt wird, weil: Die Menschen sind auf die S-Bahn angewiesen. Wir ha-

ben mit der S-Bahn auch Zusatzbestellungen, beispielsweise einen Zehn-Minuten-Takt nach Teltow, vereinbart. Wir wollen - jetzt schaue ich zu Frau Kaiser - einen 20-Minuten-Takt nach Strausberg-Nord.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das wollen wir schon 15 Jahre lang!)

- Das wollen Sie auch. All das ist unsererseits in Vorbereitung. Wir würden das auch bestellen, aber die Bahn ist zu den Dingen nicht in der Lage - wobei man hinzusetzen muss: Was Strausberg betrifft, bedarf es noch der entsprechenden infrastrukturellen Voraussetzungen, das zu erbringen.

Wir haben also vor, mit der S-Bahn deutlich mehr Leistungen zu vereinbaren. Sie kann sie nur nicht erbringen.

Ich will noch auf drei Gruppen eingehen, die den Ärger abkriegen. Die erste Gruppe sind die Abgeordneten. Frau Abgeordnete Geywitz hat mir dargestellt, wie das dann abläuft: Man wird als Abgeordneter angesprochen. Ich will die Abgeordneten in Schutz nehmen, denn sie setzen sich dafür ein, dass der SPNV, dass der ÖPNV in Brandenburg finanziert werden. Wir haben ein Recht darauf, dass die Mittel, die dafür zur Verfügung gestellt werden, auch dafür eingesetzt werden, dass der Fahrplan eingehalten wird.

Die zweite Gruppe sind unsere Bürgermeister. Sie kriegen den Ärger in Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen genauso ab. Deshalb habe ich vor, im Frühjahr dieses Jahres alle Bürgermeister der S-Bahn-Gemeinden einzuladen, um noch einmal darüber nachzudenken, wie wir die Qualität bei der S-Bahn verbessern und auch Investitionen in den Bereich S-Bahn absichern können. Es gibt dort viele Vorhaben, beispielsweise Park and Ride, Bike and Ride und andere Dinge. Unser Hauptaugenmerk müssen die Fahrgäste sein, und da sind wir 2011 in der Pflicht, für Verbesserungen zu sorgen, auch angesichts der aktuellen Situation, die nicht im Verschulden des Landes liegt.

Jetzt will ich etwas zu den Mitarbeitern der S-Bahn sagen: Die Mitarbeiter der S-Bahn leiden genauso unter der Situation wie die Fahrgäste. Sie sind mit ihrem Unternehmen stark verwurzelt. Die erste S-Bahn, Frau Abgeordnete Stark, fuhr 1924 nach Bernau über Zepernick. Seitdem wurde ein sehr leistungsfähiges S-Bahn-Netz entwickelt, auf das wir angewiesen sind. Die ersten Mitarbeiter der S-Bahn nehmen ihren Dienst um 3.30 Uhr auf, die letzten Mitarbeiter haben um 1.00 Uhr Schichtende. Sie leiden genauso darunter, dass ihr Unternehmen immer schlechte Presse hat. Deshalb spreche ich von meiner Seite auch einen Dank an die Mitarbeiter aus. An ihnen liegt es nicht. Es liegt am Management. Da müssen wir ganz deutlich sagen, wer die Verantwortung trägt. Es wird sicherlich nicht das letzte Gespräch sein. Die förmliche Abmahnung ist hoffentlich das letzte Warnsignal für die S-Bahn GmbH. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich rufe **Frage 394** (Demokratie stärken mit Pflichtbekenntnis?) auf, die von der Abgeordneten Kaiser gestellt wird.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern - Demokratie stärken“ soll den zu fördernden Projekten eine Erklärung vorgelegt werden, mit der diese sich nicht nur zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen, sondern in der die Projekte ab 2011 auch dazu aufgefordert werden, sämtliche Partner - Organisationen, Referenten usw. - auf ihre Verfassungstreue zu überprüfen. Die den Projekten abverlangte Erklärung soll Bedingung für die Bewilligung ihrer Förderung sein.

Aus juristischer Sicht wird diese Absicht der Bundesregierung inzwischen unterschiedlich bewertet und auch infrage gestellt. Nicht nur Vertreter anerkannter Träger solcher Projekte - wie die Mitglieder des Aktionsbündnisses Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - diskutieren derzeit, wie dieser Sachverhalt einzuschätzen ist und wie sie mit dieser den Projekten abverlangten Erklärung umgehen sollen. Der Kreistag Märkisch-Oderland lehnte die Anwendung dieser Überprüfung sogar ab.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie das Vorhaben der Bundesregierung, die Bewilligung von Projektförderungen in dieser Form an das Bekenntn und die Überprüfung von Verfassungstreue zu binden?

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht antwortet.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kaiser, das von Ihnen angesprochene Vorhaben der Bundesregierung wird von der Landesregierung differenziert beurteilt. Die von der Bundesregierung vorgesehene Bestätigung umfasst ja, wie Sie es richtig gesagt haben, das Bekenntnis des Zuwendungsempfängers zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik sowie die Versicherung, eine den Zielen des Grundgesetzes dienliche Arbeit zu leisten. Dieser Teil ist nicht nur für die Landesregierung völlig unstrittig und in Ordnung, sondern ich habe auch von keinem potenziellen Träger gehört, dass er nicht bereit sei, das zu unterschreiben. Der Gedanke ist übrigens nicht neu. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz finden sich beispielsweise in § 74 ganz ähnliche Voraussetzungen für die Förderung freier Träger der Jugendhilfe.

Umstritten ist - Sie hatten darauf hingewiesen, Frau Kaiser - die als Zweites vorgesehene Verpflichtung, die Verfassungstreue auch bei allen Partnern zu kontrollieren, mit denen man in diesem Projekt arbeiten will.

Es gibt ein Rechtsgutachten von Prof. Ulrich Battis aus Berlin, der einschätzt, dass die Formulierungen des Bundes einfach nicht präzise genug sind, um zu erreichen - das ist ja offensichtlich das Ziel -, dass nur Personen und Gruppen Nutznießer der Förderung werden, die sich für die Demokratie im Sinne des Grundgesetzes einsetzen. Die Landesregierung, speziell die Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg, hat im Vorfeld versucht, mit dem Bund eine einvernehmliche Lösung zu finden, zum einen die Vorbehalte der Träger gegen den zweiten Teil zu berücksichtigen, zum anderen auch die Interessen des

Bundes zu wahren. Wir werden uns - bisher hat es noch keine einvernehmliche Lösung gegeben - weiterhin beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dafür einsetzen, dass es eine Änderung des zweiten Teils dieser Bestätigungserklärung gibt. - Soweit von mir.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Frau Kaiser, bitte.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie sprachen das Gutachten von Prof. Ulrich Battis zur Zulässigkeit der Extremismusklausel im Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ an; es wurde am 29. November verfasst. Teilen Sie die Einschätzung dieses Gutachtens, dass die Sätze 2 und 3 im Entwurf dieser Klausel der Bundesregierung nicht nur unnötig, unverhältnismäßig und nicht geeignet sind, um das beabsichtigte Ziel zu erreichen, sondern sogar einen Verstoß gegen Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und dem Bestimmtheitsgebot darstellen? Wenn ja, inwieweit sind Sie mit der Bundesregierung und den Kommunen bzw. Trägern des Landes im Gespräch, um zu verhindern, dass hier eine verfassungswidrige Klausel zur Anwendung kommt?

Minister Rupprecht:

Frau Kaiser, Sie haben den Termin genannt, seit dem wir dieses Gutachten haben. Wir befinden uns in einer juristischen Prüfung. Ich kann mich jetzt nur auf Teil 1 beziehen - Sie haben das Gutachten zitiert -, auf die Unverhältnismäßigkeit und die Unnötigkeit der Sätze 2 und 3. Ich denke, das, was in Satz 1 abgebildet ist, reicht völlig aus.

Eine juristische Prüfung läuft derzeit. Ich hoffe, dass wir mit unseren Trägern, mit allen, die an diesem Prozess beteiligt sind - speziell mit dem Bundesministerium -, eine einvernehmliche Lösung finden werden, mit der dann alle gut leben können.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Petke stellt die **Frage 395** (Unabhängigkeit der Justiz).

Petke (CDU):

In einer bisher einmaligen Art hat der Ministerpräsident des Landes die Staatsanwaltschaft kritisiert. Nach Medienberichten vom 16. November 2010 hat der Ministerpräsident insofern Kritik an der Staatsanwaltschaft geübt, als es nach seiner Auffassung ein - Zitat - „schwieriger Punkt“ sei, dass der Abgeordnete Speer zu diesem Zeitpunkt keine Informationen über das erhalten habe, was gegen ihn vorliege.

Ich frage die Landesregierung: Hat der Minister der Justiz in dem Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten Speer wegen des Verdachts auf falsche Versicherung an Eides statt von seinem Weisungsrecht gemäß § 146 GVG Gebrauch gemacht, und hat es Gespräche zwischen dem Justizministerium und der Staatsanwaltschaft gegeben?

Präsident Fritsch:

Der Minister der Justiz Dr. Schöneburg wird antworten.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Petke, ich bin ganz froh, dass ich die Frage hier noch einmal beantworten kann. Ich hatte sie schon im Rechtsausschuss gestellt bekommen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig! - Görke [DIE LINKE]: Da hat er aber nicht zugehört! - Vereinzelt Beifall bei SPD und DIE LINKE)

In dem in Rede stehenden Ermittlungsverfahren, das ja mittlerweile zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben worden ist, habe ich keine Weisung erteilt.

Gespräche zwischen dem Justizministerium und der Staatsanwaltschaft gibt es natürlich en masse, jeden Tag. In dem Zusammenhang aber, der hier aufgemacht worden ist, gab es keine Gespräche zwischen Justizministerium und Staatsanwaltschaft wegen der Pressearbeit der Staatsanwaltschaft, wegen des Zeitpunktes, wann dem Beschuldigten eröffnet wird, dass ein Ermittlungsverfahren gegen ihn läuft.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Herr Petke.

Petke (CDU):

Vielen Dank für Ihre Antwort. Wie bewerten Sie die Aussage Ihres Regierungschefs gegenüber der Staatsanwaltschaft, die in dieser Form in der Geschichte unseres Landes einmalig sein dürfte? Ich denke, es ist auch Aufgabe des Justizministers, sich hier gegenüber dieser Behörde zu verhalten.

Minister Dr. Schöneburg:

Die Pressearbeit der Staatsanwaltschaft war in dem Fall beanstandungsfrei.

Präsident Fritsch:

Herr Eichelbaum hat eine weitere Nachfrage.

Eichelbaum (CDU):

Erste Frage: Herr Minister, können Sie bitte deutlich machen, wegen welcher Straftaten die Staatsanwaltschaft gegen den Abgeordneten Speer ermittelt?

Zweite Frage: Im Zusammenhang mit den Ermittlungen gab es auch die Feststellung, dass in der Personalakte einer Beamtin in der Staatskanzlei Seiten gefehlt haben. Gab es diesbezüglich eine Überprüfung durch die Staatsanwaltschaft, ob der Straftatbestand der Urkundenunterdrückung erfüllt ist?

Minister Dr. Schöneburg:

Was Gegenstand des Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Speer ist, war schon der Presse zu entnehmen. Es geht um den Verdacht einer falschen Versicherung an Eides statt.

Hinsichtlich der fehlenden Seiten in der Personalakte hat die Staatsanwaltschaft einen Überprüfungsvorgang in Gang gesetzt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 396** (Potenzielle Havarien im Salzstock: Katastrophenschutz in der Prignitz), die die Abgeordnete Nonnemacher stellt.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Der Salzstock „Gorleben-Rambow“, dessen geologische Auslaufformationen unter der Elbe bis weit in das Land Brandenburg hineinreichen, ist immer noch potenzieller Standort für ein atomares Endlager. Andere Salzstöcke, zum Beispiel die Asse, haben mittlerweile fatale Sicherheitsrisiken gezeigt. Untersuchungen haben ergeben, dass im Falle einer Havarie in einem zukünftigen Endlager Gorleben auch das Brandenburger Einzugsgebiet unmittelbar von entsprechend radioaktiven Grundwasserfrachten betroffen wäre.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Aufmerksamkeit schenkt sie den Sicherheitsvorkehrungen in der Prignitz bezüglich des Strahlenschutzes, zum Beispiel durch regelmäßige Messungen von Strahlenwerten? Plant die Landesregierung für den Katastrophenschutz in den potenziell betroffenen Gebieten gesonderte Maßnahmen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack wird antworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Nonnemacher, ich will in Beantwortung Ihrer Frage daran erinnern, dass das Parlament im Mai dieses Jahres die Landesregierung beauftragt hat, sich für ein ergebnisoffenes und bundesweites Endlagersuchverfahren für radioaktive Abfälle einzusetzen. Das haben wir gemacht und in den politischen Raum auf Bundesebene und an die Bundesregierung weitergegeben.

Die Landesregierung - das will ich Ihnen hier versichern - teilt Ihre Auffassung, dass der Prozess der Findung, Errichtung und des Betriebes eines Endlagers für radioaktive Abfälle transparent gestaltet werden muss.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die ausschließliche Konzentration auf den Salzstock Gorleben erfüllt bisher diese Kriterien nicht. Ein offenes und transparentes Suchverfahren halten wir für zwingend erforderlich, wohl wissend - meine Damen und Herren, das will ich hier noch einmal deutlich sagen -, dass sich gegebenenfalls auch Regionen unseres Landes diesem Suchverfahren unterwerfen müssen, wenn es dazu kommt. Der Kritikpunkt ist, dass sich die Bundesregierung gegenwärtig nur auf Gorleben konzentriert.

Unabhängig von dieser Position fordert die Landesregierung, dass ein zukünftiges Endlager für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle während des Betriebes und nach Verschluss keine negativen Auswirkungen auf die Menschen und auf die Umwelt haben darf. Gerade deshalb wird die Einlagerung in tiefe geologische Formationen favorisiert. Wir setzen voraus, dass der Standort eines künftigen Endlagers für radioaktive Abfälle ein Wirtsgestein ausweist, das keiner vorherigen wirt-

schaftlichen Nutzung unterlegen war. Nur so können Verhältnisse, wie sie in dem von Ihnen gerade angesprochenen Salzstock Asse II anzutreffen sind, ausgeschlossen werden.

Die entsprechenden Nachweise sind in dem erforderlichen und dann durchzuführenden Planfeststellungsverfahren zu erbringen. Das gilt generell unabhängig davon, ob die Einlagerung in Salz, Ton oder Granit erfolgt.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass ein zukünftiges Bundesendlager, das eine kerntechnische Anlage darstellt, einer radiologischen Umweltüberwachung unterliegt. Art und Umfang sind im Planfeststellungsverfahren wiederum festzuschreiben.

Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung zurzeit keinen Grund mit Blick auf das von Ihnen vermutete Bundesendlager Gorleben, verstärkte Messungen hinsichtlich der ionisierenden Strahlungen in der Prignitz zu veranlassen.

Katastrophenschutzplanung in Verbindung mit einem zukünftigen Bundesendlager sind nach Auffassung der Landesregierung gegenwärtig weder in der Prignitz noch an einem anderen Ort erforderlich. Unabhängig von der Diskussion über ein Endlager nimmt das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als Strahlenschutzvorsorgebehörde in Bundesauftragsverwaltung die Überwachung der Umweltradioaktivität gemäß § 3 Strahlenschutzvorsorgegesetz im Land Brandenburg einschließlich der Prignitz wahr. Darüber hinaus wird die Ortsdosisleistung in der Bundesrepublik mittels eines automatischen Messnetzes überwacht. Betreiber dieses Netzes ist das Bundesamt für Strahlenschutz. Die Ergebnisse dieser Überwachungsmaßnahmen sind auf dem Internetportal des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bzw. auch auf dem Portal des Bundesamtes für Strahlenschutz einsehbar.

Meine Damen und Herren, für die vorhandenen radioaktiven Abfälle muss ein transparentes Verfahren bei der Standortsuche und Erkundung durchgeführt werden. Das hat die Landesregierung deutlich gemacht. Ich kann nur betonen, dass das Verfahren zu Gorleben diese Transparenz nicht aufweist und deshalb nicht zielführend ist. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Herr Bretz, bitte.

Bretz (CDU):

Sehr geehrte Frau Ministerin Tack, gestatten Sie mir eine Nachfrage: Sie sagten gerade sinngemäß in Ihren Ausführungen, die Suche nach Endlagern schließe ein, auch Brandenburgerinnen und Brandenburger müssten sich darauf einlassen, dass potenzielle Flächen in Brandenburg dafür infrage kommen. Das hat mich hellhörig werden lassen. Können Sie ausschließen, dass es seitens der Landesregierung in Brandenburg Absichten gibt, ein solches Endlager in Brandenburg zu errichten?

Ministerin Tack:

Sehr geehrter Kollege, Ihre Fragestellung ist wie immer spekulativ. Der Parlamentsbeschluss ist hier mehrheitlich im Mai gefasst worden, dass man ein offenes, transparentes Verfahren will. Das schließt die Beantwortung Ihrer Frage ein. Im Augenblick gibt es kein Suchverfahren. Ihre - unsere - Bundesregierung konzentriert sich ja nur auf Gorleben.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Die **Frage 397** (S-Bahn-Betrieb) stellt die Abgeordnete Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Den zweiten Winter in Folge ist die S-Bahn nicht in der Lage - das haben wir heute Morgen schon gehört -, ihren vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen. Der Minister hatte demzufolge eine Abmahnung ausgesprochen. Dadurch kommen die Bürgerinnen und Bürger leider auch nicht morgens pünktlich in ihr Büro.

Deshalb frage ich: Wird die Landesregierung - genau wie im letzten Jahr - hilfsweise Regionalexpresszüge bestellen, um hier ein bisschen Abhilfe zu schaffen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Geywitz, ich will ganz deutlich sagen: Der Fahrplan soll eingehalten werden. Die S-Bahn fährt seit dem 1. April 1992 wieder nach Potsdam. Vorher ging es mauerbedingt nicht. Die S-Bahn ist notwendig, um die aufstrebende Landeshauptstadt mit der Bundeshauptstadt zu verbinden. Der Regionalexpress kann das ohnehin nicht für Babelsberg und andere Stadtteile gewährleisten. Die S-Bahn ist unverzichtbar. Wir werden auf den 10-Minuten-Takt dringen.

Ich gehe davon aus, dass diese Sonderbestellung nicht notwendig ist und dass die S-Bahn ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen wird. Das muss unser erstes Ziel sein. Ich hoffe, dass das andere nicht zum Tragen kommen muss.

Präsident Fritsch:

Frau Geywitz hat Nachfragen.

Frau Geywitz (SPD):

Ich gehe davon aus, dass die S-Bahn ihren Vertrag erfüllen kann, aber aufgrund von Missmanagement - Sie hatten das angesprochen - nicht in der Lage ist, ihren Vertrag zu erfüllen und die entsprechende Anbindung an die Landeshauptstadt zu gewährleisten. Das ist der Hintergrund meiner Frage.

Ich bin der Ansicht, es ist gut, Druck auf die S-Bahn auszuüben, aber es hilft leider nicht, die momentane Problemsituation zu lösen. Können Sie den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in Aussicht stellen, wann es seitens des Landes Brandenburg entsprechende Initiativen geben wird, um die Infrastruktur in diesem Bereich wieder in Ordnung zu bringen?

Minister Vogelsänger:

Die S-Bahn hatte angekündigt, ab dem 13. Dezember wieder zu dem Betrieb „vor Wintereinbruch“ zurückzukehren. Das wird jetzt überprüft, und zwar vom Verkehrsverbund. Heute ist auch das Gespräch bei der Senatorin. Wir werden dann prüfen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Die Frage der Verstärkerzüge - Regionalexpress - ist für bestimmte Teile von Potsdam nicht unbedingt die beste Lösung. Wir müssen auf den 10-Minuten-Takt drängen. Den haben wir bestellt. Den bezahlen wir auch. Wer etwas bestellt und etwas bezahlt, der hat Anspruch auf entsprechende Leistung.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große stellt die **Frage 398** (Bildungspaket der Bundesregierung).

Frau Große (DIE LINKE):

Der Bundestag hat am 3. Dezember eine Reform der Hartz-IV-Gesetze beschlossen. Danach soll der Hartz-IV-Regelsatz für Erwachsene vom 1. Januar 2011 um fünf Euro auf 364 Euro ansteigen. Die nach dem Alter gestaffelten Kinder-Regelsätze bleiben unverändert. Dem vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Bildungsbedürfnis der Kinder aus Hartz-IV-Familien wird durch ein Bildungspaket im Umfang von 740 Millionen Euro Rechnung getragen. So soll es zumindest sein.

Mit diesen Mitteln soll rund zwei Millionen bedürftigen Schulkindern Schulmaterial, Schulausflüge, Nachhilfe und ein warmes Mittagessen in der Schule sowie Nachmittagsaktivitäten in Sport und Musik finanziert werden.

Ich frage die Landesregierung, wie sie dieses Bildungspaket bewertet.

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen! Passend zur Weihnachtszeit ein Päckchen. Vom Grundsatz her ist die Idee nicht schlecht. Wenn man so etwas ausrechnet und macht, dann folgt das der Intention des Bundesverfassungsgerichts. Auf der anderen Seite muss man klar erkennen, dass wir alle das mit unserer Lebenserfahrung nicht in Übereinstimmung bringen können. Es geht mir um die 10 Euro im Monat. Das gilt auch dann, wenn bestimmte Investitionskosten vorher möglich sind. 100 Euro sollen einmalig gezahlt werden. 10 Euro im Monat sind sehr wenig, um damit zurechtzukommen. Es geht schließlich um die Bildung und die Absicherung der Teilhabe von Kindern.

Wir alle wissen, was die Musikschule kostet. Wir alle wissen, was die Mitgliedschaft in einem Sportverein kostet. Dazu kommt, dass das Paket - so wie es jetzt aussieht - nicht zulässt, dass das Geld angespart werden darf. Es wird schwer möglich sein, 50 oder 60 Euro für Turnschuhe oder ein Musikinstrument anzusparen. Das alles steht infrage. Hier wird man mit dem Budget von 740 Millionen Euro nicht auskommen. Das wird weiter zu verhandeln sein.

Der nächste Punkt: Wie gehen wir mit den Kindern um, die sich an der Bruchkante befinden? Es geht um die Kinder, deren Eltern mit ihrem Einkommen dicht über dem Hartz-IV-Betrag liegen. Die können sich ebenfalls diese Teilhabe kaum leisten. Auch hier müssen Wege gefunden werden. Unser Vorschlag geht dahin, zum Beispiel Kindern, die aus Familien kommen, die Wohngeld empfangen, auch den Zugang zu diesem Teilha-

bepaket zu gewähren. Das würde weitere 140 000 Kinder einschließen. Ich glaube, das wäre eine gute Zielrichtung, die man zudem gut administrieren könnte. Das sind nämlich Menschen, die schon Anträge gestellt haben und von denen man weiß, dass sie sich in dieser schlechteren wirtschaftlichen Situation befinden. Wenn dann der Wohngeldantrag bereits gestellt und bearbeitet worden ist, dann herrscht auch Klarheit darüber, dass der diesbezügliche Anspruch ausgeweitet werden kann.

Es wird also keinesfalls reichen, um Bücher und Internetzugang, aber auch einen Rechner selber zu bezahlen. Wir alle wissen, dass so etwas viel mehr kostet. Meine Kinder haben in den letzten Schuljahren regelmäßig das Internet gebraucht. Die Lehrer haben erwartet, dass die Kinder im Internet für Vorträge recherchieren. Bestimmte Themen mussten vorbereitet werden. Man kann sicher nicht verlangen, dass die Kinder jedes Mal eine Bibliothek oder einen anderen öffentlichen Raum aufsuchen, um solche Vorträge vorzubereiten. Das wird nicht funktionieren. Deshalb muss es möglich sein, Wege zu finden, das zu finanzieren. Darüber werden wir entsprechend zu verhandeln haben.

Die Lehrmittelfreiheit gibt es in den Ländern auf unterschiedlichem Niveau. Das Verfassungsgericht hat in seinem Urteil gesagt, dass der Bund unabhängig davon für die Kinder, die sich im Bereich des SGB II oder XII befinden, verpflichtend die Lehrmittelgewährung bereitstellt. Das muss funktionieren, und zwar für die Menschen. Das soll das Gesetz vorsehen. Das sehe ich aber mit 10 Euro monatlich und 100 Euro pro Jahr nicht als gegeben. Die Länder werden sich unterschiedlich verhalten. Brandenburg ist relativ großzügig. Andere Länder sind wesentlich zurückhaltender. Hier wird das Geld keinesfalls ausreichen. Hier muss eine Regelung gefunden werden. Das muss unter Bezugnahme auf das SGB II möglich sein.

Das, was ich soeben sagte, verdeutlicht noch einmal die Notwendigkeit, am Brandenburger Schüler-BAföG festzuhalten. So muss es möglich sein, wirklich zu helfen, und zwar unabhängig davon, was der Bund jetzt leistet. Neben diesem „aufstockenden Betrag“ müssen die Kinder mit allen Mitteln in die Lage versetzt werden, sich ordentlich mit Lehrmaterialien zu versorgen. So wird eine vernünftige Teilhabe in der Schule ermöglicht. So kann ein relatives Gleichgewicht zu Familien mit höheren Einkommen hergestellt werden.

Ich will aber auch noch auf die anstehende Bürokratie aufmerksam machen. Auch das wird wahrscheinlich Gegenstand im Vermittlungsausschuss sein. Derzeit ist geplant, dass mit Gutscheinen gearbeitet werden soll. Diese Gutscheine können pauschal und individuell vergeben werden. Individuell heißt, dass das Jobcenter einen Vertrag mit dem Leistungserbringer schließt, und zwar in Bezug auf den Schüler bzw. die Familie. Dort wird geregelt, dass in einem Sportverein für einen bestimmten Betrag teilgenommen werden darf. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass die Sportvereine von den Kommunen eine Pauschale bekommen. So kann auch geregelt werden, dass Kinder aus Hartz-IV-Haushalten aufgenommen werden. Diesen Weg halte ich für besser.

In einigen Bereichen wird das aber vermutlich überhaupt nicht funktionieren. Denken Sie etwa an die Klassenfahrt. Die Klassenfahrt mit einem Gutschein zu bezahlen halte ich für ein absolutes Unding. Das könnte stigmatisierend sein. Des Weiteren kann ich mir nicht vorstellen, dass der Prozess so läuft. Die

Klassenfahrt wird in der Regel durch ein Transportunternehmen abgesichert. Das kann ein Bus sein, das kann auch die DB sein. Danach geht man eventuell ins Museum. Das Museum und das Transportunternehmen müssten jetzt jeweils Partner des Jobcenters sein. Nur so könnte der Vertrag gemacht werden. Das halte ich für absolut ausgeschlossen. Ich weiß nicht, was sich manche hier vorstellen. Bei der DB AG wäre ich bereits froh, wenn man den richtigen Fahrschein bekommt. Eine Diskussion aber mit dem Schaffner, ob der auch einen Gutschein abrechnet, halte ich für ein Unding.

Wenn Frau von der Leyen sagt, das sollen die Lehrer machen, dann kann ich nur sagen: Dann müsst ihr auch mit den Ländern reden. - Mit den Ländern spricht man darüber aber gar nicht. Bei den Ländern sind die Lehrer jedoch angestellt. Lieber Herr Kollege Rupprecht, wir verwahren uns dagegen, dass die Lehrer nunmehr diese Bürokratie auf sich nehmen sollen. Eine solche Gutscheinabrechnung halte ich für absolut unangemessen und kaum durchführbar.

Ähnliches sehe ich bei der Lernförderung. Lernförderung - so steht das jetzt im Gesetz - können ältere Schüler, ehemalige Kollegen und Dritte machen. Es kann auch dazu kommen, dass jemand sagt: Ich will jetzt Lernförderung machen. Ich will dazu Vertragspartner eines Schülers sein. - Wer will dann kontrollieren, ob die echte Lernförderung machen? Wer will kontrollieren, ob Einzelunterricht stattfindet bzw. zwei oder drei in einer solchen Gruppe sind? Wer will auf die Qualität achten? All diese Dinge halte ich für absolut irrsinnig. Damit meine ich die Abrechnung über Gutscheine. Hier kann der Weg nur sein, dass wir eine ordentliche Infrastruktur für alle aufbauen. Das benötigt Gesamtschulen, in denen alle Kinder völlig unstigmatisiert sind.

Auch die Kita-Betreuung muss gewährleistet sein. Das gilt insbesondere für Süd- und Westdeutschland. Die Infrastruktur muss so sein, dass sie für alle Kinder gilt. Das muss für diejenigen gelten, die Eltern haben, die gut verdienen, und das muss auch für die gelten, die Eltern haben, die weniger gut verdienen. Anders werden wir das wohl nicht lösen können.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Reihe von Nachfragen. Die Abgeordnete Große beginnt.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben Kenntnis davon, dass es sehr wahrscheinlich am 17. Dezember im Bundesrat nicht zu einer Zustimmung zu diesen Gesetzen kommen wird. Es wird dann das Verfahren über den Vermittlungsausschuss angestrebt werden müssen. Mit welchen konkreten Positionen geht das Land Brandenburg in diesen Vermittlungsausschuss?

Minister Baaske:

Wir haben sehr klare Vorstellungen zu dem, was wir erreichen wollen. Was aber am Ende der Vermittlung steht, ist eine ganz andere Frage. Auf jeden Fall geht es darum, dass wir versuchen wollen, das ganze Paket in Richtung von mehr Infrastruktur zu lenken.

Frau Große, die 4 Milliarden Euro aus den letzten Jahren haben dazu geführt, dass wir 60 % unserer Schülerinnen und Schüler

in Ganztagschulen haben. Aus diesem Grunde kann ich mir auch vorstellen, dass man mit einem weiteren sogenannten Starterpaket nunmehr in Richtung Ganztagschule wesentlich mehr erreichen kann als mit dieser Flickschusterei, die hier jetzt angestrebt wird.

Dazu sagen wir: Wir sollten bezüglich der administrativen Vorgänge darauf hinweisen, dass Lehrer das nicht leisten können. Dafür sollten Schulsozialarbeiter vorhanden sein. Das kann eine Aufforderung an den Bund sein, dafür zu sorgen, dass an den Schulen genügend Schulsozialarbeiter finanziert werden. Das kostet etwa 2 Milliarden Euro. Dazu sagen wir: Das kann man gegenfinanzieren, indem man einen bundeseinheitlichen Mindestlohn schafft, der dann verhindert, dass die Menschen Aufstockungsbeiträge erhalten müssen. Das bezahlen nämlich Bund und Kommunen. Damit wäre eine gute Gegenfinanzierung für diese Angelegenheit gegeben. Die anderen Dinge habe ich benannt. Damit meine ich die Einbeziehung der Kinder, die in Familien mit Wohngeldberechtigung etc. leben. Das muss als ein Paket miteinander beredet werden. Wie weit wir kommen, weiß ich nicht. Die erste Sitzung wird am kommenden Montag sein.

Präsident Fritsch:

Die nächste Frage kommt von der Abgeordneten Schier.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, ich habe zwei Verständnisfragen.

Es wird ja jedes Kind aus dem Rechtskreis SGB II - das hört sich immer etwas besser an - etwa 690 Euro pro Jahr zusätzlich über das Bildungspaket erhalten. Meine erste Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie das für zu wenig halten?

Meine zweite Frage ist folgende: Sie haben ja einige Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung aufgeworfen. Gibt es Vorstellungen dazu, wie die Landesregierung diese Probleme, die ich durchaus auch sehe, koordinieren kann, sodass man einmal diejenigen zusammenholt, die dann für die praktische Umsetzung in die Pflicht genommen werden?

Minister Baaske:

Zu Ihrer ersten Frage: Die 690 Euro sehe ich so nicht, sondern ich finde, dass es deutlich weniger ist. Auf einen solch hohen Betrag kommt man nur, wenn die Schülerbeförderung und ähnliche Dinge mit eingerechnet werden.

(Zuruf der Abgeordneten Schier [CDU]: Und Essensgeld!)

- Das trifft auch nicht für alle zu, sondern nur dort, wo Essen angeboten wird.

Zu Ihrer zweiten Frage: Solche Runden haben wir schon durchgeführt mit den Teilnehmern, die das später zu administrieren haben, und kamen dabei darauf zu sprechen, welche Probleme es bei Klassenfahrten oder bei der Abrechnung von Förderstunden gibt. Hierfür haben wir keine Lösung gefunden; das können wir derzeit auch gar nicht, solange dieses Gesetz so ist, wie es ist.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage stellt die Abgeordnete Wöllert.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe die Frage, ob sich auch diese Landesregierung weiterhin dafür einsetzt, dass es künftig einen tatsächlich bedarfsgerechten Regelsatz auch für Kinder geben wird, wie es das Bundesverfassungsgericht eigentlich vorgegeben hat, in dem auch die schulischen Bedarfe von Kindern im Regelsatz mit abgebildet werden?

Minister Baaske:

Ja, natürlich. Auch das wird Gegenstand der Debatte sein, die wir im Vermittlungsausschuss zu führen haben - also die Prozentbildung über die unteren 15 % und nicht die unteren 20 %, die beispielsweise jetzt gemacht wurde, genauso wie bestimmte Personenkreise mit hineingerechnet wurden, die jetzt schon Aufstocker-Leistungen beziehen, und auch diejenigen, die verschämt arm sind, die also sehr wenig Geld haben und sich trotzdem nicht beim Amt gemeldet haben. All diejenigen sind bei der Berechnung des Regelsatzes mit berücksichtigt - genau das kann eben nicht sein.

Ich glaube auch, dass es individuell erfasst werden muss, gerade was Kinder angeht. Ich will nicht sagen, dass man jetzt die Alkohol- und Drogengeschichte aufwärmen sollte, aber dass man sich wirklich die Personengruppen herausnimmt, die echte Probleme haben, aber dann von freien Leistungen profitieren, und diejenigen ausnimmt, die echte Probleme haben, und daraus einen Regelsatz berechnet. Das ist Aufgabe des Bundes. Ich sage Ihnen auch ganz klar: Das Gesetz wird an dieser Stelle eh beklagt werden. Ob wir uns dafür verwenden oder nicht, das wird nicht das Thema sein, das uns sehr beschäftigen wird. Die Klagen stehen an; Nordrhein-Westfalen hat es schon beschlossen, und da müssen wir abwarten.

Präsident Fritsch:

Die letzte Nachfrage stellt der Abgeordnete Büttner.

Büttner (FDP):

Herr Minister Baaske, Sie haben gerade eben von „Stückwerk“ und „Päckchen“ gesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass die 740 Millionen Euro für mehr Bildungsgerechtigkeit in einem Gesamtzusammenhang mit den 12 Milliarden Euro zu sehen sind, die die Bundesregierung für mehr Bildung zur Verfügung stellt? Wie bewerten Sie die finanzielle Anstrengung der Bundesregierung in diesem Bereich hinsichtlich dieser 12 Milliarden Euro?

Meine zweite Frage: Sie haben eben über die Bürokratiekosten gesprochen. Ist Ihnen die Höhe der Bürokratiekosten beim Schüler-Bafög in Brandenburg bekannt?

Minister Baaske:

Zur zweiten Frage: Ja.

Zur ersten Frage: Es ist glasklar, dass man angesichts der 10 %, die beim Bildungsgipfel mit der Kanzlerin vereinbart waren,

jetzt eigentlich nicht mehr von einem Bildungsgipfel, sondern höchstens noch von einem Bildungshügelchen reden kann. Insofern sind die 10 Milliarden Euro nicht unbedingt das, was man sich an Bildung in den Ländern tatsächlich auszulösen vorgenommen hat.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit kommen wir zur **Frage 399** (Wahrnehmung der Aufgabe als Aufsichtsbehörde). Der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack wird sie stellen.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Die Fachgruppe „Krankenhäuser Südbrandenburg“ beklagt sich in einem Schreiben an die Abgeordneten des Hauses über die Abrechnungspraxis bei den stationären Leistungen. Sie sehen aufgrund der Nichtgewährung von Leistungsvergütungen die Liquidität der Einrichtungen gefährdet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie als Aufsichtsbehörde, zwischen Krankenkassen und den Krankenhäusern zu vermitteln?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Prof. Schierack, wie Sie wissen, ist die Grundlage für die Budget- und Entgeltvereinbarung unser dritter Krankenhausplan im Land Brandenburg, der aus dem Jahr 2008 stammt. Dieser beinhaltet die Flexibilisierung der Handlungsmöglichkeiten von Trägern und Vertragspartnern durch eine Verringerung der Planungstiefe - so sagen wir -, um die Ausgestaltung des Krankenhausplanes als Rahmenplan weiter zu befördern und zu qualifizieren.

Durch diese Rahmenplansetzung sollen die gewachsenen Krankenhausstrukturen als System weiterentwickelt werden. Ich denke, es gibt auch genügend Spielraum, um entstandene Besonderheiten wie auch kleinere Krankenhäuser, vor allem im ländlichen Raum, fortzuführen und ihre sichere Ausgestaltung voranzutreiben. Krankenhäuser und Krankenkassen vereinbaren dabei die spezifischen Leistungsstrukturen. Dabei - das möchte ich noch einmal deutlich sagen, Herr Kollege Schierack - erschweren im Übrigen die jüngst im Bund gefassten Beschlüsse, beispielsweise zu Mehrleistungsabschlägen für Krankenhausleistungen, die Verhandlungen der Partner. Das ist eindeutig festgestellt, und deshalb gab es auch die Veranlassung, diesen Brief an die Abgeordneten zu schreiben.

Gleichwohl achten wir, insbesondere meine Abteilung Gesundheitswesen, auf die ausgewogene Berücksichtigung der Interessen der Krankenhäuser bei der Weiterentwicklung der gerade von mir beschriebenen gewachsenen Strukturen und der Sicherstellung - auch damit in Verbindung stehend - der regionalen und stationären Versorgung. Dazu gab es am 16. November mit den Krankenkassen und der Krankenhausgesellschaft das nötige Gespräch. Die Krankenkassen haben uns zugesichert, im nächsten Jahr eher mit den Verhandlungen zu beginnen,

denn zurzeit gibt es nur eine geschlossene Vereinbarung. Das ist viel zu spät, um Planungssicherheit herzustellen, aber es ist auch der Beschlussfassung im Bund in diesem Jahr geschuldet gewesen.

Darüber hinaus findet eine intensive Kommunikation auf Arbeitsebene statt, was den Krankenhausrahmenplan betrifft, zur Umsetzung der spezifischen Erfordernisse, die es aus den Regionen gibt. Dazu hat auch die Landeskonzferenz zur Krankenhausplanung stattgefunden, die sich genau dazu positioniert, wie wir auf die Besonderheiten, Wünsche und Anträge aus den Regionen zu den Krankenhausentwicklungen eingehen.

Herr Kollege Schierack, wir achten zudem im Rahmen unserer Rechtmäßigkeitsprüfung, die wir mit den vorgelegten Budget- und Entgeltvereinbarungen vornehmen müssen, sehr sorgfältig darauf, dass die berechtigten Interessen der Krankenhäuser in den Vereinbarungen und gesetzlichen Vorgaben angemessen Berücksichtigung finden. Festzustellen ist aber, dass es logischerweise eine Diskrepanz zwischen den zunehmenden Interessen der Krankenhäuser und dem gibt, was die Krankenkassen gern finanzieren wollen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lehmann hat eine Nachfrage.

Frau Lehmann (SPD):

Um es vielleicht noch einmal auf den Punkt zu bringen: In diesem Schreiben der Fachgruppe „Krankenhäuser Südbrandenburg“ schwingt Angst mit. Frau Ministerin, sehen Sie in dem Agieren der Krankenkassen auch ein Unterlaufen der Krankenhausplanung? Sie haben auf die Krankenhausplanung abgestellt; wir haben dort eine Flexibilisierung eingeführt, aber wir haben uns ganz bewusst auf bestimmte Krankenhausstandorte verständigt. Sehen Sie darin eine eventuelle Gefahr?

Ministerin Tack:

Das habe ich, so glaube ich, ausführlich beschrieben. Die Gefahr besteht immer, weil es einen Interessenkonflikt zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern gibt. Dennoch habe ich beschrieben - und das ist ja unsere Aufgabe -, dass wir im November dieses Gespräch hatten und dass wir eine Landeskonzferenz zum jetzigen Krankenhausplan hatten, um genau darauf einzugehen, welche Diskrepanzen es gibt. Es sind harte Verhandlungen, insbesondere seitdem im Bund neue Entscheidungen getroffen worden sind - das ist wahr.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 400** (Ausstattung der Spreewaldkähne mit Elektromotoren) stellt die Abgeordnete Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Rund 400 Fährleute, Angler und Jäger fahren derzeit mit benzinbetriebenen Kähnen oder Booten durch den Spreewald. Ab 1. Januar 2012, so will es ein Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, dürfen nur noch Kähne und Boote mit Elektroantrieb durch Teile des Spreewaldes schippern. Die Pflicht zum Umrüsten auf Elektromotoren sollte bereits 2007 in Kraft treten. Da sich jedoch die technische

Umsetzung schwierig gestaltete, wurde die Frist bis Anfang 2012 verlängert.

Die Umrüstung steht jedoch unter Vorbehalt; denn nur wenn die Testreihe erfolgreich und die Umrüstung technisch wie wirtschaftlich machbar ist, tritt die Regelung in Kraft. Sowohl in einer ersten Testreihe als auch bei Tests in diesem Jahr erwiesen sich die Elektromotoren als nicht alltagstauglich.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus den Ergebnissen der Tests?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lehmann, die Region hat mehr als zehn Jahre Zeit gehabt, sich darauf einzustellen. Die Tests stehen - Sie haben es beschrieben - im Zusammenhang mit einem vom Umweltministerium für 1997 - also lang ist es her, aber ich will es noch einmal benennen - herausgegebenen Erlass, mit dem das Befahren der Wasserwege im Biosphärenreservat Spreewald durch motorbetriebene Wasserfahrzeuge geregelt werden soll. Der Erlass soll nach Abstimmung mit den lokalen Akteuren - und das ist ganz wichtig - zu einem Interessenausgleich zwischen den Anforderungen der Kahnführleute und dem Naturschutz führen und regelt den allmählichen Übergang von Verbrennungsmotoren zu Elektromotoren.

Der allmähliche Übergang hat seit über zehn Jahren nicht stattgefunden. Ab dem 01.01.2007 sollten demnach als Antrieb für Wasserfahrzeuge grundsätzlich Elektromotoren eingesetzt werden, sofern zu diesem Zeitpunkt Elektromotoren der erforderlichen Leistungskraft marktüblich gewesen wären. Diese Voraussetzung für den ausschließlichen Einsatz von Elektromotoren wurde im Jahr 2007 als nicht gegeben angesehen. Deshalb wurde durch Änderung des Erlasses eine Verlängerung um fünf Jahre herbeigeführt, und nun treffen wir eine Entscheidung zum 01.01.2012. Es ist also viel Zeit vergangen, aber nichts passiert.

Ich kann Ihnen versichern, dass das Umweltministerium im Laufe des Jahres 2011 unter Beachtung der aktuellen Testergebnisse und Einbeziehung auch der regionalen Akteure - denn sie müssen ja mit dieser Entscheidung umgehen - über den weiteren Umgang mit dem Ziel, Spreewaldkähne standardmäßig mit Elektroantrieben auszustatten, entscheiden wird. Es wird angestrebt, eine durch weitgehenden Interessenausgleich und möglichst breiten Konsens getragene Lösung zu finden. Kollege Vogelsänger hat gesagt, dass er schon ganz gespannt auf diese Antwort sei. Ich möchte nur sagen: Auch in den Spreewald wird der wissenschaftlich-technische Fortschritt einziehen.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Wir haben wunderbare Projekte der Elektromobilität - und dabei schaue ich den Kollegen Wirtschaftsminister und den Kollegen Infrastrukturminister an -, Projekte, mit denen sich möglicherweise eine gute Lösung finden lässt. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schier hat weitere Fragen.

Frau Schier (CDU):

Frau Ministerin, Sie sagten gerade, im Jahr 2007 sei das nicht möglich gewesen, weil das Verfahren nicht praktikabel gewesen sei. Jetzt sagen Sie, zum 01.01.2012 werde die Richtlinie in Kraft treten. Es kann durchaus sein, dass es dann immer noch nicht praktikabel ist. Die Kahnführer sagen zum Beispiel: Diese Motoren sind riesig, sie sind zu schwer und vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zu teuer. Dies jetzt par ordre de mufti festzulegen ist die eine Sache. Gibt es aber noch eine Möglichkeit, nach einer Lösung zu suchen oder eventuell doch in Ausnahmefällen die altbewährten Motoren zuzulassen?

Ministerin Tack:

Ich glaube, ich hatte beschrieben, wie die Situation ist. Der Erlass ist im Jahr 2007 um fünf Jahre verschoben worden: bis zum 01.01.2012. Ich hatte gesagt, dass wir uns im nächsten Jahr zu den aktuellen Testergebnissen mit dem Umweltministerium und mit den regionalen Akteuren, also mit den Betreibern vor Ort, auseinandersetzen und prüfen werden, welche Möglichkeiten es aktuell gibt. Wir können den regionalen Kollegen natürlich nichts überhelfen, wenn die materiell-technische Basis nicht vorhanden ist, aber ich meine, sie ist mittlerweile vorhanden.

(Schippel [SPD]: Nein! Das ist geprüft!)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 401** (Innovationsgipfel 2010), gestellt vom Abgeordneten Domres.

Domres (DIE LINKE):

Am 02.12.2010 fand in Potsdam der Innovationsgipfel 2010 der Länder Berlin und Brandenburg statt. Im Mittelpunkt stand unter anderem die Gemeinsame Innovationsstrategie.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse hat der Innovationsgipfel gebracht?

Präsident Fritsch:

Es antwortet unser Wirtschaftsminister, Herr Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren hat sich die Zusammenarbeit mit dem Land Berlin bezüglich der Förderung der Technologiezusammenarbeit kontinuierlich gut entwickelt. Wir haben am 2. Dezember den dritten Innovationsgipfel in Potsdam durchgeführt. Teilgenommen haben neben Ministerin Münch und mir von Brandenburger Seite Senator Wolf und Staatssekretär Nevermann von Berliner Seite.

Was ist erreicht worden? Wir haben die Inhalte einer neuen Gemeinsamen Innovationsstrategie vorgestellt. Dabei geht es unter anderem um Leitlinien wie die Sicherung der Innovations-

fähigkeit der Hauptstadtregion, die Gewährleistung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und die Priorisierung nachhaltiger Innovationen. Auf dieser Grundlage haben wir uns entschieden, da sich eine Reihe von Zukunftsfeldern in den Jahren zu tatsächlichen Clustern entwickelt haben, wo die Wertschöpfungskette von Forschung, Entwicklung und Technologietransfer bis zur Produkteinführung geschlossen ist, bei einigen Clustern noch enger mit Berlin zusammenzuarbeiten. Das ist einmal der Bereich Gesundheitswirtschaft. Das ist bereits umgesetzt und auch öffentlich verkündet worden. Dabei geht es um den Bereich Krankenhaus bis zu Wellness und um die gesamte Palette, die in diesem Kontext vertreten ist. Wir bereiten uns darauf vor, am 17. Januar das Cluster Energietechnik gemeinsam mit Berlin vorzustellen. Wir sind dabei, über Verkehr, Mobilität und Logistik mit Berlin endzuverhandeln. IKT und Medien sind ebenfalls für nächstes Jahr vorgesehen.

Meine Damen und Herren, neben diesen Clustern gibt es eine Reihe von Technologiefeldern, die wir quer zu allen anderen Entwicklungen besonders unterstützen werden. Da geht es um die Frage des schonenden Einsatzes der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Es geht also um Materialien und Werkstoffe, es geht um Produktions- und Automatisierungstechnik, es geht auch um Sicherheitstechnik und um Cleantech. Wir verfolgen damit konsequent das Ziel, dass wir die ökologische Modernisierung auch des wirtschaftlichen Lebens im Bereich der Technologieentwicklung besonders unterstützen wollen.

Meine Damen und Herren, wir werden uns 2011 im Rahmen der Innovationsstrategie mit Berlin unter anderem zu folgenden Themen verstärkt und intensiver austauschen: Es geht einmal um die Weiterführung der Zukunftsdialoge auch 2011. Wir haben mit allen Akteuren, die in diesen Handlungsfeldern tätig sind, Zukunftsdialoge geführt und uns vorher selbstverständlich mit ihnen abgestimmt, ob wir diesen Weg so gehen sollen. Wir haben darüber hinaus Marketingpolitik und Markenbildung auf dem Programm, weiterhin die Internationalisierung und Europäisierung und natürlich die Fortschreibung der Masterpläne zu den Clustern, die ich genannt habe.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen sagen, dass die Gemeinsame Innovationsstrategie sowohl in den Zukunftsdialogen als auch auf dem Innovationsgipfel selbst eine breite Zustimmung der handelnden Akteure gefunden hat. Neben der Weiterentwicklung geschlossener Wertschöpfungsketten wollen wir noch einen Schritt zusätzlich in diesem Bereich gehen. Wir werden also nicht nur gemeinsame Strategien entwickeln und umsetzen. Wir werden auch gemeinsame Institutionen schaffen, wo beide Länder durch eine gemeinsame Institution diese Innovationsstrategie umsetzen. Das ist bundesweit einmalig, so etwas gibt es woanders nicht.

Die Verhandlungen dazu waren und sind nicht immer ganz einfach, das ist klar, weil es bei aller Gemeinsamkeit auch unterschiedliche Interessenlagen gibt. Aber ich möchte sagen, dass wir zu den bereits gebildeten und noch zu bildenden Clustern jeweils gemeinsame Strukturen entweder in Berlin oder in Brandenburg schaffen, die durch Personal der Zukunftsagentur, der Innovationsagentur Berlin oder der TSB und Berlin Partner hier gestellt werden. Für den Bereich Gesundheitswirtschaft ist diese gemeinsame Institution in Berlin angesiedelt; für den Bereich Energietechnik wird sie bei uns, bei der ZAB, angesiedelt werden und dann für beide Länder gemeinsam diese Zielstellung umsetzen. Insofern gehe ich davon aus, dass wir mit der

Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg einen weiteren Schritt im Bereich der Technologieförderung, der Technologieentwicklung und der Zukunftsfähigkeit der Hauptstadtregion gehen können.

Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren, dass wir uns damit weiterhin auf die gemeinsame Zielstellung konzentrieren und ausrichten, die lautet, dass wir zukunftsfähig bleiben und dies auch bis 2020 sicherstellen müssen. Das hat etwas mit der Technologieentwicklung, mit neuen Dienstleistungen und mit Wertschöpfung zu tun. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ich rufe zum Abschluss die **Frage 402** (Leibniz-Institute) auf, gestellt vom Abgeordneten Prof. Dr. Schierack.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Gemäß Artikel 91b GG haben Bund und Länder vereinbart, gemeinsam die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft „Gottfried Wilhelm Leibniz“ multilateral zu finanzieren.

Die sogenannten Leibniz-Institute sind in Brandenburg entsprechend ihrem Fachgebiet dem Einzelplan des Wissenschaftsministeriums als auch dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zugeordnet. Bund und Länder haben sich im Pakt für Forschung und Innovation verpflichtet, die staatlichen Zuwendungen jährlich um 5 % zu erhöhen. Eine entsprechende Aufstockung im Haushaltsplan für das Jahr 2011 erfolgte nur für die Leibniz-Institute, die beim Wissenschaftsministerium angesiedelt sind. Eine Aufstockung für die Leibniz-Institute im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft erfolgte nicht.

Aus welchen Gründen hat die Landesregierung die Ungleichbehandlung der Leibniz-Institute beschlossen?

Präsident Fritsch:

Gehe ich recht in der Annahme, dass Minister Vogelsänger antwortet? - Nein, der Finanzminister. Bitte sehr, Herr Dr. Markov.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schierack, Sie haben verlesen:

„Bund und Länder haben sich im Pakt für Forschung und Innovation verpflichtet, die staatlichen Zuwendungen jährlich um mindestens 5 % zu erhöhen.“

Das ist falsch, das ist mitnichten so. Im Hochschulpakt steht geschrieben, dass Bund und Länder eine jährliche Erhöhung der staatlichen Zuwendungen um 5 % anstreben. „Anstreben“ bedeutet keine rechtliche Verpflichtung. Daraus ergibt sich, dass es keinen Anspruch eines jeden Instituts auf eine lineare Erhöhung um 5 % jährlich gibt. Ich will es nur sachlich richtigstellen.

Zweitens: Wenn Sie den Haushaltsplan 2010 mit 2009 verglichen haben, können Sie feststellen, dass dort eine Erhöhung für die Institute von bis zu 13 % vorgenommen worden ist. Das

hat vorrangig etwas - das gebe ich durchaus zu - mit den Tarifierhöhungen zu tun, aber: Tarifierhöhungen sind im Rahmen des Hochschulpakts anrechenbar.

Drittens: Das Ministerium - MIL - hat eine sehr breite Aufgabenstellung: Landwirtschaft, Infrastruktur etc. Demzufolge ist es vollkommen normal, dass man in Haushaltsverhandlungen, Haushaltsauseinandersetzungen oder -bewertungen versucht, alles unter einen Hut zu bringen. Es gibt Einvernehmen zwischen dem zuständigen Minister, Jörg Vogelsänger, dem Infrastrukturministerium und mir, dass wir im Zuge der Haushaltswirtschaft versuchen werden, den WGL-Instituten zusätzliche Mittel 2011 zur Verfügung zu stellen. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende von Tagesordnungspunkt 1, den ich hiermit schließe.

Ich begrüße unsere Gäste vom Gymnasium Gransee. Herzlich willkommen und einen spannenden Vormittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahl eines Richters des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
des Hauptausschusses

Drucksache 5/2443

Gemäß Artikel 112 Abs. 4 der Verfassung erfolgt die Wahl von Richtern zum Verfassungsgericht geheim. Ich gebe Ihnen die üblichen Hinweise zum Wahlverfahren. Der Hauptausschuss schlägt vor, anstelle des bisherigen Richters Herrn Dr. Volkmar Schöneburg Herrn Dr. Dirk Lammer als Richter des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg zu wählen.

Gemäß Artikel 112 Abs. 4 der Landesverfassung ist der Kandidat gewählt, wenn er die Stimmen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages erhalten hat. Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten zur Wahl eines Richters am Verfassungsgericht, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die im Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei dem die Stimmabgabe nicht erfolgt ist, und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

So viel zum Verfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Nein, das Verfahren ist Ihnen ja geläufig.

Wir kommen zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, gibt es einen Abgeordneten, der keine Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit beende ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis der Wahl bekanntgeben: An der Wahl haben sich 74 Abgeordnete beteiligt. Es gab 0 ungültige Stimmzettel, also 74 gültige. Für den Wahlvorschlag haben sich 64 Abgeordnete ausgesprochen, mit Nein stimmten 7 Abgeordnete, der Stimme enthalten haben sich 3 Abgeordnete. Damit wurde Herr Dr. Dirk Lammer mit einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln zum Richter am Verfassungsgericht des Landes Brandenburg gewählt. - Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Wir werden am Freitag Gelegenheit haben, ihn in das Amt zu berufen und zu vereidigen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/2384
(Neudruck)

1. Lesung

Die Debatte beginnen wir mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Günther spricht zu uns.

Günther (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das neue Jahr hat zwar noch nicht begonnen, aber ich möchte trotzdem schon einen guten Vorsatz in die Tat umsetzen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

- Danke schön. Sie wissen ja noch gar nicht, welchen.

Ich möchte hier nicht noch einmal den Versuch unternehmen, irgendjemanden davon zu überzeugen, dass das Schüler-BAföG ein Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit und den sozialen Aufstieg durch gute Bildung ist. Ich brauche das auch nicht zu tun, denn ich setze da voll und ganz auf die Überzeugungskraft derer, denen das Schüler-BAföG auf dem Weg zum Abitur bereits hilft. Das sind mit Stand von Ende November immerhin fast 1 000 Brandenburger aus - das dürfen wir nicht vergessen - erst einer einzigen Jahrgangsstufe. Immerhin 1 600 Schülerinnen und Schüler dieser einen Jahrgangsstufe hatten sich zum gleichen Zeitpunkt auch schon aufgemacht, das notwendige und nicht unaufwändige Antragsprozedere in Angriff zu nehmen. Das hätte ich mir vor einem halben Jahr, als wir das Schüler-BAföG gegen Widerstände und Anfeindungen eingeführt haben, nicht vorauszusagen getraut.

Auf diese steigende Anzahl von Interessierten setze ich; denn sie haben längst gemerkt, dass es sich beim Schüler-BAföG nicht um ein Prestigeprojekt von Rot-Rot, sondern bereits jetzt um ein Erfolgsmodell handelt, das dringend benötigt wird. Auch eine andere Zielstellung des Gesetzes wurde, wie die Zahlen, die wir gegenwärtig haben, zeigen, bereits voll erfüllt. Es ist keine Leistung ausschließlich für Hartz-IV-Empfänger. Etwa die Hälfte der Bezieher von Schüler-BAföG stammt aus Familien mit geringem Einkommen, die andere Hälfte bezieht Sozialleistungen. Für genau jene ist die vorliegende Gesetzesänderung erforderlich. Es ist erfreulich, dass wir diese Änderung vornehmen können. Wir hatten uns das bei Einführung des Schüler-BAföG genau so gewünscht. Schon damals haben wir gesagt, dass wir die Leistungen im Rahmen des Schüler-BAföG für Empfänger von Sozialleistungen bis zum Ende des Jahres befristen müssen, weil sonst die Gefahr der Anrechnung und Rückzahlung an den Bund besteht. Wir haben gesagt, wir arbeiten bis Ende dieses Jahres an der Lösung des Problems, und wir entscheiden uns, das Gesetz für die Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch zu befristen. Damit haben wir uns bewusst auch für diesen Empfängerkreis für bis zu 500 Euro mehr entschieden, die diese Schülerinnen und Schüler für ihre Abiturausbildung eben sonst nicht bekommen hätten. Das können Sie alles in Protokollen und Unterlagen nachlesen.

Wir haben auch gesagt, dass die Lösung diese Problems nicht allein bei uns liegt, sondern mit dem Bund eine Einigung erzielt werden muss. Apropos Bund. Er hat auf Druck der Verfassungsgerichte - wir haben es in der Fragestunde gehört - das sogenannte Bildungspaket vorgelegt. Das erweist sich - da kann ich mich dem, was Kollege Baaske sagte, nur anschließen - doch eher als ein Päckchen; ein Teil dieses Bildungspäckchens heißt ja auch „Schulbasispaket“. Es ist der Versuch, mit sage und schreibe 100 Euro im Jahr eine Grundausstattung mit Heften, Zirkel, Stiften, Taschenrechner zu gewährleisten. Daneben ist im Regelsatz für Kinder von 14 bis 18 Jahren beispielsweise für Literatur ein Bedarfssatz von 2,82 Euro pro Monat enthalten. 10 Euro pro Monat kann es für Vereinsbeiträge oder Musikschulbesuche geben, weitere 10 Euro kann es geben, wenn die Noten so schlecht sind, dass beispielsweise die Gefahr des Sitzenbleibens besteht oder dass der Schulabschluss verpasst wird. Aber Nachhilfe, um einfach nur die Noten zu verbessern, ist in diesem Bildungspäckchen eben nicht enthalten.

Eigentlich könnte ich froh sein, dass aufgrund der völlig unzureichenden Ausstattung noch genügend anrechnungsfreier Spielraum für unser Schüler-BAföG vorhanden ist. Mit den 100 Euro pro Monat vom Land ist dann eben auch mal ein deutlich teureres Nachschlagewerk oder ein Drucker oder ein Laptop oder die Fahrt zum Matheklub oder die Teilnahme an Wettbewerben oder einem Schüleraustausch oder vielleicht sogar an zusätzlichen privaten Bildungsangeboten drin.

Eigentlich erledigen wir damit aber den Job der Bundesregierung. Während sie auf einen Defizitausgleich und eine Grundversorgung auf niedrigstem Niveau setzt und an dieser Stelle stehenbleibt, erhöhen wir mit unserem Schüler-BAföG - das ist der grundsätzliche Unterschied - den Anreiz für Schülerinnen und Schüler, nach höherer Bildung zu streben.

Ich habe letzte Woche in einer Pressemitteilung unserer Brandenburger FDP-Landtagsfraktion gelesen - ja, ich lese dies -, dass auch sie für den sozialen Aufstieg sei und diesbezüglich

Bildung für zentral halte. Ich war von so viel Sozialdemokratisierung sehr beeindruckt.

(Lachen bei der FDP)

Warum Sie dann aber gegen das Schüler-BAföG sind, leuchtet mir überhaupt nicht ein. Schließlich kann es Politik nicht einfach bei dem Appell belassen: Strengt euch an! Lernt! Eignet euch gute Bildung an, um eine Chance im Leben zu haben! - Politik muss doch auch den Menschen, die eben nicht über entsprechende Finanzmittel verfügen, die notwendigen Mittel dafür in die Hand geben. Alles andere halte ich für zynisch.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt habe ich - das muss ich gestehen - doch noch einmal versucht, Sie von der Sinnhaftigkeit des Schüler-BAföG zu überzeugen. Aber so ist es halt mit guten Vorsätzen. Sie sind mitunter schon nach zwei Minuten obsolet.

Machen wir es kurz. Die simple Botschaft des Tages lautet: Das Schüler-BAföG geht weiter, der Empfängerkreis bleibt. Ab dem nächsten Schuljahr - das darf nicht vergessen werden - wird der nächste Jahrgang in den Genuss des Schüler-BAföG kommen. Wir haben Ihnen eine mit dem Bund abgestimmte Formulierung vorgelegt. Es ist eine Einigung, die nach meiner Überzeugung auch dann Bestand hat, wenn der Bundesrat am Freitag den Vermittlungsausschuss anrufen wird, und das wird er, so, wie es aussieht, tun.

Die Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II und XII müssen jetzt auf der Grundlage ihrer in den Ämtern bereits vorliegenden Daten lediglich einen neuen Antrag stellen. Es wird nach wie vor keine Abrechnung oder Verwendungsprüfung geben. Solange es keine Hinweise auf missbräuchliche Verwendung gibt, ist das alles ein sehr unkompliziertes und einfaches Verfahren. Ich bin froh, dass eine so einfache, unbürokratische Lösung gefunden wurde. Ich erwarte da kein öffentliches Jubelgeschrei, sondern ich will schlicht und ergreifend die Botschaft aussenden: Es gab ein Problem. Wir haben es benannt, eine Lösung gesucht, dafür gearbeitet und die Lösung gefunden. Das ist es, was die Menschen zu Recht von Politik erwarten. Das werden wir auch in den nächsten Monaten und Jahren verstärkt tun. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann spricht für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weiter Kollege Günther, Sie haben gesagt, Sie wollen nicht erneut versuchen, uns von der Wirksamkeit des Schüler-BAföG zu überzeugen. Das kann ich gut verstehen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist auch sinnlos!)

Wahrscheinlich sind Sie selbst nicht so recht davon überzeugt. Auch das kann ich gut verstehen.

(Beifall CDU)

Da werden Sie sicherlich verstehen, dass sich an unserer Position dementsprechend auch nicht viel geändert hat. Die Gründe dafür sind hinlänglich bekannt.

Erstens: Die Förderung setzt viel zu spät ein, und das Geld wäre besser in der frühkindlichen Bildung, in der frühkindlichen Förderung investiert.

(Beifall CDU)

Sie müssten die Mittel eigentlich zur Verbesserung der Sprachförderung im vorschulischen Bereich und vor allem auch zur Abmilderung von Unterrichtsausfall verwenden. Aber meine Damen und Herren, eigentlich könnten Sie dieses Geld an jeder x-beliebig anderen Stelle im Bildungshaushalt einsetzen,

(Zuruf des Abgeordneten Ness [SPD])

und Sie könnten sich sicher sein, dass Sie dort mehr für die Verbesserung von Bildungsqualität in Brandenburg beitragen als da, wo Sie es eintragen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Beifall CDU)

Zweitens: Die ausgegebene Zielsetzung, dass Sie mehr Kinder aus einkommensschwachen Familien zum Abitur bringen wollen, wird sich mit diesem Instrument nicht erfüllen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Herr Günther, Herr Ness! Selbst Ihr Parteigenosse Steffen Reiche - den kennen Sie wahrscheinlich, er war mal Bildungsminister in Brandenburg - hat das Schüler-BAföG als einen Irrweg bezeichnet.

(Zuruf des Abgeordneten Ness [SPD] sowie des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Das untermauert auch, was alle Experten in der Anhörung im Bildungsausschuss bestätigt haben, was übrigens aber auch die Statistiken sehr eindrucksvoll belegen: Es gibt keinen Wirkungszusammenhang zwischen Ihrer Zielsetzung und dem Schüler-BAföG.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Der Zusammenhang zwischen einem Anstieg der Zahl von Kindern und Jugendlichen in höheren Bildungswegen und der Auszahlung von Schüler-BAföG ist von Ihnen, insbesondere von Ihnen, Herr Ness, sehr wacklig konstruiert, und die Daten aus dem Statistischen Jahrbuch der Schulentwicklung - das habe ich beim letzten Mal hier schon ausführlich dargestellt - untermauern das auch. Damit wird klar, dass Sie in der Bildungspolitik in Brandenburg die falschen Prioritäten setzen, weil Sie es auf Imagepflege bei Ihrer Wählerklientel angelegt haben.

Um an dieser Stelle noch einmal hervorzuheben, worum es bei dem Änderungsgesetz geht: Es geht um etwa 500 Anspruchsberechtigte aus Hartz-IV-Familien, die gegenwärtig das Schüler-BAföG erhalten. Insgesamt beziffert die Landesregierung den Adressatenkreis auf etwa 2 400 Schülerinnen und Schüler. Für die sind 50 bis 100 Euro monatlich zusätzlich natürlich

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Viel Geld! - Zuruf des Abgeordneten Ness [SPD])

viel Geld. Das ist auch eine Hilfe, nicht nur zu Weihnachten, das wissen wir, aber vor allen Dingen ist es auch deshalb schön, weil Sie keine Nachweispflicht für die Verwendung des Geldes planen.

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Das Entscheidende ist aber, dass wir darauf hinweisen müssen, dass sich in unseren Schulen im Land Brandenburg gegenwärtig 245 000 Schülerinnen und Schüler befinden.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Diese 2 400, um die es hier geht, sind weniger als 1 % der Gesamtschülerschaft,

(Frau Alter [SPD]: Das ist trotzdem wichtig! - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

und für dieses 1 % vernachlässigen Sie das gesamte Bildungssystem. Das ist das, was Sie sich vorwerfen lassen müssen, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Beifall CDU)

Sie stellen eben nicht mehr Lehrer ein, um den Unterrichtsausfall bekämpfen zu können,

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE - Beifall CDU)

sondern Sie werden bis zum Ende der Legislaturperiode sogar weiterhin Lehrerstellen abbauen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Jetzt muss man auch mal fragen: Wie wollen Sie es denn den Eltern, den Schülern und den Lehrern eigentlich verkaufen, wenn sich künftig Jugendliche, deren Eltern kein eigenes Einkommen erwirtschaften, mehr leisten können als diejenigen Jugendlichen, deren Eltern tagtäglich ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten -

(Zurufe der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE] und Hackenschmidt [SPD])

zudem, wenn Sie die Anreize dann auch noch so setzen, dass die Ausgaben möglicherweise gar nicht für Bildung eingesetzt werden?

(Zurufe bei der Fraktion DIE LINKE - Beifall CDU)

Meine Damen und Herren! Damit wird deutlich, dass Sie die Prioritäten falsch setzen, Sie müssten mehr in die Qualität von Bildung investieren.

(Frau Alter [SPD]: Das machen wir!)

Bei den knappen Haushaltsmitteln ist ein solches Prestigeobjekt, bei dem es nur darum geht, Imagepflege zu betreiben,

(Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

der falsche Weg. Das können wir uns im Sinne aller Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg nicht leisten. Deshalb werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Krause setzt für die Fraktion DIE LINKE fort.

Krause (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hoffmann, Sie haben von x-Beliebigkeit gesprochen, Sie haben kritisiert, dass es nur um eine Zielgruppe von 1 % der Gesamtschülerschaft geht. Das ist eine Denke, die zumindest ich mir nicht zu eigen machen möchte. Ich bin stolz darauf, dass sich die Koalition um alle Bevölkerungsgruppen im Land kümmert, dass wir niemanden aus dem Blick verlieren, uns auch um vermeintlich kleine Gruppen kümmern.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Das Brandenburgische Ausbildungsförderungsgesetz ist zum 17. Juni dieses Jahres in Kraft getreten. Damit ist ein zentrales Wahlversprechen eingelöst worden, und ich bin froh darüber, dass wir dieser Bevölkerungsgruppe jetzt finanzielle Unterstützung gewähren können,

(Zurufe von der CDU)

um ihr den Weg zur Allgemeinen Hochschulreife oder zur Fachschulreife zu bieten.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Ludwig und des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

Es darf nicht sein - das ist eben der ganz wesentliche Unterschied zwischen uns -, dass Bildung vom Geldbeutel abhängt und man sich lieber für eine Ausbildung entscheidet, weil man da unter Umständen Geld verdienen kann, als für das Abitur, weil dann der Weg länger ist, bevor man in das Erwerbsleben eintritt.

Diese Logik gilt es zu durchbrechen; deswegen ist diese Unterstützung sinnvoll.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Ein Knackpunkt für die Linksfraktion war - das ist bekannt -, dass dieses Gesetz für einen Teil der Adressaten zum Jahresende 2010 befristet ist. Insofern ist es ganz besonders gut, dass wir uns heute wieder über das Brandenburgische Ausbildungsförderungsgesetz unterhalten, weil diese Befristung aufgehoben werden kann, der Adressatenkreis, der aktuell gilt, beibehalten und in Zukunft anwachsen wird.

Die Leistungen, die zur Verfügung gestellt werden, sind für die Betroffenen anrechnungsfrei, das ist eine gute Entscheidung. Grund - das sollte man an dieser Stelle noch einmal erwähnen - dafür, dass wir hier zunächst eine Befristung hatten, die jetzt aufgehoben werden kann, ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu einer fehlerhaften Politik des Bundes, nicht des Landes, das sollte man hier nicht vergessen.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

Das Bundesverfassungsgericht hatte die gesetzlichen Regelungen des Bundes am 9. Februar 2010 gerügt und gefordert, dass Verbesserungen nachgearbeitet werden müssen. Das Bundeskabinett hat zum 20.10.2010 einen Entwurf vorgelegt; über das sogenannte Bildungspäckchen ist an dieser Stelle schon ausreichend diskutiert worden. Anzumerken wäre an dieser Stelle aber, dass der Richter, der damals die Vorlage geschrieben hat, die zu dieser Entscheidung geführt hat, erneut erhebliche Zweifel daran hegt, dass die jetzt vorgelegte Veränderung die Zielstellung erfüllt und damit verfassungskonform ist. Wir sind uns an dieser Stelle nämlich einig, dass Bildungsgutscheine die falsche Lösung sind, dass auch hier keine reale Berechnung zugrunde liegt, sondern willkürliche Festlegungen getroffen worden sind, die so nicht im Sinne der Kritik des Bundesverfassungsgerichts waren und die so den betroffenen Menschen auch nicht weiterhelfen werden.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Krause (DIE LINKE):

Nein.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Das wird an zwei Punkten ganz besonders deutlich. In dem Bildungspaket wird - das ist auch schon gesagt worden - ein Beteiligungsgutschein in Höhe von 10 Euro monatlich bereitgestellt. Wenn man sich einmal anschaut, wie hoch die Beiträge im Sportverein, in Musikschulen usw. sind, wissen wir ganz genau, dass man mit 10 Euro im Monat nicht weit kommen wird. Wenn man dann darüber nachdenkt, dass man, um diese Leistungen in Anspruch zu nehmen, ein weiteres Equipment wie Turnschuhe, Sportsachen, Musikinstrumente benötigt, wird deutlich, dass das so nicht zu realisieren ist.

Bei der Nachhilfe sieht der Bund vor, dass eine Unterstützung dann möglich wird, wenn Versetzungsgefahr droht. Ich glaube, dass wir dann erst an einem viel zu kritischen Zeitpunkt tätig werden. Deswegen sagen wir: Jede Schülerin, jeder Schüler, die bzw. der das Gefühl hat, sich in einem bestimmten Fachbereich verbessern zu müssen, der vertiefen möchte, dort Unterstützung braucht, der sollte diese Möglichkeit auch bekommen und eine Nachhilfe in Anspruch nehmen können.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Deswegen ist die Aufhebung der Befristung zum Jahresanfang 2011 genau richtig, das Risiko der Anrechnung wird beseitigt. Es können auch in Zukunft Lernmittel, Arbeitsmaterialien, Literatur, technische Ausstattungen in Anspruch genommen werden. Tausend Schülerinnen und Schüler im Land profitieren bereits davon. Herr Hoffmann, Sie kritisieren, dass das vielleicht zu wenig sei. Ich finde, Tausend Schülerinnen und Schüler profitieren, sie schlagen einen Weg zum längeren Lernen ein. Ich glaube, dass das für Brandenburg und auch für die individuelle Zukunft gut ist. Mit der Ausweitung des Adressatenkreises werden wir auch dafür sorgen, dass es in Zukunft noch viel mehr Schülerinnen und Schüler sind, die davon profitieren können. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner setzt für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Günther, es ist offensichtlich das einzige Argument, das Sie haben, dass diejenigen, die anspruchsberechtigt sind, dieses Angebot auch annehmen. Das hätten Sie nicht voraussagen können? Das hätte ich Ihnen vorausgesagt!

Wenn Sie jemandem per Gesetz eine Leistung in Aussicht stellen - 100 Euro, 50 Euro Taschengeld im Monat -, wird das natürlich angenommen. Was haben Sie denn erwartet? Das ist aber doch nicht die Zielstellung dieses Gesetzes gewesen. Sie können doch nicht voraussehen, welche Ergebnisse mit Ihrem Gesetz wirklich erzielt werden können. Das Einzige, was wir wissen, ist, dass alle Experten in der Anhörung, die wir durchgeführt haben, gesagt haben, dass es nicht zielführend ist. Insofern halte ich Ihre Argumentation an dieser Stelle für widersinnig.

Ich kann einige Argumente, auch von Ihnen, Herr Krause, überhaupt nicht mehr nachvollziehen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das glauben wir Ihnen!)

Erstens: Richtig ist: Das Bundesverfassungsgericht musste entscheiden. Aber es ist Ihr Koalitionspartner gewesen, der damals den Bundeskanzler und den Arbeits- und Sozialminister gestellt hat, die ein verfassungswidriges Gesetz erlassen haben. Wir als Schwarz-Gelb im Bund mussten diesen Schutt doch wieder wegräumen, den Sie uns hinterlassen haben!

(Görke [DIE LINKE]: Ihr habt mitgemacht! - Jürgens [DIE LINKE]: Das ist doch lächerlich! - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das kann doch nicht wahr sein!)

Wir haben mit dem Koalitionsvertrag, mit dem Bildungspaket, das die Bundesregierung mit 12 Milliarden Euro mehr für die Bildung auflegt, einen echten Paradigmenwechsel in dieser Bundesrepublik erlebt. Das sind 12 Milliarden Euro! Dieser Betrag ist deutlich mehr, als die letzte sozialdemokratische Bundesbildungsministerin Frau Bulmahn überhaupt zur Verfügung hatte. Das ist der Unterschied! Wir setzen in der Bundesregierung auf Bildung, Sie setzen auf Taschengeldregelungen. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und FDP - Widerspruch bei SPD und DIE LINKE)

Dass die Landesregierung an dem Schüler-BAföG festhält, beweist am Ende nur die Beratungsresistenz insbesondere der SPD, die das als ihr Imageprojekt im Wahlkampfprogramm schon festgeschrieben hat.

(Ness [SPD]: Klientelpartei!)

- Nein, Herr Ness. Sie sind die wahre Klientelpartei hier in diesem Land. Es sind die Sozialdemokraten!

(Beifall CDU und FDP - Widerspruch bei SPD und DIE LINKE - Görke [DIE LINKE]: Ihr seid die spät-römische Dekadenz!)

Die Argumente zu dem Schüler-BAföG sind hier in diesem Hause vor einigen Monaten ausreichend ausgetauscht worden. Wir haben das Thema in der Anhörung vor dem Bildungsausschuss behandelt. Wir haben damals deutlich gemacht - Kollege Hoffmann hat das vorhin auch deutlich gemacht -, dass dieses Geld dringend in der Bildungsinfrastruktur benötigt wird.

(Frau Melior [SPD]: Eben! - Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

- Ja, in der Bildungsinfrastruktur und nicht als Taschengeld, Frau Hackenschmidt!

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Das ist doch kein Taschengeld!)

Wir brauchen dieses Geld in der frühkindlichen Bildung. Wir brauchen dieses Geld in der Sprachförderung. Wir haben es jetzt bereits zum zweiten Mal in die Haushaltsberatungen eingebracht.

(Frau Alter [SPD]: Das machen wir alles!)

- Ja, ja. Sie machen alles. Ich weiß.

Sie entziehen mit dem Schüler-BAföG den Schulen die notwendigen Mittel, die sie für eine Verbesserung des Unterrichts benötigen. Bei insgesamt knapperen Mitteln muss das Geld eben früher für eine bessere Bildung investiert werden. Schaufenster-gesetze wie das Schüler-BAföG bringen die Bildung in Brandenburg nicht weiter.

Es führt am Ende auch nicht zu einer Verbesserung der Schul- und Bildungsqualität. Am Ende ist das Schüler-BAföG - ich zitiere einmal Herrn Müller im Bildungsausschuss, der Ihnen besonders nahesteht - nur Kosmetik, um eine schlechte Bildungspolitik zu kaschieren. Eine exzellente Bildung kann nicht mit einem Taschengeld erkaufte werden, sondern mit Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und einer Politik, die den Stärken und Schwächen der Kinder gerecht wird, um so Aufstiegschancen für alle Kinder zu bieten.

Nach der Veröffentlichung des Ländervergleichs bei den Bildungsstandards rühmte sich der Bildungsminister, dass Brandenburg, wenn schon sonst nicht, so doch wenigstens im Bereich der Bildungsgerechtigkeit gut abschnitt. Schlecht, aber gerecht, das kann ja wohl nicht das Argument für eine gute Bildungspolitik in diesem Land sein.

Die Regelungen für Chancengleichheit sind durch die Bundesregierung getroffen. Ihr Schüler-BAföG „reloaded“ ist überflüssig.

(Krause [DIE LINKE]: Ist es nicht!)

Setzen Sie das Geld für die Zukunft von Brandenburger Schülern ein, nämlich in frühkindliche Bildung und in eine verbesserte Bildungsinfrastruktur. Dann wird Brandenburg auch in den nächsten Ländervergleichen nicht mehr in der Schlussgruppe zu finden sein. Es gibt dann auch mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Aufstiegschancen für die Schülerinnen und Schüler in Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir den Hinweis, dass es genügt, Ihre unterschiedlichen Meinungen während der Redebeiträge der Fraktionen auszudrücken. Es ist für die Redner schwer, fünf Minuten Redezeit einzuhalten, wenn sie ständig unterbrochen werden.

(Beifall CDU und FDP)

Frau von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus, die „Meinungsäußerungen während der Redebeiträge“ bedeuten: Einer redet, und die anderen sind still, nicht?

Auch für uns ist es ähnlich. Wir haben über das Schüler-BAföG schon eine Runde diskutiert. Die entscheidenden Argumente haben sich nicht geändert. Auch für uns ist das Schüler-BAföG weiterhin nichts anderes als das bildungspolitische Lieblingsplacebo der Landesregierung.

Alle Kinder mitzunehmen - ja -, ihnen nach ihren Fähigkeiten und Veranlagungen die besten Bildungschancen zu geben, das soll das Ziel sein. Denn auch wir in Brandenburg sind weit davon entfernt, dass Bildung unabhängig vom Geldbeutel der Eltern angeboten wird. Soziale Selektion findet beim Übergang an die weiterführenden Schulen statt. Hier wird aussortiert. Wer dem begegnen will, muss eben früher fördern: in der Kita, in der Grundschule und eben nicht erst nach der 10. Klasse.

Bei der Bildung kommt es auf den Anfang an. Das pfeifen alle bildungspolitischen Spatzen längst von allen Dächern. Wir brauchen dazu auch keine neuen Instrumente. Wir haben Qualitätsmaßstäbe für Kitas gesetzt. Wir haben FLEX-Klassen, Teilungs- und Förderunterricht usw. Es mangelt uns mitnichten an guten Instrumenten. Sehr wohl mangelt es uns aber an den Kapazitäten, diese umzusetzen. Wir brauchen mehr Personal und vor allem gut ausgebildete Pädagogen und nicht das Schüler-BAföG.

(Beifall GRÜNE/B90)

Schon gar nicht brauchen wir den verwaltungstechnischen Blähbauch, der jährlich ansteigende Kosten bis zu 619 000 Euro im Jahr 2013 bedeutet.

Zudem verlässt in Brandenburg jeder zehnte Schüler die Schule ohne einen Abschluss. Das ist der eigentliche Skandal. Diese Bildungsverlierer haben überhaupt nichts von der neuen Ausbildungsförderung. Um sie kümmert sich niemand.

(Bischoff [SPD]: Die Förderschulen!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und die Linke! Stimmen Sie mit mir überein, dass angesichts der Größe der Herausforderung und angesichts der knappen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nur die effektivsten Wege eingeschlagen werden sollten? Wenn ja, was soll dann das Brandenburgische Ausbildungsförderungsgesetz?

(Krause [DIE LINKE]: Um mehr Schüler zum Abitur zu führen!)

Woher wissen Sie, dass die größte Herausforderung für die Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Haushalten ausgerechnet nach der Vollzeitschulpflicht beim Eintritt in den weiterführenden Bildungsgang besteht? Welche statistischen Erkenntnisse haben Sie darüber, dass Jugendliche, die von der Übergangsberechtigung keinen Gebrauch machen, das aus finanziellen Erwägungen heraus tun? Wie viele könnten es eigentlich sein?

Um das herauszufinden, haben wir damals eine Kleine Anfrage gestellt. Die Landesregierung brauchte im Frühjahr sieben Wochen, um uns mitzuteilen, dass sie eigentlich keine Antwort auf diese Fragen hat. Natürlich kam die Antwort erst deutlich nach der Verabschiedung des Gesetzes. Aber wie schön, jetzt habe ich doch noch die Möglichkeit, Ihnen etwas daraus vorzulesen. Es handelt sich um die Drucksache 5/1491:

„Zu den tatsächlichen Motiven der Jugendlichen, die sich trotz erworbener Zugangsberechtigung nicht für den Besuch der gymnasialen Oberstufe entscheiden, liegen im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bisher keine Erkenntnisse vor.“

Weiter heißt es:

„Statistische Erhebungen über nach Schulformen differenzierte Informationen zum ökonomischen Status der Familien oder zur sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft liegen nicht vor ...“

Auf die Frage, auf welche Grundlage sich die Annahme stütze, eine Förderung von 50 bis 100 Euro würde dazu führen, dass tatsächlich mehr Jugendliche von der Übergangsberechtigung in die Sek II Gebrauch machen, kann die Landesregierung auch nur antworten: Es solle diesen Jugendlichen der Weg erleichtert werden, und es sei zu erwarten, dass die finanzielle Unterstützung einen Anreiz darstelle.

(Zuruf: Das ist aber zu wenig!)

So weit zur vernünftigen und sachgerechten Planung in diesem Hause. So kann man das Geld hinausschmeißen an Stellen, an denen man den Glauben hat, es könne vielleicht etwas nützen, aber wir wissen es nicht. An anderer Stelle im frühkindlichen Bereich gibt es genügend Instrumente, zum Beispiel die Sprachförderung, bei denen wir sehr viel genauer wissen - es ist aber nicht ausfinanziert -, welchen Sinn sie haben. Es ist früher, es ist sinnvoller. Da gibt es nicht genügend Geld.

(Frau Melior [SPD]: Das machen wir auch!)

Angesichts dieser Grundlagen, die ich gerade genannt habe, darf man auf die wissenschaftliche Auswertung gespannt sein, wie es gelingen wird, ohne Daten über die Ausgangslage den Erfolg darzustellen. Ein Placebo: Rund und nett, viel Zucker, und die Wirkung liegt im Auge des Betrachters. Eine Scheinintervention.

Jetzt zurück zur heutigen Detailfrage. Trotz aller Ablehnung des Schüler-BAföGs an sich kann man nicht ernsthaft wollen, dass ausgerechnet diejenigen, deren Geldbeutel am knappsten bemessen ist, jetzt, nachdem es ihnen monatelang versprochen worden ist, von dieser Leistung ausgeschlossen werden. Deshalb werden wir uns enthalten.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht spricht für die Landesregierung.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die erste erfreuliche Botschaft vorab: Ich werde meine Redezeit nicht ausschöpfen, auch nicht bei Zwischenrufen. Das ist ein Versprechen. Vielmehr werde ich für die Landesregierung in aller Kürze darstellen: Wir freuen uns darüber, dass der vorliegende Gesetzentwurf die Möglichkeit eröffnet, auch nach dem Jahreswechsel Jugendlichen den Weg zum Abitur zu erleichtern, deren Familien Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII erhalten.

Ich weiß, dass sich die Freude bei einem Teil der Anwesenden in diesem Saal sehr in Grenzen hält. Meine Damen und Herren von der Opposition - das gilt insbesondere für die Dauernörgler -, für Sie ist das kein schöner Tag - für mich schon.

Die Landesausbildungsförderung ist ja nun doch ein voller Erfolg geworden - allen Unkenrufen zum Trotz. Von den fast 1 000 Bewilligungen, die wir bis Ende November verschickt haben, gingen mehr als die Hälfte an Empfänger von Sozialleistungen. Auch da lagen ganz offensichtlich die sogenannten Experten der Opposition falsch. Wenn man sie zudem heute gehört hat, so muss ich feststellen: Sie haben auch nichts gelernt. Ich hingegen halte fest: kein Rohrkrepieler, kein Bettvorleger sondern ein Erfolgsmodell. Ich freue mich darüber.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren! Das Brandenburgische Ausbildungsförderungsgesetz wurde sehr kurzfristig zu Beginn des laufenden Schuljahres in Kraft gesetzt. Sie erinnern sich bestimmt daran. Mit einer solch kurzfristigen Einführung sind gewöhnlicherweise auch Probleme verbunden. Die Probleme sind inzwischen gelöst.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Rupprecht:

Nein, im Moment nicht. - Das war nur möglich, weil alle Beteiligten konstruktiv zusammengearbeitet und sich in allen Phasen eng abgestimmt haben.

Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, mich im Namen meiner leider nicht anwesenden Kollegin Münch und der gesamten Landesregierung zu bedanken, und zwar ganz besonders bei den Beschäftigten der Landkreise und der kreisfreien Städte, die vor Ort für die Umsetzung des Gesetzes sorgen.

Meine Damen und Herren! Ich mache mir keine Sorgen, was die Weiterführung angeht. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein guter Weg, die Anrechnung unserer Ausbildungsförderung auf die Sozialleistungen zu vermeiden. Besonders erfreulich ist noch etwas: Das ist im Übrigen nicht nur meine persönliche Auffassung. Viel wichtiger ist, dass in meinem Haus inzwischen auch ein Schreiben des zuständigen Staatssekretärs im Bundesarbeitsministerium vorliegt, der ebenfalls versichert -

ich zitiere -, „dass die Regelungen insgesamt geeignet sind, eine Anrechnung der Landesausbildungsförderung auf die Leistungen nach dem SGB II/SGB XII auszuschließen“.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, dies ist eine gute Botschaft für die betroffenen Familien. Ich wäre sehr froh, wenn diese gute Botschaft nicht wieder von Neidern und Nörglern zerredet würde. Sie passt wie mein Name gut in diese Jahreszeit, und zwar als gute Botschaft. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss erhält noch einmal die SPD-Fraktion das Wort. Die Abgeordnete Melior spricht.

Frau Melior (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier sind noch einmal viele Argumente vorgestellt worden. Ich finde, das geschah zu Recht. Ich will auf zwei Argumente kurz eingehen. Ich habe Nachdenklichkeit auf der linken Seite verspürt. Ich bin froh, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN respektieren, dass wir hier einen kleinen Schritt in die richtige Richtung gemacht haben. Ich bin sicher, wir werden Sie in Zukunft noch ein Stück weiter mitnehmen und überzeugen können.

Ein Argument von der rechten Seite will ich deutlich entkräften: Reden Sie mit den 1 000 Schülerinnen und Schülern, die bis jetzt schon vom Schüler-BAföG profitieren. Hören Sie sich die Argumente an. Das ist die Kraft des Faktischen. Hier geht es nicht um das politisch Vorgetragene. Wenn Sie dann noch der Überzeugung sind, dass es sich um rausgeschmissenes Geld handele, dann möchte ich das hier noch einmal vorgetragen bekommen. Das finde ich wirklich infam.

(Zurufe von CDU und FDP)

Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass das Schüler-BAföG die richtige Richtung bezeichnet und der richtige Weg ist. Wir werden diesen Weg weiter gehen. Wir werden uns auch von Ihnen hier nicht beirren lassen. Ich glaube, es ist ein gutes Weihnachtsgeschenk, und zwar gerade an die Kinder, die es am dringendsten nötig haben. Es geht darum, dass wir diese Regelung jetzt festmachen und entfristen können. Im nächsten Jahr haben sie dann einen Anspruch auf 100 Euro jährlich bzw. 50 Euro im Monat. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste zu Tagesordnungspunkt 3 angelangt.

Ich stelle den Gesetzentwurf in der Drucksache 5/2384 - Neu druck - zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011 - HG 2011)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/2000

2. Lesung

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksachen 5/2400 bis 5/2408
Drucksachen 5/2410 bis 5/2414
Drucksache 5/2420
(Neudruck)

in Verbindung damit:

Finanzplan des Landes Brandenburg für die Jahre 2010 bis 2014

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 5/2001

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/2421

Ich gebe folgende Hinweise zum Ablauf der Beratungen. Im Präsidium hat es folgende Verständigung gegeben: Am heutigen Tag bis kurz vor 19 Uhr - um 19 Uhr beginnt der Parlamentarische Abend im Krongut - erfolgt die 2. Lesung des Haushalts 2011 und des Finanzplans. Wir machen keine Mittagspause. Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass wir dennoch beschlussfähig bleiben.

Die Fortsetzung der 2. Lesung erfolgt am morgigen Tage. Beginn ist wiederum um 10 Uhr. Die Abweichung haben wir erst am Freitag; denn am Freitag beginnen wir bereits um 9 Uhr. Es wird auch morgen keine Unterbrechung durch eine Mittagspause geben.

Die Aufteilung der 120 Minuten auf die Einzelpläne ist nicht vorgegeben. Die wird von den Fraktionen und Rednern in eigener Verantwortung aufgeteilt. In der Reihenfolge der Aussprache folgen die gemeinsame Beratung von Einzelplan 01, Einzelplan 02, Einzelplan 13 und Einzelplan 14. Dann folgen Einzelplan 03, Einzelplan 04, Einzelplan 05, Einzelplan 06, Einzelplan 07, Einzelplan 08, Einzelplan 09, Einzelplan 10, Einzelplan 11 und die gemeinsame Beratung der Einzelpläne 12 und 20 des Haushaltsgesetzes und des Finanzplanes.

Die Abstimmungen erfolgen jeweils nach der Diskussion der Einzelpläne. Danach erfolgt die Abstimmung über das Haushaltsgesetz in 2. Lesung. Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung zur Überweisung des Haushaltsgesetzes an den Aus-

schuss für Haushalt und Finanzen zur Vorbereitung der 3. Lesung am Freitag. Abschließend wird die Kenntnisnahme des Finanzplans festgestellt.

Wir beginnen wie folgt:

Einzelplan 01 - Landtag
Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
Einzelplan 13 - Landesrechnungshof
Einzelplan 14 - Verfassungsgericht

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/2401
Drucksache 5/2402
Drucksache 5/2413
Drucksache 5/2414

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Bischoff spricht für die SPD-Fraktion.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Büttner, ich will Ihnen kurz etwas zurufen - von Uckermark zu Uckermark. Sie haben gerade gesagt, wir machten als Koalition beim Schüler-BAföG Klientelpolitik.

(Büttner [FDP]: Ja!)

Meine Damen und Herren, mir ist ganz wichtig, dass heute noch einmal in das Protokoll aufgenommen wird, dass wir uns freien Mutes und vollumfänglich zu dieser Klientelpolitik bekennen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Mein lieber Kollege Büttner, wir machen Klientelpolitik für Kinder, die aus Familien stammen, in denen die Eltern entweder gar keine Arbeit oder nur solche Arbeit haben, die in Deutschland so schlecht bezahlt wird, dass sie ihren Kindern dazu raten: Komm' Junge, geh von der Schule ab, und mache eine Lehre. Wir können uns dein Abitur und dein Studium an einer Universität nicht leisten.

Wenn das Klientelpolitik ist, dann sage ich: Ja, diese Klientelpolitik machen wir gerne, Kollege Büttner.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich bitte Sie - das meine ich jetzt freundschaftlich -, sich im Übrigen auch zu Ihrer Klientelpolitik zu bekennen. Das ist bei Ihnen die Klientelpolitik für große Atomlobbyverbände, Energieunternehmen und Hotelketten.

(Widerspruch von CDU und FDP)

- Das gehört auch zur Wahrheit, mein lieber Kollege.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Der Haushalt im Land Brandenburg - meine Damen und Herren, wir steigen jetzt in eine zehnstündige Debatte ein - beträgt

insgesamt rund 10 Milliarden Euro. Das ist eine Summe, die für den normalen Bürger und Steuerzahler kaum vorstellbar ist.

Ich will zu Beginn der Debatte daran erinnern, dass nur 50 Cent von einem Euro in diesem Haushalt im Land Brandenburg selbst verdient und erwirtschaftet werden. Das gilt für Menschen, die zur Arbeit gehen, die Lohnsteuer zahlen, die an Tankstellen fahren, um Benzin zu tanken, die beim Bäcker Brötchen kaufen und Mehrwertsteuer zahlen etc. Ich will dazu sagen: Wir sind hier die Treuhänder des Geldes der kleinen Leute - des Geldes der Unternehmen, die in Brandenburg wirtschaftlich sinnvoll, gut und mit Erfolg arbeiten.

Um die Zahlen einmal zu verdeutlichen, die mir auch sehr wichtig sind: 2,5 Milliarden Euro Umsatzsteuer sind in unserem Haushalt enthalten - Geld der normalen Bürger -, ebenso wie 1,2 Milliarden Euro Lohnsteuer, also Geld, was den Leuten direkt vom Lohn abgezogen wird, damit wir hier sinnvolle Klientelpolitik machen können, Herr Kollege Büttner.

Ich möchte an dieser Stelle einen kurzen Blick auf die Entwicklung des Landes werfen, meine Damen und Herren, und ich denke, dass dies zu Beginn der Haushaltsdebatte auch wichtig ist. Alle wichtigen Eckdaten, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmer im Land Brandenburg betreffen, haben sich in den letzten Jahren deutlich stabilisiert und auch sehr deutlich positiv in die richtige Richtung entwickelt. Ich möchte nur kurz daran erinnern, dass sich in Brandenburg im letzten Jahrzehnt die Arbeitslosigkeit halbiert hat. Wir haben eine Arbeitslosenquote von etwa 10 % - eine Zahl, von der wir vor fünf Jahren wahrscheinlich nur geträumt hätten.

Wir haben die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Brandenburg bundesweit einen der Spitzenplätze belegt, erhöht. Jahr für Jahr werden etwa 10 000 Menschen mehr in sozialversicherungspflichtigen Jobs beschäftigt. Wir haben ein Wachstum des Bruttosozialprodukts im abgelaufenen Jahrzehnt, bei dem nur zwei Länder vor uns liegen. Wir haben auch - darauf sind wir als rot-rote Koalition stolz - das Risiko, in Armut zu geraten, sehr stark verringert. Auch hierbei sind wir im Deutschland-Vergleich eines der Bundesländer mit dem besten Ergebnis. Wir haben das beste Kita-System; diese Punkte kennen Sie. Wir haben in den letzten fünf Jahren etwa ein Drittel mehr für die Betreuung und Erziehung von Kindern in den Kindertagesstätten aus der Landeskasse aufgewendet.

Das ist aber gar nicht das Thema. Das Land Brandenburg steht vor neuen Herausforderungen. Ich möchte nur zwei davon exemplarisch kurz nennen, die in der Haushaltsdiskussion auch in den nächsten Jahren immer wieder den Ausschlag geben werden, denn der Haushalt ist ja das Spiegelbild, also die in Zahlen gegossene Politik der rot-roten Koalition: Die Bevölkerung nimmt zahlenmäßig ab und wird älter, das wissen wir - wir beide kommen ja aus der Uckermark und sehen und spüren das. Wir werden darauf reagieren; ich komme später darauf zurück. Die Anzahl der Fachkräfte muss erhöht werden: 350 000 bis 2020. Meine Damen und Herren, zum Haushalt und zur Wahrheit gehört auch - auch das bereden wir hier schon seit mindestens 15 Jahren -, dass wir weniger EU-Mittel bekommen werden und dass der Solidarpakt ausläuft. Wir haben auch durch eine geringere Einwohnerzahl in Brandenburg weniger Geld aus dem Länderfinanzausgleich.

Das sind drei Fakten; das ist die Ausgangslage für 2019. Ich sage an dieser Stelle auch ganz offen und ehrlich: Im Grunde genommen können wir froh sein, dass irgendwann das Land Brandenburg einmal auf Westniveau landet. Wir kommen nur eben von oben und müssen uns eben darum bemühen, dass die Lebens- und Arbeitsbedingungen etwa dem Rest der Bundesrepublik angepasst sind.

Meine Damen und Herren, der Haushalt 2011 ist im Grunde genommen ein Mosaikstein in einem großen Bild. Der Haushalt existiert nicht für sich und nicht nur vom 01.01. bis 31.12., sondern wir gestalten damit einen langfristigen Weg und setzen auch Prioritäten in der rot-roten Koalition. Die erste Priorität in der Haushaltspolitik heißt: „Raus aus der Neuverschuldung!“ - stückweise und konsequent. Wir wollen künftig keine Kreditaufnahme mehr, die im Grunde genommen nicht wir machen, sondern die das Konto der Bürgerinnen und Bürger belastet, denn Kreditverschuldung ist die schlechteste Form der Staatsfinanzierung.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Wir verringern die Kreditaufnahme zum zweiten Mal in Folge mit dem zum zweiten Mal vorgelegten Haushalt der rot-roten Koalition um über 200 Millionen Euro. Meine Damen und Herren, die rot-rote Koalition hat in diesem Haushalt ganz klare Prioritäten gesetzt. Einige habe ich schon angeführt, ich möchte nur zwei oder drei in Erinnerung rufen: Noch nie ist im Land Brandenburg im Bereich der Kitabetreuung pro Kind so viel Geld ausgegeben worden wie 2011. Die Kitabetreuung wird verbessert; mehr Personal - diesmal das komplette Haushaltsjahr hindurch ausfinanziert.

Über das Schüler-BAföG haben wir gerade gesprochen, aber es werden ja in den zwei bis drei Jahren immer mehr Anspruchsberechtigte - auch das ist finanziell abgesichert. Meine Damen und Herren, zur Wahrheit gehört auch: Wir senken die Ausgaben für Beton, aber bundesweit immer noch auf sehr hohem Niveau, weil wir sagen, dass Investitionen in die Köpfe die Aufgaben und Prioritäten für die Zukunft sind.

Zum vierten und letzten Punkt: Hierzu möchte ich kurz erwähnen - denn die Diskussion im Parlament zum Finanzausgleichsgesetz wird ja morgen stattfinden -, dass wir die Kommunalfinanzen verstetigen bzw. stärken. Es ist wichtig, die Kommunen, da sich auf der kommunalen Ebene das Leben abspielt, also dort, wo das Schwimmbad, das Museum, die Kita betrieben wird, nicht im Regen stehen zu lassen.

Mehr Mittel für kreisfreie Städte, Abfederung für Regionen mit Bevölkerungsverlust, Beteiligung der Kommunen, die ein pralles Steuersäckchen haben, weil in ihren Gemeinden wegen einer geringen Gewerbesteuer Firmenbriefkästen hängen, sowie selbstverständlich die vollständige Aufstockung der Steuermehreinnahmen an die kommunale Familie - ich nenne hier nur einmal eine Zahl, nämlich 59 Millionen Euro in 2011 -, das wird, so denke ich, in der morgigen Debatte im Parlament noch einmal eine ausführliche Rolle spielen und eine Würdigung erfahren.

Meine Damen und Herren, das Haushaltskonzept der rot-roten Koalition liegt auf dem Tisch. Es wurde im Haushaltsausschuss

sowie in den Fachausschüssen beraten. Ich möchte ganz klar formulieren: Es ist unser Konzept. Es ist das Konzept einer rot-roten Regierung, eines rot-roten Koalitionsvertrages, einer rot-roten Koalitionsfraktionsverständigung.

Meine Damen und Herren, unser Konzept liegt vor, aber ein Konzept der Opposition kann ich beim besten Willen nicht erkennen: Eindeutig Fehlanzeige! Schauen wir uns ganz kurz die Änderungsanträge an. Keine Angst, ich werde jetzt nicht 120 Minuten für die SPD-Fraktion reden, aber diese zu besprechen hätte schon Charme.

Die Haushaltsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind am meisten nachvollziehbar; das muss ich einmal ganz klar sagen. Das ist allerdings auch gut zu verstehen, denn einige von diesen Anträgen haben wir auch schon im letzten Jahr im Haushalts- und Finanzausschuss beraten, aber die Anträge waren in sich relativ schlüssig.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Warum lehnen Sie sie dann ab?)

- Vieles von dem, Frau Kollegin, findet sich im Haushalt und auch in den Änderungsanträgen wieder. Wir können die Haushaltsdebatte gern wiederholen; wir sehen uns ja gleich zur 3. Lesung.

Zu den FDP-Anträgen: Diese verdienen diesmal wirklich ein Fleißbienenchen. Die Anzahl der Anträge war für Ihre Fraktionsstärke mindestens um einen Faktor 5 oder 7 höher als die der Union. Wenn Sie aber Akzente wie die Einsparung von 10 000 Euro bei der Poststelle des MUGV setzen, dann sind das nicht wirklich Akzente, sondern das ist das Niveau von Kreistagen, die ich in gar keiner Weise negativ beurteilen möchte.

(Unruhe bei FDP und CDU)

Zu den CDU-Anträgen ist relativ wenig zu sagen; es war relativ wenig Substanz darin, meine Damen und Herren. Wenn wenig Substanz darin ist, kann man nur wenig dazu sagen. Ich kann Ihnen nur so viel sagen, dass zum Teil nicht bezeichnete pauschale Einsparungen und allgemeine Parolen - wir müssten doch endlich den Landeshaushalt sanieren - den Kern von Sonntagsreden treffen, und montags und dienstags kommen Sie ins Parlament, setzen sich in der Fraktion zusammen und sagen: „Aber bei der Polizei noch 1 000 Stellen mehr, aber da noch mehr Lehrer; dort weniger sparen!“ usw. und werden alles, was wir hier vorschlagen, in Grund und Boden ablehnen. Das passt nicht zusammen, meine Damen und Herren, von der CDU-Fraktion. So viel zu den Ausgaben, meine Damen und Herren.

Last, but not least - kommen wir zu den Einnahmen. Ein Haushalt setzt sich ja aus Einnahmen und Ausgaben zusammen. Über die Ausgaben haben wir nun gesprochen. Das Ergebnis liegt vor Ihnen in einem gut strukturierten Haushalt 2011. Nun aber möchte ich zum Abschluss noch einmal kurz Ihre Aufmerksamkeit auf die Einnahmenseite lenken. Bei den Einnahmen des Landes Brandenburg - wir haben es schon mehrfach miteinander besprochen - werden 99 % der Steuern durch Bundesrecht festgelegt, und nur 1 % hat das Land Brandenburg selbst in der Hand. Dieses eine Prozent nutzen wir zu einer Einnahmesteigerung von 20 bis 30 Millionen Euro, die Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Das macht keinem von uns Spaß; auch das haben Sie natürlich abgelehnt. So viel nochmals zu dem Thema sonntags reden und montags hier handeln.

Wir sind als Land Brandenburg in der Lage, im Bundesrat Anträge zu stellen. Wir haben hier im Parlament diskutiert, im Bundesrat aktiv zu werden, um die Einnahmesituation zu stabilisieren - bei der Gewerbesteuer; das haben Sie von der Opposition, CDU und FDP, abgelehnt. Bei der Erhöhung des Spitzensteuersatzes wurden die Anträge von der Opposition abgelehnt, die Vermögenssteuer wurde auch abgelehnt und die Besteuerung der Aktienmärkte, auf die in Sonntagsreden auch gern und häufig geschimpft wird, haben Sie auch abgelehnt. Meine Damen und Herren, das ist keine in sich transparente und stimmige Finanzpolitik, das ist im Grunde genommen nur ein riesiges Herumgeschwubbel und kein in sich geschlossenes Konzept.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ich möchte jetzt noch auf Folgendes hinweisen: 70 % der Steuermehreinnahmen, die wir jetzt in den Haushalt übernehmen, sind einer positiven Entwicklung der Lohnsteuer geschuldet - im positiven Sinne. Lohnsteuer ist der Bringer, der uns die Steuerentwicklung 2011 versüßt und im Positiven begleitet. Die Lohnsteuer ist das, was die Leute zahlen, wenn sie arbeiten gehen. Wenn Sie die Einnahmesituation nicht nur des Bundes, sondern auch des Landes in irgendeiner Form wirklich ernsthaft verbessern wollen, dann helfen Sie mit, in dieser Bundesrepublik Deutschland dafür zu sorgen, dass die Blockadehaltung bei dem Verbot von Mindestlöhnen von dieser konservativen Regierung endlich aufgegeben wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie würden, meine Damen und Herren, drei Ziele damit erreichen:

Erstens würden Sie den Menschen substanziell in ihrer Situation helfen, dass sie für das, was sie den ganzen Tag auf Arbeit tun, auch eine zumindest sozialversicherungspflichtige Entlohnung bekommen.

Zweitens würden Sie die Kasse des Landes Brandenburg und des Bundes stärken, wie ich gerade sagte, mit dem Anteil an den Steuermehreinnahmen.

Drittens - das bitte ich Sie nicht zu vergessen - würden Sie dabei helfen, Dinge, wie das Schüler-BAföG, das Sie hier gerade so heftig kritisiert haben, nicht mehr so nötig zu machen. Wir wollen auch kein Schüler-BAföG zahlen, wir wollen lieber, dass es den Menschen, den Familien besser geht, dass sie ihren Kindern empfehlen können: Macht das Abitur, macht ein Studium, wir können uns das leisten, und geht dann in die weite Welt hinaus!

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zum Abschluss: Der vorgelegte Etatentwurf 2011 ist ein Haushalt, der erstens auf hohem Niveau investiert ...

(Zuruf von der CDU: Das ist ein Witz!)

- Schauen Sie ihn sich einfach an! Wir investieren ungefähr 30 % je Einwohner mehr als das Bundesland Bayern oder das Bundesland Baden-Württemberg dank der Zuweisungen aus dem Solidarpakt II; das ist gar kein Thema. Aber das Niveau ist außergewöhnlich hoch, und die Erfolge im Land Brandenburg sind auch unübersehbar.

Zweitens: Stärker als je zuvor sorgt diese Koalition der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Wärme für einen sozialen Ausgleich, für frühkindliche Bildung und soziale Aufstiegschancen.

Drittens - das ist mein letzter Punkt -: Wir setzen auch mit dem Haushalt 2011 den Weg in Richtung schwarze Null fort.

Meine Damen und Herren, ein solider Landeshaushalt ist aus Sicht der SPD-Fraktion die allerbeste Sozialpolitik. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Burkardt, bitte.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Binnen sieben Monaten befassen wir uns das zweite Mal mit einem Haushaltsplan. Das ist nicht nur für uns Abgeordnete ein beachtliches Stück Arbeit, sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch in den einzelnen Häusern, insbesondere in der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums, die den Haushaltsplan erarbeiten mussten. Dafür gebührt ihnen zunächst einmal unser aller Respekt und Dank.

Ich erlaube mir auch als Vorsitzender des Fachausschusses, mich bei den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für die gute Atmosphäre und reibungslose Zusammenarbeit zu bedanken. Zum materiellen Ergebnis werde ich an anderer Stelle etwas sagen. In den Dank einschließen möchte ich ausdrücklich und gern auch die Vor- und Nachbearbeitung und die Unterstützung bei den Beratungen durch das Ausschussreferat mit Frau Markowski und ihren Kolleginnen und Kollegen.

Doch nun zur Sache: Dieser Haushalt ist erneut eine verpasste Chance. Mit diesem Haushalt kommt das Land dem Gebot der finanziellen Stabilität, des Ausgleichs von Einnahmen und Ausgaben und dem Einhalten der Schuldenbremse keinen Schritt näher. Das strukturelle Defizit liegt unverändert bei knapp einer Milliarde Euro. Wir nehmen allein 500 Millionen Euro neue Schulden auf und kommen dann damit auf 19,5 Milliarden Euro Gesamtschulden. Dabei ist nicht gerechnet, was wir uns alles so an Leasingverpflichtungen und Pensionsverpflichtungen im Laufe der Zeit noch zugelegt haben. Das in der Finanzplanung 2009 - 2013 noch offene Haushaltsloch von 334 Millionen Euro ist scheinbar gestopft durch eine Grunderwerbsteuererhöhung, durch eine im Wesentlichen auf Fließsand gebaute Absenkung des Zinsaufwands, durch Griff in die Rücklagen und durch eine Absenkung des Investitionsaufwands.

Jegliche Vorschläge der Oppositionsfractionen, zum Beispiel die nach den Ergebnissen der Steuerschätzung zu erwartenden Einnahmen vollumfassend zur Absenkung der Nettokreditaufnahme zu nutzen, wie auch unser Antrag, eine Senkung der Nettokreditaufnahme durch einen konsequenten Schnitt bei den Konsumausgaben herbeizuführen, sind schlicht abgelehnt worden. Vielleicht nur zur Erinnerung: 500 Millionen Euro neue Schulden kosten uns pro Haushaltsjahr mindestens 15 Millionen Euro an Zinslasten.

Meine Damen und Herren, Haushaltsberatungen werden in der Politikprosa oft als Stunden des Parlaments beschrieben. Die Befassung des Landtages mit dem Landeshaushalt erinnert mich allerdings eher an den haushalterischen Husarenstreich, mit dem sich Otto Fürst Bismarck seinerzeit bei Wilhelm I. in Preußen eingeführt hat. Die Landesregierung bringt den Haushalt ein, die Regierungsfractionen segnen ihn ab und verwerfen fast alle Anträge der Opposition.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Einer, Herr Bischoff, fand Wohlgefallen in den rot-roten Augen der Regierungsfractionen.

(Zurufe von der SPD)

Das war der Antrag der FDP auf eine eigene Haushaltsstelle für den Ausgleich von Schäden durch Wolfsbisse, dotiert mit 5 000 Euro.

Meine Damen und Herren, da kann man nur sagen: Mehr Wölfe braucht das Land.

(Beifall CDU und FDP)

Dabei gab es auch Übereinstimmungen in den ein, zwei Fällen ...

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Ich wusste doch, das Gemüt kommt so langsam in Wallung.

Dabei gab es auch Übereinstimmung in ein, zwei Fällen, so bei der Weiterleitung der BAföG-Erhöhung und der entsprechenden Kofinanzierung durch das Land. Ansonsten wurden mehr als 140 Änderungsanträge der Oppositionsfractionen einfach abgebugelt. Wir haben eben die Bewertung von Herrn Bischoff gehört. Dieser ist überhaupt nichts hinzuzufügen, das ist seine Einschätzung der Situation.

Meine Damen und Herren, der Finanzminister hat den letzten Haushalt als die „in Geld gemeißelte Regierungspolitik“ gepriesen - vier Wochen, bevor er die Haushaltssperre erließ. Das war wohl so, und es steht auch zu befürchten, dass das für den Haushalt 2011 gilt. Was zeichnet ihn aus? Neue Schulden, mehr Konsumausgaben, weniger Mittel für Investitionen und keine ausreichenden Reserven für bereits eingegangene Verpflichtungen. Selbst bei der Bildung wendet Brandenburg entgegen der regierungsamtlichen Propaganda pro Kopf der Einwohner deutlich weniger auf als zum Beispiel unser Nachbarland Sachsen, das parallel dazu auch noch seine Schulden zurückführt. Herr Legner hat vor wenigen Wochen in der „Lausitzer Rundschau“ - Sie können ihn heute Abend ja noch einmal befragen - schön anschaulich dargestellt: So sieht die in Geld gemeißelte Regierungspolitik aus; sie ist weder finanziell solide, noch wird sie auch nur den eigenen politischen Zielen gerecht.

Der Finanzminister sonnt sich gern darin, dass die Finanzen des Landes zurzeit den Kriterien des Stabilitätsrates gerecht werden, während drei oder vier andere Länder gelbe Warnampeln erhalten haben. Die Wahrheit ist, und an dieser Wahrheit konnte auch der Kollege Bischoff nicht vorbeikommen: Brandenburg hält nur deswegen die Stabilitätskriterien ein, weil es neben dem Länderfinanzausgleich noch mehr als 1,2 Milliarden Mittel aus dem Solidarpakt erhält, und diese laufen 2019 aus.

Dann ist Brandenburg bei heutiger Verfassung seiner Finanzen auch auf dem Niveau dieser anderen finanzschwachen Länder angelangt.

Ich empfehle dazu einen Blick in den vorletzten Bericht des Landesrechnungshofs. Dort wird die finanzielle Zukunft des Landes Brandenburg klar beschrieben, die Zukunft Brandenburgs ohne Solidarpaktmittel.

Obwohl Brandenburg heute eben wegen dieser Solidarpaktmittel um ca. 30 % höhere Einnahmen als jene Länder hat, gelingt es dem Land immer noch nicht, einen ausgeglichenen Haushalt auf die Beine zu stellen. Der Bericht des Landesrechnungshofs spricht da eine klare Sprache. Brandenburg hat ein Ausgabenproblem. Das gilt erst recht, wenn ich über die Einnahmeseite so wenig bestimmen kann, wie das eben dargetan worden ist. Brandenburg hat noch kein Einnahmeproblem.

Solidität und Stabilität sehen anders aus. Das gilt auch dann, wenn Rot-Rot - wir haben vor einigen Wochen eine schöne Grafik, etwa DIN A 6, dazu sehen können - seine Schuldenaufnahme mit der von Geberländern im Finanzausgleich vergleicht und sich rühmend abheben will. Ohne die Abführung - um ein Beispiel zu nennen - in den Finanzausgleich, beispielsweise vonseiten Hessens, und ohne die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich, beispielsweise in Brandenburg, wäre 2011 die Prokopfneuerschuldung Brandenburgs doppelt so hoch wie zum Beispiel in Hessen. Natürlich hat der Länderfinanzausgleich auch seinen Sinn. Aber wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

Dass es auch bei den Einnahmen noch Reserven gibt, offenbart der Bericht des Landesrechnungshofs zum Krampnitz-Komplex. Und, meine Damen und Herren, was man dort zu lesen bekommt, verschlägt einem fast den Atem: eine Verkehrswertermittlung, der das falsche Nutzungskonzept zugrunde liegt, Täuschung und grob fahrlässiger Irrtum über den tatsächlichen Erwerber, offensichtlich ein frisiertes Firmenschreiben, keine belastbare Finanzierungsbestätigung des Erwerbers, keine Absicherung der beabsichtigten gemeinsamen Entwicklung der Liegenschaft und falsche Angaben in der Vorlage des Finanzministeriums an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Dieser Umgang mit Landesvermögen ist offenkundig kein Einzelfall. Der Verkauf der BBG zu wohlfeilen Konditionen an Personen aus einem gewissen Dunstkreis und das Verschleudern jenes parkartigen Grundstücks in Babelsberg, mit einem Mehrfamilienhaus bebaut, sind nur die Spitzen eines Eisberges, die in den letzten Monaten sichtbar geworden sind.

Was hat das alles mit dem Haushalt zu tun? Nun, was an Kaufpreisen grob fahrlässig nicht erzielt wird, kann auch nicht die Finanzlasten des Landes erleichtern helfen. Jede Million, die hier nicht erlöst wird, kostet das Land Zinsen für die Kompensation durch neue Schulden. 160 Millionen Euro hat Brandenburg in den letzten fünf Jahren aus den Erlösen beim Verkauf von unbeweglichem Vermögen eingenommen. Spannend ist die Frage, wie viele es hätten sein können, wenn man auf Landesseite vorrangig das Landesinteresse im Auge gehabt und nicht in grob fahrlässiger Weise in den genannten Fällen eher die Vermögensbildung Privater befördert hätte.

(Vereinzelt Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Der Haushalt, den wir heute beraten, wird nicht der sein, den wir morgen und übermorgen verabschieden sollen. Uns ist schon angekündigt worden, dass die Regierungskoalition morgen in der Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses ihre Anträge zur Einplanung der prognostizierten Steuermehreinnahmen vorlegen wird. Dazu lagen im Übrigen in der Ausschussberatung sehr dezidierte Vorschläge vor, die aber nicht Ihr Wohlgefallen fanden; sie litten unter einem Fehler: Sie waren nicht von Ihnen, sondern in diesem Fall von den Grünen.

Der Presse haben wir entnehmen dürfen, dass mit diesem Haushalt den Kommunen der kommunale Anteil an den prognostizierten Steuermehreinnahmen aus dem Jahre 2011 vollständig und aus dem Jahre 2010 immerhin schon zu zwei Dritteln zur Verfügung gestellt werden soll. Das ist gut so. Das können die Städte, Gemeinden und Landkreise dringend brauchen, und das findet auch unsere Unterstützung.

Dass das Land seinen Teil in Höhe von 112 Millionen Euro nicht vollständig zur Senkung der Nettokreditaufnahme einsetzen wird, sondern mit 52 Millionen Euro knapp die Hälfte in einer Rücklage parken will, ist, vorsichtig formuliert, unvernünftig. Die Rücklagen von heute sind die Ausgaben von morgen. Das zeigt dieser Haushalt, und das haben die vorangegangenen gezeigt.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Es ist daher alles andere als weise, wenn der SPD-Fraktionsvorsitzende erklärt, es werde aufgrund der Mehreinnahmen keine neuen Ausgaben geben.

Darüber hinaus ist es für das Land ein Verlustgeschäft, wenn parallel zu einer Nettoneuerschuldung in Höhe von 440 Millionen Euro 52 Millionen Euro den Rücklagen zugeführt werden. Diese Operation allein kostet das Land per anno knapp 1 Millionen Euro an Zinsmehraufwand.

Wer die Irrungen und Wirrungen des ablaufenden Jahres noch nicht ganz vergessen hat, fragt sich natürlich: Wie stabil ist dieses Haushaltskonstrukt wirklich? - Oder: Behält der Finanzminister dieses Mal die Nerven? - Oder: Hat er wenigstens eine Urlaubssperre für die Haushaltsabteilung erlassen? - Ich denke, es bleibt spannend, und wir werden unsere internetfähigen Handys auch über die Feiertage und den Jahreswechsel auf Dauerbetrieb einstellen müssen.

Dieser Haushalt ist nicht zustimmungsfähig. Die Landesregierung verpasst eine große Chance bei der Stabilisierung der Landesfinanzen, einen deutlichen Schritt voranzukommen, und sie wirft Brandenburg zurück. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Görke hat das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf zum

Haushaltsplan 2011 will diese Regierungskoalition aus SPD und Linke unser Land zukunftsfähig und sozial ausgewogen gestalten. Auch wenn die jüngste Steuerschätzung und die Meldung aus dem Bereich der Wirtschaft etwas Mut machen, bleibt festzuhalten, dass die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise sowie, Herr Kollege Burkardt, die Auswirkungen der unsozialen Klientelpolitik der schwarz-gelben Bundesregierung deutliche Spuren auch in unserem Haushalt hinterlassen. Dazu werde ich morgen im Zusammenhang mit der weiterführenden Diskussion im Einzelplan 20 nähere Ausführungen machen.

Der Landtagsetat 2011 wird rund 10 Milliarden Euro umfassen. Doch obwohl dies knapp 500 Millionen Euro weniger sind als im letzten Jahr, stehen 55 Millionen Euro mehr für Bildung zur Verfügung. Im Klartext heißt das: 55 Millionen Euro für mehr Lehrer, für bessere Bedingungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, für das Schüler-BAföG und auch für die Finanzierung freier Schulen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Görke, lassen Sie eine Frage vom Abgeordneten Bretz zu?

(Zuruf von der SPD: Du Glückspilz, Christian!)

Bretz (CDU):

Herr Kollege Görke, Sie sprachen gerade von der Klientelpolitik schwarz-gelber Regierungen, und Sie zählten gerade auf, welche Prestigeprojekte Ihre rot-rote Landespolitik in Brandenburg vollzieht. Meine Frage lautet: Ist Ihnen bekannt, dass drei schwarz-gelbe Landesregierungen in diesem Land - namentlich die der Bundesländer Hessen, Baden-Württemberg und Bayern - zu einem erheblichen Teil dazu beitragen, dass Sie diese Klientelpolitik, die Sie so kritisieren, für Brandenburg jedenfalls finanziert bekommen. Ist Ihnen das bekannt?

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf von der SPD: Ist Ihnen bekannt, dass bald Weihnachten ist? - Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Görke, klären Sie den Abgeordneten Bretz auf.

Görke (DIE LINKE):

Ist Ihnen bekannt, Herr Kollege - vielleicht antworte ich mit einer Gegenfrage -, dass im Zusammenhang mit der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen durch die Bundesrepublik eine Größenordnung von 5,5 Milliarden Euro für die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Berlin verantwortet wird und dass das Land Brandenburg und Berlin aus dem solidarischen Topf in dem Zusammenhang nur 1,6 Milliarden Euro bekommen werden? Auch das ist eine Unwucht. Insofern glaube ich, dass wir mit Vorfahrt für Bildung richtig liegen. Für alle Kinder im Land Brandenburg betreiben wir Klientelpolitik, die sozial und ausgewogen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte fortsetzen. Neben den Prioritäten, die es im Bereich Wissenschaft und Wirtschaft gibt, steht der Haushalt auch im Zeichen der notwendigen Konsolidierungsanstrengungen. Wir werden - das ist in dem Zusammenhang angekündigt worden - die Nettokreditaufnahme im kommenden Jahr von 650 Millionen Euro auf 440 Millionen Euro absenken. Ab dem Jahr 2014 wollen wir keine neuen Kredite zur Finanzierung des Landeshaushalts aufnehmen. Ich denke, damit beschreiten wir einen soliden, verantwortungsvollen und bewussten Weg.

Diese rot-rote Koalition konsolidiert mit sozialer Verantwortung den Haushalt. Das stößt bei Brandenburgerinnen und Brandenburgern auf breite Zustimmung. Dass die Opposition, Herr Kollege Burkardt und Herr Kollege Bretz, am Landeshaushalt Kritik üben muss, ist unstreitig. Klar ist auch, dass Sie einem Haushalt der Regierungskoalition nicht zustimmen können. Doch, meine Damen und Herren - das richtet sich insbesondere an die Adresse der CDU -: Was Sie in diesem Jahr wieder veranstaltet haben, war maß- und substanzlos.

Ich möchte Ihnen noch einmal die Jahre 2000 bis 2006 in Erinnerung rufen, in denen Sie die Haushaltsausgaben in einer Höhe von durchschnittlich 5,17 Milliarden Euro über Kredite finanziert haben. Durchschnittlich waren das Größenordnungen von 738 Millionen Euro. Morgen werden wir, wenn die Regierungskoalition das mit ihren Mehrheiten abbildet, eine Nettokreditaufnahme von 440 Millionen Euro haben. Ich glaube, vor diesem Hintergrund sollten Sie, meine Damen und Herren von der CDU, Ihre eigenen Forderungen ein wenig überdenken.

(Beifall DIE LINKE)

Sie glänzten in den zurückliegenden Haushaltsberatungen im Wesentlichen mit zwei Forderungen, die Sie gebetsmühlenartig wiederholen: die Streichung der Mittel für die rot-roten Projekte wie „Arbeit für Brandenburg“ und Schüler-BAföG sowie die Forderung nach der Absenkung der Nettoneuverschuldung. Mit Ihren beiden Änderungsanträgen, alle Steuermehreinnahmen zur Absenkung der Nettokreditaufnahme einzusetzen und eine globale Minderausgabe in Höhe von 100 Millionen Euro, die Sie ebenfalls zur Senkung der NKA verwenden wollen, in den Haushalt aufzunehmen, haben Sie natürlich innerhalb dieser duften Opposition - man könnte auch Jamaika-Opposition sagen - die Nase vorn gehabt.

Allerdings macht sich die CDU die Sache etwas zu einfach. Sie fordern eine globale Minderausgabe in Höhe von 100 Millionen Euro in den Einzelplänen 02 bis 12 sowie im Einzelplan 20, welche nach Ihrer Lesart bei den Hauptgruppen 4 bis 6 erwirtschaftet werden soll. Das ist eine schöne Umschreibung für Einsparungen und Kürzungen. Konkrete Vorschläge? - Fehlanzeige! Die sollen wir machen; die sollen mal schön Rot-Rot machen. Damit wird die Verantwortung schlichtweg auf andere übertragen, denn wenn Sie konkrete Vorschläge unterbreiten würden, dann müsste auch Ihre Fraktionsvorsitzende, Dr. Ludwig, ihre Kreisbereisung grundsätzlich mit dem Flugzeug machen. In luftiger Höhe muss sie dann niemandem erklären, dass da höchstwahrscheinlich selbst die 1,3 Millionen Euro, die 2010 dem Oderbruch für die Gewässer- und Deicherhaltung zur Verfügung gestellt worden sind, gekürzt werden müssen.

(Burkardt [CDU]: Quatsch!)

Ihr Vorschlag, meine Damen und Herren von der CDU, eine GMA in Höhe von 100 Millionen Euro auszusprechen, bedeutet zusätzliche Einsparungen von rund 9 Millionen Euro im Einzelplan eines jeden Ministeriums.

Nehmen wir einmal das sogenannte Tack-Ministerium, Hauptgruppe 5, die Sie mit Ihrer globalen Minderausgabe belegen wollen. Hier finden Sie den Titel „Unterhaltsaufwendungen für Wasser- und Bodenverbände und Instandsetzung gewässer- und wasserwirtschaftlicher Anlagen I. Ordnung“. Oder nehmen wir die Tierkörperbeseitigung. Einerseits bringen Sie einen Änderungsantrag für Mehrausgaben in Höhe von 1 Million Euro ein, andererseits wollen Sie genau diesen Titel mit einer globalen Minderausgabe wegsperren. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen; denn käme diese globale Minderausgabe, würden die Landwirte an anderer Stelle das Doppelte und Dreifache an Kürzungen hinnehmen müssen. Diesen Teil der Wahrheit, meine Damen und Herren von der CDU, haben Sie verschwiegen. Das gehört in einer Haushaltsdebatte klar gesagt.

(Beifall DIE LINKE)

Es kam ja schon wieder durch: Alle Steuermehreinnahmen sollen zur Absenkung der Neuverschuldung eingesetzt werden. Dann müssten Sie sich auch noch - das ist die logische Folge - für eine GMA über weitere 17,7 Millionen Euro aussprechen. Auch hierfür liegen keine Vorschläge vor. Insofern ist das nur plakative Politik.

Ich glaube, damit sind genug Beispiele von vorausschauender Finanzpolitik dieser CDU-Fraktion dargestellt.

Die FDP hat dagegen unter dem Motto „Kleinvieh macht auch Mist“ verschiedene Änderungsanträge mit Kürzungen von über 3,5 Millionen Euro gestellt. Beispielsweise wurde beantragt, die Mietzahlungen an den BLB, Einzelplan 12, um 4 900 Euro zu kürzen oder die Ausbildungsinitiative - das muss man sich einmal vorstellen - in einem Ministerium zugunsten der Absenkung der NKA zu verringern. Sie stellten sogar Ausgaben zur Disposition, die auf eine gesetzliche Grundlage zurückzuführen sind, zum Beispiel das Trennungsgeld, oder Titel, deren Höhe nach dem Vollkostenrechnungsansatz angesetzt wird, wie die Verringerung der Entgelte für den zentralen IT-Dienstleister. Damit kann bekanntlich überhaupt kein Konsolidierungsbeitrag erbracht werden, denn selbst wenn diese Ansätze verringert würden, müssen die tatsächlichen Ausgaben getätigt und die entsprechenden Kosten getragen werden.

Den Vogel - ich bitte, das nicht wörtlich zu nehmen - schießt aber Ihr Kürzungsvorschlag im Einzelplan 08 ab. Da werden innerhalb der Titelgruppe 95 Zuweisungen der EU für technische Hilfe im Rahmen der EFRE um 800 000 Euro gekürzt, um damit die NKA abzusenken. Ich stelle mir die Reaktion der Bediensteten der EU-Kommission vor, die die Verwendung dieser Gelder prüfen und auf dem Erstattungsantrag dann lesen: Mittel sind zur Haushaltskonsolidierung verwendet worden. - Keine Frage, dass die Koalitionsfraktionen solchen Unfug ablehnen werden.

Anders ist das, zumindest auf den ersten Blick, mit Anträgen der Grünen. Aber ich glaube, wir sollten einmal genauer hinschauen, denn der Schein trügt. Sie haben in Ihren Änderungsanträgen die Ergebnisse der November-Steuerschätzung bis ins letzte Detail verarbeitet. Haushaltstechnisch Note 1, vom An-

satz her unstrittig, auch die geforderte Zurücknahme des Vorwegabzugs von 50 Millionen Euro für die kommunale Familie; diese Forderung ist aller Ehre wert, leider geben die vorgeschlagenen Deckungsquellen diese Mittel aber nicht her. Auch wenn Ihre Ausführungen, Herr Kollege Vogel, zum Disagio, zu Bonifikationen, zum Discount bei Wertpapieren jedem BWL-Studenten im Grundstudium zur Ehre gereicht hätten, würde aber - das wissen Sie auch - ein Absenken dieser Ansätze

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

an anderen Stellen im Gesamthaushalt nur Löcher aufreißen, die natürlich nicht gedeckt wären. Die Veranschlagung dieses Titels hängt zum Beispiel vom Anteil der Wertpapieremissionen an der Bruttokreditaufnahme - das wissen Sie - ab. Diese wäre durch die Titel 575 20 gedeckt. Je höher der Anteil der Wertpapieremissionen an der Bruttokreditaufnahme ist, und das ist vorgesehen, desto höher sind natürlich die Ausgaben bei diesem Disagiotitel. Es wird erwartet, dass der Anteil der Wertpapieremissionen weiter zunimmt, da die Nachfrage nach Schuldscheinen momentan sehr gering ist. Außerdem ist im Jahr 2011 die Refinanzierung einer fälligen Benchmarkanleihe geplant. Daher wurde der Titel 575 20 auf 30,1 Millionen Euro angepasst. Ich glaube, das ist in dem Zusammenhang für das, was wir vorhaben, gerechtfertigt.

Die von den Bündnisgrünen geforderte globale Minderausgabe in Höhe von 4,9 Millionen Euro, die im Titel „Mietzahlungen an den BLB“ in allen Einzelplänen und im Titel für die Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen der Justizvollzugsanstalten eingespart werden soll, hat gleich mehrere Haken. Wie schon erwähnt, sind auch diese Ausgaben durch Vollkostenrechnung ermittelt und angesetzt worden. Wenn dieses Geld tatsächlich eingespart werden soll, bedeutet dies, dass sich im Nutzungsverhalten der jeweiligen Mieter etwas ändern muss. Für die Justizvollzugsanstalt Brandenburg würde das bedeuten, den Heizungshahn abzdrehen. Ich glaube, den dort einsitzenden Häftlingen ist es egal, ob das auf Antrag der Grünen passiert. Hier muss man andere Möglichkeiten finden. Im Übrigen zeigen die Erfahrungen, dass bei Energieeinsparungen und Modernisierungen zwar der Energiebedarf sinkt, bestenfalls auch eine Entlastung bei den Betriebskosten eintritt, aber diese Einsparung bei entsprechender Modernisierung durch die Umlage natürlich locker wieder auf die Kaltmiete aufgeschlagen wird. Das ist in der Regel nicht kostengünstiger.

Dennoch gebe ich Ihnen Recht, dass die Landesregierung und die damit öffentliche Hand auch beim effizienten Einsatz von Energieressourcen und bei Energieeinsparungen Vorbildwirkung haben muss. Deshalb hat diese Koalition bereits im März dieses Jahres mit dem Antrag „Programm für die Fortschreibung der Strategie für Klimaschutz und Energie des Landes Brandenburg“ einen entsprechenden Handlungsauftrag formuliert. Die energetische Analyse der Bestandsimmobilien des Landes wird bis Juli 2011 abgeschlossen sein. Auf dieser Grundlage wird dann anhand einer Prioritätenliste die schrittweise energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude bis 2020 umgesetzt. Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg und nicht das pauschale Abdrehen von Heizungen, um auf das vorgegebene Sparvolumen zu kommen.

Meine Damen und Herren, wie bereits in der Sitzung des Haushaltsausschusses angekündigt bzw. gestern auch durch die Fraktionsvorsitzenden öffentlich dargestellt, wird die Koalition ihre

Änderungsanträge zum Einzelplan 20 und der damit einhergehenden Verwendung der prognostizierten Steuermehreinnahmen zur Vorbereitung der 3. Lesung in den Haushaltsausschuss zur Beratung einbringen. Auch dabei werden wir die soziale Verantwortung, die weitere Modernisierung unseres Landes, gepaart mit der notwendigen Haushaltskonsolidierung, abbilden.

Meine Damen und Herren von der CDU, die von Ihrem Kollegen Burkardt vorgetragene Kritik am Haushaltsentwurf entpuppt sich als aufgesetzt, wenn man den aktuellen Bezug zur Finanzpolitik des Bundes herstellt. Ich sage nur: Kreditfinanzierungsquote. Zwei Zahlen: der Bund 15,8 %, das Land 4,4 %. Damit wir auch noch einmal konkret über die Schuldengröße reden: Bundeshaushalt 48,4 Milliarden Euro, für die laufende Legislatur 160 Milliarden Euro, bei uns am Ende des Jahres 2014 die 0. Wie sehen die Konsolidierungsbemühungen des Bundes aus? Die haben wir hier schon mehrfach diskutiert. Da ist eine Chance verpasst worden, Herr Kollege Burkardt, mit sozialem Augenmaß vorzugehen. Hier wurde gekürzt beim Elterngeld, nicht nur bei von Hartz-IV-Betroffenen, hier wurden den Beziehern von Arbeitslosengeld II die Beträge zur Rentenversicherung sowie das Übergangsgeld vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II gestrichen. Auch werden den Langzeitarbeitslosen die Heizkostenzuschüsse gestrichen. Auf der anderen Seite verzichtet diese Regierung von Schwarz-Gelb im Bund bewusst auf strukturelle Mehreinnahmen und auf Einnahmeerhöhungen.

Schwarz-Gelb ist hier eine ganz andere Lobby. Hier wird billigend in Kauf genommen, dass die öffentlichen Haushalte ausbluten, Gering- und Normalverdiener überproportional zur Kasse gebeten werden, während Banken, große Unternehmen und in Brandenburg auch Hotelketten einseitig entlastet wurden. Hier gäbe es ein ganz breites Betätigungsfeld für berechtigte Kritik, aber Ihre Strategie ist sehr durchsichtig: Verteufeln von Rot-Rot und Schweigen über Schwarz-Gelb im Bund.

Gestatten Sie mir abschließend eine Bemerkung zur BBG, die Sie vorhin erwähnten, Herr Kollege Burkardt. Auch hier kennt die CDU im ständigen Bemühen, dies zu thematisieren, offensichtlich keine Grenzen mehr. Während andere nur reden, hat Helmuth Markov als Finanzminister im November eine neue Verwaltungsvorschrift erlassen, um die Kontrollmechanismen zu verbessern und vor allem die Transparenz im Umgang mit Liegenschaftskäufen gegenüber dem Parlament zu erhöhen. Sie, Herr Vorsitzender und sehr geehrter Herr Kollege Burkardt, haben gesagt, Sie seien nicht amüsiert darüber, dass der Finanzminister einfach so die Wertgrenzen für die Veräußerung von landeseigenen Grundstücken herabsetzt und sämtliche Grundstücksverkäufe der BBG erst einmal unter einen Genehmigungsvorbehalt stellt. Herr Homeyer dagegen erklärte, dass ihm dies nicht ausreiche, und er forderte natürlich auch noch die sofortige Auflösung der Geschäftsbesorgungsverträge mit der BBG.

Meine Damen und Herren von der CDU! Auch im Fall der BBG ist Ihr Agieren recht durchsichtig und - ich sage mal - auch scheinheilig. Ihr angebliches Kümern - Herr Kollege Burkardt, das trifft Sie nicht persönlich, sondern Ihre Vorgängerfraktion - kommt viel zu spät. Unter ihrer Regierungsbeteiligung ist die BBG privatisiert worden. Unter ihrer Regierungsbeteiligung sind auch die in Rede stehenden Grundstücke verhökt worden, wie Sie es vorhin bezeichneten. Bevor Sie also eine solche Fundamentalkritik an Rot-Rot üben, sollten Sie,

Herr Kollege Homeyer, Ihr Agieren in den letzten Jahren noch einmal ausdrücklich Revue passieren lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Auch ich bedanke mich bei allen Beschäftigten der Landesverwaltung, die zunächst einmal natürlich die haushaltstechnische Aufstellung des Haushalts vorgebracht haben. Ich bedanke mich bei der Landtagsverwaltung, die den Prozess der Beratung bisher sehr erfolgreich gemanagt hat.

Ich wünsche uns für die weitere Debatte in der 2. Lesung eine substanzielle Diskussion und hoffe, dass wir diesen Haushalt am Freitag in der 3. Lesung mit der Mehrheit der rot-roten Koalition auf den Weg bringen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Büttner.

Büttner (FDP):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Görke, eine substanzielle Diskussion - das wünsche ich mir auch. Sie hätten ja schon einmal damit anfangen können; das wäre schon mal der erste Schritt gewesen. Sie haben lang und breit dargelegt, was Sie „eigentlich“ anders machen wollen, nur haben Sie inhaltlich so gut wie nichts dazu gesagt. Sie haben zwei Dinge getan: Sie haben die Politik der Bundesregierung kritisiert - das ist ja die reflexartige Argumentation, die von Rot-Rot immer kommt -, und Sie haben die Änderungsanträge, die die Opposition vorgelegt hat, aus Ihrer Sicht zerrissen. Beides trägt nun wirklich nicht zu einer substanziellen Diskussion bei.

Ein Konzept für den Landeshaushalt haben Sie am Ende auch nicht vorgelegt; da war der Kollege Bischoff schon ein bisschen weiter. Herr Bischoff ist immerhin in guter alter sozialdemokratischer Tradition zu dem Ergebnis gekommen, dass man einen Haushalt nur sanieren könne, indem man Steuern erhöht. Neue Ideen, mehr Ideen haben auch Sie nicht gebracht, Herr Bischoff, aber Sie waren immerhin schon weiter als der Kollege Görke.

(Bischoff [SPD]: Das ist etwas kurz interpretiert!)

- So sind Sie ja auch.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich vorgenommen, ab dem Jahr 2014 ohne neue Schulden auszukommen. Von diesem Ziel sind wir jedoch meilenweit entfernt, und ich erkenne derzeit nicht, wie die rot-rote Landesregierung dieses Ziel denn eigentlich erreichen will. Der Weg hin zu einem ausgeglichenen Haushalt ohne die Aufnahme neuer Schulden zur Deckung des Haushaltsdefizits ist völlig offen. Es gibt kein Konzept und keine konkreten Vorstellungen. Herr Bischoff und Herr Görke, Sie haben auch keine vorgetragen, sondern nur auf der Opposition und dem Bund herumgehackt.

(Bischoff [SPD]: 7 kg Papier liegen auf dem Tisch!)

- Ich weiß ja nicht, ob Sie Ihre Haushalte jetzt nach Kilos bemessen.

Sie haben in einigen Einzelplänen Ausgaben reduziert. Aber verraten Sie uns doch bitte, nach welchem Rezept die Ausgabenkürzungen erfolgen. Nicht nur wir in der FDP-Fraktion, die wir immer an wohlüberlegten Reduzierungen von Ausgaben interessiert sind, oder die Opposition insgesamt würden Ihr Vorgehen gern begreifen, nein, weit mehr von Bedeutung wäre es, wenn die Brandenburgerinnen und Brandenburger verstehen würden, an welchen Stellen und mit welchem Ziel Sie Kürzungen vornehmen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Die Brandenburger verstehen das schon!)

Eine Selbstverpflichtung, die auch in der Verfassung festgeschrieben wird, lehnt die Landesregierung ab.

Die Oppositionsfractionen haben vor wenigen Wochen einen Gesetzentwurf zur Aufnahme einer Schuldenbremse vorgelegt, der von den Regierungsfractionen abgelehnt wurde. Sie geben in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung an, dass unser Land ab dem Jahr 2014 - ich weiß gar nicht, warum Sie den Kopf schütteln, Frau Kaiser, Sie haben es abgelehnt -

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ich denke gerade an die Schuldenbremse auf Bundesebene und deren Folgen! Nehmen Sie außerhalb Ihrer Fraktion überhaupt noch etwas wahr?)

nicht mit neuen Schulden belastet werden soll. Warum schreiben Sie das dann nicht verbindlich fest? Sie von SPD und Linke hätten dem oppositionellen Gesetzentwurf doch einfach zustimmen können. Das wäre am Ende glaubhaft gewesen. Wir müssen also zur Kenntnis nehmen: Die Regierung glaubt offenbar ihren eigenen Aussagen nicht.

Im Übrigen hat der Landesrechnungshof in seinem Bericht genau diese Forderung aufgestellt, analog der Regelung in Schleswig-Holstein.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wir halten es trotzdem für falsch!)

Sie können es für falsch halten. - Ein Antrag der Opposition, womit die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen durch Zustimmung hätten zeigen können, dass sie es mit der Entschuldung des Landes und dem Beginn einer generationengerechten Politik ernst meinen, war der Antrag, die Steuermehreinnahmen des Landes für die Senkung der Nettokreditaufnahme zu verwenden. Seien Sie doch einfach mal dankbar für die gute Wirtschaftspolitik von Gelb-Schwarz im Bund,

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

die unserem Land zusätzliche Einnahmen beschert.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Bischoff [SPD]: Immer rauf auf's Schlimme!)

Nein, Sie lehnen diesen Antrag ab und zeigen damit erneut, dass Sie das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zwar postulieren, aber an dessen Erreichung selber nicht glauben.

Wenn man sich den Haushalt insgesamt anschaut, wird man feststellen, dass es bei Ihnen vor allem um Prestigeprojekte geht, die dieses Land substanziell aber nicht weiterbringen. Das Schüler-BAföG und der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor sind dabei nur zwei Beispiele. Herr Görke, natürlich werden von der Opposition Anträge kommen, dass genau diese Prestigeprojekte, diese von Ihnen im Land betriebene Schaufensterpolitik, nicht weitergeführt wird.

(Krause [DIE LINKE]: Dann beschweren Sie sich doch nicht, dass es abgelehnt wird!)

Eine wirkliche Aufgabenneudefinition, die dringend erforderlich wäre, sind Sie nicht zu leisten bereit. Dabei ist das aus Sicht der FDP-Fraktion eines der Schlüsselvorhaben, die die Landesregierung auf den Weg bringen müsste. Welche Aufgaben werden künftig von Städten und Gemeinden, von Landkreisen und vom Land erbracht? Wir Liberale setzen uns für die stringente Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips ein. Ich bin der festen Überzeugung, dass damit auch einige Probleme der Landkreise und kreisfreien Städte, die vor wenigen Tagen noch einmal klar formuliert wurden, gelöst werden können. Packen Sie es endlich an! Brandenburg braucht eine Funktionalreform. Dann werden Sie es auch schaffen, einen Haushalt vorzulegen, der in sich schlüssig ist und ohne neue Schulden auskommt. Sie werden den Personalbestand in der Landesverwaltung weiter reduzieren können und es schaffen, das Land zu entbürokratisieren.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch etwas hinzufügen. Wir dürfen unsere Kommunen nicht im Regen stehen lassen. Wir alle, die wir auch kommunalpolitische Verantwortung tragen, wissen, dass die desolante Finanzlage der Kommunen auf mehrere Faktoren zurückzuführen ist, an deren Entstehen sowohl der Bund als auch das Land Mitschuld tragen. Vor einigen Jahren haben die Kommunen nach dem alten Gemeindefinanzierungsgesetz noch 25 % aus der Verbundmasse bekommen. Gegenwärtig sind es noch 20 %. Gerade vor dem Hintergrund der wachsenden Einnahmen für das Land wäre es richtig, zumindest den ersten Schritt wieder in Richtung 25 % zu gehen und damit den Kommunen in diesem Land auch wieder mehr Spielraum zu verschaffen. Ebenso wäre das Streichen des Vorwegabzugs von 50 Millionen Euro ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden es noch einmal ausgiebig in der Debatte zum Finanzausgleichsgesetz diskutieren. Deswegen ist mein Appell: Lassen Sie unsere Kommunen nicht alleine, sondern unterstützen Sie sie mit den richtigen Weichenstellungen, die auf Landesebene gestellt werden können!

Ein weiterer Punkt Ihrer Politik, der offensichtlich völlig im Dunkeln der Regierungspolitik verschwunden ist, ist die Frage, wie man denn eigentlich mit der Haushaltssituation umgehen will, wenn ein Haushalt vorgelegt wurde, mit dem keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden. Vor dem Hintergrund - Herr Görke, Sie haben es angesprochen - der sinkenden Zuweisungen seitens des Bundes und der Europäischen Union und im Übrigen einer anstehenden Klage gegen den Länderfinanzausgleich vor dem Bundesverfassungsgericht stellt sich natürlich die Frage, welches Konzept die Landesregierung vorsieht, um die bestehenden Schulden, die auch noch vorhanden sind, wenn es einen ausgeglichenen Haushalt gibt, weiter zu reduzieren.

Auch hier hören wir nichts aus dem Finanzministerium. Wir hören auch hier keine Vorstellungen, hören nichts von Konzep-

ten. Sie sollten vielleicht endlich mit der Verbeamtungspolitik in diesem Land aufhören. Dann wären Sie auf einem guten Weg und hätten einen ersten richtigen Schritt getan.

(Beifall GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Wenn Sie eine wirklich langfristige Haushaltskonsolidierung, eine Konsolidierung im Sinne Brandenburgs machen wollen, Herr Finanzminister, dann legen Sie dem Parlament Ihre Konzepte vor und lassen all diese Fragen nicht im Dunkeln.

Meine Damen und Herren! Ich will in dieser Beratung durchaus noch ein paar Sätze zu den eigentlichen Einzelplänen sagen, die wir unter diesem Tagesordnungspunkt beraten. Die FDP-Fraktion hat einen Änderungsantrag zum Thema „Imagekampagne für das Land Brandenburg“ gestellt. Lassen Sie mich deshalb auch dazu etwas sagen, da ich es für wichtig halte, dies hier noch einmal zu formulieren, damit sich keine falschen Vorstellungen entwickeln.

Die FDP-Fraktion ist nicht gegen eine Imagekampagne für unser Land. Eine Imagekampagne kann sogar ein sinnvolles Instrument sein, um außerhalb Brandenburgs mehr für das Land zu werben, um so auch Investoren, Touristen und auch neue Bewohner nach Brandenburg zu holen. Was die FDP-Fraktion jedoch möchte, ist eine Einbeziehung des Parlaments in eine Imagekampagne, da nur Landesregierung und Landesparslament gemeinsam mit verschiedenen Akteuren den Erfolg einer Imagekampagne sicherstellen.

Wenn der Haushalt für die Staatskanzlei angenommen wird, ohne dass die Verpflichtungsermächtigungen für die Kampagne gestrichen werden - wie wir als FDP-Fraktion in unserem Änderungsantrag fordern -, ist der Einfluss des Parlaments auf die Imagekampagne nicht mehr vorhanden. Eine Imagekampagne kann nur erfolgreich sein, wenn sie von einer breiten Mehrheit im politischen und gesellschaftlichen Umfeld getragen wird. Entscheidungen im kleinen Kreis werden dazu führen, dass die Imagekampagne scheitert. Das wollen wir nicht, und deswegen werben wir hier auch noch einmal für die Annahme des Antrags, der vorsieht, die Verpflichtungsermächtigungen zu streichen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Sätze zum Datenschutz sagen. Datenschutzbelange - das ist nicht neu - sind für uns Liberale ein Kernthema. Datenschutz ist Persönlichkeitsschutz, und deswegen schützt der Datenschutz auch die Freiheit jedes Einzelnen. Es war deswegen unabdingbar notwendig, die Aufgaben für den öffentlichen wie den privaten Datenschutz in eine Hand - bei der Landesdatenschutzbeauftragten - zusammenzulegen. Das findet die ausdrückliche Unterstützung der FDP-Fraktion. Allerdings muss die Datenschutzbeauftragte auch mit den finanziellen Möglichkeiten ausgestattet werden, die ihr gestatten, eine dem Thema angemessene Arbeit zu erledigen.

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU)

Das sehen wir noch nicht vollumfänglich gewährleistet, und deswegen finde ich es sehr schade, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von den Regierungsfractionen einfach abgebügelt wurde. Sie von SPD und Linke haben

damit gezeigt, dass Ihnen der Datenschutz an dieser Stelle offensichtlich nicht so wichtig ist.

(Beifall GRÜNE/B90)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch auf den Haushalt insgesamt zu sprechen kommen: Die Landesregierung wird einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden nur hinbekommen, wenn sie anfängt, die Aufgaben der Verwaltung neu zu definieren, und wenn sie den Menschen in Brandenburg endlich sagt, wie es in unserem Land finanzpolitisch weitergehen soll. Dazu gehört auch, dass man den Menschen im Land sagt, welche Dinge künftig nicht mehr finanziert werden können. Dabei sind Kernbereiche des Staates wie Bildung und Sicherheit, die Grundvoraussetzungen für die Zukunft und Stabilität des Landes sind, weitgehend auszuschließen. Allerdings ist kein anderer Bereich von Ausgabenkürzungen ausgenommen, und das wird auch zu schwierigen Einschnitten in liebgewonnene Annehmlichkeiten des Staates führen müssen. Seien Sie so ehrlich, und sagen Sie das den Menschen auch und täuschen Sie sie nicht mit irgendwelchen Schaufensteranträgen und Placebos darüber hinweg.

Haushaltsarbeit ist nicht an einem Tag zu erledigen. Sie ist - frei nach Max Weber - das lange und beständige Bohren dicker Bretter. Sie verlangt aber auch, dass der Bürger nicht nur ganz allgemein dafür ist, zu sparen, sondern sich stets selbst fragt, auf welche Leistungen oder Vergünstigungen des Staates er verzichten kann. Diese Botschaft muss die Landesregierung vermitteln, wenn sie sich für einen wirklich ausgeglichenen Haushalt einsetzt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Vogel wird zu uns sprechen.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor uns liegt ein Haushaltsentwurf, der aus den Beratungen in den Ausschüssen des Landtages nur unwesentlich verändert wieder herausgekommen ist. Wie schon schlechte Tradition, so möchte ich sagen, wurden die Änderungsanträge meiner Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar gelobt, aber grundsätzlich beiseite gewischt.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das stimmt nicht!)

Dies galt, wenn wir mit unseren Anträgen der Koalition Hilfestellung geben wollten, um deren eigene inhaltliche Forderungen aus der rot-roten Koalitionsvereinbarung auch umsetzen zu können. Dies galt, wenn wir dem Finanzministerium technische Hilfestellung bei der Einstellung der absehbaren Steuermehreinnahmen leisten wollten. Dies galt, wenn wir Hilfestellung bei der Korrektur von Falschveranschlagungen leisten wollten. Und natürlich galt dies, wenn wir die Haushaltsdebatte mit eigenen politischen Ideen bereichern wollten. Ein Zeichen von Stärke von SPD und Linke ist all dies nicht.

So bleibt nach all den Debatten in den Ausschüssen ein fader Geschmack zurück. Allerdings - das ist Ihnen vielleicht aufgefallen - haben wir jetzt nicht eine Fülle von Änderungsanträgen in das Plenum des Landtages eingebracht, obwohl wir eine Fülle von Änderungsanträgen in den Ausschüssen hatten. Ich denke, wir sollten insgesamt als Parlament die Ausschussberatungen ernst nehmen - das heißt, wenn in den Ausschüssen eine fundierte Debatte stattgefunden hat, werden die Mehrheiten sich hier im Plenarsaal nicht grundlegend ändern. Von daher kann man sich verschiedene Sachen auch sparen. Das heißt, wir haben hier nur die Anträge aufrechterhalten und eingebracht, die für uns von exemplarischer Bedeutung sind, für die wir uns auch die Zeit nehmen werden, um in den Reden zu den Einzelplänen darauf einzugehen und dazu Stellung zu nehmen. Das wäre vielleicht auch ein Vorbild für alle anderen Fraktionen in den Haushaltsberatungen der kommenden Jahre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Haushalt bleibt weit hinter den Möglichkeiten zur Ausgabenkonsolidierung und Senkung der Nettokreditaufnahme zurück. Dabei wären einige Schritte in Richtung nachhaltige Finanzpolitik im Haushaltsjahr 2011 leicht umsetzbar gewesen. Es ist schon angesprochen worden, dass auf Basis der Mai-Steuerschätzung von einer Nettokreditaufnahme in Höhe von 500 Millionen Euro ausgegangen wurde. Heute stehen angesichts der aufgrund der November-Steuerschätzung erwarteten Steuermehreinnahmen für den Landeshaushalt in Höhe von 112 Millionen Euro weiterhin 440 Millionen Euro Nettokreditaufnahme im Haushalt. Dies zeigt, im Haushalt stehen immer noch 500 Millionen Euro; aber gerade wurden ja die Änderungsanträge zur Beratung in der morgigen Haushaltsausschusssitzung verteilt. Das heißt, dass die Landesregierung eben nicht bereit ist, alle Steuermehreinnahmen zur Senkung der Nettokreditaufnahme heranzuziehen. Die Koalition hat sich entschieden, diesen Betrag nicht für verringerte Zinszahlungen zu nutzen, sondern 52 Millionen Euro auf die hohe Kante zu legen. Spare in der Zeit, so hast du in der Not! Das ist ein richtiger Satz, wenn man Überschüsse erwirtschaftet, nicht jedoch, wenn er bedeutet: Nimm 52 Millionen Euro zusätzliche Schulden auf und lege sie aufs Sparbuch! Angesichts steigender Schuldzinsen ist dies finanzpolitischer Unfug.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP - Minister Dr. Markov: Was Sie erzählen, ist Unfug! Null Ahnung!)

Die vollständige Einziehung der vom Land vorfinanzierten und auf Grund der LASA-Abrechnungsspannen noch ausstehenden Mittel des Europäischen Sozialfonds könnte die Nettokreditaufnahme darüber hinaus um bis zu 142 Millionen Euro reduzieren. Da diese Einnahmen seitens der Landesregierung für 2011 sicher erwartet werden, hätte man diesen Betrag auch in den Haushalt hineinschreiben können. Stattdessen hat man es erst nach Intervention der Opposition im Haushaltsausschuss bei einer Sperre für diese Mehreinnahmen bewenden lassen. Wir befürchten, dass Begehrlichkeiten für eine Inanspruchnahme dieser Mittel damit noch nicht ausreichend der Riegel vorgeschoben worden ist.

Einen Einsparbeitrag könnte auch der sparsame Umgang mit Energieressourcen in Landesliegenschaften leisten; dies wurde von Herrn Görke dankenswerterweise schon angesprochen. Allerdings steckt das Problem im Detail. Mit der Zentralisierung der Landesliegenschaften beim BLB hat das MdF einen Kreislauf eingeführt, der während des Haushaltsjahres den Mi-

nisterien für die fiktive Anmietung von Landesliegenschaften jährlich steigend Finanzmittel entzieht, die am Ende dann als abzuführende Überschüsse des BLB im Einzelplan 20 wieder im Etat des Finanzministers landen. So etwas heißt im Volksmund: Rechte Tasche - linke Tasche. Diese Mittel stehen damit aber dem BLB auch nicht zur Verfügung, um engagiert Energieeinsparmaßnahmen voranzutreiben. Das heißt, Einsparpotenzial bei den Betriebs- und Nebenkosten wird damit nicht mobilisiert. Energie-, Strom- und Entsorgungsdienstleistungen werden von Dritten zur Verfügung gestellt und belasten den Haushalt dauerhaft, sie sind unwiederbringlich verloren, wenn sie einmal ausgegeben wurden. Von daher müssen wir natürlich auch ein Interesse daran haben, jenseits des Problems, dass der BLB gefordert ist, investive Maßnahmen einzuleiten, dass auch maximaler Druck auf ein geändertes Nutzerverhalten ausgeübt wird. Wer zum Fenster hinausheizt, muss seine Verschwendung eben mit Einsparungen bei anderen Verwaltungstiteln kompensieren. Das ist unsere Idee, und deswegen wollen wir hier 4,5 Millionen Euro einsparen.

Kürzungen rund um das gescheiterte Programm „Arbeit für Brandenburg“ ergäben weitere 3,3 Millionen Euro an Einsparvolumen. Dazu werden wir in den Einzelplanberatungen weiter Stellung nehmen.

Zu den von uns vorgeschlagenen weiteren Kürzungen im Straßenbau, bei den Kreditnebenkosten, den Personalverstärkungsmitteln und den verlorenen Zuschüssen bei der Wirtschaftsförderung möchte ich nun nichts weiter ausführen, da wir diese als Deckungsvorschläge für die uns besonders am Herzen liegenden Schwerpunkte „Verbesserung der Bildungsqualität“ und „Verbesserung der Kommunalfinanzen“ durch Streichung des Vorwegabzugs in Höhe von 50 Millionen Euro herangezogen hatten. Hierzu werden wir bei der Beratung der Einzelpläne ausführlich Stellung beziehen.

Alles in allem: Auch dieser Haushalt ist ein Kompendium verpasster Chancen für die Haushaltskonsolidierung und zur grundlegenden Neuausrichtung der Haushaltspolitik. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es - abseits der Tagespolitik - jedoch bemerkenswert, auf welche Art sich die Koalitionsabgeordneten auch dieses Mal vom MdF bereitwillig haben entmündigen lassen. Der Finanzminister hat in § 2 Abs. 5 Haushaltsgesetz genauso wie im Jahr 2010 eine zusätzliche Kreditermächtigung in Höhe von 8 % des Haushaltsansatzes - also in Höhe von 800 Millionen Euro - ohne Mitwirkungsrechte des Haushaltsausschusses einschreiben lassen. Das ist bei der Nettokreditaufnahme in Höhe von 500 Millionen Euro eine absolut inakzeptable Größe. Versuche von uns Bündnisgrünen, die Millionenbeträge für das Aufhübschen von Immobilien durch die BBG unter Vorbehalt zu stellen, wurden abgelehnt. Bis heute halten die Koalitionäre an der Selbsttäuschung fest, dass es sich beim Marczinekschen Firmenimperium um grundsolide und seriöse Geschäftspartner handelt, deren Vertragsabschlüsse mit Tochterunternehmen keine Nachteile für das Land hervorrufen. Wollen wir hoffen, dass sie von der Realität oder vom Untersuchungsausschuss nicht sehr bald eines Besseren belehrt werden.

Bemerkenswert ist aber auch, wie ungerührt die Koalitionsabgeordneten es hinnehmen, dass gerade einmal sechs Monate alte vorgeblich „feste Zusagen“ von Ministern der Landesregierung nicht eingehalten wurden. Ich möchte hier an die Aufsplittung der Titel im Bereich ELER erinnern, bei denen nicht

erkennbar ist, in welchen Programmen 20 Millionen Euro eingespart werden sollen. Welche Schwerpunkte betroffen sind, ist nicht zu erkennen - und das, obwohl der Staatssekretär - letztmalig am 30.09.2010 - zugesagt hatte, dies vorzulegen. Das heißt jedoch: Wir entscheiden heute über einen Haushalt mit wesentlichen Titeln, bei denen wir überhaupt nicht wissen, wofür die Mittel verwendet werden sollen.

Dass die Landesregierung auch Zusagen gegenüber dem Landesrechnungshof nicht einhält, ist nur das „Tüpfelchen auf dem i“. Ich empfehle allen die Lektüre der Seite 52 des Landesrechnungshofberichts für das Jahr 2011, aus der hervorgeht, dass die Landesregierung angeblich zugesagt hat, § 2 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes anzupassen. Der Hintergrund: Die Landesregierung hat Gelder in Yen-Anleihen aufgenommen und diese gleichzeitig für denselben Zeitraum als Termingeld angelegt. Die Landesregierung meint, als Bank agieren zu können. Das wurde vom Rechnungshof zu Recht kritisiert und ist durch den Haushalt nicht abgedeckt, aber die Korrektur des Haushaltsgesetzes an dieser Stelle erfolgt - obwohl versprochen - nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nach diesen Vorbemerkungen noch einige Worte über den Einzelplan des Landtags verlieren. Es ist eine gute Tradition, dass die erste Runde der Haushaltsdebatten durch die Haushaltspolitiker geführt wird. Es ist aber eine schlechte Tradition, dass dabei untergeht, dass wir eigentlich auch über den Einzelplan des Landtages reden. Der Einzige, der diesen angesprochen hat, war Herr Büttner.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 wurde beschlossen, nach der Zusammenlegung der Datenaufsichtsbereiche noch einmal die Personalausstattung zu bewerten. Wir haben diesen Auftrag ernst genommen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass mit der gegenwärtigen Personalausstattung Prüfungen im privaten Prüfungsbereich von Amts wegen ausgeschlossen sind. Der bisherige Prüfungsumfang im öffentlichen Bereich ist auch nicht mehr aufrechtzuerhalten. Der Arbeits- und Aufgabenumfang der Landesbeauftragten hat rapide zugenommen. Die Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren wurde ohne Personalausgleichsmaßnahmen übertragen. Beschwerden haben um ein Drittel zugenommen. Die IT-Sicherheit ist eine aufwändige Großbaustelle, die nicht erkennen lässt, wie die Probleme gelöst werden sollen. Angesichts dieser Entwicklung ist die Aufstockung des Personalbudgets dringend erforderlich. Diese Position wurde in den Ausschussberatungen durch die Landesbeauftragte ausdrücklich bestätigt. Dies greifen wir mit unserem Antrag auf. Für den Haushalt der bei uns - dem Landtag - angesiedelten Datenschutzbeauftragten sind auch wir als Landtag unmittelbar verantwortlich, und eine Verschiebung der Verantwortlichkeit auf die Landesregierung ist nicht möglich. Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag auf Aufstockung um drei zusätzliche Stellen zuzustimmen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer die Berichterstattung der letzten Tage verfolgt hat, weiß, dass die Kosten für den Landtagsneubau um einen zweistelligen Millionenbetrag zu steigen drohen und dass es möglicherweise bereits 2011 zu zusätzlichen Belastungen in Höhe von mehr als 10 Millionen Euro

(Görke [DIE LINKE]: 4,6 Millionen Euro!)

kommen wird. Wer denkt, dass er hierzu Zahlen im Haushalt des Landes findet, sieht sich getäuscht. Weder der Haushaltsentwurf für 2011 noch die mittelfristige Finanzplanung lassen irgendwelche Risiken erkennen. Noch schlimmer: Nicht einmal die schon jetzt feststehenden Kosten sind im Haushalt ersichtlich. Weder im Einzelplan des Landtags noch im Einzelplan 20 finden sich außer Leertiteln mit Mittelansatz „Null“ Hinweise auf demnächst anfallende Kosten. Diese Intransparenz ist zum einen Folge dessen, dass wir hier im Lande immer noch - wie unsere Vorväter - den Haushalt strikt nach den Grundsätzen der Kameralistik, statt wie Bremen, Hamburg und Hessen nach den Grundsätzen der Doppik aufbauen. Die Kameralistik ist zu einem Großteil blind für eingegangene Risiken und zukünftige Zahlungsverpflichtungen. Diese Intransparenz ist aber auch unmittelbar Folge der Ausgestaltung des Landtagsneubaus als ÖPP-Projekt. Erst wenn das Gebäude vom Landtag in Nutzung genommen wird, werden die Kosten im Haushalt sichtbar. Deshalb sind weder die Baukosten in Höhe von 120 Millionen Euro plus X noch die vom Bauträger in Anspruch genommenen Kredite und die zu zahlenden Zinsen noch die zukünftigen Gebäudemanagementkosten - obwohl schon vertraglich festgelegt - im Haushalt ersichtlich.

Laut den aktuellen Planungen wird der Landtagsneubau das Land ab dem Jahr 2013 mit 9 bis 10 Millionen Euro jährlich für Zinsen, Tilgung und Bewirtschaftung belasten. Für die Bewirtschaftung des Landtagsneubaus ist ab dem Jahr 2013 durch den Projektpartner eine Summe von 2,3 Millionen Euro eingeplant. Ab 2018 steigen die Aufwendungen auf rund 3 Millionen Euro an und sollen dann bis ins Jahr 2042 stabil bleiben. Urteilen Sie selbst: Sind über 25 bis 30 Jahre konstante Gebäudemanagementkosten überhaupt realistisch? Was ist mit Inflationsraten, Tarifsteigerungen und steigenden Energiekosten? Entweder zahlen wir am Anfang viel zu viel, oder dem Projektpartner geht irgendwann die Luft aus, und wir bleiben auf den Kosten hängen. Eine dritte Möglichkeit sehe ich nicht.

Über die bei solchen Projekten übliche Finanzierungs konstruktion, die das Land mit deutlich über dem Marktzins für Staatsanleihen liegenden Zinsen belasten wird, schweige ich mich besser aus, weil ich nicht weiß, inwieweit diese Regelungen unter die Vorgabe der Vertraulichkeit fallen. Aber spätestens ab 2013, wenn die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen im Haushalt veranschlagt werden müssen, kann jeder ausrechnen, dass ein Zinssatz von über 4 % alles andere als ein Schnäppchen für das Land ist.

Ich möchte es nicht beim Beklagen dieses Zustands belassen. Da wir Bündnisgrüne weder in der Planungs- noch in der Entscheidungsphase in diesem Landtag vertreten waren, könnten wir es uns nun furchtbar leicht machen und so tun, als ob wir schon immer viel schlauer gewesen seien als die Landtagsmehrheit, und einfach einmal ins Blaue hinein die Rückabwicklung dieses Vertrags fordern. Das werden wir jedoch nicht tun. Angesichts der sich abzeichnenden Kostensteigerungen wollen wir dennoch ganz genau wissen, welche Vertragsstrafe wir für einen Ausstieg aus dem Vertrag zahlen müssten, um das Für und Wider abwägen zu können. Möglicherweise ist ein Ende mit Schrecken hier tatsächlich die richtige Entscheidung. Deshalb: Fakten auf den Tisch und eine tabulose Diskussion über die möglichen Alternativen! Der Antrag der CDU-Fraktion zum Einzelplan 20 zeigt schon in die richtige Richtung.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Haushaltsentwurf 2011 - dem ersten Haushalt, den diese Landesregierung ohne

Rückgriff auf die Vorgängerregierungen in Eigenverantwortung aufgestellt hat - ist Rot-Rot noch kein großer Wurf gelungen. Er schreibt im Wesentlichen die Vorjahreszahlen fort, setzt wenig neue Akzente und nutzt die Chancen der sich festigenden Wirtschaftslage zur Haushaltskonsolidierung nur unzureichend. Den Beweis für diese pessimistische Einschätzung werden wir in den nächsten drei Tagen führen. Insofern werden Sie verstehen, dass unsere Vorfreude auf die vor uns liegenden Debatten begrenzt ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Nunmehr wird die Landesregierung das Wort ergreifen. Herr Minister Markov, Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis zwei sollte man wenigstens zählen können, Herr Vogel,

(Zuruf: Oh!)

weil: Dies ist der zweite Haushalt der rot-roten Regierung. Wir haben nämlich schon einen Haushalt 2010 vorgelegt, und der jetzige ist der für 2011. Also, so einen Fauxpas sollte man sich nicht leisten.

(Zuruf: Aha!)

Ich werde Ihnen heute noch ein paar Sachen nachweisen. Es ist schon erstaunlich - ich verstehe ja, wenn man was nicht begreift, und ich gebe mir auch

(Zuruf)

Mühe, das zu erklären, manchmal vielleicht zu kompliziert -: Sie haben doch eine eigene Verantwortung, einfach mal in den Haushaltsplan hineinzuschauen - da nehme ich jetzt Herrn Burkardt und Herrn Vogel in einen Sack -,

(Zuruf von der CDU)

dieser Haushalt 2011 hat Einnahmen und Ausgaben, und die Differenz zwischen diesen Einnahmen und Ausgaben, die sogenannte Deckungslücke,

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

die - so steht es im Haushaltsplan - kann ich schließen, indem ich eine Nettokreditaufnahme tätige,

(Senfleben [CDU]: Also Schulden machen!)

und - das ist immer das, was Sie vollkommen falsch sehen, indem ich - das ist auch so niedergeschrieben - aus den noch vorhandenen Rücklagen Teile einsetze. Ich entnehme Geld aus den Rücklagen, und beides, sowohl die Nettokreditaufnahme als auch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, ist Buchgeld.

(Burkardt [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

- Sie verstehen es aber offensichtlich nie.

Das heißt: Wenn ich aus den Rücklagen entnehme, ist das eine Kreditaufnahme, und wenn ich die Nettokreditaufnahme tätige, ist das auch eine Kreditaufnahme. Deswegen: Diese Debatte, die Sie hier führen, Sie setzen jetzt nur, weil sich die Steuereinnahmen so wunderbar erhöht haben, dieses Geld zu 50 und zu 50 % ein, und Herr Burkardt erzählt dann noch, dazu müsse man zusätzliche Zinsen zahlen, ist ja nun der Gipfel der Unsinnigkeit, weil:

(Zuruf von der CDU)

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Markov, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Dr. Markov:

Nein.

Wenn in diesem Haushalt vorgesehen war - so steht das dort -, 75,8 Millionen Euro zu entnehmen, und jetzt entnehme ich nicht 75,8 Millionen Euro, sondern nur rund 26 Millionen Euro, belasse also 52 Millionen Euro darin, dann brauche ich dafür, dass ich das darinlasse, keine Zinsen aufzunehmen, Herr Burkardt.

(Zuruf von der CDU)

Also ist das sogar vollkommen richtig gemacht: Wir nehmen da weniger Kredite auf in der Nettokreditaufnahme, gleichzeitig halten wir uns noch eine allgemeine Rücklage vor und entnehmen sie nicht. Etwas Vernünftigeres kann man gar nicht machen.

(Oh Gott! bei der CDU)

Das heißt, das hat zwei Vorteile: dass man sich eine Reserve lässt, und Sie wissen, dass die Schuldenbremse so wirkt, dass man keine Kredite mehr für strukturelle Verschuldung aufnehmen darf,

(Zuruf von der Fraktion GRÜNE/B90)

das halte ich für richtig, dass man aber - das ist zulässig -, wenn sich konjunkturelle Veränderungen ergeben, auch mit der Schuldenbremse Kredite aufnehmen darf. Man ist dann nur verpflichtet, sie sofort wieder zu tilgen. Demzufolge ist es doch klug, etwas Klügeres gibt es doch gar nicht, wenn ich meine Sparbüchse belasse, und wenn es mal konjunkturelle Schwankungen geben sollte, ich auf meine Sparbüchse zurückgreife, weil ich dafür nämlich die Ermächtigung habe. Was ist daran schlecht? Ich finde, das haben wir gut gemacht.

(Beifall DIE LINKE - Lachen bei der CDU)

Um das auch klarzustellen: Das ist auch so ein Punkt, bei dem ich finde, dass man mit der Wahrheit sehr fahrlässig umgeht, und das kam auch heute wieder zum Vorschein. Da hieß es: Das Land macht eine verheerende Haushaltspolitik, weil es nämlich sozusagen Grundstücke schlecht verkauft, falsch verkauft, Schaden für das Land entstünde, und dann sagt man - das steht in dem Landesrechnungshofbericht -, dass beim Kramp-

nitz-Verkauf ein Schaden von 10 Millionen oder 20 Millionen entstanden sei. Dort sitzt der Präsident des Landesrechnungshofes. Fragen Sie ihn.

(Burkardt [CDU]: Wer hat das gesagt?)

Sie haben das wieder gesagt.

(Burkardt [CDU]: Wo denn?)

Fragen Sie den Präsidenten des Landesrechnungshofs, ob er gesagt hat, dass dem Land ein nachweisbarer Schaden in Höhe von 10 oder 20 Millionen Euro entstanden ist, und er wird es verneinen. Habe ich Recht, Herr Präsident?

(Zuruf des Präsidenten des Landesrechnungshofes - Burkardt [CDU]: Habe ich doch gar nicht behauptet!)

Er hat es so gesagt.

(Zuruf: Sie schwindeln! - Unmut bei der CDU)

- Nicht aufregen! Das ist der Kulturstil, das ist doch nicht schlimm, auch daran haben wir uns schon gewöhnt; das ärgert mich überhaupt nicht mehr. Er ist so, wie er ist, mein Gott. Man muss Menschen doch nicht wichtiger nehmen, als sie wirklich sind.

(Jawoll! bei der Fraktion DIE LINKE sowie Beifall)

Ich glaube, dass dieser Haushalt genau das macht, was die Landesregierung versprochen hat, nämlich sie hat gesagt, sie wolle Schwerpunkte setzen - diese sind heute schon mehrmals benannt worden, das kann ich mir jetzt sparen - und auf der anderen Seite sparen.

(Zuruf)

- Richtig, und das machen wir.

Wir haben gleichzeitig gesagt: Wir wollen 2014 bei einer Nettokreditaufnahme von Null sein. Nun kann man - in einem kulturvollen Stil - darüber streiten, ob das schnell genug ist oder nicht und wo man noch mehr einsparen sollte oder wo man die Einnahmen noch verbessert. Das ist ja die politische Auseinandersetzung. Deswegen ist doch vollkommen klar, dass eine Opposition niemals dem Haushalt der Regierung zustimmen wird - dann wären Regierungen beliebig austauschbar -, sondern Regierungen oder Fraktionen, Parteien schließen sich für eine bestimmte Zeit zusammen, weil sie über eine bestimmte Zeit hinweg eine gemeinsame politische Schwerpunktsetzung haben, und die unterscheidet sich selbstverständlich von der der CDU, sonst hätte ja die SPD mit der CDU weitermachen können. Hat sie aber nicht und wollte sie nicht, und das ist auch richtig so.

(Beifall DIE LINKE)

Demzufolge brauche ich mich darüber gar nicht zu mokieren, und ich brauche mir auch keine Mühe zu geben, die CDU von irgendetwas überzeugen zu wollen,

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Das stimmt!)

weil sie sich auch gar nicht überzeugen lassen will. Ich habe zu Anfang geglaubt, es ginge vielleicht wie im Europäischen Parlament: kulturvoller Umgang zwischen allen Partnern - schwierig, ganz schwierig.

(Zuruf von der CDU: Das haben Sie auch nicht geschafft!

- Weiterer Zuruf: Was für Kultur?)

- Kulturvoller Umgang im Stil.

Wir haben den Schwerpunkt gesetzt.

Das Kuriose, was ich auch gedacht habe: Wenigstens der Ehrlichkeit halber könnte ja mal zum Beispiel Herr Vogel sagen: Nachdem dieser Haushalt aufgestellt war, kam die Mai-Steuerschätzung, und die Mai-Steuerschätzung hat uns einfach mal 78 Millionen weniger Steuereinnahmen gebracht.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Dr. Markov, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Senftleben zu?

Minister Dr. Markov:

Nein.

Obwohl uns das vorausgesagt worden ist, sind wir als Rot-Rot nicht auf die Idee gekommen zu sagen, jetzt haben sich die Voraussetzungen geändert, jetzt erhöhen wir schnell noch die Nettokreditaufnahme um diese zusätzlichen Steuermindereinnahmen in Höhe von 78 Millionen Euro. Das haben wir nicht gemacht, wir haben sie zusätzlich mit konsolidiert. Und wenn Sie ehrlich sind, was Ihnen wohl schwerfällt, dann müssten Sie eigentlich auch sagen: 250 Millionen Euro in diesem Haushalt 2011 sind, strukturell konsolidiert, als Dauerausgaben gestrichen.

(Unruhe bei der CDU)

Wir haben trotzdem noch einen enorm weiten Weg vor uns. Wir haben einen enorm weiten Weg vor uns, damit wir 2014 das schaffen, was wir uns als Ziel gestellt haben.

Bezüglich der Wertigkeit von Haushalten: Sie haben uns 2010, als wir den Haushalt aufgestellt haben, vorausgesagt: Chaos, es wird nie etwas. - Ich habe Ihnen damals gesagt: Warten Sie doch erst einmal ab! - Und dasselbe sage ich Ihnen jetzt wieder: Wir werden den Haushalt 2010 trotz vieler Widrigkeiten vernünftig zu Ende bringen.

(Zuruf von der CDU)

Genauso werden wir das auch mit dem Haushalt 2011 tun.

Ich schließe mich vielen Vorrednern der Koalition an: Ich habe auch immer überlegt - das macht man ja, wenn man mit seinen Ministerkollegen debattiert -: Wo können wir einsparen und wo wollen wir nicht einsparen?, weil wir eine andere Schwerpunktsetzung haben als FDP und CDU - logisch.

Dann habe ich mir das so angeschaut: Da wurde sich maßlos darüber aufgeregt, dass wir im Straßenbau gekürzt haben,

(Lachen bei der CDU)

dann wurde sich maßlos darüber aufgeregt, dass wir im Hochbau gekürzt haben, dann wurde sich maßlos darüber aufgeregt, dass wir die einzige durch Landespolitik beeinflussbare Steuer, nämlich die Grunderwerbsteuer, angehoben haben. Wenn ich einen Haushalt konsolidieren soll, dann muss ich einsparen. Dass das demjenigen, bei dem ich einspare, weh tut, verstehe ich.

Der nächste Punkt: Wir werden noch eine separate Debatte darüber führen, aber da viele Redner heute schon die kommunalen Finanzen angesprochen haben, möchte ich das auch ganz kurz tun. Klar und deutlich: Die Kommunen bekommen - die Änderungsanträge sind geschrieben - 2011 rund 60 Millionen Euro zusätzliche Einnahmen, die sich zusammensetzen aus den 20 % der höheren Verbundquote plus zwei Dritteln der Spitzabrechnung aus 2010: 60 Millionen Euro mehr!

Die Steuerschätzung sagt nicht bloß eine Steuerschätzung für das Land voraus, sondern auch für die Kommunen. Die Steuerschätzung, die für uns die Basis für diese Veränderung bildet, sagt den Kommunen Gewerbesteuererhöhungen im Land Brandenburg in Höhe von etwa 60 Millionen Euro zu. Das sind 120 Millionen Euro.

Wir haben das Finanzausgleichsgesetz. Man muss sagen, es ist unterschiedlich. Manches daraus ist eine Umverteilung aus der Verteilmasse und manches ist keine Umverteilung. Wenn ich 10 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds absenke, war das ja schon vorher Geld der Kommunen, es bleibt nur jetzt in dem allgemeinen Verteiltopf enthalten. Wenn aber das Land im Haushalt 2011 10 Millionen Euro zusätzlich aufwendet, weil wir ab 2012 die Umlage zwischen den Kommunen einführen wollen, dann ist das zusätzliche Geld, das da reinspielt. Wenn über die Grunderwerbsteuer 20 % zu den Kommunen kommen, sind das noch einmal rund 7 bis 8 Millionen Euro. Das Geld kommt zusätzlich herein. Diese Landesregierung hat ihre Kommunen nie im Stich gelassen. Wenn Sie das zusammenzählen, werden Sie sehen, dass das enorme Mehreinnahmen für die Kommunen im Jahr 2011 sind.

Ich habe auch gehört, dass die Bürgermeister der kreisfreien Städte ihre Probleme kundgetan haben. Das ist ihr gutes Recht. Ich war zwar etwas verwundert, dass der eine Bürgermeister hinterher von seinem Finanzler zu hören bekam: Das ist ja nicht so. - Aber okay, kann ja mal passieren. Man rechnet täglich nach. Deswegen ist das für mich nicht dramatisch.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber ein Problem!)

Ich glaube nur, dass man des Anstands wegen hätte sagen müssen: Das, was ihr mit dem Finanzausgleichsgesetz macht, ist positiv. Dass sich die Steuereinnahmen positiv entwickeln, ist gut. Dass ihr zwei Drittel der Spitzabrechnung von 2010 schon 2011 zahlt, was ihr nicht tun müsst, ist gut. - Das hätte ich der Ehrlichkeit halber auch erwartet.

(Zuruf von der CDU: Aber!)

- Ja, nicht aber. Ich sage es einfach: Das hätte ich der Ehrlichkeit halber erwartet. Wenn man vernünftig miteinander umgeht, findet man immer Lösungen. Wenn einer versucht, den anderen ans Kreuz zu nageln, findet das nicht statt.

Dieser Haushalt - das ist gesagt worden - ist die Widerspiegelung dessen, was diese Koalition will. Wir setzen um, was im

Koalitionsvertrag steht. Dass das der Opposition nicht gefällt, ist mir klar. Ich bin ganz sicher, dass uns der Brandenburger und die Brandenburgerin bei der nächsten Wahl danach bewertet werden, ob wir das, was wir gemeinsam ihnen in der Koalitionsvereinbarung versprochen haben, gehalten haben oder nicht. Danach wird er uns bewerten. Diesbezüglich bin ich sehr optimistisch. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt die Anmeldung zu einer Kurzintervention. Der Abgeordnete Senfleben von der CDU-Fraktion hat das Wort.

Senfleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon spannend zu hören, dass sich nicht nur Regierungschef Platzeck, sondern auch der Vizeregierungschef Gedanken über das Wahljahr 2014 macht. Aus meiner Sicht sollten Sie vielleicht weniger auf Wahlen schauen, sondern auf die Realitäten des Haushalts.

(Görke [DIE LINKE]: Darüber sollten Sie sich bei Ihrer Politik auch Gedanken machen! - Beifall)

Ich möchte der Haushaltsdebatte und der Debatte zu den Einzelplänen nicht vorgreifen. Ich möchte die Debatte, die sich um wichtige Zahlen dreht, auch nicht verlängern, sondern ich möchte auf Folgendes hinweisen: Herr Minister Markov, Sie können uns gern mit russischen Lebensweisheiten, mit russischen Gedichten und Zitaten hier in diesem Landtag erfreuen.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Haben Sie das erkannt?)

Sie können uns gern mit einer Haushaltssperre am Rande einer Landtagsdebatte erfreuen, die vier Wochen nach „in Geld gemeißelter Politik“ verkündet werden muss. Sie können uns auch gern damit beglücken, dass Sie alle Anträge ablehnen, weil Sie der Auffassung sind, sie seien Ihren Ansprüchen gegenüber nicht korrekt gestellt. Aber was Sie nicht können, ist, über Stilfragen ein Urteil abzugeben und darüber zu entscheiden, wer kulturvoll ist und wer nicht.

(Beifall CDU und FDP - Jürgens [DIE LINKE]: Das machen Sie die ganze Zeit!)

Ich bitte darum, wenn Sie das Gefühl haben, dass irgendjemand im Umgang, im Stil, in der Kultur Ihren Ansprüchen nicht gerecht wird, dies in einem persönlichen Vieraugengespräch zu sagen. Aber Sie sollten nicht den Fehler machen, den Sie bereits vor 20 Jahren gemacht haben, zu behaupten, Sie legen fest, welche Messlatte in diesem Land im Umgang und im Stil zu gelten hat und welche nicht. Das ist nicht unsere Auffassung von einem Parlament.

(Beifall CDU und FDP - Jürgens [DIE LINKE]: Das sagen gerade Sie! Ich lache mich wirklich tot!)

Sie können gern weiterhin dazwischenschreien. Ich werde darauf nicht eingehen, weil sich das, was ich gerade gesagt habe, an den Minister und Vizeregierungschef richtet. Ich kann an

der Stelle erwarten, dass genau dies in den wichtigen Punkten berücksichtigt wird. Ansonsten machen wir uns das Leben im Parlament schwerer, als es schon ist. Ich bin für lebhaftes Debattieren. Ich bin auch für einen wahrhaftigen Streit in der Sache. Ich bin aber dagegen, dass in einem Parlament in Brandenburg Zensuren verteilt werden. Das ist nicht unser Ansatz.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. - Herr Minister Markov hat noch einmal Gelegenheit, auf die Kurzintervention innerhalb von drei Minuten zu reagieren.

Minister Dr. Markov:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist ja eine spannende Debatte. Meinungsfreiheit bedeutet, seine Meinung sagen zu dürfen, so, wie ich hinnehmen muss, dass jemand sagt, ich könne nicht rechnen, ich schicke die Beamten in den Urlaub, damit ich selbst sozusagen freihändig schwebte. Das wird erzählt, das wird gedruckt. Das haben Sie gemacht. Das ist ja okay.

Ich habe gesagt, mein Verständnis vom kulturvollen Umgang ist der Stil, eben nicht dazwischenzubrüllen: Sie lügen! - Das ist mein Recht auf Meinungsfreiheit. Das müssen Sie nicht teilen. Ich habe das eingefordert, weil ich das von Kollegen Ihrer Partei aus dem Europäischen Parlament nicht gewohnt bin. Dort herrschte ein sachlicher Umgang. Man hat sich zusammengesetzt, man hat die Dinge debattiert. Man hat versucht, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden. Zu allem, bei dem man den kleinsten gemeinsamen Nenner nicht gefunden hat, hat man Änderungsanträge gestellt. Das ist in meinen Augen und nach meinem Verständnis ein kulturvoller politischer Umgang.

Was auch interessant ist: Es geht ja auch. Das ist ja nicht die ganze CDU-Fraktion. Ich schaue Herrn Wichmann an: Sind wir kulturvoll miteinander umgegangen und haben versucht, Probleme zu lösen? Haben wir! Diese Kulturlosigkeit ist eine Sache von bestimmten Personen der CDU-Fraktion. Sie müssen einfach hinnehmen, dass ich meine Meinung dazu äußere. Nicht mehr und nicht weniger. Das habe ich getan. Dazu stehe ich. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit sind die Kurzinterventionen beendet. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung in der Sache.

Es geht zunächst um den Einzelplan 01. Hier ist als Erstes über einen Änderungsantrag abzustimmen. Der Änderungsantrag in Drucksache 5/2545, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 01 030, Titel 428 10, liegt Ihnen vor. Es geht um die Erhöhung des Ansatzes und die Änderung im Stellenplan. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und einer deutlichen Anzahl an Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 01, Drucksache 5/2401. Es geht um die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das sehe ich nicht. Damit ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Wir kommen zum Einzelplan 02. Auch hier ist zunächst über einen Änderungsantrag abzustimmen. Es geht um den Änderungsantrag auf Drucksache 5/2489. Er ist von der FDP-Fraktion eingereicht worden. Es geht um Kapitel 02 010 - Titel 531 40. Hier geht es um die Streichung der Verpflichtungsermächtigung. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit einer deutlichen Mehrheit der Gegenstimmen ist diesem Antrag nicht Folge geleistet worden.

Wir kommen demzufolge zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 02 auf Drucksache 5/2402. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen worden.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 13 auf Drucksache 5/2413. Das ist eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig Folge geleistet worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 14 auf Drucksache 5/2414 - eingereicht durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe hiermit Tagesordnungspunkt 4 in Bezug auf die Einzelpläne 01, 02, 13 und 14 und eröffne die Aussprache zu Einzelplan 03.

Ich rufe auf:

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/2403

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion eröffnet. Die Abgeordnete Stark hat das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Vogel, ich verstehe nicht, warum sich die Vorfreude auf die bevorstehenden Debatten über die Einzelhaushaltspläne bei Ihnen in Grenzen hält. Gerade mit Blick auf den Haushalt des Innenministeriums gibt es doch sehr viele und schöne Entwicklungen, auf die ich gerne in meiner Rede kurz eingehen möchte.

Der Haushalt 2011 ist für den Bereich des Innenministeriums ein Haushalt des Übergangs.

(Zuruf von der CDU: Des Vorübergangs!)

Nach einem Jahr der neuen Regierungskoalition haben wir wichtige Pflöcke gesetzt. Wir zeigen, dass wir nicht nur im Bereich der Bildungspolitik Prioritäten setzen, sondern das nächste Jahrzehnt wird auch ein Jahrzehnt der Innenpolitik, ein Jahrzehnt der Kommunen und ein Jahrzehnt der Polizei.

Wir haben in den vergangenen 14 Monaten bereits manches angepackt, was vorher lange liegengeblieben ist. Wir haben zum Beispiel die Datenschutzbehörden zusammengelegt. Wir hatten den Mut, die Polizeireform in Angriff zu nehmen. Wir wollen die Änderungen im Finanzausgleichsgesetz - das liegt Ihnen morgen vor - durchsetzen. Wir haben also auch hier die Weiterentwicklung in Bezug auf leistungsstarke kommunale Strukturen im Blick.

Wir haben Impulse gesetzt, die die Entwicklung des Landes bis zum Jahre 2020 maßgeblich im Bereich der Innenpolitik mitbestimmen werden. Wir alle wissen also, wie weit und wie wichtig es ist, im Rahmen unserer politischen Entscheidungsfindung über den Tag hinaus zu denken und zu planen. Diese Haushaltsdebatte und jede Debatte, die wir hierzu in den kommenden Jahren noch führen werden, wird stark von dem Wissen bestimmt sein, dass wir in den nächsten zehn Jahren 10 % weniger Einnahmen haben werden als heute.

Wir wissen also, dass wir auch die Ausgaben deutlich und nachhaltig senken müssen. Jeder der kommenden Haushalte bis 2020 wird folglich ein Schritt in diese Richtung sein. Auch für den vorliegenden Haushalt 2011 gilt dies.

Eines möchte ich aber gerade für den Bereich der Innenpolitik deutlich und klar für die SPD-Fraktion sagen: Zu keinem Zeitpunkt soll und wird eine Senkung der Ausgaben bzw. der Kosten Einfluss auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bzw. in Bezug auf die Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung haben. Diese Garantie haben wir den Bürgerinnen und Bürgern gegeben. Wir haben sie - wie das auch für das Ministerium des Innern gilt - stets im Auge, wenn wir uns bemühen, die Strukturen, den Personalbestand, die Aufgaben und die Arbeit der Innenverwaltung sowie der Polizei an diesen Herausforderungen auszurichten.

Diese Garantie - vor allem die Garantie für die Sicherheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger - ist aus jedem einzelnen Haushaltstitel des vorliegenden Einzelplans herauszulesen; nicht nur bei der Finanzierung der Polizei, sondern auch beim Brand- und Katastrophenschutz und bei der Kampfmittelbeseitigung. Ich erinnere an die aufgeregten Debatten dazu im vergangenen Jahr. Diese waren vielfach durch die Opposition angeregt. Dies geschah oft im Blick auf die Kampfmittelbeseitigung der Stadt Oranienburg.

Dort sollte suggeriert werden, dass die Landesregierung für diese sogenannten Finanzierungslücken - auch im Bezug auf den Landeshaushalt - verantwortlich sei. Tatsächlich aber werden in Brandenburg jedes Jahr 350 t Kampfmittel geborgen, und zwar auf Kosten des Landes. Diesem Haushaltsplan ist zu entnehmen, dass dies auch künftig so sein wird. Wir werden systematische Kampfmittelberäumung ermöglichen. Wir stel-

len das Geld bereit. Wir garantieren zudem den Kommunen - egal, ob das Oranienburg, Potsdam oder Rathenow betrifft -, dass jede Bombe bzw. jede Granate, die gefunden wird, vom Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes geborgen und vernichtet wird.

Von gleicher Bedeutung für die tägliche Sicherheit ist die Einsatzfähigkeit des Brand- und Katastrophenschutzes. Auch hier garantieren vor allem die ehrenamtlichen Wehrleute in den freiwilligen Feuerwehren die wirkungsvolle Abkehr und Bekämpfung von Bränden, Havarien, Unglücksfällen und Katastrophen. Von ihrer Einsatzfähigkeit hängt es ab, wie schnell und wie wirkungsvoll in solchen Fällen reagiert werden kann.

Die Modernisierung und Unterhaltung des Fahrzeugbestandes und der Technik sind dafür genauso wichtig wie ein herausragender Ausbildungsstand. Das spiegelt sich auch in dem vorliegenden Haushalt des Innenministeriums in der Summe von 2 Millionen Euro für die Ausbildung der Wehrleute an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz wider. Deshalb stellen wir den Kreisen und kreisfreien Städten die Fahrzeuge und die Technik des Bundes zur Verfügung. Wir haben hierfür 500 000 Euro zusätzlich für die Unterhaltung eingestellt.

Zusätzlich unterstützen wir die Feuerwehr nicht nur finanziell, sondern auch logistisch. Unser Zentraldienst für Technik und Beschaffung wird nicht nur für die Polizei und den allgemeinen Landesdienst technische Beschaffung vornehmen, sondern auch für die Feuerwehren. Somit können wir höhere Rabatte und niedrigere Preise am Ende garantieren.

Der größte Posten im Haushalt 03 ist die Position der Landespolizei mit Personalausgaben in Höhe von 370 Millionen Euro. Das sind fast 60 %. Aber es ist klar und bleibt auch unsere Position für die Zukunft: Unsere Polizisten sind uns jeden Euro und jeden Cent wert. Wir wissen aber auch, dass wir bei einem Personalbestand, der von vergleichbaren Flächenländern wie Rheinland-Pfalz oder Schleswig-Holstein vorgehalten werden muss, hier weit über den Beständen dieser vergleichbaren Flächenländer liegen.

An der Stelle wollen wir Ausgaben senken. Das müssen wir auch. Wenn wir im Einzelplan 03 sparen wollen und müssen, dann dürfen wir diese Positionen nicht außer Acht lassen. Deshalb hat die Koalition zu Jahresbeginn die Diskussion über die Struktur- und Personalreform der Landespolizei angeschoben.

Wir sind überzeugt, dass die Sicherheit des Landes auch weiterhin zu garantieren ist. Verbrechensbekämpfung wird weiterhin stattfinden, und auch eine nachhaltige Kriminalitätsprävention wird gewährleistet werden. Das wird auch mit einer geringeren Personaldichte gelingen, als wir sie im Moment haben, und zwar im Vergleich mit den anderen Bundesländern, die ich erwähnt habe, nämlich Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

Wir werden im Haushalt 2011 noch weitere Reformvorschläge machen müssen. Wie vorhin schon gesagt, ist der vorliegende Haushalt ein Haushalt des Übergangs. Ich glaube, mit diesem Haushalt geht das Ministerium einen ersten Schritt auf dem Weg zu modernerer Ausstattung, zu schlagkräftigeren Strukturen. Ganz vorn steht dabei der Ausbau der polizeilichen Infrastruktur, der IT-Technik. Wie in dem Haushaltsplan zu erkennen, gibt es große Investitionen im Bereich des polizeilichen Fuhrparks. Die Umrüstung von 15 Fahrzeugen zu sogenannten

rollenden Büros für die Revierpolizisten sowie der Test von 15 Funkstreifenwagen könnten die ersten Vorboten für die Brandenburger Polizei 2020 sein. Das ist zumindest ein erster Schritt in diesem Haushaltsjahr; man muss immer irgendwo anfangen.

(Zurufe und Lachen bei der CDU)

Es gibt noch viele Titel, die stärker gewürdigt werden können. Einen möchte ich zum Abschluss noch nennen; er findet sich nicht in diesem Einzelplan wieder - wenn man so will, eine innenpolitische Neuerung. Wir haben Anfang Juli hier im Landtag Brandenburg wie im Koalitionsvertrag angekündigt, den Asylbewerbern mit Aufenthaltsgenehmigung mehr Bewegungsfreiheit eingeräumt, indem wir die Residenzpflicht innerhalb Brandenburgs aufgehoben haben. Diese geringfügige Änderung hatte jedoch große Auswirkungen. Ich denke, es ist uns gelungen, einen Gewinn an Freiheit und Würde für die hier betroffenen Menschen zu erringen. Das zeigt auch, dass politische Entscheidungen nicht in jedem Fall mit Haushaltstiteln zu verbinden sind, sondern dass man, wenn man sich Mühe gibt und kreativ ist, auch mit kleinen Schritten große Wirkung erzielen kann.

In diesem Sinne garantieren wir mit diesem Haushalt hier zumindest, dass wir innenpolitisch auf dem richtigen Weg sind. Ich denke, wir haben hier einen akzeptablen Haushalt des Innenministers vorzulegen, dem wir gern zustimmen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir kommen nun in Fortsetzung der Aussprache zum Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr geschätzte, liebe Kollegin Stark!

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf: Man merkt, es ist Weihnachten!)

- Ja genau, es ist die Zeit des Friedens! Unter Kollegen hat man gelegentlich den Eindruck, dass man doch eigentlich gut und kulturvoll miteinander umgehen kann; zumindest im Innenausschuss klappt das. Insofern herzlichen Dank für die Atmosphäre, die wir dort haben.

Trotzdem habe ich den Eindruck, dass, wenn Sie sagen, dass Sie schöne Entwicklungen gesehen haben und dass für den Haushalt 2011 alles besser wird, wir damit die Entwicklung der nächsten Jahrzehnte vorwegnehmen und in Brandenburg alles sicher bleibt, wir wahrscheinlich unterschiedliche Haushalte vorliegen hatten, was die Beratung angeht. Denn die Schlussfolgerungen, die daraus zu ziehen sind, sind bei mir natürlich völlig andere als bei Ihnen. Das liegt in der Natur der Sache.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Aber nicht in den Genen, oder?)

Das liegt sicher auch an den Lesarten dessen, was dort vorgelegt worden ist.

Richtig ist, dass der neue Haushalt die Struktur nicht wiedergibt, die wir künftig haben werden. Trotzdem werden die entscheidenden Weichen für diese neue Struktur bereits mit dem Haushalt des Jahres 2011 gestellt. Deutlich wird das auch an den Innenausschusssitzungen, wo zwischen Innenminister und mir übergreifende Einigkeit herrschte, was beispielsweise die Belastung der Polizei angeht. Wir waren uns dahin gehend einig, dass die Brandenburger Polizei bereits in vielen Bereichen an ihrer Belastungsgrenze arbeitet und insofern Entlastungen vorgenommen werden müssen. Was ich nicht nachvollziehen kann, ist die Überlegung, die daraus folgt, nämlich dass man sagt, wir hätten starke Personalbelastungen, und die Überlastungen des Personals reduziere sich dadurch, dass man Personal abbaut. Das ist eine Schlussfolgerung, die sich mir beim besten Willen nicht erschließt und die Sie gezogen haben. Man sagt, mehr Belastung und weniger Personal sei die Lösung und hinterher werde alles besser - darüber reden wir morgen noch, wenn es um die Polizeistrukturenreform geht -, aber das wird so nicht funktionieren.

Wir haben erhebliche Motivationsprobleme bei der Polizei - hierzu könnte man im Grunde genommen die Rede aus dem vorigen Jahr wieder herausholen. Der Krankenstand hat sich trotz des Gesundheitsmanagements, das dort aufgelegt wird, und trotz vieler Bemühungen und Versprechungen, die gemacht worden sind, nicht signifikant geändert. Wir haben nach wie vor einen erheblichen Beförderungsstau, wobei ich auch nicht verhehlen will, dass im Jahr 2010 tatsächlich Fortschritte erzielt worden sind. Es gab im Jahr 2010 insgesamt 600 Beförderungen bei der Polizei; das ist mehr als in den Vorjahren. Das heißt aber auch, dass der Beamte durchschnittlich alle 15 Jahre befördert wird, wenn man von der gegenwärtigen Personalstärke ausgeht. Das heißt, kein Beamter hätte bei dieser Beförderungsfolge die Chance, sein Endamt zu erreichen. Auch das trägt dazu bei, dass Motivationsprobleme auftreten.

Wir haben nach wie vor Probleme beim Altersdurchschnitt, wir haben Probleme bei Fitness und Beförderung. Wenn sich der Altersdurchschnitt von 43 oder 44 Jahren weiter nach oben entwickelt, weil wenige jüngere Beamte nachkommen, dann heißt das, dass auch die Beförderungssituation zunimmt, weil ältere Kollegen natürlich eher den Anspruch und die Erwartung an Beförderung haben als Berufsanfänger, die mit dem Eingangsamt ihren Beruf beginnen. Insofern wird dieses Problem dadurch noch verschärft. Wir sind inzwischen bei einem Durchschnittsalter von 48 Jahren bei den Beamten des Wach- und Wechseldienstes. Das wird den Anforderungen kaum noch gerecht. Eigentlich müsste man sagen, dass die Beamten mit Mitte vierzig, Anfang fünfzig aus dem Streifendienst herausgehen und etwas anderes machen. Wir haben jedoch viele, die bis zur Berentung, bis zum Ruhestand, tatsächlich noch im Streifendienst unterwegs sind. Auch haben wir die Erscheinung, dass immer mehr Beamte mit dem Eingangsdienstgrad in den Ruhestand gehen. Das ist völlig inakzeptabel und hier muss dringend gegengesteuert werden. Hier reicht das, was im Haushalt 2011 vorgesehen ist, vorne und hinten nicht aus.

Wir haben eine erhebliche Lücke zwischen den ausgeführten Aufgaben der Beamten und deren Besoldung. Ich erinnere daran, dass in großem Umfang Wachdienstführer und Dienstgruppenleiter eben nicht entsprechend ihrer Funktion bezahlt werden. Hier kann es auch andere Positionen, andere Projekte geben. Man kann beispielsweise darüber nachdenken, ob man nicht auch funktionsbezogenen Zulagen leisten sollte, ob also

nicht Wachdienstführer oder Dienstgruppenleiter für eine bestimmte wahrgenommene Aufgabe eine Vergütung unabhängig vom jeweiligen Dienstgrad erhalten. Das muss am Ende nicht einmal mehr kosten, aber es trägt zur Motivation bei. Auch das wäre eine Sache, wo wir als FDP-Fraktion gerne anbieten würden, uns einzubringen und dieses Projekt gemeinsam anzugehen. Das würde zur Motivation unserer Beamten beitragen.

Der wichtigste Änderungsantrag, den wir zum Innenhaushalt gestellt haben, war der zur Fachhochschule der Polizei. Wir hatten beantragt, die im Haushalt 2011 vorgesehene Zahl von 125 Polizeianwärtern auf 200 anzuheben. Dieser Antrag ist wie alle anderen abgelehnt worden. Man muss sich im Klaren darüber sein, was das dann bedeutet. Es gab Mitte des Jahres eine Berechnung des Innenministeriums mit Benchmark- und Ausbildungssystemen sowie Vergleichen zu anderen Haushaltspositionen, wie man denn auf 7 000 Beamte kommen wolle. Dabei ist gesagt worden, dass in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt 579 Zugänge aus der Fachhochschule der Polizei heraus erfolgen würden. Das sind die Beamten, die schon da sind. Weiterhin ist gesagt worden, dass, um auf 7 000 zu kommen, in den Jahren 2013 bis 2019 insgesamt 1 050 weitere Beamte hinzukommen müssten, wobei klar sein muss, dass diese spätestens 2016 auf die FHPol kommen müssen, um 2019 ihren Dienst antreten zu können.

Tatsächlich wurden 101 Polizeianwärter im Jahr 2010 aufgenommen anstatt der von Minister Speer angekündigten durchschnittlich 150. Für das Jahr 2011 sind im Haushalt 125 Polizeianwärter vorgesehen statt der durchschnittlich vorgesehenen 150. Damit vergrößert sich der Abstand immer weiter, wenn es letztlich darum geht, auch nur in etwa die Zahl von 7 000 Beamten zu erreichen, die - jedenfalls bisher - bis 2019 von der Regierungskoalition gewollt sind.

Ich habe das einmal durchgerechnet: Wenn man davon ausgehen würde, dass die 7 000 Beamten 2019 vorhanden sein sollen, dann hätte man von 2010 bis 2019 durchschnittlich 153 Beamte an die FHPol bringen müssen. Da dies nicht geschehen ist und nur 101 aufgenommen wurden, bedeutet das, dass man 2011 bereits 162 bringen müsste, und wenn nun 2011 tatsächlich nur 125 kommen, müsste man ab 2012 schon mit durchschnittlich 173 Beamten in den Folgejahren hineingehen, um die Zahl von 7 000 zu halten. Auch das funktioniert nur unter der Voraussetzung, dass sämtliche Polizeianwärter aus der Polizeifachhochschule hinterher mit ihrem Eingangsdienstgrad herauskommen und auch in den Dienst des Landes Brandenburg wechseln. Jeder Anwärter, der zwischenzeitlich abspringt, der aus irgendeinem Grund aussteigt und vielleicht nach Berlin oder in ein anderes Bundesland geht, fehlt uns in der Statistik. Das heißt, wir müssten sogar etwas überobligatorisch ausbilden, um auch nur die 7 000 zu halten, die angekündigt sind. Gegenwärtig, wie es die Anzahl der Einstellungen an der Fachhochschule der Polizei erahnen lässt, laufen wir auf höchstens 6 500 bis 6 600 Beamte im Jahr 2019 zu und nicht auf 7 000, die bisher angekündigt und versprochen worden sind.

Dabei haben wir alle Chancen: Es ist gesagt worden, dass es schwieriger werden wird, gute Anwärter zu finden. Wir haben 2011 eine Chance, die nicht wiederkehrt, denn wir haben 2011 zwei Abiturjahrgänge; es kommen sowohl die 12. als auch die 13. Klassen heraus. Wir hatten im Jahr 2010 3 718 Bewerbungen, von denen nur 101 angenommen wurden. Man muss kein Hellseher sein, um zu ahnen, dass 2011 mehr Bewerbungen ein-

gehen werden, weil es zwei Abiturjahrgänge gibt. Diese Chance sollten wir nutzen, um gute Polizeianwärter aufzunehmen und insbesondere 2011 mit höheren Ausbildungszahlen hinzugehen, um die Lücken zu schließen, die später zu erwarten sind. Was wir stattdessen bekommen, wird mit Begriffssakrobatik beschrieben: Da wird von Wachen gesprochen, von Schutzbereichen, von Direktionen, von Inspektionen, von Tageswachen, von Posten, von Revieren - keiner weiß so richtig, was gemeint ist. Alles dient der Vernebelung dessen, was im Projekt an Strukturformen vorgesehen werden soll.

Aber heute noch haben wir die Wachen. Ich habe inzwischen 42 Wachen besucht, um mir anzuschauen, was in den Wachen los ist und wie die Arbeit dort jeweils gewährleistet wird. Nicht alles ist schlecht, auch das muss man sagen. Es ist, wenn auch mit Verzug, endlich begonnen worden, die Autobahnwache Michendorf zu bauen. Die Bedingungen dort waren unwürdig, waren der Polizei nicht angemessen. Es war wirklich schwer, dort die Aufgaben gut zu erfüllen. Insofern ist es schön, dass dies jetzt endlich beginnt.

Aber es wird andererseits auch Vorsorge dafür getroffen, künftige Wachenstandorte doch zu schließen. Wenn gesagt wird: „Da, wo heute Polizei ist, bleibt sie auch“, heißt das ja nichts anderes, als dass in jeder Stadt irgendwo noch ein Polizist ist. Das kann der Revierpolizist sein, der im Rathaus sitzt und sein Schild draußen an der Tür hat. Auch das ist dann die Polizei, die noch vorhanden sein soll, wobei ein Revierpolizist natürlich nie in der Lage sein wird, die Abstimmungen vorzunehmen, die ein Wachenleiter zu machen hat. Eine besondere Einsatzorganisation, eine besondere Lage kann ein Revierpolizist nicht meistern. Damit ist er völlig überfordert, das kriegt er nicht auf die Reihe. Dazu braucht man jemanden, der auch Führungsverantwortung trägt und aus seiner Führungsverantwortung heraus diese Aufgaben bewältigt. Das kann nicht der einzelne Repo.

Es wird uns versprochen: Die Sicherheitslage bleibt unverändert. Die Realität ist aber bereits heute eine andere. Die Aufklärungsquoten sinken weiter ab, und die berühmte Benchmark, die immer angeführt wird, Schleswig-Holstein, unser großes Vorbild, ist das Land mit der bundesweit schlechtesten Aufklärungsquote. Auch das ist immer wieder gesagt worden: Es kann nicht unser Ziel sein, uns am bundesweit Schlechtesten zu orientieren und dann gleichzeitig zu versprechen: Alles wird gut.

Im Ergebnis kommen absurde Ideen zustande, wie man die Polizei entlasten kann. Da ist von Blaulichtsteuer die Rede, auch wenn dies gleich wieder kassiert wird, um die Leute abzuschrecken, zur Polizei zu gehen. Tatsächlich fehlen den Repos eben Fahrzeuge. Wenn 9 oder 10 Revierpolizisten sich zwei oder drei Fahrzeuge teilen müssen, dann stimmt es zwar, dass sie nicht viele Kilometer fahren. Aber wenn sie drei Schulen abfahren wollen, dort jeweils bleiben, um eine Unterrichtseinheit zu geben, dann heißt das, sie schaffen das nicht mehr, wenn es an Fahrzeugen fehlt. Insbesondere im ländlichen Raum tritt eine deutliche Schwächung ein. Hier in Potsdam spielt das keine Rolle. Aber fahren Sie in die Uckermark, in die Prignitz, nach Elbe-Elster oder nach Spree-Neiße! Dort werden die Fahrzeuge gebraucht, und dort fehlen sie gerade auch bei den Revierpolizisten.

Wir haben eine Anhörung zur Polizeireform durchgeführt. Das Verblüffende bei dieser Anhörung war: Außer dem jeder Partei-

lichkeit unverdächtigen und völlig neutralen Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, Herrn Rautenberg, haben sich alle Anzuhörenden gegen diese Polizeistrukturreform ausgesprochen - mit ganz verschiedenen Bedenken, ganz verschiedenen Ansätzen. Alle haben ihre Befindlichkeiten erläutert und festgestellt: So geht es nicht. Wenn alle anderen außer Herrn Rautenberg das so sagen, dann trifft es manchmal eben doch zu, dass die Mehrheit Recht hat, nicht die Minderheit. In diesem Fall war es so. Dem Votum, das da abgegeben worden ist, schließen wir uns an.

Es gibt Beamte mit großem Idealismus, die mit Enthusiasmus Beamte geworden sind, die einen guten Job machen wollen. Das Problem ist eben, dass es ihnen der Dienstherr schwer macht, diesen Enthusiasmus, diesen Idealismus auszuleben.

Wir hatten bereits das Thema Kommunal финанzen, das auch in diesem Innen-Haushalt eine Rolle spielt. Ich habe hier eine alte Pressemitteilung vom 17. Dezember 2009 von Ihrem Amtsvorgänger. Dabei ging es um die Katastrophenschutzfahrzeuge im Land Brandenburg. Der damalige Innenminister hatte angekündigt:

„Für diesen Zweck soll im Finanzausgleichsgesetz eine entsprechende Regelung geschaffen werden. Das wäre aus meiner Sicht eine vernünftige Lösung. Auch Innen- und Finanzministerium werden dazu einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten.“

Wir sind ein Jahr weiter, und passiert ist nichts. Also insofern ist auch das wieder ein Punkt, an dem viel versprochen worden ist ohne irgendwelche Ergebnisse, ohne irgendwelche Erfolge. Auf die Führerscheine warten wir immer noch. Es gab damals einen CDU-Antrag, die Beratung ging hin und her. Nun wird es vielleicht irgendwann weitergehen. Wir hoffen, dass wir dort im Interesse der Kameraden der Wehren weiterkommen, die täglich auch in ihrer Freizeit ihr Leben für uns alle einsetzen, damit wir in Ruhe, Sicherheit und Geborgenheit leben können. Ich glaube, da ist außer warmen Worten mehr Unterstützung erforderlich.

In diesem einen Jahr sind wir nicht wirklich weitergekommen. Die Kommunen werden mit den Forderungen und mit den Kosten, die entstehen, teilweise allein gelassen. Stattdessen werden 50 Millionen Euro auch weiterhin vorweg abgezogen - ein Punkt, den wir auch weiterhin ansprechen werden, auch in dieser Woche, wenn es darum geht, die Kommunen auszustatten. Wenn man ihnen schon sonst nicht hilft, könnte man es wenigstens auf diese Weise tun. Statt mehr Geld zu geben, soll es unter den Kommunen umverteilt werden. Also nehmen wir manchen etwas weg und geben es den anderen. Das Land scheint sich hier nicht in der Pflicht zu sehen.

Was tatsächlich kommt, ist kommunale Wirtschaft, dass - auch dazu gibt es in dieser Woche einen Antrag - den Kommunen scheinbar die Gelegenheit geschaffen werden soll, in Konkurrenz zu örtlichen Handwerksbetrieben, zum kleinen örtlichen Mittelstand eigene Mittel zu erwirtschaften. Das heißt, hier versucht das Land, den Kommunen beizustehen, scheinbar mehr Geld erwirtschaften zu können, aber zulasten des örtlichen Handwerks, des örtlichen Mittelstands. Auch das ist die falsche Lösung. Auch dazu werden wir uns noch in dieser Woche verständigen.

Nicht alles ist schlecht, Frau Stark sprach es an. Die für die Kampfmittelbeseitigung eingestellten Mittel haben durchaus eine Größenordnung - von der ich zwar glaube, dass das nie ausreichend ist -, mit der man leben kann und die Anforderungen des Jahres 2011 wohl bedient werden können.

Es gibt weitere Einzelbaustellen. Der Zentrale Internetdienstleister ZiT ist uns angekündigt worden als die „eierlegende Wollmilchsau“: Alles wird besser, es gibt gewaltige Effektivitätsgewinne, es werden in erheblichem Umfang Kosten eingespart. Bisher sind diese Gewinne aus dem Entwurf des Haushalts 2011 heraus jedenfalls nicht messbar. Die Datenschutzbeauftragte ist weiter unzureichend ausgestattet - trotz wachsender Aufgaben. Auch darüber werden wir uns am Freitag anlässlich ihres Berichts noch unterhalten.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass Inneres eben ein Kernbereich staatlicher Tätigkeit ist, ein Bereich, in dem der Staat volle Leistung bringen muss, nicht wie in anderen Bereichen, wo es schön ist, wenn man mal etwas tut, wo man sich zurückziehen und die Verantwortung auf andere delegieren kann. Wenn man das staatliche Gewaltmonopol hat, wenn man es halten will, auch im ländlichen Raum, braucht man eine starke, eine leistungsfähige Polizei. Diesen Anforderungen wird der Haushalt 2011 nicht gerecht.

Die Fraktion der FDP hat zum Teil Inneres des Haushalts 2011 insgesamt elf Änderungsanträge gestellt. Erwartungsgemäß wurden alle elf abgelehnt. Der wichtigste war der zur Fachhochschule der Polizei, eben auf 200 Polizeianwärter hochzugehen. Insofern haben wir diesen wichtigen Punkt nicht realisieren können. Schon aus diesem Grunde werden die Polizeianwärter deutlich unter den Sollstärken bleiben, die die Landesregierung für 2019 ankündigt. Schon aus diesem Grunde kann ich die Zustimmung zu diesem Haushalt nicht geben.

Ihre Strukturreform, die morgen noch beraten werden soll, legt die Grundlagen. Die Haushaltsdebatte hier zeigt, dass im Grunde diese Strukturreform, was die Kosten betrifft, eigentlich vorweggenommen wird, dass die Polizei weiter ausgedünnt wird und dass sich die Sicherheitslage im Land Brandenburg letztlich verschlechtern wird. Das ist mit uns nicht zu machen. Deswegen lehnt die Fraktion der FDP den Einzelplan 03 ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg hat das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Einzelplan des Innenministeriums für das nächste Jahr widerspiegelt die allgemeinen Herausforderungen bei der Konsolidierung des Landeshaushalts und die aktuellen Erfordernisse in wichtigen Bereichen, bei wichtigen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz und Integration.

Daraus ergibt sich ein Spannungsverhältnis, an dem sich die Opposition natürlich gut laben kann. Entgegen den Befürchtungen, die insbesondere von der CDU heraufbeschworen werden, wird dabei die öffentliche Sicherheit im Land Brandenburg nicht zum Sparschwein verkommen. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit wird einen hohen Stellenwert behalten, auch in der Absicherung durch den Haushalt.

Es läuft trotzdem etwas anders als in der Vergangenheit. Denn es gab kaum ein Jahr, in dem der ehemalige CDU-Innenminister Schönbohm nicht versuchte, mit neuen Vorschlägen zur Verschärfung von Sicherheitsgesetzen und zu spektakulären, aber untauglichen Neuerungen wie dem Tragschrauber die öffentliche Meinung zu dominieren.

In aller Deutlichkeit: Die Arbeit der Polizei in Brandenburg ist wichtig und unverzichtbar. Ich meine, wir werden morgen noch Gelegenheit haben, im Zusammenhang mit der 2. Lesung des Polizeigesetzes unsere Auffassungen zum aktuellen Stand der Polizeireform auszutauschen. Die Polizei ist in Brandenburg für die Erfüllung ihrer Aufgaben technisch gut ausgestattet. Derzeit hat sie 1 558 Fahrzeuge, wobei der Fuhrpark an die neuen Strukturen angepasst werden muss. Dass die Betriebskosten gestiegen sind, dürften alle täglich an den Tankstellen im Selbstversuch nachvollziehen.

Bei der Polizei hat es in diesem Jahr ca. 600 Beförderungen gegeben. Das ist eine Entwicklung, die es vorher nicht gab. Ich meine, das ist etwas, was in der Vergangenheit immer wieder kritisiert worden ist, auch berechtigt kritisiert worden ist und wo eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen ist.

Mit dem Haushalt wird eines der wichtigsten und schon länger anstehende Vorhaben, die Einführung des Digitalfunks, sowohl bei der Polizei als auch bei den Hilfsorganisationen finanziell abgesichert. Es macht unzweifelhaft Sinn, dass Polizei und Feuerwehr mit einem flächendeckenden störunanfälligen und abhörsicheren Funk arbeiten können. Die dafür notwendige Infrastruktur wird derzeit errichtet. In diesem Jahr sind immerhin etwa 35 Millionen Euro dafür aufgewendet worden. Dabei zeigt das Beispiel der Verlegung des ursprünglich geplanten Standorts des Funkturms in Plessow - es war eine heftige öffentliche Diskussion -, dass das MI hierbei einen kommunikativen und bürgerfreundlichen Umgang pflegt und Bürgerproteste ernst nimmt.

Spürbar ist auch, dass die intensive und einnahmenfixierte Verkehrsüberwachung mit Blitzern ihren Höhepunkt deutlich überschritten hat und nunmehr auf ein angemessenes Maß zurückgeführt worden ist. Ich will das mit Zahlen belegen. 2009 waren dafür im Haushalt noch 51,4 Millionen Euro an Einnahmen geplant worden. 2011 sind es 10 Millionen Euro weniger; ich denke, das ist ein deutliches Zeichen.

Beim Brand- und Katastrophenschutz - ebenfalls eine wichtige Aufgabe - wird der Unterhalt der vom Bund überlassenen Fahrzeuge, die dem Katastrophenschutz dienen, durch das Land wiederholt mit 500 000 Euro im Jahr unterstützt. Herr Goetz, ich muss Sie korrigieren: § 16 FAG ist geändert worden; der Katastrophenschutz ist aufgenommen worden. Sie haben es im Innenausschuss zur Kenntnis nehmen können: Das Konzept für den Brand- und Katastrophenschutz, das wir gefordert haben, wird noch in diesem Jahr vorgelegt.

Die Kampfmittelbeseitigung wird auch im nächsten Jahr besondere Aufmerksamkeit genießen. Diese Aufgabe ist seit Jahren eine große Herausforderung für unser Land; das wird auch noch über einen langen Zeitraum so bleiben. Jährlich gibt es in Brandenburg 1 700 Sofortfunde oder 350 t Altmunition, die eine sofortige Reaktion erfordern, indem sie geborgen und vernichtet werden. Schwerpunkt ist und bleibt Oranienburg, aber auch in Potsdam und an anderen Orten gibt es besondere Herausforderungen.

Ein weiteres wichtiges Vorhaben im Jahre 2011 ist der europaweit durchzuführende Zensus. Wir werden von den Ergebnissen dieser Volkszählung auch profitieren, müssen aber über 30 Millionen Euro dafür aufwenden; allein 2011 sind es 18 Millionen Euro.

Wir haben in der Vergangenheit mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung des Personalbesatzes im unmittelbaren Apparat des Innenministeriums begleitet. Im Haushaltsjahr 2007 hatte Herr Schönbohm die Anzahl der Beamtenstellen im Ministerium selbst bis auf 571 Stellen aufgeblasen. Nach einer deutlichen Reduzierung 2010 sollen diese Beamtenstellen 2011 von 458 auf 414 heruntergefahren werden. Wir halten das für eine richtige Entwicklung.

Diese Personalreduzierung betrifft auch - das ist öffentlich diskutiert worden - den Verfassungsschutz, was wir für vertretbar und angemessen halten. Es hat im Innenausschuss keine Änderungsanträge von der CDU und den Grünen gegeben. Die von der FDP vorgeschlagenen Änderungen zur Haushaltssystematik mussten begründet abgelehnt werden; heute sind weitere Anträge der FDP eingereicht worden. Ich denke, das spricht dafür, dass der Haushaltsentwurf insgesamt eine gute Voraussetzung ist, um die anstehenden Vorhaben verantwortungsvoll umsetzen zu können. Wir werden deshalb diesem Haushalt zustimmen. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Die Aussprache wird mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortgesetzt. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Jetzt kommt leider wieder jemand aus der Rubrik „Nörgler und Neider“, wie es heute Vormittag so schön hieß.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Neider?)

Dazu möchte ich sagen: Wir Grünen nörgeln nicht, sondern wir machen konstruktive Politik, und dass ich Sie im Moment um Ihre politische Situation beneide, weise ich weit von mir.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Kommen wir zum Haushalt: Der Haushalt des Innenministeriums enthält auf den ersten Blick wenig Überraschendes, wie das in einem Ressort mit einem großen Personalkörper, der

hauptsächlich aus Beamten besteht, auch kaum zu erwarten ist. Das Haushaltsvolumen beträgt 642 Millionen Euro und weist damit abermals einen Aufwuchs von 20 Millionen Euro auf. Der Anteil der Personalkosten sinkt von 71 auf 67 %, dafür steigen die sächlichen Verwaltungskosten um 22,6 Millionen Euro an und betragen nunmehr schon 25 % des Einzelplans. Ein Teil dieser Verwaltungsausgaben ist temporär und lässt sich mit Verpflichtungen des Landes aus Bundes- und EU-Vorgaben begründen, zum Beispiel der Durchführung des registergestützten Zensus 2011.

Auch den Aufgabenzuwachs für den Digitalfunk wollen wir als vorübergehend und begründet ansehen, wobei der größte Posten erst im Jahr 2012 droht. Dass allerdings dieser Aufbau wie geplant bis zum Jahre 2013 abgeschlossen sein und eine deutliche Ansatzreduktion im Haushaltsplan zur Folge haben wird, wagen wir nach den bisherigen Schwierigkeiten zu bezweifeln.

Eklatant sind die Steigerungen für die Mietzahlungen an den BLB, die zu 50% durch Steigerung der Betriebskosten verursacht werden. Insgesamt wird das Innenressort 2011 17,4 Millionen Euro an Heiz- und Nebenkosten ausgeben - eine Steigerung um 20 %. Die Verschwendung von Energie und anderen Rohstoffen verursacht Kosten, die zugunsten Dritter den Landeshaushalt belasten. Wie im Vorjahr mahnen wir ein zentrales Energiemanagement bei den Landesliegenschaften an; Herr Dr. Scharfenberg, die entsprechenden Änderungsanträge haben wir nur dieses Mal zentral für alle Haushalte gestellt und nicht einzeln im Innenausschuss.

Offen bleibt die Frage, wann der Einzelplan 03 einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leistet. Trotz kontinuierlichen Personalabbaus - ich erinnere, dass bereits zwischen 2002 und 2009 1 312 Stellen bei der Polizei eingespart wurden - sind die Ausgaben in diesem Einzelplan seit 2007 um sage und schreibe 32 % angewachsen. In der mittleren Finanzplanung wird in den nächsten Jahren ein stetiger Zuwachs für Verwaltungskosten prognostiziert, an denen das Ministerium des Innern nicht unschuldig ist. Verwaltungskosten werden größtenteils durch den Einsatz von Personal generiert und sollten bei spürbarem Stellenrückgang sinken.

Kommen wir zur Innenpolitik: Der Blickwinkel auf die Innenpolitik des Landes Brandenburg wird weiterhin durch die Polizeistrukturen dominiert. Dabei muss jetzt ausgebaut werden, was von Anfang an schlecht und unprofessionell begonnen wurde. Schon die im Zuge der Koalitionsverhandlungen im Herbst 2009 durch den Raum geisternde Zahl von 3 000 einzusparenden Polizeistellen war bestens dazu geeignet, Ängste und Widerstand zu schüren. Der vom Innenminister eingesetzte Expertenkommission wurde die Zielzahl 7 000 mit auf den Weg gegeben sowie die dezidierte Anweisung, ein Stelleneinsparprogramm zu erarbeiten. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Personalausstattung von 4 000 Bediensteten bis 2019 sollte schnellstmöglich von oben nach unten durchgesetzt werden. Der vom Finanzminister zum Innenminister beförderte Rainer Speer schien die idealen Voraussetzungen dafür zu bieten, haushalterische Vorgaben mit kaltschnäuziger Autorität durchsetzen zu können; Motto: Die Axt im Haus erspart den Zimmermann. - So geriet eine an sich notwendige und sinnvolle Polizeistrukturenreform von Anfang an zum kommunikativen Desaster. Die Chance und Herausforderung, in einem großen, von der demografischen Entwicklung und wegbrechenden Finanzressourcen stark betroffenen Flächenland über realistische Standards für die

innere Sicherheit zu diskutieren wurden im Ansatz vertan. Eine von der märkischen Sozialdemokratie vorgegebene Neigung, Entscheidungen des engsten Führungskreises ohne breitere Diskussionsprozesse zu exekutieren, traf auf eine Linkspartei, die, von der Perspektive einer lang ersehnten Machtbeteiligung beirrt, ihre eigenen Positionen so schnell über Bord warf.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Nein, nein! - Jetzt schnappen Sie ein bisschen über! - Bisschen viel Glühwein, was?)

Pech für diesen Politikansatz, dass sich 20 Jahre nach der Wende ...

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Ach, wissen Sie, Herr Görke, mit 5,7 % hatten wir nun wirklich nicht auf eine Regierungsbeteiligung spekuliert. Das können Sie uns wirklich nicht unterstellen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das hört man mal so und mal so!)

Pech für diesen Politikansatz, dass sich 20 Jahre nach der Wende auch im Osten der Republik Demokratisierungsprozesse nicht mehr ignorieren lassen. Pech, dass sich in Gesamtdeutschland der Zeitgeist dahin gehend entwickelt hat, dass große Projekte nicht mehr widerspruchlos hingenommen werden.

Top down funktioniert so nicht mehr. Statt durch raubeiniges Autoritätsgehabe die betroffenen Polizeibeamten, die Vertreter der Kommunen und die Bevölkerung zu beruhigen und auf die Barrikaden zu treiben, wäre gerade zu Anfang eine Haltung der Vermittlung, des Verbens, der Deeskalation, ja, der teilnehmenden Fürsorge und des Gesprächs auf Augenhöhe vonnöten gewesen.

Viel Widerstand und viele Befürchtungen - ob nun berechtigt oder überzogen - hätte man sich ersparen können. Eskaliert ist der Protest an der Frage der Polizeiwachen. Hier schlug eine abstrakte Reform in die konkrete Betroffenheit vor Ort um. Die unhaltbare und kompromisslos vertretene Zauberformel 15+x, verbunden mit der unfrohen Botschaft über die Schließung von 70 % der Wachen, ist zum Sinnbild der völlig gescheiterten Vermittlung geworden. Hat diese Landesregierung, hat dieses Innenministerium, Herr Dr. Woidke, eigentlich keine Berater, die etwas von Psychologie verstehen? Musste die gute Nachricht, nämlich das Bekenntnis zum Standorterhalt, so viele Monate auf sich warten lassen?

(Frau Melior [SPD]: Manche Dinge brauchen Weile!)

Innenminister Dr. Woidke muss nun mühsam nacharbeiten, was initial dilettantisch versemmt worden ist. Sein Besuchsprogramm bei den Dienststellen, Bürgermeistern und Kreisverwaltungen nötigt Respekt ab. Er hört zu, er nimmt sich Zeit, er nimmt seine Partner ernst. Er führt Gespräche und versucht, Vertrauen zurückzugewinnen. Auch dabei macht er eine gute Figur.

(Oh! und Beifall bei SPD und DIE LINKE)

- Oh! Ja!

Es darf aber nicht vergessen werden, dass nicht nur Reparaturarbeiten in puncto vertrauensbildender Maßnahmen und Kom-

munikation zu bewältigen sind, nein, auch inhaltlich muss nachgearbeitet werden. Es rächt sich jetzt, vorschnell mit einem nicht zu Ende gedachten Konzept vorgeprescht und Bürgern die Antwort auf die Ausgestaltung der Reform in ihrem konkreten Lebensumfeld schuldig geblieben zu sein.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen, vielleicht können Sie Ihre Schwatzhaftigkeit ein klein bisschen zügeln.

(Gelächter und Beifall bei SPD und DIE LINKE)

Das, was nicht richtig auf die Spur gebracht wurde, auszubügeln kostet Zeit und viele Ressourcen. Das Innenressort im Land Brandenburg wird noch lange Zeit mit der Polizeistrukturereform beschäftigt sein. Dabei gäbe es so vieles, um was es sich ebenso dringlich kümmern müsste. Wir erleben gerade anhand der Diskussion zum Finanzausgleichsgesetz die Finanznöte der Kommunen, Landkreise und insbesondere der kreisfreien Städte. Mal abgesehen von der politischen Großwetterlage wie Konjunktur, Wirtschaftsentwicklung in Deutschland, Ausrichtung der Kommunalfinanzierung auf Bundesebene und dem Ärgernis, dass den Kommunen immer mehr nicht ausfinanzierte Sozialleistungen aufgebürdet werden, gibt es hier auch reichlich Handlungsbedarf auf Landesebene.

(Schippel [SPD]: Das stimmt!)

Brandenburg leistet sich bei sinkender Bevölkerungszahl administrative Strukturen, die nicht mehr als zukunftsfest bezeichnet werden können.

(Beifall des Abgeordneten Schippel [SPD])

Schon jetzt gibt es 40 Kommunen, die die in der Gemeindegebietsreform 2003 angestrebte Mindestgröße von 5 000 unterschritten haben. Mehr als die Hälfte der 197 Brandenburger Kommunen liegt unterhalb der Wirtschaftlichkeitsgrenze von 10 000 Einwohnern - Tendenz steigend. Die Aufteilung in 14 Kreise bei derzeit 2,5 Millionen Einwohnern wirft dringende Fragen auf, demografiefest ist sie keinesfalls.

Das Land Sachsen hat bereits 2008 eine umfassende Verwaltungs- und Funktionalreform durchgeführt und bei immerhin 4,2 Millionen Einwohnern die Zahl seiner Kreise von 22 auf 10 reduziert und die Zahl seiner kreisfreien Städte von sieben auf drei zurückgeführt. Görlitz, Plauen, Zwickau und Hoyerswerda wurden zum 01.01.2009 eingekreist, wie sich das nennt. Die verbliebenen kreisfreien Städte Chemnitz, Leipzig und Dresden weisen Einwohnerzahlen zwischen 230 000 und 500 000 auf. Die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) in Brandenburg hat gerade die Grenze von 60 000 Einwohnern unterschritten.

(Schippel [SPD]: Abnehmende Tendenz!)

Philosophische Betrachtungen über die Segnungen der Kreisfreiheit dürften da bald an ihre Grenzen stoßen.

(Schippel [SPD]: Das stimmt!)

Auch Mecklenburg-Vorpommern hat sich nach Anlaufschwierigkeiten dieses Jahr zu einer umfassenden Kreisgebietsreform entschlossen. Die Zahl der Landkreise sinkt von 12 auf 6, wo-

bei fast alle eine größere Fläche als unser größter Landkreis Uckermark aufweisen werden. Die Zahl der kreisfreien Städte sinkt von 6 auf 2, nämlich Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin. Auch wenn diese Einschnitte schmerzlich sind und die Größe der Landkreise erheblich ist, so bleibt doch die richtige Erkenntnis, dass bei sinkenden Einwohnerzahlen und sinkenden Einnahmen knappes Geld nicht zur Aufrechterhaltung ineffizienter Verwaltungen ausgegeben werden kann.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das machen Sie in der Situation mal klar!)

Auch wir in Brandenburg müssen uns forciert mit diesem Problem auseinandersetzen. Wir brauchen ebenso wie die Polizeistrukturereform auch eine Verwaltungsstrukturereform 2020.

(Ja! und Beifall bei der Abgeordneten Stark [SPD])

Die Evaluierung der Gemeindegebietsreform von 2003 muss erheblich forciert werden. Mit einer halbherzigen und konzeptlosen Förderung von freiwilligen Zusammenschlüssen wird es nicht getan sein, meine Damen und Herren. Dass die Koalition einer flächendeckenden Kreisgebietsreform eine Absage erteilt hat, wird sich als schwerer Fehler erweisen.

(Beifall des Abgeordneten Schippel [SPD])

Auch diese Reform wird viel Begleitung und viel Vermittlung erfordern. Je früher wir damit anfangen, desto besser.

(Schippel [SPD]: Besser hätten wir es nicht sagen können!)

Zu den schwachen Kreisen, von denen nur noch einer einen ausgeglichenen Haushalt aufweist, während mehrere mit nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepten kämpfen, kommen die massiven Probleme der kreisfreien Städte. Deren strukturelle Defizite sind aus eigener Kraft überhaupt nicht mehr ausgleichbar, da schon zur Erfüllung pflichtiger Aufgaben auf Kredite zurückgegriffen werden muss. Freiwillige Aufgaben, auf die verzichtet werden könnte, sind kaum noch vorhanden und wenn, bedeutet der Verzicht eine weitere Schwächung der Attraktivität des Standortes. In Anbetracht der Finanzlage wird kommunale Selbstverwaltung zur Chimäre. Zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft fordern wir nach wie vor, den ungerechtfertigten Vorwegabzug von 50 Millionen Euro im FAG zu streichen.

Auch andere Projekte im innenpolitischen Bereich kommen nur schleppend voran. Die im Koalitionsvertrag versprochene Einführung einer Kenntnispflicht für uniformierte Polizeibeamtinnen und -beamte im Einsatz wurde zwar durch einen CDU-Antrag forciert, die 1. Lesung des Siebten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes fand bereits am 01.07.2010 statt. Die notwendige Befassung im Innenausschuss und die lange geplante Anhörung zum Thema wurden aber von den Koalitionsfraktionen doch arg auf die lange Bank geschoben. Erst die Polizeistrukturereform durch den Landtag schiffen, bevor wir uns weiteren Ärger aufladen, lautete die Devise.

Gleiches gilt für die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 für Kommunalwahlen. Die Kollegen der FDP-Fraktion haben das Gesetz zur Änderung der Verfassung und des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes bereits im August in den Landtag ein-

gebracht. Auch hier zeichnet sich jetzt schleppend nach mehrmaliger Nachfrage die Weiterbehandlung ab. Die Anhörung ist für den 31. März vorgesehen.

Zur Stärkung der demokratischen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte der Bürgerinnen und Bürger, auch dies ein Anliegen des Koalitionsvertrages, hat inzwischen meine Fraktion die Initiative ergriffen und Gesetzentwürfe zur Verfassungsänderung und zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes intern allen Fraktionen zur Stellungnahme vorgelegt. Wir sind sehr an einem konstruktiven und einvernehmlichen Diskussionsprozess interessiert, um zur Stärkung der direkten Demokratie einen breiten Konsens aller demokratischen Parteien erzielen zu können.

Besondere Aktivitäten zur Verwaltungsmodernisierung oder zur durchdachten Funktionalreform sind mir bei dieser Regierung nicht aufgefallen. Das gerade im parlamentarischen Verfahren befindliche Ordnungsbehördengesetz ist ja mehr ein abschreckendes Beispiel für punktuell Krisenmanagement als für sinnvolle Funktionsbetrachtungen. Fortschritte bei der Klärung und Förderung der wirtschaftlichen Aktivitäten von Kommunen sind nicht zu verzeichnen. Auch die Modernisierung des Beamtenrechts lässt auf sich warten. Das bis zum Ende 2010 in Aussicht gestellte Katastrophenschutzkonzept dürfte wohl bis Anfang nächsten Jahres mit Ach und Krach vorliegen. Die Erwartung der Kommunen, dass sich das Land für die vom Bund übernommene Verpflichtung angemessen finanziell engagiert, dürfte wohl enttäuscht werden.

Bei so viel Abarbeitungsstau wird einem angst und bange, wenn man bedenkt, dass sich die Koalition bis Ende nächsten Jahres ein Megathema auf die Agenda gesetzt hat: die Evaluierung der Kommunalverfassung von 2007. Allein die umstrittenen Regelungen bezüglich der Fraktionsgrößen, die Direktwahl der Landräte, die Formen direkter Demokratie auf kommunaler Ebene und die Bestimmungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen dürften für reichlich Zündstoff sorgen.

Gefreut habe ich mich über die Zusammenführung der Aufsicht über den Datenschutz im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich, auch wenn eine Ausgestaltung als oberste Landesbehörde nicht erwirkt werden konnte. Eine personelle Verstärkung des Datenschutzes entsprechend dem stark erweiterten Aufgabenprofil mahnen wir an.

Erfreulich war ferner - Frau Stark hat darauf hingewiesen -, dass erste Ansätze zur Lockerung der Residenzpflicht für Asylbewerber und geduldete Ausländer in Angriff genommen wurden. Ärgerlich bleibt die sehr unterschiedliche Handhabung der Vorschriften durch die einzelnen Ausländerbehörden der Kreise.

Ich fasse zusammen: Insgesamt mangelt es dieser Regierung auch im innenpolitischen Bereich an Schwung und Gestaltungskraft. Die Protagonisten sind mit sich selbst und ihren Affären beschäftigt. Besonders die Sozialdemokraten sind aus dem Tritt und ringen mühsam um Fassung. Dass DIE LINKE, das rote Bollwerk gegen Personalabbau, im Innenausschuss die ungeliebte Polizeistrukturenreform über die Runden retten muss und sich in Nibelungentreue übt, während die Krise in der SPD die Lust auf den innerparteilichen Diskurs fördert, ist fast ein Treppenwitz. Von Erneuerung ist auch nichts zu spüren. Trotz manch hoffnungsvoller Idee im Koalitionsvertrag versanden

die rot-roten Ideen in den Mühlen der Ebenen. Und außerdem ist man ja mit der Polizeistrukturenreform beschäftigt.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Während für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Petke ans Rednerpult tritt, begrüße ich unsere Gäste vom Technologie- und Berufsbildungszentrum Potsdam und wünsche ihnen einen spannenden Nachmittag im Landtag Brandenburg.

(Allgemeiner Beifall)

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Herr Petke spricht mit heiserer Stimme. „Oooh“ bei der SPD - Jürgens [DIE LINKE]: Dass ich das noch erleben darf, dass Sie sprachlos sind!)

- Das geht mir genauso. Das ist wirklich bitter.

Präsident Fritsch:

Ich bitte um besondere Aufmerksamkeit.

Petke (CDU):

- Danke, Herr Präsident. Trotz meiner Angeschlagenheit kann ich Ihnen die Kritik natürlich nicht ersparen. Ich möchte bei der Haushaltsdebatte mit der Polizeireform beginnen. Das gehört sich so, denn es ist das größte und das am tiefsten eingreifende Projekt von Rot-Rot im Bereich der Innenpolitik. Frau Kollegin Nonnemacher hat schon auf bestimmte Punkte hingewiesen.

Wir haben es mit dem zweiten Innenminister zu tun. Herr Speer war damals gestartet, alles neu, alles anders zu machen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innenministerium sowie den Frauen und Männern in der Polizei mal zu zeigen, „wie es richtig geht“. Da hieß es am Anfang, ein Drittel weniger effizient sei die Polizei in Brandenburg. Woher er diese Erkenntnis genommen hat, wird wohl bis in alle Ewigkeit sein Geheimnis bleiben. Da dachte man im Ministerium, mit Herrn Speer und drei Mitarbeitern könnte man alles anders, alles besser machen. Heute redet niemand mehr vom interaktiven Funkstreifenwagen. Wo sind denn diese Autos geblieben? Frau Kollegin Stark, ich freue mich natürlich wie Sie, wenn wir in einem Flächenland mit einer Größe von fast 30 000 m² und 2,6 Millionen Einwohnern 15 neue Autos haben, in denen sich ein Schreibtisch befindet.

(Schulze [SPD]: Da hat es Ihnen glatt die Sprache verschlagen!)

Wenn das der große Durchbruch der rot-roten Sicherheitspolitik ist, dann sehen Sie uns doch bitte nach, dass wir nicht mitjuben können.

(Beifall CDU und FDP)

Kollege Schulze, wenn Sie auf meine Sprache anspielen, dann sind Sie doch mein bester Kronzeuge. Denken Sie an die Sit-

zung des Innenausschusses in der letzten Woche zurück, als Sie gesagt haben: „Auf zwölf rotzigen Seiten ist das die letzte Altlast von Minister Speer.“ - Das sind Ihre Worte. Dann haben Sie fünf Minuten gebraucht, um uns zu erklären, dass Sie nicht dagegen stimmen, sondern allen Mut zusammennehmen und sich enthalten.

(Schulze [SPD]: Das habe ich bei Ihnen noch nicht erlebt!)

Wenn ich auf unsere morgige Tagesordnung schaue, stelle ich viele Abwesenheiten fest. Das betrifft auch den Kollegen Schulze und wird wohl seine Gründe haben. Morgen entscheiden wir über die Polizeireform.

(Holzschuher [SPD]: Den Mut hätte er, hier zu erscheinen, wenn er morgen nicht ins Krankenhaus müsste!)

- Herr Kollege Holzschuher, was die Halbwertszeit Ihrer Aussagen bezüglich der Mitglieder Ihrer Fraktion betrifft, bin ich ganz vorsichtig. Heute so, und eine Woche später ganz anders.

(Beifall CDU, FDP sowie der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90] - Holzschuher [SPD]: Sie ist exponentiell höher als Ihre!)

Aber Sie üben ja noch als Fraktionsvorsitzender.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Die Kreide ist alle!)

Sie haben im Ergebnis Verunsicherung gestiftet, im Land und selbst bei den eigenen Leuten. Wenn Sie Gelegenheit haben, mit Ihren Mitgliedern - nachdem Sie mit ihnen über Herrn Speer und den Ministerpräsidenten gesprochen haben - vielleicht einmal zu einem inhaltlichen Thema zu kommen, dann werden Sie feststellen, dass niemand in Kleinmachnow, Teltow, in der Uckermark, in Elbe-Elster und der Prignitz Ihre Reformansätze unterstützt.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Das stellen Sie mal eben so fest!)

Niemand ist der Meinung, dass Sie es schaffen werden, wenn Sie die Polizeiwachen geschlossen haben, wenn Sie 1 900 Stellen abgebaut haben, die Sicherheit in Brandenburg auf dem heutigen hohen Niveau zu gewährleisten. Niemand ist der Meinung, dass Sie die Prävention aufrechterhalten können. Alle sagen uns, auch die Kommunalpolitiker von SPD und Linke, die Polizeireform - so, wie sie Rot-Rot bzw. der damalige Minister Speer aufgesetzt hat - werde dazu führen, dass unser Land unsicherer wird. Das werden vor allem diejenigen zu spüren bekommen, die nicht das Geld haben, sich selbst zu schützen.

Auch bei den anderen Themen sieht es nicht großartig anders aus. Kommen wir zur Gemeindereform oder zur kommunalen Struktur. Nach einer Landesvorstandssitzung der SPD erfährt man ja so manches. Als die Zeiten noch ein bisschen ruhiger waren, ging der Ministerpräsident raus und sagte: Der Landesvorstand der SPD hat beschlossen, die Ämter abzuschaffen. - Das war die Botschaft. Was ist seitdem passiert? Überhaupt nichts. Nicht im Innenausschuss, nicht im Landtag, nirgends. Der Ministerpräsident und Landesvorsitzende der SPD sagt öffentlich, die Ämter hätten sich überholt, und dann: Still ruht der See.

Das Gleiche betrifft die Zukunft unserer Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Kommunen.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Kollege Schippel, ich habe bemerkt, dass Sie, als von den Grünen eine Kreisgebietsreform eingefordert wurde, applaudiert haben. Sie waren aber auch der Einzige, der das tat. Sonst hatte in Ihrer Fraktion niemand den Mut, das Thema anzusprechen.

Wenn Sie in den FAG-Entwurf schauen, werden Sie feststellen, dass der dortige Versuch nicht einmal als halbherzig zu bezeichnen ist. Bei der kommunalen Struktur - eines der Kernthemen -: Fehlanzeige!

Das Gleiche gilt für die Funktionalreform. Dass es schwierig ist, will ich nicht bestreiten. Aber Herr Dr. Scharfenberg, Sie haben zehn Jahre versucht,

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Zehn Jahre hat es Ihr Minister nicht auf die Reihe gekriegt, und jetzt kritisieren Sie, dass es die Koalition nicht in einem Jahr geschafft hat? Das ist eine Frechheit, Herr Petke!)

an der Stelle Druck zu machen. Nun haben wir schon 15 Monate Rot-Rot. Ich gebe zu, dass andere Themen nun wirklich im Vordergrund gestanden haben, an denen wir übrigens nicht beteiligt waren.

(Holzschuher [SPD]: Am Schüler-BAföG zum Beispiel!)

Dr. Scharfenberg, wo ist denn nun Ihre Funktionalreform? Die Regierung tut nichts; das ist die Realität in Brandenburg.

(Beifall CDU und FDP - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Woher wissen Sie denn das?)

- Frau Kollegin Fraktionsvorsitzende, ich weiß das, weil Ihr Fraktionsmitglied Dr. Scharfenberg vor 15 Minuten dazu im Wesentlichen nichts gesagt hat. Und da die Koalitionäre immer einen Informationsvorsprung gegenüber der Opposition haben, hätte ich mir schon gewünscht, dass er etwas dazu sagt. Das hätte er doch sicher getan, wenn er etwas zu sagen gehabt hätte.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petke (CDU):

Gern.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Mich würde jetzt lebhaft interessieren, Herr Kollege Petke: Sind Sie und Ihre Fraktion für die Abschaffung der Ämter, und sind Sie für eine Kreisgebietsreform? Mir fällt nämlich auf, dass Sie jetzt versuchen, alle Felder zu bestellen. Das, meine ich, ist nicht redlich.

Petke (CDU):

Herr Dr. Scharfenberg, ich bedanke mich für diese Frage. Ich sichere Ihnen zu: Genauso wie bei der Polizeistrukturenreform, wo wir von der CDU-Fraktion einen eigenen Vorschlag unterbreitet haben, der eben nicht bedeutet, was Sie uns ja immer vorhalten, dass wir die Dinge des Haushalts nicht in Betracht zögen,

(Beifall CDU)

haben wir den Vorschlag vorgelegt, auf 8 000 herunterzugehen, die Wachen zu erhalten und vor allem die Polizei in der Fläche des Landes zu belassen; das war uns wichtig.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Die Frage!)

- Ich habe doch noch ein bisschen Zeit. Kollegin Wöllert, an Ihrem Geburtstag ein bisschen ruhiger bitte!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Genauso werden wir Vorschläge machen, was die Struktur unserer Kommunen betrifft.

Herr Dr. Scharfenberg, Sie sind gern eingeladen, dann Ihre Meinung dazu zu sagen. Im Innenausschuss und auch im Landtag hat unser Konzept leider immer nur Ablehnung erfahren.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Gewäsch! Sie sind nicht auf die Frage eingegangen!)

Wenn Sie der Meinung sind, dass das nur Gewäsch ist - gut, das ist ein freies Land. Dafür haben Sie nicht gesorgt - das waren andere -, aber das ist gut so.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Auch da irren Sie!)

- Na ja, wo Sie damals waren, wissen wir ja.

Lassen Sie mich zu einem letzten Thema kommen, zum Brand- und Katastrophenschutz. Wir hatten in einer der ersten Sitzungen des Landtages die Feuerwehrführerscheine auf die Tagesordnung gesetzt. Wir waren uns in der letzten Legislaturperiode und sind uns in der neuen einig, dass das eines der Kernprobleme ist. Unser Antrag, Kollege Schippel, ist abgelehnt worden.

Im Innenausschuss hat der damalige Minister zwar wenig gesagt, dafür war es aber umso bedeutender. Er sagte nämlich, er stehe kurz vor dem Abschluss der Verhandlungen mit dem Landesfahrlernverband und werde die Möglichkeit des Feuerwehrführerscheinerwerbs in der Größenordnung von 500 bis 600 Euro anbieten. - Wir haben nichts. Dann haben wir eine Anhörung durchgeführt; da sind die Probleme durch die Schilderung der Praktiker noch einmal verstärkt deutlich worden. Dann hieß es, bis zum Ende des Jahres bekämen wir ein Konzept. Sicherheitshalber habe ich vor der Debatte noch einmal in mein Postfach geguckt: kein Konzept. - So sieht es beim Brand- und Katastrophenschutz aus.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP - Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Kollege Schippel, da Sie so lachen: Ich erinnere mich an die letzte Innenausschusssitzung vor der Landtagswahl 2009. Da ging der damalige Fraktionsvorsitzende der SPD, Baaske, um den es ja verdächtig still geworden ist, raus und meinte: Die Feuerwehrrente kommt! - Dann haben wir der Regierung einen Prüfauftrag gegeben. Dann sind Sie damit auch in den Wahlkampf gegangen. Feuerwehrrente? - Kein Thema mehr für die Koalition. Führerscheine? - Kein Angebot. Keine Lösung für die Koalition.

Das Konzept zum Nachwuchs insgesamt: Der Brand- und Katastrophenschutz ist vor dem Hintergrund des Ministerwechsels im Innenministerium und der falsch angesetzten Polizeireform hinten runter gefallen. Das ist die bittere Realität.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, insbesondere finde ich, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD bei der inneren Sicherheit in den vergangenen 14, 15 Monaten am meisten Kompetenz eingebüßt haben. Ohne Not ist Verunsicherung im Land eingetreten. Ohne Not ist nicht nur Verunsicherung bei den Polizeibeamten eingetreten, ohne Not ist diese Verunsicherung vor allen Dingen bei den Menschen in Brandenburg eingetreten. Sie stellen sich der Diskussion auch nach dem Regierungswechsel nicht. Sie geben sich ein bisschen mehr Mühe, was die Öffentlichkeitsarbeit betrifft. Die Dinge heißen jetzt anders. Man hört zu usw. Aber im Kern haben weder die Mitglieder der regierungstragenden Fraktionen noch hat der neue Minister den Mut gehabt, sich von einer Sache zu verabschieden: von den Vorgaben Herrn Speers. Und selbst, wenn der ehemalige Minister aus dem Landtag ausscheidet: Diese Reform, so wie er sie angeordnet hat, lebt weiter fort, und das ist falsch. - Danke schön.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Petke, und wir wünschen gute Besserung.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Kaiser [DIE LINKE]: In jeder Hinsicht, Herr Petke!)

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Minister Dr. Woidke spricht.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch von meiner Seite, Herr Petke, gute Besserung! Wir werden morgen noch ausführlich Gelegenheit haben, uns hier zu den von Ihnen angesprochenen Themen zu unterhalten.

Kurz zum Thema zurück, über das wir uns heute hier unterhalten sollten: über die Struktur und den Inhalt des Einzelplans 03 für den Landeshaushalt des Jahres 2011. Davon waren einige Redebeiträge relativ weit entfernt, auch vor dem Hintergrund, dass wir morgen hier ausführlich Gelegenheit haben werden, uns mit den Fragen der Polizeistrukturenreform auseinanderzusetzen.

Natürlich hat die Haushaltssituation des Landes auch im Jahr 2011 sehr viel mit der Polizei zu tun. Es wäre vermessen, das

nicht zu sehen. Wenn man weiß, dass von dem Ausgabevolumen des Innenministeriums von 642 Millionen Euro allein 433 Millionen Euro auf Personalkosten entfallen, ist das sicherlich sehr gut nachvollziehbar.

Der Einsatz der Polizisten vor Ort ist nicht zu ersetzen. Ich möchte auch dem entgegenreten, was gerade eben wieder behauptet wurde, dass irgendwelche Einsatzmittel wie der interaktive Streifenwagen Polizisten oder auch Dienststellen der Polizei ersetzen könnten. Aber diese Einsatzhilfsmittel sind notwendig, um die Arbeit der Polizei, Herr Petke, intensiver und effektiver zu machen. Das wissen Sie sehr gut. Wenn Sie fragen, wo der interaktive Streifenwagen denn ist, kann ich Ihnen sagen: Er war unter anderem in Sachsen, wo ihn Herr Minister Ulbig im Zusammenhang mit der geplanten Polizeistrukturenreform Sachsen 2020 vorgestellt hat. Sachsen hat ein großes Interesse an der Einführung und Anschaffung des interaktiven Funkstreifenwagens signalisiert.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Fahren Sie einmal dorthin!)

Wir werden also auch in diesem Bereich - neben der Personalfrage, die natürlich nicht nur, aber auch eine Frage der Anzahl von Anwärtern der Polizei ist - weiterkommen müssen. Ich kann es durchaus nachvollziehen - Herr Goetz ist vorhin darauf eingegangen -: Wir werden uns anstrengen müssen - Herr Goetz, da gebe ich Ihnen vollkommen Recht -, die in den kommenden Jahren anstehende Zahl von Polizisten - bis zum Jahr 2019 werden ca. 3 000 Kolleginnen und Kollegen aus der Polizei ausscheiden - so zu ersetzen, dass wir auch im Jahr 2019 eine schlagkräftige Polizei in Brandenburg haben. Polizeiarbeit in der Fläche, in einem Flächenland wie Brandenburg setzt auch eine gewisse Quantität voraus. Ohne diese Quantität an Polizisten geht es nicht.

Aber ich brauche nicht nur Quantität, ich brauche auch Qualität. Deswegen ist der zweite Punkt mindestens genauso wichtig: Gute Aus- und Weiterbildung, eine angemessene Beförderungssituation. Herr Goetz hat es gesagt: Wir schieben im Beförderungsbereich eine Bugwelle vor uns her. Das ist keine neue Weisheit, aber zehn Jahre lang wurde hier einiges versäumt, und zwar bis zum Jahre 2009, und ich bin froh, dass mein Vorgänger im Amt, Rainer Speer, hier ein erstes klares deutliches Signal für die Polizei gesetzt hat. Wir als Koalition haben vor, dieses Signal fortzuschreiben und im Jahr 2011 wiederum ca. 600 Beförderungen im Polizeibereich vorzunehmen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ich denke, das ist richtig. Genauso wichtig ist es - auch das wurde von Vorrednern angesprochen -, das Gesundheitsmanagement der Polizei auszubauen. Wir haben zu viele Krankheitstage, wobei ich an eines erinnern möchte: Polizeiarbeit ist mitunter auch eine sehr „verletzungsgeneigte“ Tätigkeit. Sie wissen: Der Castor ist losgefahren. Wir hatten im Wendland bei unseren eingesetzten Polizistinnen und Polizisten gottlob keine Verletzungen oder Ähnliches zu beklagen, wissen aber, dass es viele Einsatzsituationen gibt, in denen Polizei auch damit rechnen muss, verletzt zu werden. Wir werden in Absprache mit dem Hauptpersonalrat der Polizei in den kommenden Monaten weitere Schritte im Gesundheitsmanagement vorangehen. Dafür gibt uns dieser Personalhaushalt hier für das Jahr 2011 den nötigen Spielraum.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der weitere Ausbau des Digitalfunk. Wir kommen hier zu langsam voran, aber wenn ich es im Vergleich zu den anderen Bundesländern deutschlandweit betrachte, dann ist festzustellen, dass wir mit an der Spitze liegen. Das ist ein schwacher Trost, aber ich denke, dass auch wir in den kommenden Jahren - der Haushalt 2011 stellt hier eine gute Grundlage dafür dar - bis zum Jahr 2013 den Ausbau der Infrastruktur im polizeilichen Digitalfunk abschließen können.

Hier ist eine enge Abstimmung mit den Gemeinden, den Trägern des Brand- und Katastrophenschutzes, notwendig, um diese Ausstattung nicht nur im Bereich der Polizei, sondern bei allen Einsatzkräften flächendeckend gewährleisten zu können. Mittlerweile ist es auch eine Frage der finanziellen Vernunft. Ein analoges Funkgerät kostet heute das Achtfache eines vergleichbaren digitalen Modells. In den letzten Monaten und Jahren sind Ersatzbeschaffungen immens teurer geworden. Auch das ist ein Grund, aber auch die Einsatzfähigkeit in der Fläche, um hier weitere Schritte voranzugehen. Die Voraussetzungen dafür sind mit dem Haushalt 2011 geschaffen.

Den vierten Punkt spreche ich noch an: die Suche und Bergung von Kampfmitteln. Auch hier noch eine Randnotiz: Brandenburg ist im Vergleich aller Bundesländer das am meisten mit Munition belastete Bundesland. Wir haben jährlich ca. 1 700 Maßnahmen zur sofortigen Gefahrenabwehr einzuleiten, und wir bergen pro Jahr - das ist eine eindrucksvolle Zahl - 350 t Munition. Sie wird nicht nur geborgen, sondern auch fachgerecht vernichtet.

Im Fokus der Arbeit - das war in den vergangenen Jahren so, und das wird auch in Zukunft so bleiben müssen - liegt die Stadt Oranienburg. Sie kennen die dort vorherrschende Gefahrensituation. Im Jahr 2009 wurden dafür 4,3 Millionen Euro Landesmittel ausgegeben. Im Jahr 2008 waren es 2,4 Millionen Euro. Wir werden diesen Anteil der Landesmittel auch in den kommenden Jahren nicht verringern können. Ich habe gestern mit dem Bürgermeister der Stadt Oranienburg und mit einem Vertreter des Landkreises gesprochen. Wir werden uns konzeptionell enger abstimmen, auch mit Wissenschaftlern reden, um effektivere Methoden der Munitionssuche anwenden zu können. Wir müssen jedoch klar und deutlich sagen: Wir brauchen - dieses Signal möchte ich auch von hier aus noch einmal senden - eine stärkere Unterstützung des Bundes. Derzeit laufen Gespräche mit der Europäischen Union, aber ich wäre auch sehr froh, wenn der Bund dieser in Oranienburg vorherrschenden Sonder-situation gewahr würde und sie nicht nur anerkennen, sondern uns mit finanziellen Mitteln unterstützen würde, damit wir bei dieser schwierigen Aufgabe weiter vorankommen.

Die Aufgaben des landesweiten Brand- und Katastrophenschutzes wurden im Zusammenhang mit der Übernahme von Fahrzeugen und Technik des Bundes aufgrund seiner veränderten Schwerpunktsetzung bereits ausführlich dargestellt. Im Katastrophenschutz stellen wir in den Jahren 2010 und 2011 im Land Brandenburg je 500 000 Euro zur Unterhaltung dieser Fahrzeuge und der Technik zur Verfügung. Das als kleine Anmerkungen zu den vielen Fakten, die von meinen Vorrednern in inhaltlich bemerkenswert guter Weise bereits vorgebracht wurden - deswegen fasse ich mich kurz. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste zum Einzelplan 03 gelangt. Wir kommen nur zur Abstimmung über die Änderungsanträge. Es liegen 11 Änderungsanträge der FDP-Fraktion vor. Bei den folgenden Abstimmungen werde ich die antrageinbringende Fraktion daher nicht mehr nennen.

Wir stimmen als Erstes über den Änderungsantrag in Drucksache 5/2494 - Minderung eines Ansatzes - ab. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag in Drucksache 5/2491 - Minderung eines Ansatzes. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag in Drucksache 5/2500 - Minderung eines Ansatzes. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag in Drucksache 5/2490 - Minderung eines Ansatzes. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

(Bischoff [SPD]: Nennen Sie bitte die Fraktion, die diesen Antrag eingebracht hat, Herr Präsident!)

- Es handelt sich bei all diesen Anträgen um von der FDP-Fraktion eingebrachte Anträge. - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag in Drucksache 5/2497 - Minderung eines Ansatzes. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag in Drucksache 5/2492 - Minderung eines Ansatzes. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag in Drucksache 5/2495 - Minderung des Stellenplans. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Bischoff [SPD]: Ist das der Antrag der SPD-Fraktion? Vielen Dank, Herr Präsident!)

- Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Bischoff, zur Klarstellung: Es liegen nur Anträge der FDP-Fraktion vor.

(Bischoff [SPD]: Vielen Dank, Herr Präsident.)

- Bitte sehr.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag in Drucksache 5/2498 - Änderung des Stellenplans. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag in Drucksache 5/2493 - Minderung des Ansatzes. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag in Drucksache 5/2501 - Erläuterungen. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag in Drucksache 5/2496 - Anhang zum Einzelplan 03, Ergänzung des Liegenschaftsverzeichnisses. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Einzelplan 03 in Drucksache 5/2403 ab. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltung bei etlichen Gegenstimmen angenommen.

Ich rufe auf:

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt
und Finanzen

Drucksache 5/2404

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Eichelbaum spricht.

Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die passende Überschrift für den Einzelplan 04 lautet: Ein wenig Licht, aber viel Schatten. - Der Haushalt wird insgesamt der Stellung der Justiz als dritter Staatsgewalt nicht gerecht und ein Jahr nach der Amtsübernahme der rot-roten Landesregierung ist die Anzahl der Baustellen nicht geringer geworden, sondern größer. Ihre groß angekündigten Gesetzesvorhaben - das Resozialisierungsgesetz, das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz oder das Gerichtsneugliederungsgesetz - haben alle noch nicht das parlamentarische Tageslicht erblickt. Von bisher 27 im Landtag beschlossenen Gesetzen stammt lediglich ein Gesetz aus dem Verantwortungsbereich des Ministeriums der Justiz, nämlich das bedeutsame Brandenburger Hinterlegungsgesetz. Das ist natürlich eine beeindruckende Bilanz, aber das wundert mich nicht, weil Sie in vielen rechtspolitischen Fragen nicht einig sind.

Ich nenne zwei Beispiele dafür: Im Rechtsausschuss verkündet der Justizminister vollmundig den Erhalt aller Amtsgerichte.

Wenige Wochen später ist in der Zeitung zu lesen, dass die SPD Schwierigkeiten damit hat und eine weitergehende Prüfung verlangt, ob nicht vielleicht das eine oder andere Amtsgericht geschlossen werden könnte. Da fragt man sich: Was gilt denn nun - das Wort des Justizministers

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ohne Zweifel, das wissen Sie doch!)

oder das sozial- und finanzpolitische Gewissen der SPD-Fraktion?

Die Gerichte warten auf eine dringende Entscheidung von Ihnen.

Beispiel Nummer 2: Im Bundestag wird mit den Stimmen der SPD-Bundestagsfraktion das Gesetz zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung beschlossen. Am gleichen Tag erklärt der Justizminister, dass das Land Brandenburg im Bundesrat dagegen stimmen und den Vermittlungsausschuss anrufen werde. Ich bin gespannt, wie viel SPD-geführte Landesregierungen im Bundesrat Ihrem Antrag zustimmen werden. Ich denke, es wird nur Berlin sein, weil dort nämlich die Linke mitregiert. Deshalb sage ich: Es wäre hilfreicher, wenn Sie nicht immer die Entscheidungen der Bundesregierung kritisieren, sondern sich zunächst einmal um die Probleme in Brandenburg kümmern würden. Hier gibt es genügend zu tun.

(Beifall CDU)

Seit einem Jahr haben Sie nichts getan, den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Brandenburg europarechtskonform auszugestalten. Es sind noch nicht einmal finanzielle Mittel für den Neubau oder den Ausbau einer Einrichtung für den Vollzug der Sicherungsverwahrung im Haushalt eingestellt, und immer dann, wenn das Wort des Justizministers in Brandenburg notwendig gewesen wäre, hat man vom Justizminister nicht allzu viel gehört. Die heutige Fragestunde hat das noch einmal verdeutlicht. Ich hätte mir eher ein Wort des Justizministers gewünscht, wenn der Ministerpräsident die Arbeit der Staatsanwaltschaft kritisiert. Hier hätte der Justizminister die Unabhängigkeit der Justiz anmahnen müssen.

(Beifall der Abgeordneten Petke und Burkardt [CDU])

Oder Stichwort Polizeistrukturreform: Wenn Stellen bei der Kriminalpolizei abgebaut werden, dann bedeutet dies, dass dann auch die Strafverfahren sich verlängern, deshalb wäre auch hier ein Wort des Justizministers notwendig gewesen, aber auch hier vermisst man eine Stellungnahme.

Apropos Verfahrensdauer: Trotz einiger guter Ansätze wie dem Einsatz von Proberichtern bei den Verwaltungsgerichten und der Schaffung weiterer Kammern für Altfälle bei den Verwaltungsgerichten ist die Dauer der verwaltungsgerichtlichen Verfahren in Brandenburg immer noch zu lang. Während ein Bürger in Bayern oder Baden-Württemberg durchschnittlich fünf bzw. neun Monate wartet, sind es in Brandenburg immer noch mehr als 25 Monate. Es kann doch wohl nicht angehen, dass immer, wenn es darum geht, dass Bürger und Unternehmer die Überprüfung von Verwaltungsentscheidungen und staatlichem Handeln einklagen, sie durchschnittlich zwei Jahre auf eine Entscheidung des Gerichts warten müssen. Das untergräbt auch das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat.

Brandenburg ist bei der Verfahrensdauer der Verwaltungsgerichte immer noch absolutes Schlusslicht in Deutschland. Gutes Recht ist immer schnelles Recht, und gemäß Artikel 52 der Landesverfassung haben die Brandenburger ein Grundrecht darauf, dass die Verfahren zügig stattfinden.

Und weil Sie so ein vehementer Verfechter der Europäischen Menschenrechtskonvention sind, möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal daran erinnern, dass auch die Europäische Menschenrechtskonvention in Artikel 6 ein Recht auf ein faires Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist garantiert. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in den Bundestag eingebracht hat. Für jeden Monat Verzögerung an einem Brandenburger Gericht wird zukünftig für das Land eine Entschädigung in Höhe von 100 Euro fällig, und der Präsident des Obergerichts Berlin-Brandenburg Jürgen Kupp befürchtet, dass allein für ein Verwaltungsgericht einige tausend Entschädigungsklagen auf das OLG zukommen könnten. Es kann jedenfalls nicht hingenommen werden, dass Entschädigungszahlungen von der Landesregierung in Kauf genommen werden, anstatt Anstrengungen zu unternehmen, das Problem in den Griff zu bekommen.

Eines der Probleme ist die mangelnde Personalausstattung an den Gerichten. Die Justiz in Brandenburg ist teilweise überlastet, der Nachweis ist durch PEBB§Y, durch das Personalberechnungssystem erbracht worden. Während die Anzahl der Rechtsanwälte stetig gestiegen ist, ist die der Staatsanwälte und Richter leider zurückgegangen. Und was machen Sie? Sie bauen weiter munter ab. Allein seit Ihrem Amtsantritt wurden 64 Stellen bei den ordentlichen Gerichten und 10 Stellen bei den Verwaltungsgerichten gestrichen. Wenn es dann aber um Ihre Klientel geht, zum Beispiel um Klagen von ALG-II-Empfängern vor den Sozialgerichten, dann besteht natürlich die Möglichkeit, Stellen für Sozialrichter zu schaffen.

Dazu zwei Stichworte, die vielleicht nicht so personalintensiv wären: Schon seit Jahren liegt der Vorschlag des Sozialgerichtstages auf dem Tisch, auch bei den Sozialgerichten pauschale Gerichtsgebühren einzuführen. Das ist ein Weg, um die Klageflut auch bei den Sozialgerichten in Brandenburg zu begrenzen.

Auch die Zusammenführung der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit könnte zu einer Entlastung führen. Der Gesetzgeber hat mit § 40 in der Verwaltungsgerichtsordnung selbst den Ausgangspunkt hierfür gesetzt, die Richter könnten dann flexibel eingesetzt werden.

Aber anstatt offen für neue und innovative Wege zu sein, machen Sie Personalpolitik mit dem Holzhammer: Gestrichen werden von Ihnen nicht nur Richterstellen, sondern Sie bauen auch Stellen ab, die die Bürgerinnen und Bürger dringend benötigen, um ihr Recht im Wege der Zwangsvollstreckung durchzusetzen. Sie reduzieren die Anzahl der Gerichtsvollzieher, Sie streichen die Anzahl der Stellen bei den Justizsekretären, den Protokollanten und den Schreibkräften. Auch diese Stellen sind kein Luxus, sondern sie werden dringend gebraucht.

Hinzu kommt, dass trotz einiger Entfristungen immer noch eine hohe Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse innerhalb der Justiz existiert. Mittlerweile setzen Sie bei den Gerichten sogar

Forstleute ein, es fehlt nur noch, dass Sie Förster zu Richtern ernennen. Ich meine, so sieht keine schlüssige Personalpolitik aus, die Justiz ist keine Leistungsverwaltung, bei der man den Rotstift einfach nach dem Rasenmäherprinzip ansetzen kann.

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Eine gute Personalausstattung ist aber auch in den Justizvollzugsanstalten des Landes erforderlich. Es grenzt schon an vorweihnachtliche Satire, wenn der Justizminister in eine JVA geht und dort die Arbeit der Bediensteten lobt und ein paar Tage später die Regierungsfractionen einfach mal ganz schnell 113 Stellen bei den Justizvollzugsanstalten streichen. Das kann es nicht sein. Und wie wollen Sie, bitte, die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte beim Vollzug der Sicherungsverwahrung oder Ihre angekündigten Resozialisierungsmaßnahmen umsetzen, wenn Sie im Jahr 2014 nur noch 993 Stellen in den JVA im Land haben? Die Resozialisierung von Strafgefangenen beginnt schließlich in der JVA.

Wo sind Ihre Mittelansätze für die angekündigte strukturierte Entlassungsvorbereitung? Sie haben eine bessere Entlassungsvorbereitung, ein Übergangsmanagement und eine bessere Verzahnung der Dienste angekündigt - alles Punkte, die von uns unterstützt werden. Nur müssen Ihren Ankündigungen dann auch Taten, sprich Geldmittel folgen, und da hapert es.

Aber auch organisatorisch gibt es Nachholbedarf. Noch immer liegt kein Vollzugskonzept vor, welches Grundlage für die spezifische Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Vollzugsanstalten sein sollte. Die Krankenstände der Bediensteten in den JVA sind unverhältnismäßig hoch, der hohe Altersdurchschnitt der Vollzugsbediensteten weitet sich erkennbar und spürbar aus, sodass die im Frühjahr dieses Jahres wieder aufgenommene Ausbildung nicht ausreicht, das ist auch klar; denn selbst bei erfolgreicher Laufbahnprüfung aller Absolventen werden wir in zwei Jahren noch immer die dreifache Anzahl an Vollzugsbediensteten in Brandenburg benötigen.

Fest steht: Es müssen mehr Vollzugskräfte ausgebildet werden, da ist sicherlich auch eine Zusammenarbeit mit Berlin denkbar, und da können Sie mal die Zusammenarbeit mit Ihrer Berliner Kollegin auf eine belastbare Probe stellen. Es kann jedenfalls nicht sein, dass Sie in Sonntagsreden immer einen moderneren und humaneren Strafvollzug in Brandenburg ankündigen, in der Praxis jedoch keinen Cent mehr ausgeben wollen. Das wird nicht funktionieren. Für die Justiz war das Jahr 2010 jedenfalls leider kein erfolgreiches Jahr, und ich glaube, dass es im nächsten Jahr leider nicht besser wird.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Präsident Fritsch:

Während die Abgeordnete Mächtig für die Fraktion DIE LINKE ans Rednerpult tritt, begrüße ich unsere Gäste aus der schönen Stadt Herzberg an der Elster, die einen besonders weiten Weg auf sich genommen haben, um uns zu besuchen. Herzlich willkommen und einen spannenden Nachmittag bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste, schön, dass Sie bei dem Wetter hergefunden haben.

Ich bin sehr geneigt, meine Rede zur Seite zu legen und Ihnen nur noch zu antworten. Herr Eichelbaum, wissen Sie, wie mir das vorkommt? Sie gehen in den Wald, legen einen Brand, hinterlassen nur noch ödes Land und wundern sich, dass ein Jahr später noch kein neuer Wald steht.

(Beifall DIE LINKE)

Und dann sagen Sie: Sagen Sie mal, wieso haben Sie denn da nur verbranntes Land liegen lassen? - Das geht so nicht.

(Senfleben [CDU]: Wie 1989!)

- Mit Ihnen rede ich im Moment doch gar nicht.

Das geht so nicht. Herr Eichelbaum, das, was zehn Jahre lang versäumt wurde, insbesondere in der Personalförderungspolitik - das wissen wir beide -, lässt sich in einem Jahr - denn wir wollen qualifizierte Nachwuchsmitarbeiter - eben nicht korrigieren. Das, was im Amtsgerichts-konzept auf Eis lag und immer diskutiert und unter einem CDU-geführten Ministerium nicht entschieden wurde, lässt sich eben nicht in einem Jahr korrigieren, weil: Dazu gehören nämlich auch investive Vorbereitungen, um tatsächlich Arbeitsbedingungen an Amtsgerichten zu schaffen, die Sie mit Ihrer Partei leider nicht geschaffen haben. Ich weiß, dass Sie persönlich dafür nicht zuständig sind, wir greifen einander auch nicht persönlich an, das sage ich ausdrücklich.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Nein, jetzt nicht, ich bin jetzt im Reden.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Das Gleiche gilt für das Strafvollzugskonzept. Sie wissen, dass wir daran arbeiten, dass wir darüber diskutieren: Wie bekommen wir den Überhang an dieser Stelle frei? Aber es macht sich gut, in so einer Rede einfach mal zu sagen: Darüber haben Sie noch nicht nachgedacht. - Nachgedacht ja, aber Nachdenken reicht nicht, man muss gut denken, und man muss vor allen Dingen auch Konzepte entwickeln. Sie haben bewiesen, dass Sie uns in zehn Jahren viele Hausaufgaben hinterlassen haben. Ich nenne die Reduzierung Ihrer Erblasten, die Sie von uns einfordern, ohne dass Sie überlegt haben, was Sie uns da überhaupt hinterlassen haben. So, das musste raus.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

- Wir reden nachher noch miteinander, oder Sie fragen laut.

Für unsere Gäste: Jetzt zum Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz. Aus unserer Sicht wird der Einzelplan 04 als verantwor-

tungsvoller Weg zur Sicherung der verfassungsrechtlichen Aufgaben der Justiz und der Haushaltskonsolidierung fortgesetzt.

Das ist kein einfacher Weg, hier diese Einheit, nämlich Gestaltung von Justiz und notwendige Einsparungen zu gewährleisten. Sie wissen, Kollegen von der CDU, ich habe es eben gerade gesagt: Die Reduzierung von Erblasten ist schwerer als die Schaffung von Erblasten.

Ich nenne die Umsetzung des Amtsgerichtskonzeptes und eines Justizvollzugskonzeptes: Hier steht im nächsten Jahr die Neuordnung der Gerichtsbezirke und Standorte der Justiz an. Das ist dringend erforderlich, unwidersprochen, da durch die jahrelange Prüfung der Amtsgerichtsstandorte ohne eine Entscheidung und einer damit einhergehenden hohen Unsicherheit vor Ort wieder in ihrer Verantwortung nunmehr im nächsten Jahr endlich seit Jahren gestoppte bauliche Maßnahmen wieder aufgegriffen werden können. Hier die sachliche, nicht ganz so emotionale Darlegung: So geht es nicht. Ich kann nicht immer sagen: Haltet den Dieb! Da aber die Standortentscheidungen und nachfolgenden Baumaßnahmen durch Mittelentscheidungen nicht vorgegeben sind, hat es unseres Änderungsantrages bedurft, dem - ich darf Sie daran erinnern - wir alle zugestimmt hatten.

Die Zusammenarbeit mit dem Land Berlin im Bereich der Justiz hat sich bewährt. Sie können davon ausgehen, dass trotz der Erstattungsleistungen das Land Berlin für gemeinsame Justizeinrichtungen wie für das gemeinsame Justizprüfungsamt, das gemeinsame Oberverwaltungsgericht oder das gemeinsame Landesarbeitsgericht im Land Berlin keine Kostenerhöhung geplant werden muss.

Ich komme auf einen mir wichtigen Bereich zu sprechen: Das Justizministerium hat bereits in diesem Jahr verantwortungsvoll auf die sehr lange Verfahrensdauer an den Verwaltungs- und Sozialgerichten des Landes Brandenburg reagiert. Hier haben Sie übrigens die gleiche Masche. Es wird jahrelang ein Einstellungsstopp vollzogen, und dann fragen Sie: Herr Minister, warum haben Sie das alles in den paar Monaten, in denen Sie schon im Dienst sind, nicht erledigt? - Ich finde das nicht fair. Ich glaube, so darf man nicht miteinander umgehen, zumal Solidität gerade im Bereich der Justiz ein umso wichtigerer Maßstab ist. Ich erinnere an das Urteil des Brandenburgischen Verfassungsgerichts zur überlangen Verfahrensdauer, die in den vergangenen Jahren nicht abgebaut wurde. Sie haben gesagt, wir sind jetzt bei einer Verfahrensdauer von 24 oder 25 Monaten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Herr Kollege, wissen Sie, dass wir, als das Ministerium von Herrn Minister Schöneburg übernommen wurde, bei 30 Monaten lagen?

(Minister der Justiz Dr. Schöneburg: 32 Monate sogar!)

- 32 Monate. Vielen Dank, Herr Minister.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, möchten Sie jetzt Zwischenfragen beantworten?

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Immer noch nicht. Ich lasse mich überhaupt nicht ablenken. - Insofern sage ich: Reden Sie und versuchen Sie, einen Prozess

darzustellen und nicht immer eine Ist-Ansicht. Dann sieht man nämlich: Wo waren wir? Wo stehen wir? Wohin wollen wir? Dann merken wir auch, wie ich glaube, dass wir in die gleiche gemeinsame Richtung gehen, zumindest in dem Fall.

Sie haben es doch begrüßt, dass wir „Altfallkammern“ eingerichtet haben. Sie haben doch begrüßt, dass wir Verwaltungsrichter eingestellt haben. Sie haben doch unterstützt, dass wir gesagt haben, wir müssen mehr Sozialrichter haben, damit dieser Überhang an Fällen endlich abgebaut werden kann. Nun können Sie sich doch nicht hinstellen und sagen, aber das reicht uns alles nicht, und gleichzeitig fordern, dass wir doch bitte auch einen Beitrag zur globalen Minderausgabe leisten sollen, wenn es geht in einer Größenordnung, die weit über den geplanten Stellen liegt. So ist Haushaltspolitik mit Verantwortung nicht zu machen.

Sie sehen, wir haben lange bestehende Probleme angepackt. Wir sind bereit, die vernachlässigte Ausbildung von Justizvollzugsbediensteten mit all den negativen Folgen zu korrigieren. Wir haben mit der Ausbildung wieder begonnen. Warum sind sie eigentlich noch nicht fertig? - Ach so, elf Monate. Sorry. Wenn Sie hier aber kritisieren, dass zu wenig Personal in der Justiz vorhanden ist, dass das alles nicht ausreicht, stellt sich doch die Frage, warum Sie keinen Antrag gestellt haben oder wie das mit Ihren Forderungen nach einer Senkung der Nettokreditaufnahme zusammengehen soll.

Schlussendlich gehen wir in Brandenburg insbesondere aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte trotz aller Einsparungen - auch das wissen Sie - das Pilotprojekt forensische Ambulanz an.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion! Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie sich in diesem Hause seit Monaten recken und strecken, rufen und schreien, um die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre der damaligen Opposition anzuheften. Eines möchte ich hier aber klar und deutlich sagen: Um die Fehlentwicklungen der Vergangenheit korrigieren zu können, braucht es nicht nur Zeit, sondern auch solide Haushaltspolitik - trotz Sparens. Einen Wunsch gestatten Sie mir in der Vorweihnachtszeit: Kritisieren Sie uns nicht dafür, dass Sie in Ihrer Regierungszeit auf Kontrollen verzichtet haben und wir diese aufarbeiten müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Meinen Sie, dass eine solche Kontrolle, wie sie gegenwärtig stattfindet, auch möglich wäre und durchgeführt würde, wenn Sie das Volk nach der Regierungsverantwortung gewählt hätte?

Eine Bemerkung in Richtung der Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum haben wir gegen Ihren Antrag gestimmt? Lassen Sie mich das kurz erklären. Sie beantragten, eine globale Minderausgabe in Höhe von 4,6 Millionen Euro über einen nachhaltigen Umgang mit Energiere Ressourcen zu erbringen. Sorry, aber unsere Energiekosten sind in den letzten Jahren gestiegen - trotz sinkender Energieverbräuche in unseren Einrichtungen. Es hat also nichts mit unserem Verbrauch zu tun, sondern hat etwas mit der Kostenexplosion im Energiemarkt zu tun. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Das hat nicht immer etwas mit immensen Investitionsbedarf zu tun, sondern auch mit Bedingungen, die wir hier im Hause und im Justizministerium nicht beeinflussen können.

Ich bin der Auffassung, dass mit diesem Haushalt die verantwortungsvollen Aufgaben der Justiz wahrgenommen werden können und wir 2011 in der Lage sein werden, unsere Aufgaben zu realisieren, sowie eine kürzere Verfahrensdauer, Herr Kollege, umsetzen werden. Deshalb können Sie ganz beruhigt diesem Haushalt zustimmen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere zuständige Fachabgeordnete Frau Niels ist krank, sodass ich Sie bitte, mit mir vorlieb zu nehmen. Ich weiß natürlich, dass ich nicht so fundiert in der Sache stehend wie sie hier reden kann, und eher die Sicht des Haushälters einbringe. Ich denke aber, dass das auch einmal interessant ist.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Gute Besserung!)

Dies ist insofern eine Wiederholung, als im Mai genau dieselbe Situation war und ich damals auch schon zum Justizhaushalt reden durfte. Ich hatte damals schon beklagt, Herr Minister, dass zunehmend im Unterbau der Staatsanwaltschaften und der Gerichte gekürzt wird, dass die Richter damit zunehmend zur Ressourcenverschwendung gezwungen werden, dass sie Arbeiten übernehmen müssen, die andernorts von Vorzimmerkräften, Schreibkräften oder Sachbearbeiterinnen übernommen werden. Bedauerlicherweise ist festzustellen, dass sich hier nichts geändert hat und auch in diesem Haushalt wieder 56 Stellen für nicht beamtete Mitarbeiter im Unterbau und 52 Stellen für Beamte im mittleren und im gehobenen Dienst gekürzt werden. Ich denke, das ist fatal.

Fatal ist aber auch, dass die Finanzierung des Stellenplans überhaupt nicht gesichert ist. Sie machen einen Kunstgriff, indem Sie versuchen, Ihren Haushalt durch die Entnahme von 9,2 Millionen Euro aus den Rücklagen, die Sie in den letzten Jahren im Personalbudget gebildet haben, abzusichern. Das ginge ja so weit in Ordnung, wenn daraus ausschließlich Mitarbeiter finanziert würden, die sich jetzt im Vorruhestand befinden. Das ist aber, wie eine überschlägige Rechnung zeigt, ausdrücklich nicht der Fall. Sie haben 183 Stellen im Vorruhestand bzw. als kw-Stellen laufen. Nachdem es sich dabei fast ausschließlich um Stellen bis zur Vergütungsgruppe E 5 handelt, die mit deutlich unter 40 000 Euro pro Nase zu veranschlagen sind, deutet es darauf hin, dass Sie ein strukturelles Defizit in Ihrem Personaletat von über 3 Millionen Euro haben. Das lässt sich auf Dauer nicht durchhalten.

Ich habe schon den Anspruch an den Finanzminister, der jetzt gerade nicht da ist, dass er sicherstellt, dass Sie ein auskömmliches Personalbudget haben und die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ich selbst bin Mitglied im Richterwahlausschuss und erlebe da, wie die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit beim Stellenplan zumindest für die Gerichte in Brandenburg nicht gelten. Ein Blick allein auf die Stellen ergibt ein viel zu posi-

ves Bild. Das, was wir erleben und womit ich in dem Richterwahlausschuss regelmäßig konfrontiert bin, ist, dass Richter zum Teil langjährig mit Referentenaufgaben im Ministerium betraut werden. Nun ist es so, dass sich bedauerlicherweise auch andere Ministerien häufig im nachgeordneten Bereich bedienen und aus Landesämtern Personal hochziehen. In diesem Fall ist es aber besonders problematisch, weil Richter mit Referentenaufgaben betraut werden und damit nicht mehr den Gerichten zur Verfügung stehen, aber weiterhin auf diesen Stellen in diesen Gerichten geführt werden.

Ein Richter, der als Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Ministerium arbeitet, richtet eben nicht. Seine Stelle ist zweckentfremdet. Das geht nicht. Genauso wenig geht es an, dass Richter teilweise jahrelang an anderen Gerichten arbeiten als an denen, denen sie zugeordnet sind. Ein besonderes Problem, das in der Natur der Sache liegt, sind Vertretungen für Erziehungsurlaub, die es für Richterinnen nicht gibt. Richter sind auf Lebenszeit berufen. Wenn jemand zeitweise ausscheidet oder teilweise beurlaubt wird, gibt es keine Richter, die Urlaubsvertretungen übernehmen, weil es eben keine befristeten Richterstellen gibt. Das Problem führt dazu, dass häufig über Jahre hinweg Gerichte Richterstellen haben, die zwar besetzt sind, de facto aber keine Ausübung des Richteramtes auf diesen Stellen läuft.

Ich denke, das geht nicht. Hier sollte man sich gemeinsam Gedanken darüber machen, ob man nicht die Möglichkeit von Springerstellen schafft. Es geht darum, dass man mehr Richter einstellt, als erforderlich sind, die dann aber tatsächlich die Erziehungsurlaubsvertretungen oder Abwesenheitsvertretungen übernehmen.

So, wie man es gegenwärtig macht, und zwar mit den Probe-richtern, funktioniert es nicht.

Wenn man künftige Staatsanwälte, die zur Probe eingestellt sind, zu den Verwaltungsgerichten abzieht, dann erhalten sie zwar auch eine Ausbildung, aber das, wofür sie eigentlich ausgebildet werden sollen, nämlich als Staatsanwälte zu arbeiten, lernen sie nicht. Das üben sie nicht ein. Das geht überhaupt nicht.

Kommen wir zu einem zweiten Themenkomplex - den Justizvollzugsanstalten: Auch hier sind 113 Stellen weniger in diesem Haushalt vorgesehen. Richtig ist, dass Brandenburg über zu viele Haftplätze verfügt. 2009 haben wir nur 1 576 von 2 308 Haftplätzen in Anspruch genommen. In diesem Jahr haben wir ebenfalls nur rund 1 500 von 2 123 Plätzen in Anspruch genommen. Es hat also bereits eine Reduzierung stattgefunden. Aber es gibt eben Gott sei Dank nicht so viele kriminelle Brandenburger, wie wir andererseits an Haftplätzen zur Verfügung haben.

Nachdem es mit Berlin nicht möglich war, sich darauf zu verständigen, dass die diese Plätze von uns übernehmen, müssen wir umdenken. Die Berliner bauen unverdrossen an ihrer JVA. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, ernsthaft über eine drastische Reduzierung der Haftplätze in Brandenburg nachzudenken.

Das erspart Betriebs- und Energiekosten. Es wäre aber ein Trugschluss - das sollten wir auch nicht machen -, die Vorstellung zu entwickeln, dass hier massiv beim Vollzugspersonal eingespart werden könne. Denn Vollzug bedeutet nicht nur Bewa-

chung, sondern Vollzug bedeutet auch Resozialisierung. Wir brauchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Resozialisierungsmaßnahmen.

Ich habe in den Unterlagen gelesen, dass zum Beispiel in Frankfurt (Oder) der offene Vollzug nicht mehr gewährleistet ist, weil ausreichendes Personal nicht zur Verfügung steht. Ihre Staatssekretärin, Frau Stachwitz, hat ausgeführt, dass die Personalsituation im Vollzug nicht zufriedenstellend ist. Das macht sich nicht alleine an der Stellenzahl fest, sondern daran, dass der Altersdurchschnitt der Justizvollzugsbediensteten bei 50 Jahren liegt. Wir haben deshalb hohe Personalausfallzahlen. Es gibt hohe Krankheits- und Abwesenheitsraten. Das ist ein Problem. Das lösen wir aber nicht dadurch, dass wir die Stellen streichen, sondern wir müssen zusehen, dass wir auch eine vernünftige Nachwuchspolitik betreiben.

Herr Minister, Sie haben kürzlich beklagt, dass der Strafvollzug keine politische Lobby hat. Sie haben das am 2. Dezember bei einem Vortrag an der Uni Potsdam gesagt. Sie haben ebenfalls beklagt, was ich richtig finde, dass die öffentliche Diskussion nicht resozialisierungsfreundlich ist. Wir brauchen uns nur die Diskussion zur Sicherungsverwahrung anzuschauen. Was passiert, wenn wieder einmal ein Straftäter auf Freigang eine erneute Straftat begangen hat, in der öffentlichen Diskussion? Das ist jedes Mal aufs Neue dasselbe. Dann wird immer „wegsperrten“ als einfache Lösung propagiert. Ich finde es richtig, dass Sie dem widerstehen und sich auch öffentlich für Resozialisierungsmaßnahmen aussprechen. Es ist gut, dass auch Sie für Urlaub, Ausgang und offenen Vollzug eintreten.

Es ist ebenfalls erkennbar, dass insbesondere die ersten sechs Monate - nachdem jemand aus dem Strafvollzug ausgeschieden ist - darüber entscheiden, ob er rückfällig wird. Die Rückfallquoten liegen bei Strafgefangenen, die keine Berufsausbildung haben und die auch nach dem Ausscheiden aus der Haft keinen Beruf finden, bei 90 %. Sie liegen aber - die Zahlen liegen für Nordrhein-Westfalen vor - für Strafgefangene, die im Gefängnis einen Beruf erlernt und sich weiterqualifiziert haben, nur bei 32 %. Das heißt, dass eine gute Resozialisierung tatsächlich einen volkswirtschaftlichen Gewinn darstellt. Deshalb sollten wir hier nicht sparen.

Ich sage Ihnen: Wir sind und sehen uns als politische Lobby für einen modernen Strafvollzug. Wir sehen aber auch, dass es nicht primär darum geht, möglichst viele Leute ins Gefängnis zu bringen, sondern wir wollen Strafvollzugsvermeidung, wo immer das möglich ist. Wir sehen es deshalb als sehr problematisch an, dass Sie jetzt dort, wo Einrichtungen im Land existieren - ich nenne Frostenwalde, die Unterbringungsstelle des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks -, die Zuschüsse fast halbieren. Dort sollen jetzt nur noch acht Plätze zur Verfügung gestellt werden. Hier handelt es sich um eine vernünftige Maßnahme, um die Jugendlichen eben nicht in Haftanstalten, sondern außerhalb von Haftanstalten unterzubringen.

Sie beklagen - wenn ich das richtig sehe -, dass die Richter nicht genügend Jugendliche dieser Anstalt zuweisen. Ich denke, dann muss man dafür werben. Das ist nämlich die günstigste Möglichkeit für das Land.

Herr Schöneburg, wir unterstützen Sie bei Ihren Ansätzen. Wir haben allerdings das Gefühl, dass die Regierung - jedenfalls in Bezug auf den Haushalt - Sie nur unzureichend begleitet. Wir

schließen uns deswegen dem Votum von Herrn Eichelbaum ausdrücklich an, der vorhin gesagt hat: Ein bisschen Licht ist da, aber immer noch zu viel Schatten. Deswegen werden wir am Ende dem Haushalt leider nicht zustimmen können. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kuhnert setzt für die SPD-Fraktion fort.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Justiz hat die verfassungsmäßige Aufgabe, eine bürgernahe Rechtsprechung zu sichern. Das wird auch dieser Haushalt gewährleisten. Aus diesem Grunde ist aber auch im Justizhaushalt die finanzielle Sparmöglichkeit gering.

Die Idee, trotzdem zu sparen bzw. umzustrukturieren, stammt aus der vorigen Legislaturperiode. Frau Blechinger ist gerade zwar nicht da, aber sie wüsste Bescheid. Ich meine die Gerichtsreform - besonders eine Amtsgerichtsreform. Es geht darum, die Amtsgerichte zu konzentrieren und zusammenzulegen.

Auch Herr Eichelbaum hat das angesprochen. Hierzu gab es inzwischen eine Diskussion mit einem klaren Ergebnis. Es wird nämlich keine grundlegende Gerichtsreform geben, sondern wir werden dort, wo es notwendig ist, Reformen durchführen. Konkret heißt das, dass wir die Amtsgerichte mit Außenstellen weiterhin aufrechterhalten. Das Beispiel dafür ist Cottbus/Guben. Dass die Amtsgerichte erhalten bleiben, solange der PEBB§Y-Schlüssel das ermöglicht, hat verschiedene Gründe.

Ich habe in Vorbereitung auf diese Debatte und im Zusammenhang mit der Einarbeitung in mein neues Amt mit dem Richterbund gesprochen. Der hat im Übrigen von all dem, was Sie hier kritisch angemerkt haben, nichts gesagt. Die haben uns darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, dass die Richter in den Amtsgerichten möglichst nah vor Ort, also an der Basis, sind. Dort sollen sie pragmatische und bürgernahe Entscheidungen treffen.

Ein weiterer interessanter Aspekt ist: Auch hier schlägt die demografische Entwicklung zu. Die Familiengerichtbarkeit gewinnt mehr Gewicht. Auch im Bereich der Betreuung müssen die Richter vermehrt tätig werden. Dies geschieht in der Tat vor Ort, und zwar bei den zu Betreuenden bzw. deren Familien. Sie müssen vor Ort erscheinen und sich das anschauen. Insofern ergibt es einen guten Sinn, dass die Amtsgerichte - solange sie von den Zahlen her zu erhalten sind - auch wirklich erhalten bleiben. Wenn die Bevölkerungsentwicklung und der PEBB§Y-Schlüssel rückläufig sind, dann sollte individuell an den Standorten eine Lösung gefunden werden. Ich nannte das Beispiel des Amtsgerichts Cottbus mit der Außenstelle Guben. Das kann an anderen Orten ebenfalls ähnlich gehandhabt werden.

Gleichwohl sind auch im Bereich der Justiz Kostensenkungen möglich. Wir haben 30 % Leerstand in den JVA's. Herr Vogel hat gesagt, dass das positiv zu bewerten ist. Es klingt fast so, als müssten wir darüber traurig sein. Das ist aber nach meiner Auffassung ein Zeichen dafür, dass Prävention und Kriminalitätsbekämpfung gut funktionieren und vorangekommen sind. Aber hier gilt es nach wie vor, Lösungen zu finden.

Es gab dazu heute in der Zeitung eine Debatte. Auch ich halte es für naheliegend, dass eine JVA stillgelegt wird. Das spart nicht nur die Betriebskosten, sondern das betrifft auch das Thema der Resozialisierung. Es ist wichtig, dass die begrenzte Zahl der sozialpädagogischen und psychologischen Kräfte dort konzentriert arbeiten kann, wo die Gefangenen einsitzen.

Probleme haben wir manchmal mit dem Bund; auch Sie haben darauf hingewiesen. Aber da haben wir kaum eine andere Chance. Wenn sich bei den Sozialgerichten die Anträge stapeln, müssen beispielsweise 15 Richter umgesetzt werden. Das ist durch Gesetze zur Reform am Arbeitsmarkt verursacht. Das fällt ein bisschen auf Rot-Grün im Bund zurück. Offensichtlich sind diese fragwürdigen Gesetze inhaltlich, zumindest teilweise, auch handwerklich so schlecht gemacht, dass wir diesen Stau haben. Das weist auf eine Sparmöglichkeit hin, die wir beachten müssen, dass nämlich Gesetze - ob im Bund oder in den Ländern - so gestrickt sind, dass sie nicht diese Klageflut nach sich ziehen.

Sie haben die Sicherungsverwahrung angesprochen: Das verstehe ich nun gar nicht. Wir hatten ja hier eine Aktuelle Stunde, wo wir das alles vorgetragen haben. Auch ich habe dazu gesprochen. Dabei wurde gesagt, dass wir uns mit Berlin einig sind, das gemeinsam zu machen. Hierbei wurde gesagt, dass im Dezember das Gespräch mit Berlin stattfindet - nun haben wir gerade Dezember und müssen sehen, wie wir es im Einzelnen durchführen -, dass es mit großer Wahrscheinlichkeit in Brandenburg an der Havel stattfinden wird - also in meinem Wahlkreis, worauf ich damals schon hingewiesen habe -, und zwar in der JVA Görden im Haus 3. Ihren diesbezüglichen Einwurf verstehe ich daher nicht.

Dass die Richterstellen gekürzt oder eingespart worden sind, dazu hat Frau Mächtig schon gesagt, dass wir zehn Jahre lang ein CDU-geführtes Justizministerium hatten. Aber egal, wer das Justizministerium führt - diese Zahl richtet sich nach dem für mich immer noch gewohnungsbedürftigen PEBB§Y-Schlüssel -, entsprechend dieser Zahl sind Richterstellen einzurichten. Der Leerstand in der JVA zieht dort zwangsläufig auch Personaleinsparungen nach sich, so bitter das auch sein mag.

Ziel der politischen Arbeit im Bereich der Justiz wird es weiterhin sein müssen, möglichst den rechtlichen bzw. gerichtlichen Streit zu vermeiden. Die sinkende Kriminalitätsrate und die zurückgehende Fallzahl bei den Verwaltungsgerichten sind vielleicht ein Anzeichen dafür, dass die Arbeit dort ganz gut gelungen ist. Das ist auch ein Kompliment an die Vorgänger-Ministerin; da braucht man gar keine parteipolitischen Eitelkeiten herauszukehren. In diese Richtung wird es weitergehen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Teuteberg spricht für die FDP-Fraktion.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Haushaltsberatungen sind immer auch ein Gradmesser für Stimmungen. Deshalb ist die heutige Beratung auch eine gute Gelegenheit zu betonen, dass es durchaus eine Reihe von Bereichen

gibt, in denen wir mit dem Justizminister grundsätzlich in der Zielrichtung übereinstimmen. Ein Beispiel dafür ist das Thema Resozialisierung. Erstmals werden im vorliegenden Justizetat rund 400 000 Euro für das Projektfeld Forensische Ambulanzen veranschlagt. Das ist ein wichtiges Signal, denn damit kann umgesetzt werden, wofür bereits im April mit dem 2007 verabschiedeten Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherungsverwahrung Weichen gestellt wurden.

Erstmals wird die sozialtherapeutische Nachsorge auch entsprechend dem Gesetz umgesetzt. Mit der entsprechenden Mittelausstattung für das Pilotprojekt der nachsorgenden Betreuung durch forensische Ambulanzen hat Minister Schöneburg den Finger in die Wunde der Strafjustiz gelegt. Eine Resozialisierung der Strafgefangenen scheitert oft an der fehlenden Vernetzung der Stellen, die dem eigentlichen Strafvollzug nachfolgen. Wenn die Ambulanzen dann auch noch - wie angekündigt - als mobile Einrichtung eingesetzt werden, um Strafgefangene auch dezentral betreuen zu können, dann wäre in einem Flächenland wie Brandenburg viel gewonnen. Dass nun erstmals Mittel im Haushalt dafür veranschlagt werden, ist also erst einmal eine gute Nachricht. In diesem Zusammenhang sind wir allerdings gespannt auf die Ergebnisse der von Minister Schöneburg ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe Resozialisierungsgesetz, die ihre Arbeit im Sommer aufgenommen hat. Den Ansatz, der hier verfolgt wird, nämlich Menschen, die aus der Haft entlassen werden, durch Resozialisierungsmaßnahmen auf das Leben in der Gemeinschaft vorzubereiten, halten wir für richtig. Wir haben dabei die Arbeit ganz konkret begonnen, und das von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gemeinsam geführte Fachgespräch zu diesem Thema von Anfang September hat uns dabei bestärkt.

Mehr Gegenwind werden Sie, sehr geehrter Herr Minister Schöneburg, jedoch von uns beim Thema Sicherungsverwahrung erfahren. Mit Ihrer Ankündigung, dass Brandenburg übermorgen im Bundesrat beantragen wird, zu den vom Bund eingeführten Neuerungen den Vermittlungsausschuss anzurufen, verkennen Sie bewusst die Anstrengungen, die die Bundesregierung unternimmt, um das Instrument der Sicherungsverwahrung gerade nicht auf einen größeren Personenkreis auszuweiten und - wie Sie behaupten - inflationär zu nutzen. Ja, die Sicherungsverwahrung ist das schärfste Schwert der Kriminalpolitik und sie sollte immer die Ausnahme sein. Aber gerade deshalb ist es umso bedauerlicher, dass der vorliegende Haushaltsentwurf nicht die entsprechenden Mittel für die notwendigen Maßnahmen der Sicherungsverwahrung, die eben nicht in den Bereich des allgemeinen Strafvollzuges fallen, bereithält. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die Sicherungsverwahrung für Schwerverbrecher nicht rückwirkend verlängern zu dürfen, ist fast auf den Tag genau vor einem Jahr, das heißt am 17. Dezember 2009, ergangen. Die Bundesregierung hat gehandelt und die erforderliche Reform der Sicherungsverwahrung auf den Weg gebracht.

Einzuräumen ist, dass die Umsetzung der Reform alle Bundesländer vor große Herausforderungen stellt. Es liegt deshalb auf der Hand, dass wir uns Partner suchen müssen, und wir dürfen dabei nicht nur nach Berlin schauen. Es genügt auch nicht, laufend Arbeitsgruppen für die Erarbeitung von Konzepten einzurichten und in der Sache bei der Lösung der anstehenden Probleme auf der Stelle zu treten. Wir müssen leider festhalten: Viel ist in Brandenburg in dem einen Jahr seit der Urteilsver-

kündigung des EGMR nicht geschehen. Aber wir brauchen menschenrechtskonforme Lösungen. Umso mehr hätten wir uns hier mehr Handeln der Landesregierung und weniger Blockade gewünscht, die uns in der Sache wenig weiterbringt.

Neben der Sicherungsverwahrung, die uns im vergangenen Jahr viel beschäftigt hat, sind nach wie vor die Überlastung der Gerichte und die Organisation sowie die sachliche und personelle Ausstattung der Justiz Dauerthemen der Rechtspolitik in Brandenburg. Im Hinblick auf die Amts- und Arbeitsgerichtsreform begrüßen wir, dass die Standorte Zossen und Eisenhüttenstadt bestehen bleiben. Die Standorte Guben und Senftenberg sollen als Zweigstellen der jeweiligen Gerichte in Cottbus weiterhin eine Präsenz in der Fläche garantieren. Die Betreuung in der Fläche ist und bleibt in Brandenburg ein wichtiger Punkt, damit die Dritte Gewalt ihrem Auftrag in Rechtsprechung und Strafvollzug auch gerecht werden kann. Dass mit der Ankündigung endlich Klarheit gegeben ist, was die Zukunft einzelner Standorte angeht, ist ein wichtiges Signal für eine bürger- und wohnortnahe Justiz.

Damit komme ich zum nächsten und letzten Punkt: Auch der Personalabbau ist ein Dauerthema. Zu wenig Personal und damit eine Überlastung der Gerichte führen in Brandenburg schon seit Jahren zu Lücken bei einer funktionierenden und zeitnahen Rechtsprechung. Für die Bürgerinnen und Bürger im Lande gilt: Rechtsgewährung bedeutet immer auch rechtzeitige Gewährung von Recht. Insofern begrüßen wir die Ernennung mehrerer Richter zu Vorsitzenden Richtern an den drei Verwaltungsgerichten des Landes. Eine überlange Verfahrensdauer muss bald der Vergangenheit angehören - und das in allen Bereichen der Gerichtsbarkeit. Die Organisationsprobleme der Justiz, auf die das Landesverfassungsgericht in seiner richtungsweisenden Entscheidung hingewiesen hat, sind nach wie vor offenkundig. Eine Dauer von 22 Monaten für die Festsetzung von Kosten, wie sie etwa von Anwälten in Petitionen moniert wurde, ist nicht tragbar. Sie als Landesregierung und wir als Haushaltsgesetzgeber sind in der Pflicht, eine angemessene Verfahrensdauer durch die personelle und sachliche Ausstattung zu ermöglichen.

(Beifall FDP und CDU)

Wir begrüßen daher das angekündigte flexible Übergangskonzept der vorübergehenden Einrichtung von Altfälle-Kammern an den Verwaltungsgerichten. Die Einsetzung von 15 Proberichtern für eine konzentrierte Aufarbeitung alter Verfahren ist sinnvoll und lässt hoffen, dass wir hier die Engpässe im Zeitraum bis 2015 überwinden können. Gleichzeitig macht es Sinn, dass diese Richter dann der ordentlichen Gerichtsbarkeit an Amts- oder Landgerichten zur Verfügung stehen, wenn dort der Personalbedarf steigen wird.

Wir brauchen dringend strukturelle und flexible Lösungen statt Flickschusterei an den Stellen, an denen die Probleme überzu-kochen drohen. Sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Justizetat weist eine Verringerung der Ausgaben in Höhe von 10 Millionen Euro auf. Angesichts der Fülle und der Bedeutung der Dritten Gewalt, der Justiz in Brandenburg, ist und bleibt das ein finanzpolitischer Spagat. Sparen und Konsolidierung ja - aber bitte immer mit Bedacht und nicht auf Kosten der Rechtssicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Die Haushaltskonsolidierung braucht den Blick für das Wesentliche, die Unterscheidung zwischen notwendigen Kernaufgaben des Staates

und dem Wünschenswerten, aber durchaus Verzichtbaren. Die Justiz gehört nun einmal zur ersten Kategorie. Unser Rechtsstaat braucht einen intelligenten und soliden Umgang mit den vorhandenen Mitteln. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Schöneburg schließt die Rednerliste zum Einzelplan 04 ab.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Teuteberg, ich bin richtig angetan von Ihrem Redebeitrag, denn er entsprach auch dem Klima, das wir bis jetzt im Rechtsausschuss hatten, nämlich dass man sich inhaltlich auseinandersetzt, dass man bestimmte Sachen anerkennt, dass man zeigt, wo man Differenzen hat, und dann in der Sache argumentiert.

Bei Ihnen, Herr Eichelbaum, hatte ich das Gefühl, dass Sie im Rechtsausschuss oder im Richterwahlausschuss immer nicht dabei waren. Sie haben irgendwie aus einer anderen Welt berichtet; ich werde es im Detail noch an verschiedenen Punkten deutlich machen.

Was muss ein Justizhaushalt letztlich absichern? Was muss er für die Justiz gewährleisten? Ich würde vier Punkte benennen, über die sicherlich Einigkeit besteht:

Punkt 1: Der Justizhaushalt muss die Unabhängigkeit der Justiz gewährleisten, also das, was wir unter Gewaltenteilung verstehen, drei unabhängige Staatsgewalten, die ausbalanciert sind, die sich gegenseitig kontrollieren. Die Unabhängigkeit der Justiz ist etwas, was insbesondere notwendig ist, um Konflikte zwischen den Bürgern zu klären, aber insbesondere natürlich, um unabhängig Konflikte zwischen dem Staat und dem Bürger zu lösen, ohne irgendeiner Einflussnahme zu unterliegen. Hier denke ich weniger an das, was wir heute Vormittag angesprochen haben. Ich denke aber daran, dass das keine Selbstverständlichkeit ist. Wir hatten Eingriffe in die Justiz in früheren Jahren, also vor 1989, und wissen genau, wie wichtig dieser Wert der Unabhängigkeit der Justiz und der Gewaltenteilung ist.

Aber auch die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Justiz sind in der heutigen Zeit Gefährdungen ausgesetzt. Sie kommen indirekter zum Tragen, zum Beispiel dadurch, dass das Budget gekürzt wird, wenn man es so sieht, dass die Staatsanwaltschaft und die ordentliche Gerichtsbarkeit nicht entsprechend ausgestattet sind. Zum Beispiel tendiert man dazu, die verfahrensrechtlich geschaffene Möglichkeit eines Deals zu sehr zu strapazieren, was durchaus ein Gerechtigkeits- und ein Unabhängigkeitsproblem mit sich bringen kann. Es ist wunderbar, dass die Justiz in unserem Staat eine wichtige Rolle spielt, wenn solche Leute wie Herr Ackermann oder Herr Zumwinkel vor Gericht gestellt werden. Aber wenn die Staatsanwaltschaft nicht entsprechend ausgestattet ist, tendiert man bei solchen komplizierten Verfahren mit einem großen Zeitbedarf, um sie zum Ziel zu führen, sehr schnell dazu, auf einen Deal einzugehen. Das nur als ein Beispiel, als eine Illustration, inwieweit die Unabhängigkeit der Justiz auch Gefährdungen ausgesetzt ist.

Der zweite Punkt, der durch einen Haushalt garantiert werden muss, ist der verfassungsrechtliche Anspruch des Bürgers auf

ein zügiges und faires Verfahren. Das ist schon mehrfach genannt worden und ist in unserer Landesverfassung expressis verbis formuliert. Das heißt, dass auch zügige und faire Verfahren, kurze Verfahrenslaufzeiten angestrebt und garantiert werden müssen. Dazu gab es scharfe Kritik von Herrn Eichelbaum und auch von anderen Rednern. Hier muss man die Kirche im Dorf lassen.

Als ich das Amt angetreten habe, hatten wir Laufzeiten von über 30 Monaten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Dieses Problem sind wir angegangen. Wir haben 15 Proberichterstellen dafür eingerichtet. Ab 1. Januar arbeiten drei Kammern bei den Verwaltungsgerichten Potsdam und Frankfurt (Oder), die nur die Altverfahren bearbeiten werden. Wir hatten eine Kammer für Altverfahren bereits in Cottbus installiert. Das wird partiell dazu führen, dass sich die Verfahrenslaufzeiten innerhalb der nächsten zwölf bis 24 Monate gravierend verändern werden. Aber das braucht eine gewisse Zeit. Richter können nicht einfach gebacken und in das Amt gesetzt werden. Sie, Herr Eichelbaum, saßen im Richterwahlausschuss und wissen, dass man sich bewirbt, dass man das prüft, es zum Richterwahlausschuss bringt und dass man ab Januar 2011 arbeiten wird. Dann können Sie von mir aus in zwölf Monaten die Karten auf den Tisch legen und mir vorwerfen, dass das Konzept nicht gegriffen habe. Aber das, was Sie jetzt gemacht haben, ist einfach unredlich.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das gleiche Problem haben wir natürlich bei den Laufzeiten der Verfahren vor den Sozialgerichten. Das hängt damit zusammen, dass seit 2005 ungerechte und handwerklich schlechte Sozialgesetze unter der Überschrift Hartz-IV-Gesetze unsere Gerichte umtreiben. Das hat zu einer entsprechenden Verfahrensflut geführt. Wir haben das Problem angepackt. Das ist auch keine Klientelpolitik, das ist völliger Unsinn, sondern hier ging es darum, dass Verfahrenszeiten von durchschnittlich 15 Monaten viel zu lang waren bzw. sind. Wir haben eben 27 Richterplanstellen geschaffen, von denen ab Januar 22 besetzt werden. Fragen Sie im nächsten Jahr wieder nach, ob sich die Verfahrenslaufzeiten verkürzt oder verlängert haben oder ob sie so geblieben sind. Natürlich haben wir hier das bundespolitische Problem, dass wir nach dem Vermittlungsausschuss wiederum schlechte Gesetze auf den Tisch bekommen werden, dass die Klageflut noch einmal zunehmen wird und dass wahrscheinlich die 22 bzw. 27 Richterstellen gar nicht genügen. Aber dann argumentieren Sie redlich, argumentieren Sie an der Sachlage und versuchen Sie nicht, hier einfach nur zu diskreditieren.

(Vereinzelte Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Verfahrenslaufzeiten bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit liegen bei uns im Bundesdurchschnitt. Wir können auch nicht alles über einen Kamm scheren. Die Strafverfahren an den ordentlichen Gerichten laufen im entsprechenden Rahmen ab. Da sind die Verfahrenszeiten konkurrenzfähig. Das gilt auch für Familien- und Zivilsachen. Gehen Sie zu den Amtsgerichten, lassen Sie sich die Statistiken vorlegen. Dann werden Sie sehen, dass alle diese Verfahrenszeiten vertretbar sind, weil unsere Gerichtsbarkeit nach dem PEBB§Y-Schlüssel, der hier mehrfach genannt worden ist, zwar nicht üppig, aber gut ausgestattet ist. Wir sparen in dem Haushalt zwar auf der Personalseite 118 Stellen insgesamt für das nächste Jahr ein - sowohl im

Strafvollzug als auch in der Gerichtsbarkeit. Aber das ist nicht unseriös, sondern richtet sich nach den Eingangszahlen. Wir sparen nur dort, wo wir es auch vertreten können, um die Unabhängigkeit und Funktionsfähigkeit der Justiz zu gewährleisten.

Der dritte Punkt, der durch den Haushalt garantiert werden muss, ist der Zugang zum Recht für alle Bürgerinnen und Bürger. Der Zugang zum Recht für alle Bürgerinnen und Bürger tangiert auch den Anspruch auf ein faires und zügiges Verfahren. Das heißt natürlich, dass wir uns auch auf der politischen Ebene dafür einsetzen, dass Prozesskostenhilfe nicht gestrichen wird, dass Beratungshilfensätze nicht herab- oder heraufgesetzt werden. Wir sorgen dafür, dass wir im Flächenland Brandenburg mit der Justiz vor Ort sind, dass eine Konfliktregulierung vor Ort garantiert wird, eben durch Amtsgerichte. Das Amtsgerichtskonzept bzw. die Standortfrage wird Sie im neuen Jahr im Entwurf eines Gerichtsneuordnungsgesetzes erreichen. Insofern haben wir nicht nur etwas erzählt, nicht nur irgendwelche Versprechungen gemacht, wir haben es im Rechtsausschuss diskutiert. Das Konzept ist vorgelegt worden und wird jetzt in einen Gesetzentwurf gegossen, es steht jetzt zur Diskussion, und dann können Sie sich parlamentarisch dazu verhalten, ich hoffe in dem Sinne, wie Sie hier auch argumentiert haben.

Vierter Punkt: Was kann ein Justizminister noch machen, was muss er durch den Haushalt absichern? Er hat seit der Föderalismusreform den Strafvollzug ausschließlich in seiner Verantwortung. Wir haben heute in der „Märkischen Oderzeitung“ gelesen, dass der Justizminister zaghaft ist oder zaudert. Vielleicht haben meine Vorgänger nicht so zaghaft, sondern eher konzeptionslos agiert.

(Vereinzelte Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Vollzugslandschaft, die ich übernommen habe, ist überrepräsentiert. Es sind zum Teil Investruinen modernster Art, vielleicht Millionengräber.

(Zuruf von der CDU: Fragen Sie Herrn Bräutigam!)

Wir haben sechs Vollzugseinrichtungen, konzipiert für 2 500 Gefangene. Jetzt haben wir 1 524, und ich habe diese Altlast zu tragen und muss sie irgendwie abbauen. Aber ich mache es nicht so, dass ich einfach sage: Eine oder zwei Vollzugseinrichtungen werden geschlossen! - Wir sind im Moment dabei, ein vernünftiges, auch behandlungsorientiertes Konzept zu erarbeiten. Meine Spezialisten sitzen mit mir Anfang nächster Woche noch einmal zusammen, dann werden wir dieses Konzept diskutieren. Danach wird sich die Standortfrage stellen oder möglicherweise nicht stellen.

Der Abbau von Justizvollzugsbediensteten, der hier so gegebelt worden ist, bewegt sich nach dem Personalkonzept erst einmal in Richtung der Zahl 993 bis zum Jahr 2014, nicht bis zum nächsten Jahr. Dann muss man es ins Verhältnis zu den Strafgefangenen setzen, die wir in unseren Anstalten haben. Es ist ja schön, dass wir weniger haben; es ist auch ein Zeichen dafür, dass es weniger Kriminalität im Lande gibt. Dann muss man das Problem anpacken, aber das kann man nicht so einfach machen, indem man neue Stellen schafft, da wirklich die Überalterung unserer Vollzugsbediensteten das Problem ist. Wir haben nicht das Problem, zu wenig Vollzugsbedienstete zu haben,

sondern das Problem, dass die Vollzugsbediensteten im Durchschnitt 50 Jahre alt sind und dass wir einen Krankenstand von über 10 % zu verzeichnen haben, sodass diejenigen, die dann die Arbeit machen, überlastet sind und sich dann krankschreiben lassen, wenn die anderen wiederkommen. Das ist etwas, was mir sozusagen übergeholfen worden ist. Wir versuchen jetzt wieder auszubilden, zunächst 20 Leute. Wir könnten auch mehr ausbilden. Wir werden für 2012 verhandeln, um diese Zahl zu erhöhen, weil wir diese Möglichkeiten in der Dienstleistungsabteilung Brandenburg an der Havel haben. Wir werden das Problem also offensiv lösen. Aber das geht nicht einfach mit der Rechnung eins plus eins oder mit dem, was hier so in den Raum gestellt worden ist.

Herr Vogel, noch einmal zu den Abordnungen: Es ist ein sehr ausgefeiltes und durchdachtes System, dass Richter aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit eine Zeit lang im Ministerium arbeiten, um sich zu qualifizieren. Das sind Leute, die wir auch für Führungspositionen vorgesehen haben und bei denen ein entsprechender Austausch da ist. Ich bin eigentlich froh darüber, dass wir Leute aus der Praxis haben, die beim Ministerium arbeiten und sagen: „Wie geht es denn eigentlich an der Basis zu?“, und wir nicht nur Beamte haben, die im Elfenbeinturm sitzen und von oben herab Justizreformen organisieren.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Abordnungen sind eine gute Einrichtung.

Noch ein Wort zur Sicherungsverwahrung: Über das menschenrechtliche Problem diskutiere ich nicht noch einmal, weil: Wir haben die Aktuelle Stunde gehabt. Aber man sollte einmal den Artikel, das Interview in der aktuellen Ausgabe des „Spiegel“ mit Frau Renate Jaeger, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, lesen. Wenn man sich der Europäischen Menschenrechtskonvention unterwirft, wenn man sie ratifiziert, hat man die Europäische Menschenrechtskonvention auch als Maßstab gelten zu lassen. Da Brandenburg so denkt, wird Brandenburg am Freitag im Bundesrat entsprechend argumentieren. Ob wir da allein, zu zweit, zu fünft stehen, ist mir eigentlich egal. Für mich ist die Menschenrechtskonvention bindend.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Dr. Schöneburg:

Nein, gestatte ich nicht.

(Zuruf von der CDU)

Der Vollzug, die Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung ist konzeptionell anzugehen. Wir haben sieben Sicherungsverwahrte. Für die ist eine eigenständige Haftanstalt nicht zu bauen, also arbeiten wir mit Berlin zusammen. Wir werden auch mit Sachsen-Anhalt und Thüringen sprechen.

(Zuruf von der CDU)

- Wir machen das auch.

Ich komme zum Schluss. Ich denke, dass diese vier wichtigen Felder der Justizpolitik, einer funktionierenden Justiz durch den Justizhaushalt abgesichert sind. Trotzdem haben wir uns einem Konsolidierungskurs nicht verschließen können, aber wir haben dort gespart, wo es die Justiz in ihrer Funktionstüchtigkeit nicht trifft. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit ist die Rednerliste zum Einzelplan 04 erschöpft.

Ich stelle die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 5/2404 zur Abstimmung. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden und damit der Einzelplan 04 verabschiedet.

Ich schließe die Diskussion zu Einzelplan 04 und rufe **Einzelplan 05** im Tagesordnungspunkt 4 auf:

Einzelplan 05 - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/2405

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Linksfraktion, für die die Abgeordnete Große spricht.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bildung hat für Rot-Rot Priorität.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Das zeigt sich in diesem Haushalt ganz klar, ganz eindeutig trotz angespannter Haushaltslage, auch wenn vonseiten der Opposition hier, auf der rechten Seite, immer wieder anderes behauptet wird.

Der Bereich Bildung hat in gewisser Hinsicht eine Sonderstellung im Gesamtgefüge des Haushalts. Das ist unter anderem daran erkennbar, dass der Einzelplan 05 den prozentual größten Anteil am Gesamthaushalt bildet und inzwischen mit dem Gesamtvolumen von 1,44 Milliarden Euro sogar das Superministerium MIL von der Spitze verdrängt hat; so war es zumindest bisher.

Im Unterschied zu anderen Einzelhaushalten ist im Einzelplan 05 auch nicht gekürzt worden. Im Gegenteil: In einigen uns wichtigen Positionen gibt es sogar erhebliche Aufstockungen. Unser wichtigstes Projekt in dieser Hinsicht sind die Erhöhungen im Kita-Bereich. Durch die Verbesserung des Personalschlüssels - das haben Sie alle in der Opposition mitgetragen -, die wir im vergangenen Jahr angeschoben haben und für die wir in diesem Jahr immerhin auch noch einmal 40 Millionen Euro mehr aus-

geben, werden sich die Bedingungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung weiter verbessern können, wohl wissend, dass damit noch nicht die zu Recht erhobenen Forderungen, auch die der Kita-Initiativen in diesem Land, erfüllt werden können, wohl wissend, dass die Einforderung einer besseren Leitungsfreistellung, einer besseren Praxisberatung und von anderen Personalschlüsselverbesserungen durchaus legitim ist, meinen wir, dass wir mit dem, was wir hier tun, eine ganze Menge geleistet haben.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass auch angesichts der 2013 einzuführenden Neuerungen - zum Beispiel der Rechtsanspruch für Kinder, der auch für unter Dreijährige erfüllt werden muss - noch große Anstrengungen notwendig sind, die wir in den nächsten Jahren noch zu diskutieren haben werden. Wir wissen, dass wir schon jetzt bei einer etwa 50%igen Versorgung von Kindern auch im Bereich der unter Dreijährigen hier im Land Brandenburg liegen, was im Übrigen auch das riesige Volumen im Bereich der Kindertagesstättenfinanzierung ausmacht. Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir im Jahre 2013 weit über 50 % liegen werden, und dafür müssen wir Vorsorge treffen. Die Kommunen müssen dafür Vorsorge treffen und wir auf Landesebene auch.

Wir bewerten die Tatsache durchaus positiv, dass wir zumindest in der Tendenz von 2010 geblieben sind, was die Bereiche Personal und Schule betrifft. Wir haben die im Koalitionsvertrag beschlossene Ausstattung der Schulen und damit das Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : 15,4 haushalterisch sowohl stellens- als auch ausgabenmäßig abgesichert. Dennoch wissen wir: Die Haushaltssituation ist im Bereich der Stellenbewirtschaftung angespannt. Wir wissen, dass es Unterrichtsausfälle gibt, dass die Situation insbesondere dort, wo es kleinere Schulen gibt, für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort häufig schwer handelbar ist. Vor diesem Hintergrund meinen wir, dass es ein riesiger Kraftakt war, Personal für die Schulen zur Verfügung zu stellen, welches für diesen Schlüssel gebraucht wird, und es fiel uns wirklich nicht leicht, einige Anträge der Opposition abzulehnen, weil wir sie teilweise in ihrer inhaltlichen Ausrichtung für richtig und für wirklich berechtigt halten. Ich denke hier zum Beispiel an die Aufstockung der Anzahl der Schulpsychologen, an mehr Geld für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte gemessen an den Ergebnissen, die wir bei den letzten Ländervergleichen erreicht haben. Insofern sind die gestellten Anträge - insbesondere die der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zumindest von uns mit großer Sympathie begleitet worden. Wir haben uns in dieser Koalition für das Schüler-BAföG entschieden; darüber ist heute Morgen ausreichend debattiert worden.

Da auch wir dieses Geld nur ein Mal verteilen können, war die Entscheidung so, wie sie war.

Als Erfolg wollen wir trotzdem werten - das kann auch die Opposition nicht kleinreden -, dass wir die Referendariatsplätze auf 150 erhöht haben, dass wir damit die Kapazität für die Ausbildung junger Lehrerinnen und Lehrer signifikant erhöht haben. Es ist ja bekannt, dass zum Schuljahresbeginn 400 Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt wurden und dass von den 50 noch verbleibenden inzwischen auch einige einen Vertrag erhalten haben. Es ist auch nicht neu, dass uns davon insbesondere im Bereich der Sonderpädagogik 60 Sonderpädagogen „zugelaufen sind“, dass weitere 50 Lehrkräfte, die jetzt dazukommen, insbesondere im Bereich Primarstufe, gebraucht werden.

Zur langfristigen Realisierung der Schüler-Lehrer-Relation von 1 : 15,4 müssen wir diese Einstellungsquote unbedingt erhalten. Das wird uns noch vor riesige Herausforderungen stellen. Das wird ein großer Kraftakt für die nächsten Haushalte werden. Das sage ich vor dem Hintergrund, dass wir es in diesem Haushalt zunächst noch geschafft haben.

Wir können außerdem davon ausgehen, dass diese großen Aufgaben, die wir bezüglich der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung noch zu lösen haben, nur dann gelingen können, wenn wir dem aus unserer Sicht dringenden Handlungsbedarf im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung an den Universitäten entgegenkommen. Dazu ist in den beiden Ausschüssen Wissenschaft und Bildung schon gesprochen worden. Wir werden hierzu in der nächsten Zeit Schritte unternehmen müssen, um das auch in Haushaltspositionen zu gießen.

Gestatten Sie mir noch einige Worte zu den Schulen in freier Trägerschaft. Auch hier ist die Opposition schon einmal sehr deutlich geworden mit Angriffen zu Dingen, die gar nicht vollzogen worden sind. Ich möchte einfach noch einmal deutlich machen: Im Haushalt 2011 haben wir diesmal nur 3,2 Millionen Euro mehr für Schulen in freier Trägerschaft eingestellt. „Nur“ sage ich deshalb, weil wir im Jahr 2010 schon einmal 19 Millionen Euro mehr eingestellt hatten. Wenn wir diese Summe vom Jahr 2001 an aufrechnen, sind die Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft inzwischen von 40 Millionen Euro auf ca. 120 Millionen Euro gestiegen. Ich sage ganz klar, dass die steigenden Schülerzahlen dafür verantwortlich sind, dass wir aber inzwischen im Land Brandenburg eine Entwicklung haben, die uns schon zu Überlegungen anregen muss. Wir haben im Land Brandenburg inzwischen bundesweit mit die höchsten Quoten, bezogen auf Schülerinnen und Schüler von Schulen in freier Trägerschaft. In einigen Regionen des Landes ist daraus auch eine ganz schwierige Entwicklung erwachsen. Wir wissen, dass Schulstandorte in öffentlicher Trägerschaft ins Wanken geraten sind, weil sich freie Schulen im Land Brandenburg letztendlich gut entwickelt haben. Ich sage auch ganz klar, dass die rot-rote Koalition vor allem eines möchte: Sie möchte, dass öffentliche Schulen gegenüber den freien Schulen wirklich wettbewerbsfähig sind.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Darauf werden wir unser Hauptaugenmerk richten, und wir werden über diese Entwicklung weiter nachdenken, um zu Lösungen zu kommen, die bedeuten, dass die Arbeit an den Schulen in freier Trägerschaft natürlich auch weiterhin von uns unterstützt und gefördert wird, wir aber zugleich die öffentlichen Schulen so ausstatten, dass sie dem standhalten können. Das wird die große Herausforderung der nächsten Zeit sein.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir im Bereich der Weiterbildung mit den 300 000 Euro, die wir den Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern zur Verfügung stellen, damit die Honorare auf ein vernünftiges Maß aufgestockt werden können, unser Versprechen gehalten haben. Es ist dabei geblieben.

Ich möchte noch etwas zu einer Entwicklung sagen, die uns durchaus Bauchschmerzen bereitet hat, das ist die Entwicklung in der Landeszentrale für politische Bildung. Es ist Ihnen nicht entgangen, meine Damen und Herren Abgeordnete, dass in diesem Bereich schon Sparmaßnahmen angesetzt wurden, die da hießen, 50 000 Euro weniger im Bereich der freien Träger

für politische Bildung. Wir alle haben gewusst, dass das unglaublich hart ist für oft sehr kleine Träger und für sehr geringfügig untermauerte Projektmaßnahmen. Wir haben deswegen gesagt, dass wir diese Sparmaßnahmen nicht mittragen können, und haben versucht, diese 50 000 Euro zu kompensieren. Das ist uns nicht in Gänze gelungen. Das ist auch weiter schmerzlich für die freien Träger. Aber immerhin waren wir noch einmal fündig, bezogen auf 30 000 Euro, und wir werden erstmals versuchen, das hat uns von den Linken besonders wehgetan, geringfügige Gebühren für die Materialien, die in der Landeszentrale für politische Bildung verteilt werden, zu erheben, um Einnahmen zu erzielen, und diese dann wieder den freien Trägern zuzuführen.

Zum Fazit Folgendes: Trotz der angespannten Haushaltslage in diesem Bereich ist aus unserer Sicht vor dem Hintergrund eben dieser Haushaltslage das, was möglich war, nicht das, was wünschenswert wäre, in Erfüllung gegangen. Ich werbe deswegen bei allen Problemen für die Zustimmung zu diesem Einzelplan.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Präsidenten!

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich rede heute über Grundsatzzfragen, über den bildungspolitischen Duktus der Regierungsparteien bzw. der Landesregierung, über Fettaguen, und ich rede über Geld.

Vorneweg ein kleiner Exkurs zu Geld und Bildung. Letzte Woche ist der internationale PISA-Vergleich 2009 veröffentlicht worden, an dem sich mittlerweile weltweit 65 Staaten beteiligten, darunter alle OECD-Staaten. Wir haben deutlich aufgeholt, das ist die gute Nachricht. Die Schweden, die lange Zeit zu den bildungspolitischen Spitzenreitern gehörten, liegen nur noch im oberen Mittelfeld. Wissen Sie, unter welcher Überschrift das in Schweden diskutiert wird? „Dagens Nyheter“, eine der größten schwedischen Zeitungen, zitiert den Leiter des Unternehmerforums und Ökonomeprofessor an der Königlichen Technischen Hochschule in Stockholm, Braunerkjelm:

„Wenn es nicht gelingt, diesen Trend zu wenden, wird sich das früher oder später in einem niedrigen Wirtschaftswachstum widerspiegeln, und unser Wohlstandsniveau wird, verglichen mit anderen Ländern, sinken.“

Daran könnte in Brandenburg auch ruhig öfter jemand denken, zumindest, wer den Anspruch erhebt, keine kurzfristige Politik zu machen.

Wofür gibt die Landesregierung Geld aus? Der Einzelplan 05 beinhaltet Mehrausgaben. Der Großteil, 36 Millionen Euro, ist der Erhöhung des Betreuungsschlüssels geschuldet. Das ist gut und richtig.

(Beifall GRÜNE/B90)

Der einzige bildungspolitisch große Schritt, auf den die Regierung wirklich stolz sein kann. Wobei die Aussage, die wir schon so oft gehört haben, wir in Brandenburg seien Spitze bei der Kinderbetreuung, ein gutes Beispiel für den Duktus der Landesregierung ist. Bei der Betreuungsquote sind nur zwei Bundesländer vor uns. Aber in puncto Qualität sieht das schon anders aus. Im Hinblick auf den Betreuungsschlüssel nehmen wir bundesweit den drittletzten Rang ein. Zu sagen, wir seien Spitze, ist also keine Unwahrheit, aber es ist eine bewusst formulierte Halbwahrheit, die die eigentlich entscheidende Frage nach der Qualität der frühkindlichen Bildung ausklammert.

Dabei wäre so viel zu tun! Pädagogen sind sich einig, wie wichtig die frühkindliche Erziehung ist, wie viel es für die Chancen eines Kindes ausmacht, schon vor dem Schulbeginn gut gefördert worden zu sein. Und was machen wir? Wir stellen bei knapp 20 % aller Kinder Sprachförderbedarf fest, aber wir haben keine Mittel für eine ausreichende Förderung. Wir machen uns vernünftige Gedanken über Qualität in Kinderbetreuungseinrichtungen, Stichwort GOrBiKs, wir stellen aber die für die Umsetzung nötigen Ressourcen nicht zur Verfügung. Wenn es ein Fazit aus der Anhörung im Bildungsausschuss zum Thema Betreuungsschlüssel gegeben hat, dann war es Folgendes: Wir müssen dringend über weitere Verbesserungen nachdenken, insbesondere auch des Betreuungsschlüssels, und über verbesserte Freistellungen für pädagogische Leitungsaufgaben. Sich darüber im Rahmen eines Stufenplanes Gedanken zu machen fand in diesem Parlament leider keine Mehrheit.

Über den zweiten finanzwirksamen Schritt der Landesregierung im Bildungsbereich, die Einführung des Schüler-BAföGs, brauche ich an dieser Stelle keine weiteren Worte zu verlieren. Das haben wir heute früh schon abgefrühstückt.

Was ist mit den Lehrerinnen und Lehrern? Mit 1 250 neuen Lehrerinnen und Lehrern brüsten Sie sich öffentlich seit dem letzten Sommer. Dass es sich dabei mitnichten um neue Stellen handelt und die ausscheidenden Lehrer nicht ersetzt werden, die Landesregierung also weiterhin Stellen abbaut, darüber wünschen Sie seit einem Jahr den großen weichen Schwamm der Volksverdummung. Auch das ist ein Beispiel für die Halbwahrheiten, für den Duktus der Landesregierung. Ich frage Sie: Ist es denn wirklich ein Erfolg, die Schüler-Lehrer-Relation von 15,4 bis zum Ende der Legislaturperiode aufrechtzuerhalten?

(Ja! bei SPD und DIE LINKE)

Gab es da nicht einmal den Anspruch, etwas besser zu machen?

(Senfleben [CDU]: Ja, das habe ich gehört!)

Sollen wir uns wirklich damit zufriedengeben, dass wir vielleicht bis zum Ende der Legislaturperiode den Status quo halten können? Haben wir den vielen Eltern, die in unserem Land Sturm laufen gegen die schlechte Ausstattung von Schulen, nichts anderes anzubieten als zu sagen: Im besten Falle bliebe alles so wie es ist?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Es bleibt ja nicht, wie es ist!)

Das waren sie schon, die bildungspolitischen Großtaten dieser neuen Regierung. Wie geht es weiter? Was waren noch mal die Ansprüche, mit denen die Landesregierung angetreten ist? In der Präambel des Koalitionsvertrages ist zu lesen, gute Bildung

dürfe so wenig wie möglich von sozialer oder regionaler Herkunft abhängen, und die Regierung wolle Chancengleichheit für alle. Deshalb

„schlagen wir den Weg zu verstärkter individueller Förderung und zu längerem gemeinsamem Lernen ein.“

Wo das geschieht und woran wir das merken sollen, bleibt das Geheimnis der Beteiligten.

In der ersten Pressemitteilung dieses Jahres versprach der Bildungsminister noch, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss reduzieren zu wollen. Im letzten Bildungsausschuss gab es die Einschränkung, das werde wahrscheinlich nicht relevant gelingen. Wie auch?

Letzte Woche wurde das Qualitätspaket vorgestellt. Herr Minister Rupprecht, Sie wurden in der entsprechenden Pressemitteilung zitiert, es sei besonders erfreulich, dass das Maßnahmenpaket in enger Abstimmung mit Schulpraktikern und externen Bildungsexperten entstanden sei. Ist das wirklich der Anspruch, den wir stellen? Ist es wirklich „besonders erfreulich“, wenn Maßnahmen mit Schulpraktikern und externen Bildungsexperten abgestimmt sind? Wir bauen hier doch keine Sandburgen, sondern es geht um die wichtigste Ressource und engagierte Lehrerinnen und Lehrer. Da muss es doch selbstverständlich sein, dass jedwede Maßnahme sowohl mit den Praktikern als auch mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen abgestimmt wird. Dass das besonders erwähnt wird, hat mich erschreckt.

Was ist neu? Das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen wird ausgeweitet, unter anderem durch die aufsuchende Beratung und Erweiterung der Beratung auf die Grundschulen. Das klingt erst einmal vernünftig, aber bei genauem Hinsehen zeigt sich auch hier der Duktus der Schönrederei. Solange die Ausweitung der Beratungstätigkeit nämlich nicht mit einer wahrnehmbaren Aufstockung von Personal einhergeht, kann sie nur zu einem Mangel an anderer Stelle führen. Eine solche Personalaufstockung ist dem Haushaltsplan jedoch nicht zu entnehmen.

Ähnlich ist es mit den neuen Aufgaben des Landesinstituts für Schule und Medien, LISUM. Auch hier ist geplant, Fachtagungen zu Lehr- und Lernmethoden durchzuführen und zum Beispiel die Ferienakademien für Englischlehrer einzurichten - ganz wichtig. Auch das klingt erst einmal sehr positiv. Gleichzeitig erfuhren wir in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses, dass die Arbeitsanteile der Mitarbeiter des LISUM, die für die Erstellung von Prüfungs- und Vergleichsarbeiten aufgewandt werden müssen, ansteigend seien. Das bedeutet im Umkehrschluss, auch wenn das explizit so nicht erwähnt wurde, dass die Kapazitäten für Beratung und Fortbildung bei gleichbleibender Gesamtausstattung sinken müssen. Anders ist es schwer zu erklären. Auch hier zeigt sich wieder der gleiche Mechanismus: Die Suppe wird umgerührt, und mit Begeisterung verkündet Herr Minister Rupprecht das neue Fettauge, das jetzt oben schwimmt. Aber die Suppe wird davon nicht besser.

Diese Beispiele machen deutlich, wie wenig Visionen, wie wenig Ziele, wie wenig Gestaltungswillen spürbar sind. Nicht jedes Ministerium ist eine Kreativwerkstatt. Einiges mag in die richtige Richtung gehen, aber das zentrale Problem ist natür-

lich, dass zu wenig zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Es wird immer nur umgerührt.

Was wollen wir?

(Krause [DIE LINKE]: Suppe ohne Fett!)

Was haben wir im Ausschuss beantragt und erhalten wir heute aufrecht? Wir sind - das unterscheidet uns von der CDU - nicht der Meinung, dass das Thema Unterrichtsausfall das drängendste Thema in Brandenburg ist. Wir denken, dass in der Verbesserung des gehaltenen Unterrichts die größten Chancen liegen. Dann ist die Frage, ob ein paar Stunden mehr oder weniger ausfallen, eigentlich nur eine der Betreuung und nicht eine der Unterrichtsqualität insgesamt. Wir möchten Schulen eigene Fortbildungsbudgets zubilligen, mithilfe derer Kollegien selbst entscheiden können, wo aus ihrer Sicht für ihre Schule der größte Fortbildungsbedarf besteht. Wir wollen die Mittel für das LISUM aufstocken, um zusätzliche Maßnahmen zu kompetenzorientierter Unterrichtsentwicklung und individueller Förderung zu ermöglichen. Wir halten es für unsäglich, dass parallel zur laufenden Evaluierung der Arbeit der Schulämter die Zahl der Schulpsychologen weiter abgesenkt wird. Wir denken, dass es einerseits gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulämter kein besonders guter Stil ist, und andererseits verkennt es auch die Tatsache, dass der Beratungsbedarf der Schulen durchaus größer ist, als die Schulämter das leisten können. Wir brauchen dringend mehr Schulpsychologen, um Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Eltern besser beraten zu können.

Wir wollen die Schulpools aufstocken. Wir halten es für unerlässlich, dass die Schulen mehr Anrechnungstunden zur Verfügung haben, um pädagogische Konzepte besser entwickeln zu können und systematische Förderung von Kindern voranzutreiben. Wir wollen darüber hinaus die Mittel für den internationalen Austausch aufstocken. Fremdspracherwerb gehört mittlerweile zu den Schlüsselkompetenzen. Der Unterricht in Brandenburg ist mäßig, wie wir spätestens seit dem letzten Ländervergleich wissen. Wir wollen auch den Kindern die Teilnahme am internationalen Schüleraustausch ermöglichen, deren Eltern die entsprechende finanzielle Unterstützung nicht leisten können.

Jetzt fragen Sie uns: Woher nehmen Sie das Geld? Erstens: Wir streichen das Schüler-BAföG. Zweitens: Wir wollen unseren politischen Zielsetzungen Ausdruck verleihen und das Bildungssystem auch zulasten anderer Ressorts verbessern, das heißt bei Infrastruktur und Straßenbau, bei den Kreditnebenkosten und den Personalverstärkungsmitteln kürzen.

Präsident Fritsch:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Frau Abgeordnete?

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Ja.

Görke (DIE LINKE):

Werte Kollegin, Sie hatten den glorreichen Vorschlag, eine globale Minderausgabe zu verhängen. Geben Sie mir Recht, dass Sie mit diesen Maßnahmen in verschiedenen Ministerien Anforderungen erwecken ...

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Görke, ich glaube, Sie verwechseln uns mit einer anderen Partei.

Präsident Fritsch:

Darf er seine Frage zu Ende stellen, Frau von Halem?

Görke (DIE LINKE):

Sie haben vorgeschlagen, eine globale Minderausgabe zu verhängen, zum Beispiel zum BLB. In dem Zusammenhang würde das Auswirkungen auf den Haushalt haben. Insofern frage ich Sie, wie Sie die von Ihnen angesprochenen Mehrausgaben mit dem Vorschlag in Übereinstimmung bringen.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Ich hatte Ihnen eben schon mitzuteilen versucht, dass wir keine globalen Minderausgaben beantragt haben. Sie haben es in Ihrer Frage nicht korrigiert; die Chance dazu hatten Sie.

(Görke [DIE LINKE]: Ich habe es schwarz auf weiß!)

Dann müssen wir nachher noch einmal darüber reden und das klären.

Wenn wir wirklich mehr Investitionen für Bildung wollen, wenn Bildung wirklich das wichtigste Anliegen ist - für uns Grüne ist es das neben dem Klimaschutz -, dann brauchen wir auch eine ehrliche Debatte über die Schwerpunkte politischen Handelns und über die Frage, welche Aufgaben ein Staat leisten kann und was er in Zukunft leisten soll. Das bedeutet auch, dass wir nicht vormittags mehr Investitionen in Bildung fordern können, nachmittags alle Polizeiwachen erhalten wollen und uns abends dafür einsetzen, dass die Frostschäden an den Brandenburger Straßen spätestens im April repariert sind. Das funktioniert nicht.

(Beifall der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Es reicht nicht, im Wahlkampf landesweit Bildungsplakate zu verstreuen, wobei man sich übrigens fragen muss: Was treibt eigentlich die Parteien, die der Meinung sind, die Wahlkämpfe mit Bildungsthemen gewinnen zu können, zu dem Kleinmut, in Regierungsverantwortung zu fürchten, die Konsequenz aus dieser Wahlwerbung sei den Wählerinnen und Wählern nicht zumuten? Nein, wir brauchen eine ehrliche, offene und breit geführte Debatte in unserer Gesellschaft über politische und auch finanzielle Schwerpunktsetzungen, und zwar auch über Ressortgrenzen hinweg. Es hat keinen Sinn, den Leuten zu erzählen: Wir wollen das, wir wollen das, wir wollen das. Sondern es muss auch klar sein, auf wessen Kosten es geht.

Wenn wir in der Bildungspolitik wirklich etwas verbessern wollen, dürfen wir die Fettaguen nicht immer nur umrühren, sondern wir brauchen dringend ein paar frische Zutaten für die Suppe.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther kocht die Suppe weiter.

Günther (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den kulinarischen Ausflügen meiner Vorrednerin möchte ich Ihnen einmal erklären, warum ich sehr froh bin, dass ich in Brandenburg Bildungspolitik machen darf. Das liegt nicht daran, dass ich eine masochistische Ader hätte oder gern darüber reden würde, was alles möglich werden könnte, sollte oder müsste, oder dass wir hier unbegrenzt aus dem Vollen schöpfen könnten, nein, so ist es in Brandenburg nicht. Wenn es so wäre, bräuchten wir keine Politiker, sondern vielleicht gute Mathematiker. Die haben wir auch, aber wir brauchen Bildungspolitiker.

Bildung hat Priorität. Kollegin Große hat Ihnen, Frau von Halem, die Einzelpläne sowie die Aufwüchse bzw. Reduzierungen erläutert. Wenn Sie das nicht überzeugt hat, werde ich Ihnen auch noch einzelne Maßnahmen nennen, an denen Sie es ganz deutlich ablesen können. Bildung hat Priorität; darüber sind sich die Koalitionspartner in Brandenburg einig. Wir sind uns auch darin einig, wie Bildung grundsätzlich aussehen soll und worin die Herausforderungen liegen.

Völlig einig sind wir uns zum Beispiel darin, dass es auf den Anfang ankommt. Das beginnt mit einem ausreichenden Angebot an Kitaplätzen und einer qualitativ guten Betreuung in unseren Kindertagesstätten. Ich sage es noch einmal: Was die Quantität angeht, so sind wir nach wie vor spitze. Ich kann die Kritik nicht nachvollziehen, denn eh ich überhaupt über Qualität reden kann, muss zunächst einmal ein Kitaplatz vorhanden sein. Das ist in Brandenburg mittlerweile fast eine Selbstverständlichkeit, aber in Deutschland eben noch lange nicht. Wir liegen - das zeigt das Bundesländerranking - auf Platz 2 mit 42 % bei den unter Dreijährigen. Wir haben uns also in einem zweiten Schritt schon darangemacht, nachdem wir quantitativ sehr gut aufgestellt sind, zur Qualitätssteigerung den Betreuungsschlüssel zu verbessern. Das wird im kommenden Jahr erstmals voll haushaltsrelevant und schlägt dann jährlich mit insgesamt - insgesamt, es gibt ja auch eine Dynamisierung der normalen Umlage, die wir an die Träger zahlen - 39 Millionen Euro zu Buche.

Besonders erwähnenswert finde ich neben dieser Schlüsselverbesserung die in Brandenburg mittlerweile gut etablierte systematische Sprachförderung in den Kitas. Aus den Einrichtungen kommt dazu sehr oft die Rückmeldung, dass die Erzieherinnen und Erzieher - leider sind es meist allein Erzieherinnen - diese Sprachförderung nicht nur für unverzichtbar halten, sondern auch sagen, dass durch diesen Test und die Förderung erstmalig überhaupt das Augenmerk auf die Bedeutung der Sprache für die kindliche Entwicklung gerichtet worden ist.

Wenn ich auf unsere Brandenburger Schullandschaft schaue, sehe ich vor allem viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die jeden Tag das Beste für gute Bildung in unserem Land geben. Für sie wünsche ich mir noch viel mehr Anerkennung vonseiten der Politiker und auch der Eltern übrigens.

(Beifall des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Wenn der Respekt vor der schwierigen Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer zur Selbstverständlichkeit wird, fällt es auch leichter, notwendige Kritik offen auszusprechen.

(Senftleben [CDU]: Und Entscheidungen zu unterstützen!)

Nur wenige unserer guten Lehrerinnen und Lehrer schaffen es aber ins Rampenlicht der Öffentlichkeit. Geschafft haben das in den letzten Jahren eine Schule aus Templin, die mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet wurde, und eine - ganz aktuell - mit dem Deutschen Lehrerpriis geehrte Lehrerin aus Calau. Auf diese Leuchttürme sollten wir stolz sein. Sie stehen stellvertretend für viele, die erkannt haben, dass sie mehr tun müssen für gute Bildung. Die haben sich zum Beispiel gemeinsam mit ihrem Schulträger aufgemacht, die flexible Eingangsstufe einzuführen, oder stellen sich - wie mittlerweile zwei Drittel der Oberschulen und die Hälfte der Grundschulen - der zusätzlichen Belastung - das ist es ohne Zweifel -, die das Ganztagsmodell mit sich bringt. Oder Schulen kämpfen um den Titel „Schule ohne Rassismus“. 45 tragen ihn aktuell in Brandenburg. Ganz fortschrittliche Schulen wagen sich sogar an das Thema Inklusion heran. Sie tun all das, weil sie es für pädagogisch oder für das Schulklima für notwendig halten, denn die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen wissen ganz genau, dass gute Bildung jeden Tag an der Schule umgesetzt werden muss.

Ich darf einmal aus einem Kommentar der „Süddeutschen Zeitung“ zur letzten PISA-Untersuchung zitieren. Der Kommentator schreibt:

„Vergleichstests haben ergeben, dass die Unterschiede von Schule zu Schule, ja von Klassenraum zu Klassenraum oft größer sind als von Bundesland zu Bundesland.“

Manchmal hat man hier den Eindruck, wir würden in Brandenburg Bildung machen. Nein, wir setzen die Rahmenbedingungen für gute Bildung, und die können sich sehen lassen.

Aus Sicht eines Lehramtsstudierenden würde ich es ungefähr so darstellen - welche Überlegungen treiben ihn nach seinem Studium, nach dem ersten Staatsexamen? Er sagt sich möglicherweise: „In Brandenburg habe ich eine gute Chance, einen Referendariatsplatz zu bekommen.“ Wir erhöhen gerade die Zahl dieser Plätze auf bald 900.

„Ich kann Beamter werden“, sagt er sich, weil: „Es ist mir nun einmal für meine Lebensplanung wichtig. Und wenn ich dann noch eine gesuchte Fächerkombination studiere, kann ich mir meinen Arbeitsort in Brandenburg praktisch aussuchen. Und wenn ich dann auch noch bereit bin, in den ländlichen Raum zu gehen, dann habe ich sogar die Chance auf Klassen mit 12 bis 20 Schülern.“ Außerdem könnte er sich sagen, wenn er sich genau auskennt: „Die in Brandenburg haben von den Bundesländern, die das überhaupt einmal messen, den niedrigsten Unterrichtsausfall.“ „Wenn man sich die meisten Schulgebäude anschaut“, könnte er sich auch sagen, „dann sieht man, dass nicht nur dem Land, sondern auch den Schulträgern Bildung wichtig ist.“ Unter dem Strich gibt es für junge Lehramtsanwärter viele gute Gründe, sich für Brandenburg zu entscheiden. Freilich, sie müssten relativ viel Unterricht geben, aber da sie jung und motiviert sind, dürfte das für sie kein Problem sein.

Natürlich gibt es immer eine Menge zu tun, wenn man sich mit Bildungspolitik beschäftigt - auch in Brandenburg. Vor den Problemen verschließen wir natürlich nicht die Augen, sondern gehen sie an. Es seien nur einige Beispiele genannt: Wir haben noch immer viel zu viele Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Wir haben daraufhin die „Initiative Oberschule“ aufgelegt, und wir begleiten die Schulen, in denen das Pro-

blem verstärkt auftritt, vonseiten der Schulämter zusätzlich mit Beratungsteams. Ein erster Schritt ist hier getan. Die Zahl der Schüler ohne Abschluss sinkt zum ersten Mal seit langem.

Wir gehen die ersten Schritte in Richtung inklusive Bildung. Die Landesregierung wird ein ressortübergreifendes Konzept dazu vorlegen. Wir haben beim letzten Ländervergleich ohne Zweifel schlecht abgeschnitten. Das Ministerium berät sich mit Experten und Praktikern; ich wüsste auch nicht, was daran kritisierenswert wäre.

(Zuruf: Das ist selbstverständlich!)

- Auch wenn es selbstverständlich ist, kann man es erwähnen. - Es berät sich, und es legt nach diesen Beratungen ein Maßnahmenpaket vor, in dem mehr Verbindlichkeit und mehr vergleichbare Standards enthalten sind. Wir wissen, dass wir die Lehrerbildung europäischen Regeln anpassen und qualitativ aufwerten müssen und dass wir mehr Sonderpädagogen brauchen und sie auch in Brandenburg ausbilden wollen. Auch das wird gemeinsam mit MWFK und der Universität Potsdam Realität werden. Soweit einige Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit.

Nun findet Bildung in Brandenburg bei weitem nicht nur in der Schule statt. Ich erwähne hier die Weiterbildungsträger, die Volkshochschulen, aber auch die Träger der politischen Bildung. Die sind uns deshalb wichtig, weil sie die so dringend benötigte politische Bildung für Brandenburg auch einmal in die entlegensten Winkel des Landes tragen, und das ist oft eine sehr mühselige, aber sehr wichtige Aufgabe. Ich bin deshalb froh, dass es der Koalition gelungen ist, dort nicht die geplanten Kürzungen zu vollziehen. Und ich bin mir auch sicher, dass unterm Strich, zusammen mit den aus der Landeszentrale für politische Bildung selbst erzielten Einnahmen durch das hier auch schon genannte geringe Entgelt für Publikationen, die Träger der politischen Bildung im kommenden Jahr nicht schlechter gestellt werden als in diesem Jahr.

Die Änderungsanträge der Opposition erschöpfen sich im Wesentlichen darin - auch das wurde schon gesagt -, das Schüler-BAföG als Deckungsquelle aufzuessen. Das kommt in die Suppe von Frau von Halem.

(Frau von Halem [GRÜNE/B90]: Das ist zu langweilig!)

- Das ist zu langweilig? Sie haben es in Ihre Suppe hineingehört. Das war übrigens beim letzten Mal schon so, und ich vermute, das wird beim nächsten Haushalt auch der Fall sein. Auch 2012 werden Sie das Schüler-BAföG als Deckungsquelle angeben. Das wird dadurch nicht besser. Unsere Zustimmung werden Sie deshalb natürlich nicht finden.

Der Einzelplan 05 bezieht sich auf das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, und nicht nur in dieser Aufzählung, sondern auch in unserer Ausschussarbeit und, ich gebe ja zu, in meiner Rede kommt der Sport erst an letzter Stelle, und das völlig zu unrecht. Das liegt vermutlich daran, dass meist ohne großes Aufsehen über 300 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger in fast 3 000 Sportvereinen - meist ehrenamtlich - aktiv sind. Seit Jahren stabil und gesetzlich geregelt sind die 15 Millionen Euro für die Sportförderung. Damit schaffen wir es als kleines Land mit 2,5 Millionen Einwohnern, nicht nur in populären Sportarten wie Fußball bundesweit Spitzenklubs aufzubie-

ten, sondern schaffen es vor allem, eine breite Sportlandschaft zu unterhalten, deren Wert für das soziale Miteinander in unserem Land wohl unschätzbar ist.

Meine Damen und Herren! Der Haushalt, der hier heute zur Abstimmung steht, ist, wie ich denke, eine stabile Grundlage für die Arbeit in diesen Sportvereinen, für Jugendverbände mit kreativen Ideen und eine stabile Grundlage für viele engagierte Pädagoginnen und Pädagogen in unserem Land. Deshalb kann man ihm, glaube ich, mit sehr gutem Gewissen zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Büttner das Wort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Letzte Woche wurden die Ergebnisse der PISA-Studie veröffentlicht, und es gab Grund zur Freude: Die Schüler in Deutschland haben sich in den Bereichen Lesekompetenz, Mathematik und Naturwissenschaften schrittweise verbessert. Wenn man sich die PISA-Ergebnisse vor allem die Gewinnerländer genauer anschaut, wird man Folgendes feststellen: Unabhängig davon, ob die Länder ein eher föderales oder zentralistisches geprägtes System haben, unabhängig davon, wie die Inhalte vermittelt werden, haben alle PISA-Siegerländer drei Dinge gemeinsam: Erstens haben sie viel Geld in die frühkindliche Bildung investiert; zweitens haben sie eine verbesserte Lehreraus- und fortbildung, und drittens haben sie die eigenverantwortliche Schule eingeführt.

Wenn wir nach Brandenburg schauen, sollten wir also anhand dieser drei Punkte prüfen, ob die Landesregierung bisher die richtigen Akzente für eine bessere Bildung gesetzt hat. Wir - damit nehme ich das Fazit vorweg - stellen fest, dass diese Landesregierung nicht die notwendigen Veränderungen für eine exzellente Bildung erkennt.

Im Juni dieses Jahres legte das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen den Ländervergleich zu sprachlichen Kompetenzen vor. Dieser Vergleich spiegelt die PISA-Auswertung auf der Länderebene wider. Die Ergebnisse waren erschreckend, denn Brandenburgs Schüler schnitten durchweg schlecht ab. Erst jetzt - ein halbes Jahr später - reagiert der Minister und stellt ein Qualitätspaket vor, das die bessere Fortbildung der Lehrer und die Stärkung von Basiskompetenzen vorsieht. Seit Beginn der Legislaturperiode hat die Opposition in diesem Haus genau diese Punkte immer wieder angesprochen und Anträge dazu vorgelegt, die Sie natürlich immer wieder abgelehnt haben. Als Antwort haben wir bisher nur die Beratungsresistenz der Landesregierung und des Bildungsministeriums zu spüren bekommen.

Man hat den Eindruck, dass auch das Bildungsministerium sich in einer Art Wagenburgmentalität eingemauert hat und die wahren Notwendigkeiten für eine bessere Bildung in Brandenburg nicht erkennt.

Schauen wir uns doch die einzelnen Punkte der PISA-Ergebnisse etwas genauer an.

(Frau Große [DIE LINKE]: Das waren Haushaltsberatungen, nicht Bildungsberatungen!)

Frühkindliche Bildung: Die Anhebung des Personalschlüssels für eine bessere Betreuungsrelation in den Kitas war ein richtiger, aber eben nur ein erster Schritt. Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, und Sie, Herr Minister Rupprecht, dürfen sich nicht auf diesem Niveau ausruhen. Das kann nicht alles gewesen sein, was Sie in dieser Legislaturperiode im Bereich der frühkindlichen Bildung in Brandenburg getan haben. Was ist beispielsweise mit einer besseren Freistellungsmöglichkeit für Kita-Leiterinnen? Was ist mit einem Stufenplan zur weiteren Verbesserung des Betreuungsschlüssels? Das sind offene Fragen, deren Beantwortung auf sich warten lässt. Wir als Opposition haben Ihnen die entsprechenden Anträge dazu vorgelegt, die Sie abgelehnt haben.

Es fehlt immer noch Geld für eine angemessene Sprachförderung. Sie war versprochen, aber außer heißer Luft kam bisher nichts heraus. Diese Politik geht auf Kosten der Brandenburger Kinder. Da wundert sich der Minister über das schlechte Abschneiden der Schüler in den Sprachtests, bedauert, dass die Kinder nicht gerne lesen, vernachlässigt aber den wohl wichtigsten Baustein gleich am Anfang des Bildungswegs, nämlich die Förderung der Sprachentwicklung.

(Zurufe der Abgeordneten Große [DIE LINKE] sowie weitere Zurufe der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Frau Große, Sie haben jederzeit die Möglichkeit zu einer Kurzintervention. Das würde das Vortragen hier vorn einfacher gestalten.

Für die Sprachförderung stehen für jedes Kind etwa 12 Euro zur Verfügung. Welche Art von Sprachförderung wollen Sie damit betreiben?

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Im Kita-Alter erweitern die Kinder jeden Tag ihren Wortschatz, indem sie die Welt erkunden und neue Wörter und deren Bedeutung kennenlernen. Wenn in den Kindertagesstätten jedoch die Bildung weder finanziell noch personell abgesichert ist, muss das Geld im Nachhinein investiert werden, es gehen Potenziale zum Nachteil der Kinder verloren, und die Folgekosten sind viel höher. Manchmal frage ich mich, ob Sie die Realität in den Brandenburger Kindertagesstätten überhaupt noch wahrnehmen.

(Oh! sowie Unmut bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Wie gut ein Kind in der Schule ist, hängt vor allem davon ab, wie gut seine sprachlichen Fähigkeiten im frühen Alter gefördert werden. Wir Liberale haben dies erkannt und die Erhöhung des entsprechenden Titels um 2 Millionen Euro gefordert.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Herr Präsident, bitte! Die linke Seite des Hauses scheint Ihre Aufforderung von heute Morgen nicht verstanden zu haben!

(Glocke des Präsidenten)

Dieser Änderungsantrag wurde allerdings - genau wie in den letzten Haushaltsberatungen - von den Fraktionen SPD und DIE LINKE abgelehnt. Sie betreiben keine nachhaltige Bildungspolitik, und deswegen befürchten wir, dass die Ergebnisse in Schul-

Leistungsvergleichen auch in Zukunft nicht besser sein werden. Das Geld, das dringend dafür gebraucht wird, verwenden Sie lieber zur Durchführung Ihrer Imageprojekte wie dem Schüler-BAföG. Im Koalitionsvertrag der rot-roten Landesregierung ist die Priorität für Bildung manifestiert. Glauben Sie etwa, dass das Schüler-BAföG diesem Anspruch gerecht wird?

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Ja!)

- Das ist ein Irrglaube, Frau Wöllert. Das ist ein Irrglaube, und Sie beschreiten den falschen Weg! Sie erhalten nachher im Rahmen der Behandlung des Einzelplans 07 sicher noch Gelegenheit, mich zu kritisieren.

Die vor kurzem veröffentlichte internationale McKinsey-Studie besagt, dass die Länder mit einem guten Schulsystem die eigenverantwortliche Schule eingeführt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE] - Die Glocke des Präsidenten ertönt nochmals.)

Auch Brandenburg hat in diesem Bereich bereits viele positive Erfahrungen sammeln können. Das im Schuljahr 2006/2007 gestartete Modellprojekt „Selbstständige Schulen“ - kurz: MoSeS - bescheinigt positive Effekte auf die Schulqualität und Fortschritte in der Lernkultur. Die MoSeS-Schulen können eigenverantwortlich über ihr Budget entscheiden und ihr Personal eigenständig einstellen. Für unterrichtsbegleitende und -ergänzende Angebote können beispielsweise externe Experten hinzugezogen werden. Diese Möglichkeit wurde von den Schulleitern als positivster Aspekt des Modellvorhabens gelobt, da die Unterrichtsqualität damit stark verbessert werden konnte. Die MoSeS-Schulen waren so in der Lage, ihr Profil zu stärken, qualitativ zu ergänzen und ein besseres Bildungsangebot für ihre Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Diese Freiheit muss man allen Schulen in diesem Land ermöglichen, denn sie erkennen ihre Bedarfe vor Ort selbst am besten und können kurzfristig auf Probleme reagieren. Seitdem das MoSeS-Projekt ausgelaufen ist, ist bis auf die Kapitalisierung von gerade einmal einem Prozent der Vertretungsreserve kaum etwas passiert.

(Frau Große [DIE LINKE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Übertragen Sie die Dienstherreneigenschaft auf die Schulleiter, stärken Sie die Schulkonferenzen, geben Sie den Schulen ein frei verfügbares und angemessenes Budget, entwickeln Sie Kerncurricula, damit jede Schule ihr eigenes schulspezifisches Curriculum entwickeln kann! Das ist eine der Antworten für eine gute Bildung in Brandenburg.

Schulleiter haben jeden Tag mit vielen Problemen zu kämpfen, vor allem mit dem Unterrichtsausfall, der seit Jahren hoch ist, weil es nicht genug Lehrer gibt oder zu viele Lehrer krank sind. Seit Jahren fordern Eltern- und Lehrervertreter die Anhebung der Vertretungsreserve, doch nichts ist passiert. Sie rennen durch das Land und erzählen, Sie hätten 450 Lehrer neu eingestellt. Das ist richtig, Sie verschweigen jedoch dabei, dass deutlich mehr Lehrer aus dem System herausgefallen sind. Die Änderungsanträge zur Vertretungsreserve haben Sie selbstverständlich abgelehnt. Auch gegen den konstant hohen Krankenstand der Lehrer unternimmt die Landesregierung nichts.

In einer Sitzung des Bildungsausschusses im März 2010 war vom Gesundheitsmanagement in den Schulen die Rede. Wir

haben in einer der letzten Sitzungen nachgefragt, was diesbezüglich bislang passiert ist und welche Maßnahmen ergriffen worden sind. Darauf bekamen wir keine Antwort. Das hat uns nicht überrascht, denn auch die Tatsache, dass wir einen hohen Unterrichtsausfall zu beklagen haben, bestreiten Sie konsequent. Im zweiten Schulhalbjahr 2009/10 sind rund 200 000 Unterrichtsstunden wegen Erkrankung von Lehrern ausgefallen, und 1 100 Unterrichtsstunden konnten wegen Lehrermangels nicht planmäßig stattfinden - wohlgermerkt in einem Halbjahr. Falls Sie diese Tatsache anzweifeln, Herr Minister Rupprecht - das tun Sie gern, wenn ich Zahlen nenne -: Die stammen aus Ihrem Haus, aus einer Vorlage, die Sie uns gegeben haben.

So mussten Klassen zusammengelegt werden. In den Grundschulen fällt zuerst der Förder- und Teilungsunterricht aus. Vor allem in Oberstufenklassen wird Stillarbeit angeordnet, da kein Lehrerersatz gefunden werden kann. Die angehenden Abiturienten müssen sich also den Stoff, der in den Prüfungen abgefragt wird, selbst aneignen.

(Zurufe bei der Fraktion DIE LINKE)

In den Haushaltsberatungen haben wir eine Erhöhung der Vertretungsreserve um 3 Prozentpunkte gefordert, um den Unterrichtsausfall zu mindern. In den Ausschüssen wurden die Änderungsanträge bereits abgelehnt, und wir wissen, dass sie auch heute hier abgelehnt werden und sie das Schicksal der Opposition ereilen wird. Aber, Herr Minister, Schulunterricht kann nur gut sein, wenn er stattfindet.

Ein weiteres Zeichen der verwählten Bildungspolitik ist, dass es im Land keine Begabtenförderung gibt. Die Leistungs- und Begabungsklassen können diese schon aus strukturellen Ursachen nicht leisten. Zum einen erhalten nicht alle Bewerber einen Platz, und zum anderen gibt es sie nicht in allen Landkreisen. Eine Ausweitung der Leistungs- und Begabungsklassen haben Sie vor zwei Monaten strikt abgelehnt, und auch unserem Änderungsantrag zur Verbesserung der Förderung begabter Schüler im regulären Unterricht konnten sie bisher nicht folgen. Dabei hat jedes Kind das Recht, gemäß seinen Neigungen und Fähigkeiten gefördert und gefordert zu werden. Mit den beantragten Mitteln hätten individuelle Lehrpläne für Schüler erarbeitet und für Unterrichtsmaterialien wie Computer oder Fachliteratur gesorgt werden können. Wir sind uns jedoch auch darüber im Klaren, dass das nur ein erster Schritt gewesen wäre. Ziel muss ein langfristig qualitativer und quantitativer Ausbau der Begabtenförderung sein. Stattdessen gibt die Landesregierung gerade einmal 51 200 Euro für die Begabtenförderung aus - für Preise und Schülerwettbewerbe.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Das gehört dazu!)

Liebe Frau Große, nun spreche ich Sie einmal direkt an: Was Sie hier vorhin gemacht haben, war eine Kampfansage an die freien Schulen im Land Brandenburg.

(Frau Große [DIE LINKE]: Nein, war es nicht! - Beifall des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Im aktuellen Haushaltsentwurf ist für die Schulen in freier Trägerschaft eine Ansatzerhöhung in Höhe von 3,3 Millionen Euro verzeichnet. Als Sie in der Opposition waren, haben Sie im Übrigen kritisiert, dass Schulen in öffentlicher Träger-

schaft zuhauf geschlossen wurden. Ich kann mich - Herr Krause nickt -

(Krause [DIE LINKE]: Nein, gar nicht!)

sehr gut an die Diskussion im Kreistag in der Uckermark erinnern, auch wenn Sie Ihre Meinung inzwischen geändert haben.

Öffentliche Schulen wurden geschlossen, und in diese frei werdende Lücke sind vielfach Schulen in freier Trägerschaft hineingegangen. Natürlich haben die Eltern das Recht, sich die Schulen auszusuchen. Wenn Schulen in freier Trägerschaft im Bewusstsein der Eltern besser sind, können Ihr Argument und Ihre Vorstellung nicht heißen, dass wir die Schulen in freier Trägerschaft knebeln, damit die Schüler in die öffentlichen Schulen gehen. Das muss doch bedeuten, dass Sie die Wettbewerbsfähigkeit der öffentlichen Schulen stärken und mehr Qualität in die öffentlichen Schulen hineinbringen.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Sie planen in Zukunft Kürzungen bei den Schulen in freier Trägerschaft. Ich sage Ihnen, dass das eine Gefahr für die ganze Schullandschaft in Brandenburg darstellt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist falsch!)

- Ja, ja, bleiben Sie doch einmal ruhig. Schulen in freier Trägerschaft machen gute Arbeit. Das beweisen vor allem die steigenden Schülerzahlen. Im Vergleich zum Schuljahr 2009/10 besuchen über 1 400 Schüler mehr Schulen in freier Trägerschaft im Land. Tendenz: weiter steigend.

(Unruhe)

Wenn Rot-Rot durch eine verfehlte Politik ihnen die Grundlage unter den Füßen entzieht, investieren Sie nicht in die Zukunft dieses Landes. Damit widersprechen Sie Ihrem eigenen Koalitionsvertrag, in dem die Priorität für Bildung verankert ist.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Der Finanzminister ist nicht da. Aber ich als Finanzminister würde mich freuen, wenn ich möglichst viele Schulen in freier Trägerschaft hätte. Was würde es bedeuten, wenn plötzlich alle Schüler, die in einer Schule in freier Trägerschaft sind, ins öffentliche Schulsystem gingen? Welchen neuen Haushaltsansatz brauchen Sie dann? Das wäre doch ein finanzielles Desaster für das Land. Als Bürgermeister würde ich mich übrigens darüber freuen, weil es meinen Haushalt entlasten würde.

(Anhaltende Unruhe)

Lassen Sie die Finger von der Kürzung bei Schulen in freier Trägerschaft. Ich bin sicher, dass wir hier im Haus in den nächsten Wochen und Monaten die entsprechende Diskussion und Debatte dazu sehr ausführlich führen werden. - Wenn Sie immer lauter schreien: Ich kann es auch! - Mit Kürzungen im Bildungsbereich werden Sie langfristig Ihren Haushalt nicht sichern können.

Auch die Lehrerbildung muss reformiert werden. Wir brauchen hochqualifizierte Lehrkräfte, um dieses Land voranzubringen. Das kann man nur mit intensiven Fortbildungsmaßnahmen

und einer hervorragenden Ausbildung erreichen. Ich wiederhole: Eine sogenannte School of Education kann dies leisten. Schauen wir einmal nach Bayern. Die School of Education der Technischen Universität München bietet eine ausgezeichnete und praxisorientierte Lehrerbildung und eine enge Verzahnung mit hochkarätiger Bildungsforschung, übrigens ganz im Gegensatz zu dem, was Vertreter der Universität Potsdam in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses und des Wissenschaftsausschusses behauptet haben.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das stimmt nicht!)

Wir müssen unseren Lehramtsstudenten eine gute Ausbildung bieten, denn das ist eine Maßnahme, sie aus anderen Bundesländern nach Brandenburg holen zu können. Die zweite Aufgabe ist, sie auch hier im Land zu halten.

Wir haben jetzt schon zahlreiche Mangelfächer, in denen nicht genug Lehrer ausgebildet werden, sodass wir auf die jungen Referendare angewiesen sind. Die Landesregierung muss für gute Arbeitsbedingungen sorgen und Anreize schaffen, um auch die entlegenen Gebiete attraktiv zu machen. Eine Verbeamtungsgarantie reicht da noch lange nicht aus. Wenn die SPD und DIE LINKE meinen, das Problem des Lehrermangels mit dem Versprechen der Verbeamtung lösen zu können, zeigt das nur umso deutlicher, dass Sie die Realität nicht mehr wahrnehmen.

Fazit des Haushaltsplanes für Bildung, Jugend und Sport: Prioritäten wurden wieder einmal falsch gesetzt, genau wie im letzten Haushalt. Die Maßnahmen der Landesregierung haben weder Auswirkungen auf die Schul- und Bildungsqualität noch werden sie das Land voranbringen. Die Priorität für Bildung, wie sie im Koalitionsvertrag manifestiert ist, setzt sich am Ende nur aus Placebos zusammen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Hoffmann für die CDU-Fraktion fort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner von FDP und Grüne haben schon einiges gesagt, an das ich mich nahtlos anschließen kann.

(Zuruf: Was denn?)

Die Schönfärberei der Landesregierung hinsichtlich der Prioritätensetzung geht an der bildungspolitischen Realität in Brandenburg wirklich kilometerweit vorbei.

(Beifall CDU)

Der Bildungsetat ist der wichtigste im Landeshaushalt. Sein Inhalt und seine Ausgestaltung entscheiden maßgeblich über die Zukunft unseres Landes. Es zeigt sich aber, dass die Weichen in der Bildungspolitik von Rot-Rot falsch gestellt werden und die Landesregierung insgesamt die falschen Prioritäten setzt. Mit welcher ungeheuren Weitsicht das Bildungsministerium plant, zeigt sich bei den Schulen in freier Trägerschaft. Sie

wurden von Frau Große und Herrn Büttner angesprochen. Eine jährliche Senkung der Zuschüsse um 2 % ab 2012 wird zunächst die kleinen Schulen in den ländlichen Regionen unseres Landes treffen, die dort mit viel Engagement der Bürger vor Ort dafür Sorge tragen, dass Unterricht auch in entlegenen Landesteilen wohnortnah angeboten werden kann. In relativ kurzer Zeit danach wird es aber auch die größeren Träger erreichen, die Schulen im Land errichtet haben.

Es ist doch ein Trugschluss der rot-roten Landesregierung zu glauben, dass sie mit diesem groß angelegten Plattmachen von Schulen in freier Trägerschaft Geld sparen könnte oder dass dadurch das staatliche Schulsystem an Attraktivität gewinnt.

(Zurufe)

Beides ist ein großer Irrtum, der nur dazu führen wird, dass die Schülerinnen und Schüler noch weitere Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen und wieder ein Stück pädagogische Vielfalt in unserem Land verloren geht.

(Zuruf von der CDU: Das ist das Ergebnis! - Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Deshalb, Herr Rupprecht: Setzen Sie endlich Ihre verwaltungstechnokratische Brille ab und orientieren sich an den bildungspolitischen Realitäten.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Diese zeigen Ihnen ganz klar, dass der Staat nicht zwangsläufig besser im Organisieren von Bildung ist. Sie zeigen auch, dass sich der Staat nur dann qualitativ aufstellen kann, wenn es einen Wettbewerb um die besten pädagogischen Konzepte gibt.

(Beifall CDU)

Herr Jürgens, was man sicherlich in jeder guten Schule lernen sollte, ist, dass man redet, wenn man dran ist. Wenn Sie sich melden wollen, stellen Sie eine Zwischenfrage oder bringen Sie eine Kurzintervention ein. Wenn Sie ansonsten ein bisschen Druck abbauen müssen, gehen Sie auf den Hof, schreien Sie da eine Runde herum. Das nervt hier wirklich enorm, nicht nur, wenn ich dran bin.

(Beifall CDU)

Da wir gerade bei den Schulen in freier Trägerschaft sind, muss man sagen, dass sie so schlecht nicht sein können. Nicht umsonst ging in diesem Jahr der Deutsche Schulpreis, den auch Herr Günther hier genüsslich abgefeiert hat, an eine Schule in freier Trägerschaft. Das haben Sie, Herr Günther, aber auch Sie, Herr Minister Rupprecht, zur Genüge abgefeiert. Da geht dann der nette Herr Minister Rupprecht hin, gratuliert und freut sich. Dann dreht er sich um und schimpft über die bösen Privatschulen.

(Beifall CDU und FDP)

Das finden wir wirklich heuchlerisch, weil wir anders als Minister Rupprecht der Meinung sind, dass die freien Schulen in Brandenburg eine Bereicherung der Bildungslandschaft und keine Belastung sind. Es wäre übrigens schön, wenn wir Ähnliches auch in Bezug auf unseren Bildungsminister sagen könnten.

(Beifall CDU - Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Eine Schule muss mit pädagogischen Konzepten überzeugen. Genau das müsste die Landesregierung sicherstellen. Statt aber dort Engagement zu investieren, verwendet die Landesregierung alle Anstrengungen im Bildungsbereich darauf, dieses Schüler-BAföG wider besseres Wissen und gegen den Rat aller Experten durch den Landtag zu peitschen.

Wir haben es heute Morgen ausführlich diskutiert. Ich muss trotzdem darauf zurückkommen, weil der Minister als Letzter geredet hat und ich keine Möglichkeit hatte, darauf einzugehen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Das Schüler-BAföG zum Erfolgsmodell zu erklären und es damit zu begründen, dass es von den Menschen im Land in Anspruch genommen wird, ist wirklich lächerlich, Herr Minister. Bei aller Liebe. Natürlich nehmen die Menschen das in Anspruch, wenn sie ein Recht darauf haben. Das ist doch logisch. Daran können Sie aber nicht den Erfolg dieses Instrumentes festmachen. Entscheidend wäre, wie viele von denen, die das Abitur machen und das Schüler-BAföG erhalten, das Abitur nur wegen des Schüler-BAföGs machen, und wie viele das Abitur auch gemacht hätten, ohne das Schüler-BAföG zu erhalten. Diese Frage können Sie nicht beantworten.

(Zurufe)

Es einfach nur davon abhängig zu machen, wie viele es in Anspruch genommen haben, sagt überhaupt nichts über den Erfolg dieses Modells aus.

(Beifall CDU - Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Selbstverständlich haben Sie einen Anspruch. Aber wissen Sie, wenn Sie hier ein Gesetz erließen, welches den 88 Abgeordneten im Landtag Brandenburg 100 Euro monatlich als Anspruch garantieren würde, diese das Geld ganz locker beantragen könnten und die Verwendung nicht nachweisen müssten, würden wahrscheinlich auch 100 % der Mittel abfließen. Kein einziger Schüler mehr würde deshalb Abitur machen. Also machen Sie sich doch nicht lächerlich, Menschenskinder!

(Beifall CDU und FDP)

Im Übrigen brauchen wir endlich Impulse für das gesamte System. Das Schüler-BAföG bindet Ressourcen, die wir für das gesamte System gut gebrauchen könnten. Deswegen fällt das Maßnahmenpaket von Herrn Rupprecht so dürrig aus, es ist klar erkennbar, dass bei diesem Maßnahmenpaket die Maxime war: Wir können alles machen, es darf nur nichts kosten. Man muss klar sagen: Die Einführung eines verbindlichen Grundwortschatzes in Deutsch oder Lernstandserhebungen alle zwei Jahre in den Kernfächern sind richtige Ansätze im Maßnahmenpaket. Die Stärkung der Fächer Deutsch und Mathematik finden wir richtig.

Aber, meine Damen und Herren, wenn das nicht insgesamt auch mit einer Aufstockung der Wochenstundenzahl in der Grundschule verbunden wird, dann ist und bleibt es trotzdem nur eine Mogelpackung; denn wir haben in Brandenburg im Vergleich zu anderen Ländern eben eine sehr niedrige Wochenstundenzahl von Klasse 1 bis 4. Wir haben 91, andere Länder - Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg - haben wesentlich mehr; die haben mehr als 100.

Das führt dazu, dass Grundschüler von Klasse 1 bis 4 in Brandenburg 210 Unterrichtsstunden weniger haben als Schüler in Sachsen. Sie haben 455 Stunden weniger als die Schüler in Bayern. Sie haben fast 600 Stunden weniger zur Verfügung als die Schüler in Baden-Württemberg.

Vielleicht ist Ihnen bei der Aufzählung aufgefallen, dass die genannten Länder diejenigen sind, die in den Ländervergleichen immer vorne liegen. Das ist auch logisch, weil Schüler, die mehr Zeit haben, ihre Kenntnisse zu vertiefen, entsprechend bessere Ergebnisse abliefern werden.

(Widerspruch von der Fraktion DIE LINKE)

Es gibt auch noch andere Impulse, die die Qualität unseres Bildungssystems steigern würden. Ich meine zum Beispiel die bessere Ausfinanzierung der Sprachförderung im vorschulischen Bereich oder auch die Minderung von Unterrichtsausfall an unseren Schulen.

Frau von Halem, Sie sagen, die Qualität des Unterrichts ist wichtiger. Ich sage: Beides ist gleich wichtig. Denn egal, wie gut der Unterricht ist: Wenn er nicht stattfindet, kann er den Kindern nicht helfen. Wir wollen aber, dass er stattfindet.

(Erneuter Widerspruch von der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb wollen wir solche Maßnahmen, die allen Schülerinnen und Schülern zugute kommen, nicht aber nur Maßnahmen, die einem kleinen Prozentsatz von Schülern zugute kommen. Entsprechende Anträge haben wir im Ausschuss gestellt. Sie haben auch heute noch einmal Gelegenheit, das zu korrigieren. Ich meine die Anträge, die Sie abgelehnt haben. Das wäre auch bitter notwendig, denn die Eltern und Schüler beklagen sich zu Recht, wenn wochenlang kein vernünftiger Unterricht stattfindet und Schüler mit Stillbeschäftigung oder Klassenzusammenlegungen das ausbaden müssen, was das Bildungsministerium offensichtlich nicht hinbekommen will.

Jeder, der die Grundrechenarten beherrscht - das sagen wir immer wieder -, weiß, dass 3 % als Vertretungsreserve nicht ausreichen können, wenn der durchschnittliche Krankenstand bei den Lehrern 5 % beträgt. Das zeigt, dass das Bildungsministerium den Unterrichtsausfall nach wie vor systematisch einkalkuliert. Meine Damen und Herren, das ist ein Armutszeugnis für diese rot-rote Regierungskoalition. Das ist ein Armutszeugnis für diese Landesregierung. Das ist nicht - wie Sie propagieren - „gute Bildung von Anfang an“, sondern „großer Murks von Anfang an“.

(Widerspruch von der SPD)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Krause zu?

Hoffmann (CDU):

Ich füge mich heute nahtlos ein in die Tradition aller Redner von Rot-Rot und lasse keine Zwischenfrage zu.

(Erneuter Widerspruch von der Fraktion DIE LINKE)

Zudem muss ich feststellen, dass die Landesregierung und die Regierungskoalition inkonsequent handeln. Im März dieses Jahres haben sie mit großem Tamtam die politische Willenserklärung, den Kampf gegen den Rechtsextremismus fortzusetzen, verabschiedet. Sie wollten auch die finanziellen Mittel dafür fortschreiben. Jetzt allerdings sieht der Haushaltsentwurf für 2011 Kürzungen von 40 000 Euro bei den freien Trägern vor, die genau dieses Handlungskonzept umsetzen sollen. Dazu kommen noch die Einsparungen von Personalstellen beim Verfassungsschutz.

Ich frage mich ernsthaft, wie lange solche politischen Beschlüsse bei Ihnen Gültigkeit behalten, wenn Sie sich bereits sieben Monate später nicht mehr daran erinnern können, meine Damen und Herren.

Mit der Vorlage dieses Etats hat es die Regierungskoalition also schon wieder verpasst, die angekündigte Bildungsoffensive im Schulbereich einzuleiten. Wahrscheinlich reicht es bei mir nicht, die Zulassung zum Propheten zu beantragen,

(Zuruf von der SPD: Das würde ich lieber lassen!)

aber ich sage vorher, dass diese Bildungsoffensive auch im Rest der Legislaturperiode ausbleiben wird.

Das Maßnahmenpaket wird keine tiefgreifende Verbesserung der Bildungsqualität bringen. Eines der drängendsten Probleme, nämlich die Bekämpfung von Unterrichtsausfall, versuchen Sie auszusitzen. Denn auch in diesem Haushalt gibt es dafür keine zusätzlichen Lehrerstellen. Zudem wird deutlich, dass die Landesregierung die Vielfalt des Bildungsangebots und die Gestaltung eines wohnortnahen Unterrichts aushöhlen will. Aus all diesen Gründen können wir diesem Haushalt - diesem Einzelplan 05 - nicht zustimmen.

(Beifall CDU und vereinzelt GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. - Herr Minister Rupprecht hat das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Büttner und Herr Hoffmann, ich danke, Ihre beiden Auftritte haben ganz eindeutig gezeigt, dass dem, was ich vorhin über die sogenannten Bildungsexperten der Opposition gesagt habe, nichts hinzuzufügen ist. Lautstärke jedenfalls macht es nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zum Haushalt: Schon in seiner Einbringungsrede Anfang Oktober hat der Finanzminister deutlich gemacht, welche Bedeutung das Thema Bildung für die Landesregierung hat. Der Einzelplan des MBJS für das Haushaltsjahr 2011 dokumentiert die Priorität Bildung aus meiner Sicht eindrucksvoll. Bildung in ihrer ganzen Breite - von der Kindertagesbetreuung bis zum lebenslangen Lernen in der Weiterbildung - hat in der Haushaltspolitik der Landesregierung an Gewicht gewonnen.

Das Volumen des Gesamthaushalts für das Jahr 2011 wurde gegenüber 2010 um rund eine halbe Milliarde Euro verringert. Die im Einzelplan 05 veranschlagten Ausgabeermächtigungen liegen aber 60 Millionen Euro über denen des laufenden Haushaltsjahres. Setzt man das in Relation, wird es noch deutlicher. 2011 steigt der Anteil der Schulen, der Kindertagesbetreuung, der Jugendhilfe, der Weiterbildung und der Toleranzerziehung von einem Achtel in diesem Jahr auf ein Siebentel der Gesamtausgaben des Landes für 2011 - trotz knapper Kassen.

Mit der Verstetigung der Ausgaben für einen der thematischen Schwerpunkte in der Koalitionsvereinbarung zeigt die Landesregierung auch finanzpolitisch jene Ausdauer, die fachpolitisch notwendig ist, um die bildungs-, jugend- und sportpolitischen Ziele, die sich die Koalition für diese Legislaturperiode gesteckt hat, auch erreichen zu können. Ich möchte dies anhand einiger Beispiele konkretisieren. Ich mache das kurz, weil viele der Vorredner auf ähnliche Beispiele schon eingegangen sind. Frau von Halem, dabei handelt es sich weiß Gott nicht um „Fettaugen“. Das will ich an der Stelle noch einmal sagen.

Ich beginne mit der Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften. Sie erfolgt auf der Basis der Schüler-Lehrer-Relation von 1 : 15,4. Das kann man schlecht- oder kleinreden. Ich will jedoch an dieser Stelle sagen: Ein höheres Ausstattungsniveau, also eine bessere Schüler-Lehrer-Relation, leisten sich in Deutschland nur vier Länder, von denen zwei - nämlich Berlin und Sachsen-Anhalt - in ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten stecken.

Die Kindertagesbetreuung und ihre fachpolitische Bedeutung schlagen sich im Einzelplan des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport noch deutlicher als in den Vorjahren nieder, weil das Land - auch das ist schon mehrfach erwähnt worden - den Kommunen das Geld für die jüngst beschlossene Verbesserung des Personalschlüssels in den Kitas zur Verfügung stellt.

Die Ausgaben im Landesjugendplan werden auf dem Niveau des Jahres 2010 fortgeschrieben. Auch hier handelt es sich bei der 2010 vorgenommenen Anhebung nicht um eine fachpolitische Eintagsfliege. Die Mittel zur Förderung der Weiterbildung wurden ebenfalls im Jahr 2010 erhöht. Die zusätzlichen Fördermittel werden auch 2011 für diesen Bereich des Bildungswesens zur Verfügung stehen.

Die Sportförderung wird, wie auch in den zurückliegenden Jahren, mit 15 Millionen Euro ausgestattet. In jedem der genannten Bereiche, meine Damen und Herren, gab es Befürchtungen, dass aufgrund der Haushaltssituation die Aufwüchse zurückgefahren werden. Das ist nicht geschehen. Ich freue mich darüber sehr, weil das in allen genannten Bereichen motivieren wird.

Gestatten Sie mir noch zwei Anmerkungen zu zwei Anträgen der Oppositionsfractionen zu meinem Einzelplan: Die Fraktion der CDU hat - wie schon 2010 - einen Antrag auf Einrichtung von Personalkostenbudgets an den Schulen gestellt, und die FDP hat - wie ebenfalls bereits 2010 - wieder einen untauglichen Vorschlag eingebracht, um den aus ihrer Sicht sowie aus Sicht der CDU „extremen Unterrichtsausfall“ - es sind weniger als 2 %; ein deutscher Spitzenwert, das habe ich oft genug, auch im Ausschuss, gesagt - zu bekämpfen. Ich empfehle Ihnen, den Blick auf die Bundesländer zu richten, in denen Sie - noch - Regierungsverantwortung tragen. Sie werden nämlich nicht eines finden, das Ihren Vorschlag aufgegriffen hat.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Haushaltsplanentwurf bietet eine gute Grundlage, auf dem mit dem Haushalt 2010 eingeschlagenen Weg fortzuschreiten. Dass diese neue Koalition die Bildung als einen wichtigen Weg zur Zukunftssicherung versteht, dass gute Bildung und gerechte Startchancen für alle Kinder dieses Landes der Koalition am Herzen liegen und dass diese Koalition dementsprechend klare Prioritäten setzt, können Sie dem vorliegenden Haushaltsentwurf ansehen.

Die hohe Qualität von Tagesbetreuung und Unterricht wird flankiert durch ein gutes und nachhaltig ausfinanziertes Angebot der offenen Jugendarbeit und der außerschulischen Bildung sowie im Sport. Dem Entwurf des Haushaltsplans 2011 lässt sich dies alles unschwer entnehmen. Ich hoffe daher, dass er Ihre Zustimmung finden wird. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen die Aussprache fort, und zwar mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Krause hat das Wort.

Krause (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin von dieser Debatte schon ziemlich enttäuscht. Ich bin enttäuscht, denn wenn man sich die Studien anschaut, stellt man fest, dass wir mindestens zu 40 % - andere Studien gehen sogar von noch mehr aus - über informelle und außerschulische Bildung hätten sprechen müssen, die auch in unserem Fachausschuss angegliedert ist. Die Studien zeigen, dass diese außerschulischen Bereiche nahezu genauso wichtig sind wie die originär schulischen Bereiche, um gelingende Jugendbildung hier im Land voranzubringen. Ich werde mir daher jetzt die restlichen 40 % der zur Verfügung stehenden Redezeit nehmen, um das hier ins Lot zu bringen.

Die Jugendverbände in diesem Land werden derzeit 20 Jahre alt oder sind es bereits geworden - so wie viele andere Institutionen und Einrichtungen auch. Die vielen Einladungen, die wir bekommen haben, und die vielen Runden, die stattgefunden haben, waren eine gute Gelegenheit, um mit vielen Akteuren noch einmal ins Gespräch zu kommen, sich erneut auszutauschen und sich zu bestimmten Sachen zu verständigen.

Die Stimmung bei den Jugendverbänden ist gut. Sie ist zwar nicht himmelhochjauchend und nicht strahlend, denn das wäre wahrscheinlich etwas übertrieben, aber sie ist gut, denn der Landesjugendplan, das originäre Mittel, um Jugendarbeit bei uns im Land Brandenburg zu finanzieren, ist stabil. Die Situation, dass der Landesjugendplan, die finanzielle Ausstattung für Jugendarbeit im Land Brandenburg, stabil ist, gab es seit über zehn Jahren nicht mehr. Natürlich hätte auch ich mich gefreut, wenn es mehr Geld für Jugendarbeit im Land Brandenburg gegeben hätte. Aber allein die Tatsache, dass es nicht weniger geworden ist, so wie in den vergangenen zehn Jahren unter einer anderen Regierungskoalition, ist schon ein deutlicher Erfolg.

Ich möchte nur ganz kurz daran erinnern, dass in der Zeit von 1999 bis 2009 der Landesjugendplan von 14 Millionen auf 10 Millionen Euro, also um fast ein Drittel, abgesunken ist und

es zu schmerzhaften Einschnitten gekommen ist, die man überall im Land Brandenburg spüren konnte. Das geschieht jetzt nicht. Wir haben die mittelfristige Finanzplanung geändert; der Landesjugendplan ist stabil. Das ist auch für die nächste Zeit so zugesagt. Ich glaube, dass das ein Erfolg ist, das merken die jungen Menschen in Brandenburg auch, und das wird von den Jugendverbänden auch so wahrgenommen.

Wir haben im vergangenen Jahr die Tarifierung für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter durchgesetzt. Das hat uns 200 000 Euro gekostet. Es wurde die ganze Zeit gemunkelt, wir würden den Landesjugendplan nun aufwachsen lassen und ihn im nächsten Jahr sofort wieder zusammenstreichen, weil wir uns diese Aufwendungen nicht leisten können. Das jedoch geschieht nicht. Die Tarifierung bleibt natürlich erhalten, weil es richtig ist, dass die Menschen fair und gerecht bezahlt werden für die gute und wichtige Arbeit, die sie hier leisten.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Diese Tarifierung bleibt natürlich auch für die Zukunft erhalten. Das merken die Kolleginnen und Kollegen, das ist ein gutes Signal, und ich glaube, das war eine richtige Entscheidung, die wir da gefällt haben.

Das Personalkosten-Programm, das in den vergangenen Jahren stufenweise von 610 auf 510 Stellen zurückgefahren wurde, ist uneingeschränkt stabil. Wir haben über 700 Beschäftigte, die über dieses Programm finanziert werden. Ich glaube, das ist eine sehr gute Zahl, die sich auch sehen lassen kann. In den Kommunen stehen die Entscheidungen aktuell an; zu den Beiträgen, die dort geleistet werden müssen, geschieht dies derzeit, und das Personalkosten-Programm wird fortgesetzt. Auch in Lychen haben wir an diesem Montag unsere Eigenanteile bestätigt, um die Sozialarbeiterin in der Jugendeinrichtung bei uns erhalten zu können. Das ist nur ein Beispiel dafür, dass das auch im gemeinsamen Gleichklang funktioniert.

Zum Thema Sportförderung ist Folgendes ganz kurz angeklungen: Wenn man in Linum auf der Veranstaltung zum 20-jährigen Bestehen des LSB oder auch der Sportjugend war, dann hat man dort erfahren können, dass wir in einer guten Entwicklung sind und dass es in die richtige Richtung geht. Der Minister hat angesprochen, dass die Mittel in diesem Bereich stabil sind und dass das so auch begrüßt wird. Man könnte natürlich im Jugendbereich deutlich mehr machen; das ist gar keine Frage. Aber unter den gegebenen Umständen, unter dem Druck, unter dem wir handeln, und in der Finanzsituation, die Ihnen allen bekannt ist, ist es, so glaube ich, ein ganz gutes Ergebnis, dass wir auf diesem Niveau weiterfahren können - in diesem und in den nächsten Jahren.

Da von der Opposition oder von den Vorrednern generell noch niemand etwas in dieser Debatte zum Jugendbereich gesagt hat, würde ich auch die kritischen Punkte mit ansprechen wollen, damit diese nicht unter den Tisch fallen. Wir haben im Land Brandenburg die Jugendfreiwilligendienste; das ist Ihnen bekannt. Es gibt eine ganze Reihe von Jugendlichen, die sich entscheiden, ein Jahr ehrenamtlich im Freiwilligendienst tätig zu sein und somit eine wertvolle und gute Arbeit für unser Land und auch für die persönliche Entwicklung zu leisten. Wir haben seit mehreren Monaten die Problematik, dass die Taschengeldauszahlung verzögert ist, weil es immer noch Probleme bei der Bewilligung in der LASA gibt. Ich möchte das an

dieser Stelle nur anschneiden. Wir sind uns bewusst, dass dieses Problem an dieser Stelle besteht. Wir haben es im Ausschuss behandelt, und wir werden daran auch weiterarbeiten. Denn es kann nicht sein, dass die Jugendlichen im Land, die sich dafür entscheiden, etwas freiwillig für unsere Region zu tun, unter dieser Situation leiden müssen.

Kritisch wird bei den Jugendverbänden auch diskutiert - das soll wenigstens angesprochen werden -, dass es in diesem Jahr die Haushaltssperre gab. Es wird dort nicht kritisiert, dass es eine Haushaltssperre gab, weil die Gründe natürlich eingesehen werden und weil das nachvollziehbar ist; aber es wird schon angemerkt, dass es natürlich eine Phase von Irritationen und Verunsicherungen in der Zeit gab, als zwischen den Häusern nicht hundertprozentig klar war, welche Mittel denn nun gesperrt worden sind und welche nicht. Wir haben uns daran gemacht, dies zwischen den Fraktionen und den betroffenen Häusern möglichst zügig zu klären. Trotzdem gab es natürlich ein paar wenige Tage und Wochen, wo es zu Unsicherheiten kam. Das muss man schon zugestehen.

Wenn man sich mit den Jugendverbänden und den Menschen, die dort aktiv sind, unterhält, dann kommt ein weiterer Punkt ans Licht, den ich hier gern ansprechen möchte, und zwar die Irritation, dass es noch nicht einmal aus den Oppositionsfraktionen Veränderungsvorschläge gab, was man im Jugendbereich anders machen könnte. Es gibt eine ganze Reihe von Ideen, was dort anders gestaltet werden kann und was auch anders finanziert werden müsste, weil begründete Bedarfe vorhanden sind. Es wird kritisch angemerkt - das möchte ich zumindest transportieren -, dass noch nicht einmal die Opposition es geschafft hat, dort Änderungsanträge einzubringen. Jetzt könnte man natürlich sagen, dass der Jugendbereich so gut aufgestellt ist, dass damit gar kein Änderungsbedarf vorhanden ist. Ich sehe das jedoch ein wenig anders. Ich glaube, dass wir dort noch Potenzial haben und etwas entwickeln können. Ich würde mir wünschen, dass das in anderen Fraktionen auch so gesehen wird, damit wir da gemeinsam etwas mehr Schwung hineinbekommen.

Die Jugendverbände - das möchte ich wenigstens kurz ansprechen - weisen relativ plausibel nach, dass wir in der Auswahl schulischer Jugendarbeit 210 000 Euro, in der Jugendverbandsarbeit 100 000 Euro, in der internationalen Jugendarbeit 74 000 Euro und in der kommunalen Jugendarbeit weitere 70 000 Euro sehr sinnvoll und gut einsetzen könnten. Es wird natürlich anerkannt, dass wir in einer schwierigen Situation sind, dass das Aushandlungsprozesse sind und dass der Jugendbereich eben auch nur ein Bereich von ganz vielen im Landeshaushalt ist. Das wird anerkannt; das wird auch akzeptiert. Aber ich glaube, wir haben hier eine gemeinsame Aufgabe, nach Wegen zu suchen, wie man es dennoch realisieren kann, um die gute Qualität, die wir in der Jugendarbeit haben, auch in Zukunft aufrechterhalten zu können. Ich finde, dass wir hier eine ganz solide Arbeit hingelegt haben, wie wir mit Jugendfinanzierung im Land Brandenburg in diesem und auch im nächsten Jahr umgehen können, und bitte daher um Zustimmung zu diesem Haushaltsentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Muhß hat das Wort.

Frau Muhß (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es kann gut sein, als Letzter zu sprechen, es kann auch schlecht sein - da müssen wir einmal schauen. Das meiste ist natürlich gesagt worden. Ich wollte vor allen Dingen etwas zur Jugendbildung sagen, da hat mir jetzt der Kollege Krause schon ziemlich das Feld abgeräumt. Ich denke aber, es bleibt trotzdem noch etwas zu sagen. Wichtig ist ja, dass alles gesagt wird; wer es sagt, ist nicht wichtig. Ich muss nicht alles selbst gesagt haben, wie ich manchmal von anderen Kollegen den Eindruck habe.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dieser Haushalt - wir wissen es alle - ist ein Sparhaushalt und trägt deutliche Zeichen einer Haushaltskonsolidierung. Der Kuchen wird kleiner, die Stücke werden kleiner, und das sieht man in den Einzelplänen. Wir bemühen uns, nicht mehr Geld auszugeben, als wir haben. Das gelingt uns in diesem Haushalt noch nicht in diesem Jahr, das wird noch dauern, aber wir arbeiten uns dorthin. Wir geben weniger aus, aber nicht überall. Hier handelt es sich um einen Einzelplan, von dem man das wirklich sagen kann, und wir haben es oft in diesem Zusammenhang gehört: Bildung genießt Priorität. Das gilt auch für den Jugendbereich.

Natürlich haben wir uns nicht alles leisten können, was wir uns selber wünschen. Dass aber das einmal eintreten würde, habe ich mir schon in der Kommunalpolitik abgeschminkt. In den „fetten“ Jahren 2006, 2007 und 2008 hatten wir Überschüsse in unserer Kommune. Wir dachten, die sogenannten „Streichkonzerte“, die es in jedem Jahr gab, wenn aus allen Bereichen zusammengetragen wurde, was gemacht werden muss, und dann gestrichen wurde, weil es eben nicht für alles reichte, seien Vergangenheit, aber auch in den fetten Jahren gab es diese Streichkonzerte. Es wird nie genug da sein. Es wird immer sortiert und entschieden werden müssen, was am wichtigsten ist. Das ist auch hier so. Doch werden wir mit dem vorliegenden Haushalt viele Dinge fortführen können, die sich bewährt haben.

Ein gutes Beispiel dafür ist die finanzielle Ausstattung des Landesjugendplans, wie Kollege Krause bereits berichtet hat. Dieser Plan wird, wie man so sagt, überrollt. Das ist angesichts der Einsparungen in fast allen anderen Bereichen eine gute Nachricht. Ich muss nicht alles aufzählen, was Inhalt des Landesjugendplanes ist; das ist schon gesagt worden. „Tolerantes Brandenburg“ ist dabei eine ganz wichtige Sache, die sehr erfolgreich ist und deswegen auch weitergeführt wird.

Wir haben heute in diesem Zusammenhang über vieles gesprochen, vom Kita-Schlüssel über das Netzwerk „Gesunde Kinder“ bis zu verpflichtenden U-Untersuchungen. Das alles muss gesagt werden und ist auch gesagt worden. Ich finde es aber schade, dass dies hier so eindeutig und klar geteilt ist. Man kann das Gute sehen, man kann aber auch immer ein Haar in der Suppe finden oder böse Sachen entdecken. Das ist heute bei diesem Haushalt sehr ausgefacht. Ich habe von der Opposition zu diesem Haushalt eigentlich kein einziges gutes Wort gehört. Das ist schade, denn es ist ein guter Einzelplan. Wir haben durchaus Erfolge. Es gibt Maßnahmen, die angenommen werden, und Erfolge, die man nicht kleinreden kann. Wir werden diese Projekte fortführen und am Ende sehen, wie die nächste Wahl ausgeht.

Mit der Neufassung des Ausbildungsförderungsgesetzes - ich kann es mir nicht verkneifen, zum BAföG auch noch etwas zu sagen - wollen wir gerade finanziell benachteiligte Familien bzw. ihre Kinder besserzustellen versuchen, als es jetzt der Fall ist. Ich habe drei Kinder. Alle drei haben Abitur gemacht. Das ist elf, acht und zwei Jahre her. Unter den heutigen Bedingungen und mit diesem Gesetz hätte ich für die ersten zwei auf jeden Fall dieses BAföG bekommen. Wir waren immer sehr knapp. Jetzt werden Sie mir sagen: „Ihre Kinder haben ja das Abitur gemacht, auch ohne das BAföG.“ Aber der Erste ist 1996 in der 10. Klasse gewesen, er hätte gar keine Lehrstelle gefunden. Er war gut, aber er musste auch weiter zur Schule gehen. Zu dieser Zeit haben selbst die Sparkassen nur Abiturienten aufgenommen. Sie haben noch nicht einmal die Einser-Zehnklässler genommen. Vielleicht betrachten Sie dies einmal unter diesem Blickpunkt.

Jetzt ist es anders. Inzwischen gehen die Betriebe in die Förderschulen und gucken, ob sie Schüler finden, die sie ausbilden können. Wir alle wissen, dass die Ansprüche an die Berufsausbildung gestiegen sind. Wir brauchen einfach mehr Abiturienten. Wir haben nicht nur weniger Kinder, sondern natürlich auch weniger Abiturienten in den nächsten Jahren zu erwarten. Wir brauchen gut ausgebildete junge Leute, und wir müssen sehen, dass sie es halbwegs schaffen, nach der 10. Klasse noch zum Oberstufenzentrum zu gehen, dort ein Fachabitur zu machen und vielleicht eine qualifiziertere Ausbildung zu absolvieren als nur mit dem Abschluss der 10. Klasse, um damit nicht denen, die dies mit Ach und Krach geschafft haben, die Lehrstelle wegzunehmen. Das ist doch auch ein Gesichtspunkt, den man hier beachten muss. Den Erfolg kann man natürlich jetzt noch nicht sehen, sondern den werden wir frühestens in drei Jahren sehen, wenn wir die Prozentzahlen betrachten. Das musste ich jetzt einmal sagen, auch wenn heute schon so viel dazu gesagt worden ist.

(Beifall SPD)

Für mich ist dieses Schüler-BAföG eine Errungenschaft. Aber was macht die Opposition damit? Sie versucht bei ihren Änderungsanträgen im Bildungs- und Jugendbereich ein ums andere Mal das Ausbildungsförderungsgesetz als Deckungsquelle zu verwenden - sie weiß, dass das nicht möglich ist, es ist ein gesetzlicher Anspruch -, und dafür ist es nicht gedacht. Diesen Versuch finde ich sehr verdächtig. Er zeigt, wie wenig der Opposition offenbar ihre eigenen Vorschläge bedeuten. Sonst hätten Sie sich doch eine Deckungsquelle gesucht und womöglich auch gefunden, von der Sie nicht von vornherein wissen, dass wir sie aufgrund unserer Prioritätensetzung gar nicht akzeptieren können.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Es ist jedenfalls sehr aussagekräftig, dass gerade dieses Projekt, das gerade Schülerinnen und Schülern nicht auf Rosen gebetteter Familien annähernd Chancengleichheit ermöglichen soll, auf diese Weise gefleddert wird. Zum Glück haben wir diese Versuche aufgrund unserer Mehrheit abwehren können. Herr Dr. Markov hat heute schon gesagt, dass sich Koalitionen nach Interessenlagen zusammenfinden, und das wird an diesem Beispiel besonders deutlich.

Zum Abschluss gestatten Sie mir noch ein Stichwort zur Spaltung und Entsolidarisierung. Die Wertschätzung für die jüngere

Generation zeigt sich an vielen Stellen. An ebenso vielen Stellen zeigt sich auch, wenn diese Wertschätzung fehlt oder wenn sie nach Ost und West differenziert wird, so wie es jetzt beim Freiwilligen Zivildienst praktiziert wird. Ich finde, es ist ein Skandal, dass westdeutsche Zivildienstleistende 51 Euro im Monat mehr als ostdeutsche Zivildienstleistende erhalten,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

ganz abgesehen davon, dass überhaupt noch nicht geklärt ist, wie mit dieser Doppelstruktur des Freiwilligen Sozialen Jahres umgegangen wird. Wenn der Opposition in diesem Haus die Jugend unseres Landes, eines ostdeutschen Landes, am Herzen liegt, warum hat sie dann nichts dagegen unternommen und warum ist es dazu gekommen? Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das gut finden.

Im Großen und Ganzen finde ich, dass wir einen guten Einzelplan 05 zusammengestellt haben, und bitte Sie um Ihre Zustimmung. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Muhß.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung zum Einzelplan 05. Hierzu liegen Ihnen 17 Änderungsanträge und die Beschlussempfehlung vor. Ich lasse über die Änderungsanträge in der vorliegenden Reihenfolge abstimmen und stelle zunächst den Änderungsantrag in Drucksache 5/2546, eingebracht durch FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 05 020, Titel 525 90, Erhöhung des Ansatzes, zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer deutlichen Mehrheit der ablehnenden Stimmen ist dieser Antrag nicht angenommen worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag in Drucksache 5/2509, eingebracht durch die FDP-Fraktion, Kapitel 05 050, Titel 633 10, Erhöhung des Ansatzes und Ergänzung der Erläuterungen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen wenigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag in Drucksache 5/2449, eingebracht von der CDU-Fraktion, Kapitel 05 050, Titel 633 10, Erhöhung des Ansatzes und Änderung der Haushaltsvermerke bei Kapitel 05 300, Titel 633 50. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit einer deutlichen Mehrheit der Gegenstimmen wurde auch dieser Antrag abgelehnt.

(Hört, hört! bei der CDU)

Wir kommen zum Änderungsantrag in Drucksache 5/2547, eingebracht durch die Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 05 140, Titel 525 10. Auch hier geht es um die Erhöhung des Ansatzes. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit einer deutlichen Anzahl der Gegenstimmen wurde der Antrag abgelehnt.

Der nächste Änderungsantrag bezieht sich auf Drucksache 5/2450, Neudruck, eingebracht durch die CDU-Fraktion, Kapitel 05 300, Titel 633 51 (neu), Einstellung eines neuen Titels mit Ansatz. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit einer deutlichen Mehrheit der Gegenstimmen wurde dieser Antrag abgelehnt.

Sechstens, Änderungsantrag in Drucksache 5/2502, eingebracht durch die FDP-Fraktion, Kapitel 05 300, Titel 68 575 (neu), Einstellung eines neuen Titels mit Ansatz und Erläuterungen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Mehrheit der Stimmen ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Siebtens, Änderungsanträge in Drucksache 5/2505 und Drucksache 5/2512, eingebracht durch die FDP-Fraktion, Kapitel 05 321, Titel 422 10. Es geht hierbei um die Erhöhung der Ansätze für den sogenannten Schulpool und die Vertretungsreserve für Grundschulen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei einer deutlichen Anzahl von Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Achtens, Änderungsantrag in Drucksache 5/2548, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 05 321, Titel 428 10. Es geht um die Erhöhung des Ansatzes zur Aufstockung des Schulpools für Grundschulen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Anzahl von Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Neuntens, Änderungsanträge in Drucksache 5/2504 und Drucksache 5/2511, eingebracht durch die Fraktion der FDP, Kapitel 05 324, Titel 422 10. Auch hier geht es um die Erhöhung der Ansätze für den sogenannten Schulpool und die Vertretungsreserve für Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und einer deutlichen Mehrzahl von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Zehntens, Änderungsantrag in Drucksache 5/2549, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 05 324, Titel 428 10. Es geht um die Erhöhung des Ansatzes zur Aufstockung des Schulpools für Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei immer weniger Enthaltungen und einer deutlichen Mehrzahl der Gegenstimmen ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Elftens, Änderungsanträge in Drucksache 5/2507 - Neudruck - und Drucksache 5/2514, eingebracht durch die FDP-Fraktion, Kapitel 05 326, Titel 422 10. Auch hier geht es um die Erhöhung der Ansätze für den sogenannten Schulpool und die Vertretungsreserve, dieses Mal für Oberschulen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um Zustimmung. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Auch dieser Antrag ist bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

Zwölftens, Änderungsantrag in Drucksache 5/2550, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 05 326, Titel 428 10. Auch hier geht es um die Erhöhung des Ansatzes zur Aufstockung des Schulpools für Oberschulen.

Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer möchte ihm nicht Folge leisten? - Enthaltungen? - Auch dieser Antrag ist bei einer deutlichen Mehrheit der ablehnenden Stimmen abgelehnt.

Dreizehtens, Änderungsanträge in Drucksache 5/2506 und Drucksache 5/2513, eingebracht durch die FDP-Fraktion, Kapitel 05 327, Titel 422 10. Hier geht es um die Erhöhung der Ansätze für den sogenannten Schulpool und die Vertretungsreserve für Gymnasien. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer deutlichen Mehrheit der Gegenstimmen ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Vierzehntens, Änderungsantrag in Drucksache 5/2551, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 05 327, Titel 428 10. Auch hier geht es um die Erhöhung des Ansatzes zur Aufstockung des Schulpools an Gymnasien. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Auch dieser Antrag ist bei einer deutlichen Mehrheit der Neinstimmen abgelehnt.

Fünfzehntens, Änderungsanträge in der Drucksache 5/2503 und Drucksache 5/2510, eingebracht durch die FDP-Fraktion, Kapitel 05 330, Titel 422 10. Es geht um die Erhöhung der Ansätze für den sogenannten Schulpool und die Vertretungsreserve für Förderschulen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag aufgrund der Mehrheit der Gegenstimmen abgelehnt.

Sechzehntens, Änderungsantrag Drucksache 5/2552, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 05 330, Titel 428 10. Es geht um die Erhöhung des Ansatzes zur Aufstockung des Schulpools für Förderschulen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Anzahl von Enthaltungen ist auch diesem Antrag nicht Folge geleistet worden.

Wir kommen zu den unter Nr. 17 erfassten Änderungsanträgen in Drucksache 5/2508 und Drucksache 5/2515, eingereicht durch die FDP-Fraktion, Kapitel 05 332, Titel 422 10. Es geht um die Erhöhung der Ansätze für den sogenannten Schulpool und die Vertretungsreserve für Oberstufenzentren und berufliche Schulen.

Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer wahrnehmbaren Anzahl von Enthaltungen und deutlichen Mehrheit der Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun unter 18. zur Beschlussempfehlung zum Einzelplan 05. Es geht um die Drucksache 5/2405 und die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Diese gibt es nicht. - Bei einer Anzahl von Gegenstimmen ist dieser Beschlussempfehlung dennoch Folge geleistet worden.

Damit schließe ich die Abstimmung und Aussprache zum Einzelplan 05.

Meine Damen und Herren, was das Zeitfenster betrifft, mache ich darauf aufmerksam, dass wir uns natürlich nicht mitten in einer Debatte zu einem Einzelplan vertagen können. Wir setzen die Sitzung morgen fort. Insofern kommt es jetzt darauf an, wie zügig wir weiterarbeiten und ob wir bei Einzelplan 06 verharren müssen. Ca. 18.30 Uhr werden wir die Sitzung zunächst beenden bzw. unterbrechen müssen.

Wir hatten gehofft, den Einzelplan 07 noch behandeln zu können. Das halte ich im Moment innerhalb des Zeitr Rahmens, den wir uns gegeben haben, für kaum lösbar. Aber wir werden sehen.

Ich eröffne die Aussprache zum

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/2406

Meine Damen und Herren, wir hören uns hier oben schon selbst nicht mehr, so laut sind die Geräusche. Ich bitte darum, diesem am heutigen Tage möglicherweise letzten Einzelplan noch die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der FDP. Der Abgeordnete Lipsdorf hat das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Trotz zeitlichem Druck erst einmal ein Dank an die Mitglieder des Ausschusses A 6 für die konstruktive Arbeit in diesem Jahr und auch bei den Haushaltsberatungen für doch von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Gespräche. So weit die guten Nachrichten.

Nun zu den schlechten. Es liegt wieder ein Haushalt vor, wieder werden die nachfolgenden Redner der Regierungsfractionen schwärmen und sich selbst lobpreisen. Ja, da stehen in der Tat unter dem Strich 13 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Das ist Augenwischerei; denn die gehen zum großen Teil für tariflich bedingte Mehrbelastungen drauf. Nichts wird zusätzlich investiert. Im Gegenteil, es werden indirekte Kürzungen zementiert. Wir haben in diesem Jahr schon schmerzhaft erlebt, wie egal einer Landesregierung mitunter ein Haushalt sein kann. Es wird ad hoc regiert und, wenn nicht anders möglich, am Parlament vorbei. Es wird auf höchsten Befehl hin Geld verteilt oder entnommen, je nach Gusto. Das hat nichts mit solider Haushaltsführung zu tun.

Brandenburg ein Wissenschaftsstandort?

„In den Hochschulen werden die für die Zukunft des Landes wichtigen Ideen geboren.“

Das ist ein Zitat von Ministerin Dr. Martina Münch aus der „MAZ“ von Anfang November dieses Jahres. Das ist eine richtige Erkenntnis. Doch gleich kommt wie eine Drohung hinterher:

„Die Hochschulpolitik wird viel mehr Münch enthalten, als manchem lieb ist.“

Wie das aussieht, haben die Hochschulen im Jahr 2010 schmerzhaft erfahren müssen. 10 Millionen Euro aus ihren Rücklagen wurden entnommen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das ist doch noch gar nicht passiert!)

Dabei wurde ihnen im Hochschulpakt II, der vom Ministerpräsidenten unterzeichnet worden war, die Rücklagenbildung zugesichert.

Man sieht einmal mehr, wie die Landesregierung mit Leistungsträgern umgeht. Die, die wirtschaftlich handeln, perspektivisch wirtschaften und Leistung erbringen, werden bestraft.

Es gehört weiterhin zur Hochschulpolitik dieser Regierung, es dem Parlament zu überlassen, woher denn nun die zusätzlichen Millionen für die durch CDU und FDP im Bundestag initiierte und dann beschlossene BAföG-Erhöhung genommen werden sollen. Begründung: Das Ministerium hat es nicht mehr geschafft. Wohlgemerkt ist der Gesetzentwurf von CDU/CSU und FDP zur BAföG-Novelle auf den 04.05.2010, Bundestagsdrucksache 17/1551, Seite 3, bzw. der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den 7. Juni 2010, Drucksache 17/1941, Seite 3, datiert. Das heißt, das Ministerium hatte sehr viel Zeit; denn der Landeshaushalt wurde erst Ende September ausgegeben. Ich denke, das ist genug Zeit, um so etwas einzukalkulieren und einzupreisen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Aber Sie wissen schon, dass uns das vom Bundestag erst zugestellt werden muss!)

Da sollten dann die Parlamentarier die Arbeit des Ministeriums erledigen.

Ein weiteres Ergebnis der verfehlten Wissenschafts- und Forschungspolitik der Landesregierung und vor allem des mangelnden Engagements ist: Das Energieressourceninstitut kommt nicht nach Cottbus und nicht nach Brandenburg. Es geht nach Freiberg in Sachsen. Eine traurige Nachricht für Brandenburg. Aber sie hat uns von der FDP nicht überrascht. Denn obwohl die Türen weit offenstanden, sie standen weit offen, und obwohl wir hier einen Beschluss gefasst haben, wurden die Chancen nicht wahrgenommen. Mag Frau Kircheis auch fröhlich in der „LR“ zitieren:

„Politisch haben wir in der Landesregierung getan, was möglich war.“

Sie steht jetzt zwar hier vorn, aber ich glaube, sie gehört nicht zur Landesregierung. Wenn das alles ist, was die Landesregierung draufhat, dann: Armes Brandenburg!

Bitte erinnern Sie sich: Das Parlament hat hier einstimmig den Auftrag an die Landesregierung erteilt, dieses Ansiedlungsvorhaben in jeder möglichen Form zu unterstützen. Auf Nachfrage erfuhren wir immerhin, dass es einen Brief des Ministerpräsidenten nach Berlin gegeben haben soll. Dem Ausschuss wurde er auch auf mündliche Nachfrage hin nicht vorgestellt. Den Brief von Frau Dr. Münch hingegen haben wir vorgestellt bekommen. Das war auch gut so.

Zum Vergleich: In Sachsen gab es einen Kabinettsbeschluss. Es ist eben ein Unterschied, ob das Parlament einen Beschluss

fasst oder ob ein Kabinettsbeschluss vorhanden ist. Landesvater Tillich machte es zur Chefsache und war dann auch in Berlin präsent. Von der brandenburgischen Landesregierung gab es - wie gesagt - zarte Briefe.

Was setzte unsere Landesregierung noch entgegen? Sie beschäftigt sich mit sich selbst und mit Affären - ganz großes Kino. Brandenburg verliert so nicht nur Geld, sondern auch Wissenschaftler und Studenten. Wohlgemerkt: Hier gehen 320 direkte Arbeitsplätze verloren, plus nachgelagerte Arbeitsplätze.

Da immer wieder auf die Bundesregierung und die Koalition auf Bundesebene verwiesen wird, noch Folgendes: Der FDP-Abgeordnete im Bundestag Prof. Dr. Martin Neumann setzte sich nachhaltig für dieses Institut ein. Er öffnete, wie gesagt, Türen, durch die man hätte gehen können. Er setzte sich so nachhaltig ein, dass dank seines Einsatzes auch in Zukunft die Kohlenstoffforschung mit Unterstützung der Bundesrepublik in Brandenburg vorangetrieben werden kann. Das darf ich an der Stelle schon verraten.

(Beifall FDP)

Das ist nicht das Verdienst dieser Landesregierung, auch wenn nachher die Landesregierung wieder auf dem Foto zu sehen sein wird, wenn entsprechende Gelder fließen.

Anders zum Beispiel der Bundestagsabgeordnete der Linken Wolfgang Nešković?

(Ach nein! bei der Fraktion DIE LINKE)

- doch -, der auch für den Wahlkreis Cottbus im Bundestag sitzt. Er forderte seine Bundestagslandesgruppe auf, sich gegen dieses Institut zu positionieren. Und er brüstet sich heute noch damit. Ich sage Ihnen: Das war kein Heldenstück.

Im Koalitionsvertrag von SPD und Linken steht auf Seite 11:

„Die Koalition wird die Ausgaben für Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Investition in die Fachkräfte von Morgen beibehalten.“

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, es ist keine Investition, wenn man den Hochschulen versprochene Gelder wegnimmt, bzw. es ist keine Investition, wenn man bei offenen Türen die Chancen auf ein Ressourceninstitut nicht nutzt.

Das Wissenschaftsministerium sendet klare Signale in das Land. Wissenschaft als Aushängeschild wird immer gern genommen. Aber selbst hat es ein großes Schild an der Tür: Bitte nicht stören! Ein kleiner Tipp: Es ist nicht die Aufgabe einer Wissenschaftsministerin, Märchen in der Kita zu erzählen und Kinder in der Schule über gesunde Ernährung aufzuklären, alles in der Pressemitteilung in der „LR“. Sie hat die Aufgabe, den Wissenschaftsstandort Brandenburg attraktiv zu machen, attraktiv auch für Zukunftspolitik, auch für Zukunftswirtschaft, gerade auch für grüne Wirtschaft.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Aber Kinder dürfen sie schon interessieren!)

Wir warten noch immer zum Beispiel auf die Eckpunkte der Hochschulgesetzesnovelle, die im nächsten Jahr kommen soll.

Der Bericht, der für dieses Plenum angekündigt war, lässt weiterhin auf sich warten. Dornröschenschlaf im Ministerium offensichtlich. So macht man keine Zukunftspolitik.

(Beifall FDP)

Wir sind auf einen hervorragenden Wissenschaftsstandort in Brandenburg angewiesen, um Fachkräfte zu gewinnen. Das muss langsam jeder begreifen.

Zur Kultur: Die Bundesrepublik Deutschland und ganz besonders auch Brandenburg genießen weltweites Ansehen für eine vielfältige Kulturlandschaft. Doch bleibt Kultur immer ein Bereich, der gefördert werden muss. Wo liegen die Interessen für eine Kulturförderung? Als Erstes wird mittels der Kultur der öffentliche Bildungsauftrag, für den Sie so vehement streiten, erfüllt, was die wichtigste politische Grundlage für die Kulturförderung ja auch darstellt. Zusätzlich ist in den letzten Jahren auch der ökonomische Nutzen für Land und Kommunen immer stärker in den Fokus gerückt. Das Arbeitsplatzpotenzial des Kultursektors liegt bereits an zweiter Stelle in Deutschland.

Ein weitaus wichtigeres Argument für die immer noch freiwillige Aufgabe der Kulturförderung ist, dass es für einen florierenden Standort ebenso eines ausgewogenen Kulturangebots bedarf wie einer stabilen Industrie- oder Handwerkslandschaft. Nur so lässt sich Lebensqualität nachhaltig steigern.

Kultur und Staat sind Partner, sie sind aufeinander angewiesen. Die enge Symbiose, die wir bewundern und manchmal nostalgisch für die höfische Vergangenheit auch in Brandenburg-Preußen heranziehen, hat sich in der Bundesrepublik weitgehend gehalten. Deutschland steht nach Frankreich mit einem Anteil von 10 % aller europäischen Kulturreisenden an zweiter Stelle der beliebtesten Reiseziele. Dieses Potenzial muss in Brandenburg genutzt und ausgebaut werden. Dazu bedarf es langfristiger Konzepte und Investitionen vonseiten des Landes Brandenburg. Dieses wiederum profitiert von höheren Steuereinnahmen, von Ansiedlungen etc.

Herr Görke, wo möchten Sie denn lieber übernachten, in einem plumpen Plattenbau oder in einem schön sanierten Altbau, vielleicht in einem schön sanierten Denkmal? Wo möchten Sie mit Ihren Freunden denn lieber essen, in einem Plattenbau oder in einem schön sanierten Gebäude? Das, was Sie über den Denkmalfonds gesagt haben, ist glattweg eine Beleidigung für diejenigen, die in der Denkmalpflege tätig sind. Es ist eine Beleidigung für die ehrenamtlich Tätigen. Ich sage Ihnen, in der Denkmalswirtschaft, im Handwerk sind sehr viele Förderschüler tätig. Das ist nämlich ein Bereich, in dem Förderschüler kreativ tätig werden und sinnvoll eingesetzt werden können - bei einer guten Bezahlung.

Damit sind wir beim Denkmalfonds. Schon vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle für den Denkmalfonds gestritten. Ich habe dem Finanzminister damals eine Rendite versprochen, und ich verspreche es heute wieder, wenn wir uns endlich einmal auf die Einrichtung eines Denkmalfonds verständigen könnten. Allerdings kann ich Ihnen aufgrund der aktuellen politischen Lage in diesem Kabinett nicht versprechen, dass Sie die Rendite noch einfahren.

Wozu brauchen wir einen Denkmalfonds? Er wurde von der Linken diskreditiert nach dem Motto, wir wollten den reichen

Hauseigentümern noch mehr Geld zuschanzen. Aber es geht hier um Ad-hoc-Maßnahmen auch für Denkmäler, die überhaupt keine Eigentümer haben, die teilweise dem Land Brandenburg, teilweise Vereinen und Organisationen gehören und geschützt werden müssen. Es geht zum Teil um Bodendenkmäler, die durch Erosion verloren gehen. Ein Denkmalfonds dient dazu, diese Kulturgüter zu erhalten, zu schützen und zu bewahren. Das muss man natürlich begreifen. Zugleich ist es ein Wirtschaftsfaktor, denn es werden eben nicht nur Handwerkstechniken erhalten, sondern das Handwerk erhält Arbeit und der Staat dadurch Steuereinnahmen, was wir alle wollen. Ein Großteil der Denkmäler wird aus privater Hand finanziert, und insofern ist ein Denkmalfonds eine Motivation für diejenigen, die mit Denkmälern umgehen. Es ist also ein Instrument der Wirtschaftsförderung.

Ein weiteres Projekt steht an. Seit einem Jahr wird uns die Novellierung des Musikschulgesetzes versprochen. Eventuell, nachdem wir Ende des Jahres nicht, wie wir gehofft hatten, zu einem Ergebnis gekommen sind, wurde uns in Aussicht gestellt, die ersten Ergebnisse im März/April zu sehen. Auch da ist die Frage: Was dauert daran so lange? Wird es Auswirkungen auf den Haushalt haben? Weil diese Fragen ungeklärt sind, können wir dem Haushalt nicht zustimmen. Wir wissen nicht, was auf uns zukommt.

(Frau Melior [SPD]: Es sind drei Millionen mehr; da können Sie beruhigt zustimmen, Herr Lipsdorf!)

Ich sage Ihnen ehrlich, ich hege großes Misstrauen bezüglich dieser Haushaltsdiskussion bzw. dieses Haushalts, weil ich nicht glaube, dass das herauskommt, was uns versprochen wird. Es hat auch im Jahr 2010 extreme Änderungen gegeben, die so nicht angezeigt waren. Auch hat dieser Haushalt keine Visionen, es werden keine Ziele gesteckt. Ihr Parteifreund Frank Szymanski hat sehr richtig formuliert, das Land müsse einmal definieren, wo es in zehn Jahren sein will. In der Kultur hat es das noch nicht definiert, auf keinen Fall.

Es wird auch nötig sein, den Menschen deutlich zu sagen, dass wir uns nicht mehr alles leisten können, was wir uns leisten wollen. Aber dann müssen wir sagen, was wir uns leisten wollen. Kultur darf nicht nivelliert werden. Genau das befürchte ich aber, genau das lese ich aus den Interviews der Ministerin heraus, dass Kultur nivelliert werden soll. Man kann Kultur aber nicht nivellieren und wie einen englischen Rasen trimmen.

(Frau Melior [SPD]: Globale Minderausgabe!)

- Lesen Sie die Interviews in den Zeitungen einmal genau. Die Flucht aus der Kultur und vor allem die Flucht derer, die Kultur genießen, wird das Ergebnis einer Kulturpolitik sein, die keine Spitzen und keine Wildwüchse zulässt, wie das wahrscheinlich der Fall sein wird. Ich erwähne zum Beispiel den Orchesterverbund. Sie werden in eine Falle tappen, wenn Sie hier und dort eine Stelle wegnehmen und sagen, die Orchester sollen sich gefälligst selbst und untereinander helfen; das wird den Orchestern und der Kultur insgesamt schaden.

Wir Liberale können aufgrund der ungeklärten Fragen und aufgrund einer undifferenzierten Landespolitik in dieser Richtung diesem Haushalt nicht zustimmen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Melior hat das Wort.

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt einen sehr schönen Haushalt vorliegen und zu diskutieren, nämlich den Einzelplan 06 für die wunderbaren Bereiche Forschung, Wissenschaft und Kultur. Bei Forschung und Wissenschaft werde ich mich kurzhalten. An der Stelle sind wir sehr froh, dass es gelungen ist, die Ausgaben für Forschung und Wissenschaft sowie für die Hochschulen im Land auf hohem Niveau zu halten, und keine Einsparungen vorgenommen werden mussten. Eine Ausnahme hat Herr Lipsdorf schon beschrieben: den Zugriff auf die Rücklagen der Hochschulen. Das fanden wir alle nicht schön, aber nach vielen Diskussionen und Abwägungen gab es keine andere Möglichkeit. Das sind die Einsparungen, die der Bereich zu erbringen hatte. Es geht um diese 10 Millionen Euro und weitere Einsparungen bei Bauvorhaben, die aber keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Hochschullandschaft haben.

Von daher ein Dankeschön an das Ministerium, auch an das Ministerium der Finanzen.

Es ist gelungen, aus Personalverstärkungsmitteln und Rücklagen eine Deckung für die Ausgaben im Rahmen des Ausbildungsförderungsgesetzes - in dem Fall das BAföG für Studierende - zu erreichen. Vielen Dank, Herr Minister, dass das möglich wurde. Ich glaube, das ist eine Aufgabe, die wir stemmen müssen. Die BAföG-Novellierung war überfällig. Das Deutsche Studentenwerk hat mehrfach darauf hingewiesen, dass hier eine Unterfinanzierung vorliegt und immer mehr Studierende neben dem Studium Geld verdienen mussten, um überhaupt klarzukommen. Novellierung hört sich großspurig an, sie macht eine Erhöhung um 2 % aus, das entspricht genau 13 Euro im Monat. Im Höchstfall werden an einen Studierenden 670 Euro ausgezahlt. Es ist für das Land eine überplanmäßige Ausgabe, aber da sie planbar ist, müssen wir dies im Haushalt ändern und für 2011 regeln. Den Dank habe ich schon an den Minister weitergegeben. Der Antrag von SPD und Linke dazu liegt Ihnen vor. Ich bitte um Zustimmung, damit die Studierenden die nötige Sicherheit haben.

Zur Vollständigkeit gehört zu sagen, dass auch die CDU und die FDP Anträge zu diesem Thema gestellt haben. Die FDP-Fraktion hat nicht versäumt, in jeden Antrag zu schreiben, dass er von der christlich-liberalen Koalition auf Bundesebene so verabschiedet wurde. Vielen Dank, das ist so, dann kann man das ruhig hineinschreiben; sechsmal ist ein bisschen viel, aber egal. Wir werden der Forderung nachkommen, Gott sei Dank mit anderen Deckungsmöglichkeiten, da Ihre dann doch etwas abenteuerlich anmuteten. Was wir garantiert nicht wollen, ist, dass zwar BAföG gezahlt werden kann, aber dafür Teile der Kultur usw. unter die Räder kommen. Ich bin sehr froh, dass es auch im nächsten Jahr gelingt, wichtige Dinge wie „Kulturland Brandenburg“, aber auch unser Landeshauptarchiv und die musische Bildung zu begleiten und zu fördern.

Der Denkmalfonds ist auch ein wichtiges Stichwort; Herr Lipsdorf ist darauf eingegangen, und die FDP hat dazu einen Antrag vorgelegt. Wir sollen einen Denkmalfonds in Höhe von

1 Million Euro auflegen. Wir haben im Ausschuss darüber diskutiert - Sie waren auch dabei -, und die Ministerin hat mehrfach dargelegt, dass wir es im nächsten Jahr 2011 hinbekommen werden, im Denkmalbereich wichtige Ausgaben zu tätigen und dass damit wichtige Zeugen der Vergangenheit gerettet und erhalten werden können. Wir wollen daher keinen Extrafonds, aber wir unterstützen die Bitte an das Ministerium, die Zusage einzuhalten.

Ich denke, dass der Haushalt insgesamt ausgewogen ist. Zumindest unterstützt er eindeutig unsere Priorität, die heißt: Bildung, Bildung, Bildung.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Melior, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Goetz?

Frau Melior (SPD):

Ich war am Ende meiner Rede.

Vizepräsidentin Große:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Frau Melior (SPD):

Wenn Herr Goetz trotzdem noch fragen möchte und die Präsidentin es erlaubt, Herr Goetz, dann gerne.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Goetz, Sie haben das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Kollegin, wir beide sind in Potsdam-Mittelmark im Kreistag, haben einen tollen Denkmalfonds mit 200 000 Euro - es ist keine Million. Ist Ihnen bekannt, welche Effekte wir in Potsdam-Mittelmark durch diesen Denkmalfonds erzielen, wie sich vervielfacht, was wir in diesen Fonds geben? Meinen Sie nicht, dass auch im Land Brandenburg mit solchen Effekten zu rechnen wäre, wenn ein Fonds in ähnlicher Form aufgelegt würde?

Frau Melior (SPD):

Natürlich kenne ich den Denkmalfonds von Potsdam-Mittelmark; ich habe ihn selbst mitbeschlossen. Das war eine richtig gute Idee, und sie hat auch gute Wirkungen gezeigt. Aber die Frage, die wir hier diskutiert haben, war: Braucht es einen extra Denkmalfonds? Hätte der Landrat von Potsdam-Mittelmark in der Situation gestanden und sagen können: „Machen Sie sich keine Sorgen, die 200 000 Euro kriegen wir auch so für Denkmale in unserem Landkreis in Bewegung gebracht!“, hätte ich mir keine Sorgen machen müssen. Hier im Land ist es so; die Ministerin hat das zugesichert. Deswegen können wir dem auch ganz gelassen entgegensehen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack hat das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Ministerin! Wissenschaft und Innovation sind die Triebkräfte unserer gesellschaftlichen Entwicklung. Sie führen zu Verbesserungen der Lebensbedingungen, zu Arbeitskräften, die eine hohe Wertschöpfung erzielen, und zu marktfähigen Produkten. Staatliche und private Aufwendungen für Universitäten, Hochschulen, Bildung, Forschung, Entwicklung sind daher keine konsumtiven Ausgaben, sondern Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Obwohl ich das bisher für eine Binsenweisheit gehalten habe und es Bestandteil, so meine ich, aller Regierungsprogramme ist, entsteht bei mir langsam der Eindruck, dass dieser so prioritäre Weg in der Landesregierung merkbar verlassen wird, obwohl dies für die Landesregierung - wie auch Frau Melior wieder gesagt hat - Priorität hätte. Die Hochschulen - das ist Tatsache - haben seit Mitte dieses Jahres keinen verlässlichen Partner mehr in der Landesregierung.

(Frau Melior [SPD]: Was? - Jürgens [DIE LINKE]: Das haben wir jetzt dreimal gehört!)

Sie können also nicht verlässlich an einer innovativen und zukunftsgerichteten Wissenschaftslandschaft bauen. Die von der Landesregierung in diesem Jahr getroffenen Entscheidungen im Hochschulbereich haben weitreichende negative Auswirkungen für unsere Hochschulen. Ich werde das an vier Punkten belegen.

Erstes sichtbares Zeichen - das hat Kollege Lipsdorf schon deutlich gemacht - ist der Eingriff in die Rücklagen. 10 Millionen Euro wurden den bewilligten Hochschulmitteln entnommen und als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt 2011 benutzt. Es ist zu befürchten, dass das kein einmaliger Eingriff ist, denn die Landesregierung ist nach wie vor der Ansicht, der Hochschulpakt sei nicht rechtsverbindlich. Sie ist bis heute nicht in der Lage, hier ein rechtsverbindliches und angemessenes Format für einen fortzuschreibenden Hochschulpakt vorzulegen. Sämtliche Initiativen der Opposition sind hier abgelehnt worden. Ich frage die Landesregierung: Wo ist denn der angekündigte Hochschulpakt 3? Der Hochschulpakt 2 endet Ende dieses Jahres. Für den 01.01.2011 haben wir diesen Hochschulpakt eben nicht. Wo ist er denn? Sie schreiben also die Unsicherheit für unsere Hochschulen fort, und gleichzeitig kassieren Sie die Anreize für ein effizientes und zielgenaues Einsetzen der sowieso schon geringen Hochschulmittel.

Zweitens: Die Novellierung des Hochschulgesetzes wird dem Anspruch, den Sie hatten, nicht gerecht, sondern Sie schaffen durchaus mehr Bürokratie und verschärfen die finanzielle Situation. Sie wollen Masterplätze für alle - das ist durchaus gut -, aber mehr Geld für die Hochschulen gibt es nicht. Die Satzungen zu den Masterstudiengängen der Hochschulen werden nun durch das Ministerium kontrolliert. Das spricht nicht für Autonomie, sondern mehr für Bürokratie.

Drittens: Die Landesregierung hält sich nicht an die Absprachen der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz. Die vereinbarte Aufstockung der Finanzmittel für die in Brandenburg ansässigen Leibniz-Institute erfolgt ungleichmäßig. Ich bin nicht der heute Vormittag vom Finanzminister geäußerten Auffassung. Es gibt einen Hochschulpakt mit der Wissenschaftskonferenz. Da gibt es eine Selbstverpflichtung der Länder, und das ist für mich eine verbindliche Vereinbarung.

Viertens: Der Landesregierung und der Regierungskoalition fehlt es an Weitblick. Das Zögern der Landesregierung und die nicht adäquate Unterstützung bei der Bewerbung der Stadt Cottbus um das Forschungsinstitut für nachhaltige Ressourcennutzung - das ist für mich als Cottbuser besonders schmerzlich - ist ein eminentes Paradebeispiel dafür.

(Beifall CDU und FDP)

Diese vier verheerenden Signale, meine Damen und Herren, für den Bund und für die nationale und internationale Wissenschaftslandschaft sind kein Ruhmesblatt für die gegenwärtige Wissenschaftspolitik im Land. Die Landesregierung verheddert sich eher in kleinteiligen Ankündigungen. Es fehlt an der großen Vision. Wir brauchen die Freiräume, wir brauchen die Eigenständigkeit der Hochschulen, kreative Ideen und Lösungsansätze, um im Wettstreit mit den anderen Hochschulstandorten tatsächlich Fahrt aufnehmen zu können.

Die Grundlagen dieser Hochschulpolitik, deren Früchte wir heute ernten, wurden in den letzten Jahren gelegt. Nun zeigt die Landesregierung wenig Bereitschaft, geeignete Rahmenbedingungen fortzuentwickeln, damit wir auch in Zukunft die Wissenschaftslandschaft in Brandenburg erblühen lassen können. Die hart erarbeiteten Erfolge der letzten Jahre können so nicht fortgesetzt werden. Es fehlen neue und positive Akzente im vorliegenden Haushalt, meine Damen und Herren, um die Wissenschaftslandschaft in diesem Land voranzubringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Jürgens hat das Wort.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lipsdorf, als Sie hier die Landesregierung kritisierten, habe ich echt gedacht, ich hör' nicht recht. Sie haben gesagt, dass die Haushaltsdebatte im Wissenschaftsausschuss gezeigt hätte, wie egal einer Landesregierung der Haushalt sein kann - so will ich Sie einmal zitieren. Ich finde es schon spannend, dass das jemand sagt, der bei der Haushaltsdebatte überhaupt nicht anwesend war,

(Frau Melior [SPD]: Genau! - Beifall SPD)

und der vor allem, obwohl er da Anträge einbringt, nicht einmal einen Vertreter besorgt, der die Anträge begründet, und der für die Anträge nicht eine einzige Stimme zusammenbekommt, für eine Fraktion, die eine Stimme im Ausschuss hat. Da finde ich es schon ein starkes Stück, muss ich ganz ehrlich sagen, der Landesregierung hier so etwas vorzuwerfen. Sie nehmen es nämlich selbst nicht ernst.

Zum Einzelplan: Einzelplan 06 - der Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur - ist ein gutes Fundament für die Priorität Bildung in diesem Land. Es ist eine solide Finanzierung, die wir haben. Vor allem angesichts der Haushaltslage, die Ihnen allen bekannt ist, und angesichts der Kürzungszwänge, die wir in anderen Einzelplänen zu vertreten

haben, ist der 06-er Haushalt durchaus eine Leistung, und er ist vor allem eine Leistung, wenn wir in andere Bundesländer gucken.

Ich nenne zwei Beispiele: Sachsen - da regiert die CDU gemeinsam mit der FDP - kürzt seit Jahren die Stellen, und zwar nicht wie wir in Brandenburg im Verwaltungsbereich, sondern im wissenschaftlichen Bereich. Allein im Jahr 2009 sind in Sachsen 75 Professorenstellen gestrichen worden. In Sachsen-Anhalt - auch da regiert die CDU gemeinsam mit der FDP - erhalten die Hochschulen nur noch 90 % der ausgewiesenen Mittel; 10 % werden vom Land zurückgehalten.

Auch vor diesem Hintergrund ist es durchaus eine Leistung, was wir in Brandenburg mit dem Haushalt geschafft haben, dass wir also die Hochschulen weiterhin solide - auf demselben Stand wie letztes Jahr - finanzieren. Es ist nicht optimal; das wäre zu viel gesagt, weil ein Stück weit die Anpassung auch an Entwicklungen auf dem Energiesektor fehlt und die Hochschulen Kostenerhöhungen im Energiebereich selbst tragen müssen, obwohl sie nicht mehr Geld bekommen. Es ist alles nicht optimal, da könnten wir sicherlich noch ein bisschen mehr Geld hineinstecken, aber vor dem Hintergrund der Bedingungen ist dieser Haushalt durchaus sehr positiv zu bewerten.

Wir haben im Bereich Forschung diverse Aufwüchse. Insgesamt steigt der Forschungshaushalt von 115 auf 120 Millionen Euro. Wir haben einen Aufwuchs bei den Instituten der Leibniz-Wissenschaftsgemeinschaft von 57 auf 59 Millionen Euro. Wir haben einen Aufwuchs bei den Instituten der Helmholtz-Gesellschaft von 9 auf 9,5 Millionen Euro. Wir haben einen Aufwuchs bei den Instituten der Max-Planck-Gesellschaft von 21,8 auf 22,9 Millionen Euro. Und wir haben eine kontinuierliche Förderung bei dem Institut der Fraunhofer Gesellschaft.

Im Forschungsbereich haben wir also einen leichten Aufwuchs zu verzeichnen. Was die kontinuierliche Förderung der Hochschulen angeht - das habe ich angesprochen -, sind wir mit 258 Millionen Euro dabei.

Wir haben eine leichte Steigerung bei den Studentenwerken, da es - das hat meine Kollegin Melior angesprochen - aufgrund der vielen Anträge auch zum BAföG sicherlich sinnvoll und richtig ist, sie besser auszustatten, damit sie diese Aufgabe erfüllen können.

Und wir haben den Bereich des BAföG, auch darauf ist Frau Melior eingegangen. Wir haben es zusammen mit dem Finanzminister geschafft, dass wir die rund 6,7 Millionen Euro, die wir als Land aufgrund der BAföG-Erhöhung mehr zahlen müssen, nicht aus dem Einzelplan 06 - es war nämlich der Antrag der FDP, die 6,7 Millionen Euro aus dem Einzelhaushalt 06 zu finanzieren - nehmen, sondern das aus den allgemeinen Rücklagen und der allgemeinen Finanzreserve finanzieren.

Dafür noch einmal Danke, das finde ich wirklich sehr gut. Übrigens, Herr Lipsdorf - diesen Satz muss ich hinterherchieben, weil Sie hier diese Position kritisiert haben -: Natürlich ist im Juli die BAföG-Erhöhung im Bundestag beschlossen worden. Aber Sie wissen, dass der Bundesrat sie zunächst abgelehnt hat. In einem solchen Fall ist das übliche Verfahren, dass der Vermittlungsausschuss angerufen wird. Anfang Oktober hat der Bundesrat die BAföG-Reform beschlossen. Da war es zu spät, da konnte man das Haushaltsgesetz nicht mehr ändern.

Deswegen war es richtig, dass wir als Koalitionsfraktionen diesen Antrag eingebracht haben.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren: Wir haben einen soliden Haushalt, einen Haushalt, der zeigt, dass Bildung in diesem Land Priorität hat. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Einzelplan. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jürgens. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser hochimpulsiven Debatte habe ich zu diesem Thema zwei kleine Punkte beizutragen.

(Vereinzelte Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

- Sie haben das Ironie-Lämpchen übersehen.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Planungssicherheit für die Hochschulen: Bereits im ersten Hochschulpakt hat sich die Rücklagenbildung für die Hochschulen bewährt. Sie wurde von der Landesregierung deshalb beim Hochschulpakt II beibehalten und galt als Beitrag zur Erhöhung des flexiblen Mitteleinsatzes und zur nachhaltigen Planungssicherheit der Hochschulen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur sperrte im Jahr 2010 insgesamt 10 Millionen Euro - das wurde schon erwähnt -, um im Landeshaushalt 2011 zu einer Entlastung beizutragen. Dieser Eingriff schränkt die Selbstverwaltungsrechte und die Hoheit der Hochschulen über ihr Budget ein, das ihnen laut Hochschulpakt II bis Ende 2010 explizit erlaubt war, durch Rücklagenbildung die Ausgaben über die Jahre im eigenen Ermessen zu verteilen. Dies ist für uns Bündnisgrüne eine Verletzung des Hochschulpakts II, da es die Sperre für finanzielle Entscheidungen der Hochschulen im Jahr 2010 eingeschränkt bzw. verhindert hat. Die Vereinnahmung der von den Hochschulen gebildeten Rücklagen zur Haushaltskonsolidierung ist inakzeptabel und wirkt de facto wie eine Kürzung, weil die Hochschulen diese Mittel fest eingeplant hatten. Die Rücklagen sind eben kein Sondersparvermögen der Hochschulen, sondern fest für langfristige und auch überjährige Vorhaben in Forschung und Lehre eingeplant.

Auch Dr. Christian Pestalozza äußert sich in seinem Gutachten auch zum Zugriff auf die Rücklagen kritisch. Die Analyse des bekannten Berliner Staats- und Verfassungsrechtlers bewertet das Handeln der Regierung inhaltlich als einen Bruch des Brandenburgischen Hochschulpaktes II aus dem Jahr 2007. Er kommt zu dem Schluss, dass durch die Hochschulpakete I und II rechtsverbindlich die Übertragbarkeit nicht verbrauchter Haushaltsmittel und eine damit verbundene Rücklagenbildung gestattet worden war.

Der Zugriff auf die Rücklagen der Universitäten durch die Landesregierung hat das Vertrauen zwischen Politik und den Hoch-

schulen erschüttert, und wir teilen das. Schon heute zeichnet sich ab, dass Hochschulen im laufenden und kommenden Jahr geplante Projekte stoppen bzw. deren Etat kürzen müssen. Was bedeutet das für die Universität Potsdam? Unsere größte Hochschule soll insgesamt auf 6,5 Millionen Euro verzichten.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete von Halem, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Melior?

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

- Ja.

Frau Melior (SPD):

Frau von Halem, Sie weisen auf das Pestalozza-Gutachten hin. Ich habe es aufmerksam gelesen, allerdings andere Schlüsse daraus gezogen als Sie. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass keine der Hochschulen im Folgenden den Klageweg, der vom Gutachter empfohlen wurde, gegangen ist und dass keine der Hochschulen gegen das Land klagt?

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Ja, das ist richtig. Man muss jedoch auch sehen, dass den Hochschulen sehr daran gelegen ist, das Verhältnis zur Landesregierung nicht zu schlecht werden zu lassen. Ich denke, dass diese Schlussfolgerung nicht bedeuten muss, dass die Einschätzung als solche falsch ist.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Die Universität Potsdam muss auf ungefähr 130 Mitarbeiterstellen verzichten, und es verwundert nicht, dass die Kanzlerin, Frau Dr. Obst-Hantel, angekündigt hat, dass durch den Zugriff geplante oder bereits teilrealisierte Vorhaben in Forschung und Lehre stark gefährdet sind oder gar aufgegeben werden müssen. Frei werdende Stellen könnten nicht mehr besetzt werden, und besonders fatal würden sich die Kürzungen auch auf den Erfolg der Drittmittelwerbung der Universität Potsdam auswirken.

Aus unserer Sicht dienen diese beiden Hochschulpakte der Stärkung der Autonomie der Hochschulen und haben wesentlich zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Hochschulen und zu deren Positionsstärkung innerhalb der deutschen Hochschullandschaft beigetragen. Aus unserer Sicht brauchen die Hochschulen eine langfristige Planungssicherheit und sind auf strategische und finanzielle Vorgaben der Landesregierung angewiesen. Wir hätten deshalb von der Landesregierung erwartet, dass diese im Koalitionsvertrag gegebene Zusage eingehalten wird. Die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung müssen wie die Einhaltung der im Brandenburgischen Hochschulpakt II gemeinsam beschlossenen Ziele Priorität haben. Das ist der erste Punkt, zu dem ich mich äußern wollte.

Punkt 2: Transparenz bei Kulturfinanzierung. Zu diesen beiden Punkten haben wir Anträge im Ausschuss gestellt. Diese wur-

den abgelehnt, das ist Ihnen sicher bekannt. Wir haben sie nicht weiter aufrechterhalten.

Schon zur letzten Haushaltsdebatte haben wir im Sinne der Haushaltstransparenz die Aufschlüsselung der Titel „Zuweisungen an Kommunen“ und „Zuweisungen an freie Träger“ beantragt. Diese Ausgaben umfassen die Förderung von Projekten in den Bereichen Theater, Musik, bildende Kunst, Literatur, Museen, Soziokultur und kulturelle Bildung. Die Übernahme dieses Antrags wurde uns damals von der Ministerin zugesagt, im Laufe des langen halben Jahres allerdings ist diese Zusage in den Tiefen des Ministeriums untergegangen. Der Haushaltsentwurf soll über die Verwendung öffentlicher Mittel informieren. Die Titel „Zuweisungen an Kommunen“ und „Zuweisungen an freie Träger“ kommen nach Meinung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieser Informationspflicht nicht in ausreichendem Maß nach. Es entsteht der Eindruck, dass die allgemeine Projektförderung Kultur jährlich ein Volumen von 14,6 Millionen Euro an Antragsteller ausreicht. Doch im Gegensatz zum Titel „Zuschüsse an Stiftungen und sonstige Zuwendungsempfänger“ bleibt die Landesregierung bei der allgemeinen Projektförderung Kultur sehr unklar. Es ist nicht ersichtlich, wer wie und wo gefördert werden soll bzw. wer gegebenenfalls einen Anspruch darauf hat und welche Finanzierungszusagen vertraglich geregelt sind. Um Unklarheiten und Verwirrung vorzubeugen, erwarten wir künftig eine transparente Darstellung. Unsere Anträge zu den beiden Punkten fanden leider keinen Eintrag in die Beschlussempfehlung des Ausschusses, aber das letztgenannte Anliegen trifft vielleicht hier im Plenum doch auf offene Ohren.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Das Wort erhält nun die Landesregierung. Frau Ministerin Dr. Münch hat das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lipsdorf, Sie sind Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Als solcher sind Sie heute weit unter Ihren Fähigkeiten geblieben, denn Sie sollten eigentlich vieles von dem, was Sie heute vorgetragen haben, besser wissen. Es lohnt sich jedoch nicht, auf alle Punkte einzeln einzugehen. Ich denke, was Sie und auch Ihr Kollege Dr. Schierack über das Institut FIRN gesagt haben, spiegelt ein wenig die Enttäuschung darüber wider, dass Ihre eigenen Parteifreunde offensichtlich nicht die durchschlagende Wirkung hatten, die Sie selbst prophezeit haben.

(Beifall DIE LINKE und sowie von Minister Dr. Markov)

Ich denke, das Thema Rücklagen wird nicht besser davon, dass wir es hier zum fünften oder sechsten Mal diskutieren. Es wurde alles dazu gesagt, und unwahre Behauptungen werden nicht dadurch wahrer, dass man sie permanent wiederholt. Das betrifft vor allen Dingen die Beiträge, die wir eben gehört haben.

Frau von Halem, was die Transparenz der Kulturförderung betrifft, so hängt dies natürlich damit zusammen, dass wir für den

Haushalt 2011 jetzt noch nicht definitiv sagen können, wer exakt wieviel Euro und Cent erhält. Es geht um ein Antragsverfahren, und diese Anträge werden jetzt beschieden. Es gibt Verpflichtungsermächtigungen, es gibt vertragliche Bindungen, und wir sind Ihnen nie die Antwort schuldig geblieben, wer tatsächlich wo und wie gefördert wurde. Wir haben im Ausschuss sehr ausführlich - auch auf eine Nachfrage von Frau Heinrich - offengelegt, wer wie viel Geld erhält. Aber es geht um eine kleinteilige Förderung von zahlreichen Projektträgern, und man kann nicht im Vorhinein fixieren, wie viel Geld das im Detail sein wird. Wir bleiben Ihnen hier sicherlich nicht die Auskunft schuldig, denn mir geht es - wie auch den Kulturträgern vor Ort - genauso um Transparenz.

Insgesamt muss ich sagen: Wir sprechen hier über den Einzelplan. Im Grunde ist es eine sehr positive Nachricht, die angesichts der Redebeiträge der Opposition vielleicht etwas untergegangen ist. Die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Kultur bleiben im Jahr 2011 konstant bzw. steigen sogar in bescheidenem Umfang. Das ist bei einem insgesamt sinkenden Gesamtvolumen des Haushalts 2011 keine Selbstverständlichkeit.

Mit dem Regierungsentwurf für den Haushaltsplan 2011 wird das Ausgabenvolumen des Einzelplans 06 um 2 % gegenüber dem Haushalt 2010 gesteigert. 2010 bedeutete schon eine Steigerung im Gegensatz zu 2009. Insofern wird die Priorität, die wir gesetzt haben, dadurch deutlich. Natürlich ist der BAföG-Aufwuchs ein wichtiger Bestandteil davon. Wir haben uns immer sehr intensiv dafür eingesetzt, die BAföG-Ansätze zu erhöhen, auch bundesweit. Wir hätten uns mehr Entgegenkommen seitens des Bundes gewünscht. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der Antrag der Koalitionsfraktionen belegt eindeutig, dass wir diese wichtige Funktion aus dem Landeshaushalt unterstützen.

In die Hochschulen und in die Köpfe der jungen Menschen zu investieren und Zukunftschancen zu eröffnen - das wissen wir, und das haben auch die Vorredner deutlich gemacht - bedeutet, in die Zukunft des Landes zu investieren. Darin sieht man die Prioritäten, die wir setzen. Der Erfolg zeigt, dass dieser Weg genau die richtige Richtung ist. Zum ersten Mal studieren im Land Brandenburg mehr als 50 000 junge Menschen. Das ist ein Rekord, auf den die Hochschulen, die hier sehr gute Arbeit geleistet haben, zu Recht stolz sein können.

Im Jahr 2009 haben über 6 800 hervorragend ausgebildete junge Absolventen die Hochschulen verlassen. Vor fünf Jahren waren es nicht einmal 4 500. Das ist eine sehr große Leistungssteigerung, die mit nahezu gleichbleibenden Personalzahlen an den Hochschulen erreicht wurde. Das zeigt, wie enorm leistungsfähig unsere Hochschulen trotz nicht üppiger Ausgangsbedingungen, die die Hochschulen haben, sind.

Die Hochschulen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung und sichern dadurch auch die Innovationskraft und Wirtschaft in unserem Land. Die Hochschulen sind wichtige Haltefaktoren für junge Menschen, die dem immer wieder beklagten Trend der Abwanderung entgegenwirken. Sie sind aber auch Magneten für kluge Köpfe aus dem In- und Ausland. Beispielsweise haben wir in Brandenburg acht Leibniz-Preis-träger, der höchste Preis, der in der Wissenschaftslandschaft verliehen wird. Das ist ein sehr großer Erfolg.

Ebenso ist es der Universität Potsdam, die einen geradezu kompetenhaften Aufstieg in den letzten Jahren verzeichnen konnte, gelungen, erstmals eine Alexander-von-Humboldt-Professur im Bereich der Kognitionswissenschaften einzuwerben. Das ist ein großartiger Erfolg, über den man sich freuen und zu dem man die Hochschulen nur beglückwünschen kann.

Zum Thema Hochschulbau und Geräteinvestitionen haben wir uns mit dem Finanzministerium darauf verständigt, mit einem Fördermix aus Landesmitteln, Bundesmitteln aus dem ausgetauften HBFG und den jährlich zufließenden Hochschulbaumitteln des Bundes den Hochschulbau und die Ausstattungs- und Gerätebeschaffung fortzusetzen. Das heißt, dass der Aufbau und die Fortentwicklung der Hochschulen in diesem Bereich nicht gefährdet sind. Wir werden allein 2011 Gebäude in Golm - das wird dringend auch für die Drittmittelarbeitsplätze benötigt -, in Griebnitzsee, an der BTU Cottbus - wir haben vor kurzem den Grundstein gelegt -, in Wildau und im Bereich der Forschungsbauten in Golm und Teltow-Seehof beginnen bzw. die begonnenen Bauvorhaben fertigstellen. Damit wird unsere Hochschullandschaft, um die uns manches westdeutsche Land beneidet, weiterhin exzellent ausgerüstet sein.

Als Voraussetzung für gute Resultate sind effektive Strukturen unserer Hochschullandschaft erforderlich. Nichts ist so gut, als dass es nicht noch besser werden könnte. Sie wissen, wir haben mehrere Schritte dazu im nächsten Jahr eingeplant. Zum einen erwarten wir durch ein Hochschulgutachten belastbare Zahlen, was die Studierendenströme betrifft. Davon wird sehr vieles abhängen. Wird es gelingen, dem demografischen Trend entgegen mehr Studierende ins Land zu holen? Ich gehe davon aus, dass das so sein wird. Wir wollen uns das aber sehr genau untersetzen lassen sowohl was die gesamte Hochschullandschaft als auch einzelne Hochschulstandorte betrifft.

Diese Zahlen, die wir im ersten Quartal des nächsten Jahres haben werden, werden die Grundlage dafür bilden, eine Hochschulstrukturkommission einzusetzen, die in den nächsten Wochen festgelegt werden wird und die uns Vorschläge unterbreiten soll, welche Profile an welchen Hochschulen intensiv gefördert werden sollen. Sie wissen, 20 Jahre sind eine lange Zeit. Wir haben damals unter anderen Erwartungen und Voraussetzungen die Hochschullandschaft gegründet. Vieles hat sich sehr gut entwickelt, manches muss nachgebessert werden. Dazu zählt auch die Hochschulkommission Lausitz, die zurzeit sehr intensiv vor Ort unter Einbeziehung der betroffenen Hochschulen arbeitet und das Profil dieser beiden Hochschulen so schärfen und so kompatibel machen soll, dass wir die Kräfte, die wir dort vor Ort haben, optimal nutzen können.

Lassen Sie mich einige Sätze zum Kulturbereich sagen. Das eigentliche Kulturkapitel entwickelt sich nach Zahlen von 71,2 Millionen Euro auf 72,7 Millionen Euro im Jahre 2011. Das scheint nicht viel zu sein. Trotzdem bedeutet es im Blick auf die großen institutionell geförderten Einrichtungen wie die Schlösser-Stiftung oder die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten eine Stabilisierung des Etats, gleichbleibend mit dem Etat 2010.

Eine Erhöhung war möglich für das Filmorchester Babelsberg, die wir genauso eingestellt haben wie im Koalitionsvertrag veranschlagt, und für die Titelgruppe Musische Bildung für alle, die wir auch im nächsten Jahr mit 1,3 Millionen Euro ausstat-

ten konnten. Alle übrigen Kulturausgaben konnten auf dem bisherigen Niveau stabilisiert werden. Das ist ein großer Erfolg, denn Sie wissen, der Bereich Kultur ist nicht prioritär gesetzt. Der Bereich Kultur ist sowieso ein Bereich, der mit Finanzen alles andere als rosig ausgestattet ist. Diesen Bereich im Gesamthaushalt konstant zu halten ist eine große Leistung.

In erster Linie zählt zum Haushaltsbereich die Titelgruppe 70. Frau von Halem hat sie schon angesprochen. Hier konnten wir 200 000 Euro zusätzlich einstellen, unter anderem für das Kleist-Jahr 2011. Sie wissen, im nächsten Jahr steht das Kleist-Jahr im Zeichen des 200. Todestages von Heinrich von Kleist. Wir erwarten uns vor allen Dingen auch für den Bereich Frankfurt (Oder) und das Kleist-Museum, wo der Neubau starten wird, erhebliche Impulse.

Außerdem haben wir Vorsorge dafür getroffen, den Landesanteil der Stiftung Auschwitz-Birkenau zu sichern und entsprechende Möglichkeiten, was die brandenburgischen Gedenkstätten betrifft, darstellbar zu machen.

Ein Punkt ist mir im Rahmen des Haushaltsbeschlusses ganz besonders wichtig. Es hängt mit der FAG-Novellierung für die im Einzelplan 20 veranschlagten Theaterpauschalen zusammen. Es ist hier zum ersten Mal seit 2001 gelungen, die Theaterpauschale um 1,5 Millionen Euro auf insgesamt jetzt 14,5 Millionen Euro zu erhöhen. Vorgesehen sind diese zusätzlichen Mittel vor allem dafür, tarifbedingte Mehrbedarfe zu finanzieren, aber natürlich auch, um Kommunen und kreisfreie Städte zu unterstützen und Spielstätten zu fördern.

Das FAG ist für den Erhalt der Orchester und Theater im Land und damit als unverzichtbarer Bestandteil der kulturellen Grundversorgung essenziell wichtig. Ich bin daher sehr froh, dass wir die Novellierung tatsächlich mit diesem Haushalt werden beschließen können. Für die Politikfelder Kultur und Kirchen konnte damit eine Stabilisierung der Kulturausgaben erreicht werden, was aber nicht bedeutet, dass wir hier nicht auch über Strukturanpassungen und Änderungsbedarfe in den nächsten beiden Jahren werden sprechen müssen.

Ich sehe die FAG-Erhöhung auch im Kontext der Situation der großen kreisfreien Städte. Wir wissen, dass sie erhebliche Kulturaufgaben für das gesamte Land erbringen, die auch in das gesamte Umland reichen. Die Städte tragen in Relation zu vergleichbaren anderen Bundesländern und anderen Kommunen einen großen Anteil der Kultur, die sie letztlich für das gesamte Land anbieten. Die FAG-Erhöhung ist der richtige Weg, ein Stück weit den Kommunen damit unter die Arme zu greifen.

Ich hätte mir vielleicht einen noch höheren Betrag gewünscht, aber 1,5 Millionen Euro sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und auch ein Signal an die Kommunen, denen es finanziell in dem einen oder anderen Bereich tatsächlich nicht gut geht. Es soll vor allen Dingen verhindert werden, dass im Bereich Kultur als Erstes gekürzt wird. Kultur ist ein Grundrecht der Menschen und ein wichtiger Bereich der Grundversorgung. Hier sollten wir nicht den Rotstift ansetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen über Strukturen nachdenken. Wir müssen in einem intensiven Dialog mit den Betroffenen nachdenken, denn wir haben auch in schwierigen Haushaltszeiten die Pflicht, für Pla-

nungssicherheit zu sorgen und eine Vertrauensbasis zu erhalten. Gerade die Kulturschaffenden im Land dürfen nicht den Eindruck gewinnen, dass wir nur den Idealismus schätzen, aber nicht die tatsächlichen Leistungen. Die Kulturausgaben - das wissen wir - liegen auch in den neuen Bundesländern am unteren Ende. Deswegen bin ich sehr froh, dass die Abgeordneten in den Ausschüssen diesen Haushaltsansatz 2011 gerade auch für den Bereich Kultur gewürdigt haben.

Die Änderungsanträge der Opposition sind in den Ausschussdebatten bereits intensiv diskutiert worden. Deswegen gehe ich davon aus, dass wir diese Grundsatzdebatte nicht neu starten müssen.

Im Einzelplan 06 liegt uns für das Haushaltsjahr 2011 ein ausgewogener und ein zukunftsgerichteter Entwurf vor, der die Prioritäten klar abbildet, aber auch für den Bereich Kultur Perspektiven aufbietet. Ich bitte Sie daher um die Unterstützung der Beschlussempfehlung des Ausschusses. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Heinrich hat das Wort.

Frau Heinrich (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Was wollen wir mit Denkmälern? Es wäre doch viel einfacher, sich ihrer zu entledigen. Wollen wir etwa aus dieser Zeit etwas lesen - aus den Vorgängen oder Geschäften? Es geht um Überreste, die etwas bezeugen. Haben wir gar den Wunsch, etwas für die Erinnerung festzuhalten? - Die Zuständigkeit für Denkmalschutz und Denkmalpflege liegt nach unserer Verfassung bei den Ländern. Die meisten Länder lassen in ihrem Handeln auch erkennen, dass diese Aufgabe auch Verfassungsrang hat.

In Brandenburg darf ich eher das Bild von Pirouetten annehmen. Inzwischen gibt es die ersten auffälligen Beispiele für Spannungen, die sich aus diesem Anspruch - ein wenig provokant ausgedrückt - von prominentem Denkmalschutz auf der einen Seite und ministeriellen Abrissgenehmigungen auf der anderen Seite ergeben.

Der Abriss der Hohenzollern-Zeche in Bad Liebenwerda könnte eines der nachhaltigsten Negativbeispiele unseres gegenwärtigen Kulturverständnisses sein. Natürlich muss man ehrlich bekennen: Der Denkmalschutz tritt in den Hintergrund. Um es sarkastisch zu formulieren: Alte Häuser werden ausgehöhlt und abgeräumt. Ein Land verliert sein Gedächtnis. Ich glaube nicht, dass jemand aus diesem Raum die Kurzsichtigkeit besäße, dies für richtig zu erklären.

Natürlich spiegeln Baudenkmäler kein vollständiges Abbild unserer Vergangenheit wider. Es sind auch nicht die renommierten Objekte, die mich mit Sorge erfüllen, sondern die alltäglichen Bauten: die Brücken, Fabriken und Wohnhäuser. Die Bausubstanz - gerade auch unauffälliger Baudenkmäler in diesem Land - erlebt einerseits Träume und andererseits Grenzen der Machbarkeit. Kultur im Allgemeinen ist wie der Denkmal-

schutz im Besonderen auch ein Kostenfaktor, wobei die Begeisterung, die ich von Herzen teile, alleine nicht genügt.

Allerdings ist Denkmalpflege auch ein Wirtschaftsfaktor. Von der Denkmalförderung profitieren in hohem Maße mittelständische Unternehmen, speziell das lokale Handwerk und Freiberufler. Sie schafft und sichert Arbeitsplätze, da rund 80 % der Gesamtkosten für die Erhaltung von Kulturdenkmälern Personalkosten sind.

Die Mittel der Denkmalförderung lösen meist Folgeinvestitionen in vielfacher Höhe des Fördervolumens aus. Durch technisch hochentwickelte Konservierungs- und Sicherungsmaßnahmen sowie die Anwendung traditioneller und ökologisch wertvoller Materialien und Techniken leistet der Denkmalschutz einen wichtigen Beitrag zu einer zukunftsgerichteten nachhaltigen Wirtschaftsweise.

Klug und nachhaltig ist das Engagement natürlich nur dann, wenn wir wieder Zusammenhänge herstellen und sie für die nachfolgende Generation sichtbar machen, die uns in der Denkmalpflege wichtig erscheinen. Brandenburg ist das einzige Land ohne akuten Hilfsfonds. Mit Ihrer Zustimmung, verehrte Damen und Herren, zum Antrag von FDP und CDU wird das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz finanziell sehr untermauert. Deshalb sollten wir öffentliche Auseinandersetzungen um die Erhaltung oder Wiederherstellung von Denkmälern nicht als Zumutung - wie es die SPD in Elsterwerda ungeniert betreibt -, sondern als Chance zu Meinungsvielfalt begreifen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Heinrich, lassen Sie eine Frage zu?

Frau Heinrich (CDU):

Nein. - Verlässliche finanzielle Ausstattungen der Denkmalförderung - verbunden mit einem zielgerichteten und effizienten Förderverfahren, wie es hier auch vorgeschlagen worden ist - tragen dazu bei, dass Denkmalpflege eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung erhält und dass das Land die gesetzliche Aufgabe - die es, wie Sie wissen, ebenfalls hat - laut Denkmalschutzgesetz klug erfüllen kann. Aus diesem Grunde bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Heinrich. - Am Ende der Aussprache erhält noch einmal die Fraktion DIE LINKE das Wort. Herr Abgeordneter Groß, bitte.

Groß (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der Einzelplan 06 gehört - wie mehrfach schon von meinen Vorrednern betont - zu einem der wenigen Haushalte - das ist bereits ausgeführt worden -, die angesichts der prekären Haushaltslage des Landes einen gewissen Zuwachs verzeichnen können.

Allerdings gehen die Aufwüchse zum größten Teil in die Wissenschaft und an die Hochschulen. Der Kulturbereich - der Kol-

lege Markov würde sagen, es geht hier nicht nur um die Kultur, sondern auch um die Kunst - profitiert davon weniger. Dennoch konnten die Ausgaben für die Kultur weitgehend stabil gehalten werden. Frau Dr. Münch ist darauf schon gesondert eingegangen.

Das betrifft vor allem renommierte Einrichtungen wie die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, das Filmorchester Babelsberg, die Stiftung für das Sorbische Volk und auch die Zuschüsse für die Jüdische Gemeinde und für die Musikschulförderung. Die Stiftung der Brandenburger Gedenkstätten ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu nennen.

Ich darf bei der Gelegenheit daran erinnern, dass die ganze Frage der Erinnerungskultur sowie der Sorge und Entwicklung der Zivilgesellschaft - darüber gab es kürzlich eine Veranstaltung in Sachsenhausen - zu berücksichtigen ist. Ich persönlich habe an der Veranstaltung in Sachsenhausen teilnehmen dürfen. Von diesem Hohen Hause war neben Frau Dr. Münch und mir kein weiterer Abgeordneter zugegen. Das ist ein kollegialer Hinweis an alle Fraktionen. Ich denke, solch wichtige historische Fragen sind für die Aktualität wichtig und sollten ernsthaft wahrgenommen werden. Im Übrigen ist der Herr Staatssekretär Gorcholt ebenfalls anwesend gewesen.

Die Brandenburger Gedenkstätten werden zwar stabil gefördert, doch wir müssen auch ehrlich sein: Die Mittel reichen bei Weitem nicht aus, um den Bedarf auch nur annähernd zu decken. Mittlerweile kann die Stiftung nur etwa 50 % - das ist Realität - der Anfragen beantworten. Jährlich müssen etwa 90 000 Besucher durch private Firmen geführt werden.

Eine ähnlich stabile Förderung konnte allerdings nicht allen kulturellen Bereichen und auch nicht allen Kunstbereichen zuteil werden. Bei den Freien Trägern kam es zu Kürzungen, die zwar mit 37 000 Euro geringfügig sind, aber bei der äußerst knapp bemessenen Projektförderung doch ins Gewicht fallen. Wir müssen - da gibt es, glaube ich, Übereinkunft hier im Hohen Hause - wirklich aufpassen, dass wir die Kulturförderung nicht so sehr auf große und etablierte Institutionen beschränken. Wir sollten uns nicht nur auf Leuchttürme fokussieren.

(Beifall des Abgeordneten Dellmann [SPD])

Sie sind aber zweifellos für unser Kulturland wichtig, und wir brauchen sie auch dringend.

Ebenso benötigt Brandenburgs Kulturlandschaft aber auch die kleinen freien Träger - Theater und Ensembles - und weitere Projekte, die ohnehin schon am Rand der Existenz arbeiten und vielfach nur durch ein hohes Maß an Selbstausbeutung und Verzicht überhaupt noch am Leben sind. Gäbe es sie nicht, wäre die Brandenburger Kulturlandschaft wesentlich ärmer und farbloser.

Das sollten wir nicht zulassen. Ich sehe es auch als eine Herausforderung für die Landespolitik in einem Flächenland wie Brandenburg an, die kulturelle Grundversorgung in allen Landesteilen auf einem solchen Niveau sicherzustellen, dass allen Familien und allen Kindern die Möglichkeit gegeben wird, an Kunst und Kultur teilzuhaben. Nicht zuletzt ist dies ein Auftrag in unserer Landesverfassung - ich verweise dabei auf Artikel 34 -, die Teilnahme am kulturellen Leben zu unterstützen und den Zugang zu den Kulturgütern zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es mir auch als Vertreter der nördlichen Regionen und Nordwestbrandenburgs ein Bedürfnis, einmal dafür zu werben, dass wir neben unserem Engagement für den Erhalt der sorbischen Sprache und Kultur auch der niederdeutschen Sprache Aufmerksamkeit widmen. Frau Kollegin Dr. Münch, Sie erinnern sich bestimmt: Wir haben am Montag den Termin, bei dem wir uns dieser Frage stellen, vielleicht auch mit dem Hinweis darauf, dass hier wirklich eine fantastische Arbeit gemacht wird - wir wissen, wovon wir reden -, dass gerade auch in Kitas und Schulen der fast schon vergessenen Sprache Niederdeutsch noch nachgegangen wird, auch kulturell, weil wir auch ein Theater dort haben. Das wollte ich einmal als kleinen Werbeblock hier aufführen.

Gerade auf diesem Gebiet geht es auch darum, die Zusammenarbeit mit dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern auszuweiten. Ich denke, das ist nicht nur eine Frage für den Kulturbereich, sondern auch für den Bildungsbereich.

Neue Initiativen, die sich auf kulturell-künstlerischem Gebiet gründen, sollten wir durchaus ernst nehmen und so gut es geht fördern. Ich denke hier beispielsweise an die Plattform „Kulturelle Bildung“, ein Netzwerk, in dem sich im Juni 2010 über 50 Akteure der kulturellen Bildung zusammengefunden haben. Künstler, Institutionen sowie Verbände aus den unterschiedlichsten Bereichen künstlerischen und kulturellen Schaffens wollen sich gemeinsam in den Dialog um die Zukunft des Landes Brandenburg einbringen.

Der Kommission, die sich mit der Kunst im neuen Landtag befasst, befassen muss, würde ich gern auch mit auf den Weg geben, bei den entsprechenden Ausschreibungen, so gut es geht auch Künstler aus den verschiedenen Regionen unseres Landes zu berücksichtigen und ihnen die Chance zu eröffnen, sich mit ihren Werken dort vorzustellen. Insbesondere, wenn wir unsere Rundreise machen, gerade an den Kunstschohlen usw., stellen wir fest: Das ist eine sehr gute Sache, gerade auch im Rahmen der Identität unserer Region.

Als positiv werte ich - das wurde von den Vorrednern auch schon gesagt -, dass wir die Aufstockung der Mittel für die Musikschulen um 1,3 Millionen Euro verstetigt haben und dadurch in der Lage sind, auch weiterhin sozial-integrative Projekte der musischen Bildung in den Kindertagesstätten, den Schulen, aber auch in den Ganztageschulen sowie Schulen in komplexen Problemlagen, Förderschwerpunkten der Sonderpädagogik oder in karitativen Einrichtungen zu fördern. Wir hoffen, dass diese Förderung sehr schnell den Kinderschohlen entwächst, damit die Kinderkrankheiten, die sich in der Anfangsphase unbestritten gezeigt haben, schnell überwunden werden und die mit der Einstellung dieser Mittel verbundenen Anliegen, vor allem soziale Aspekte der Musikschularbeit, unterstützt werden und voll zum Tragen kommen.

Frau Kollegin Heinrich, ich höre Ihnen immer gern zu; Sie hatten das ja auch aufgeführt. Ich denke, ein kleiner Hinweis: In Ihrem Kreis - aber das war auch in anderen Landkreisen der Fall - hat man, was die Gebührenssetzung bzw. die Entgeltordnung betrifft, hat die CDU-Kreistagsfraktion, der Sie angehören, ganz schön zugelangt. Ich meine, das ist eigentlich nicht das Ansinnen, das wir hatten, auch mit der Förderung in Höhe von 1,3 Millionen Euro und auch dem Personenkreis. Aber das ist nur als kleiner Hinweis gedacht.

Wir sind uns allerdings auch darüber im Klaren, dass beispielsweise der Landesmusikrat, der sich um Schulensembles, Chöre oder das Jugendblasorchester kümmert und von dieser Förderung nicht profitiert, weiterhin unserer Unterstützung bedarf. Die zarten Pflänzchen, die durch ihn auf den Weg gebracht worden sind, müssen weiterhin bewahrt und geschützt werden.

Sie hatten, Frau Kollegin Heinrich, auch noch einmal zu der Frage der Förderung bzw. Unterstützung des Denkmalschutzes gesprochen. Hier sollten wir nicht ganz vergessen, dass 2009 über 900 000 Euro mit in die Förderung eingeflossen sind. Das sollte man auch einmal mit Respekt und in Würdigung der Leistungen, die vom Land mit erbracht wurden, berücksichtigen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch einige wenige Worte zum kulturellen Erbe und zum Erhalt von Denkmälern. Das ist eine Daueraufgabe für viele Generationen. Brandenburg kümmert sich seit Jahren um die Denkmalpflege. Das Landesdenkmalamt leistet - so schätzen wir das ein - eine hervorragende Arbeit, zugegebenermaßen unter schwierigen Bedingungen. Fakt ist, dass es für Denkmalschutz sicher nie genügend Geld geben wird. Insofern würde ich Herrn Lipsdorf noch einmal zu seinem Vorschlag direkt ansprechen: Einen Denkmalfonds in Höhe von 1 Million Euro einzurichten ist sicherlich wünschenswert, Herr Kollege, aber letztlich auch nur der bewusste Tropfen auf den heißen Stein. Wir hatten genau diese Debatte bereits zum Haushalt 2010 geführt, wie Sie schon erwähnten. Heute liegt uns der gleiche Antrag wie damals vor. Aus unserer Sicht brauchen wir die Debatte an dieser Stelle nicht zu wiederholen. Die Situation ist unverändert: Da wir das Geld nur einmal ausgeben können und wir Wissenschaft, Bildung und Forschung Priorität beimessen, müssen wir auch weiterhin die bisherigen Wege gehen. Neben den Landesmitteln müssen wir für Denkmalschutz weiterhin Fördermittel einwerben.

Damit höre ich jetzt auf; ich bitte um Zustimmung zu diesem Teil des Haushalts. Ich darf Ihnen an dieser Stelle bereits jetzt, auch wenn wir noch zwei Tage mit hoffentlich schönen Debatten zusammensein werden, frohe Weihnachten wünschen. Denjenigen, die unser Land Brandenburg mit Kindern verstärkt haben, wünsche ich eine frohe und gesegnete Weihnacht.

(Zurufe)

- Ich schaue sowohl zur rechten als auch zur linken Seite. Auch denen, die in Erwartung dessen sind, wünsche ich viel Glück, Gesundheit und noch einen schönen Abend. - Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD und CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sogar Beifall von der Opposition! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Groß.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur letzten Abstimmungsrunde. Es liegen einige Änderungsanträge und die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vor.

Es liegt der Änderungsantrag auf Drucksache 5/2451, eingebracht durch die CDU-Fraktion, Kapitel 06 050, Titel 231 51,

231 52, 331 51, 681 52, 863 51 vor. Es geht um die Erhöhung der Ansätze sowie die Ausbringung eines Ansatzes bei Kapitel 20 020, Titel 972 10 mit Haushaltsvermerk. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer deutlichen Mehrheit der Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu den Änderungsanträgen auf Drucksache 5/2520, 5/2523, 5/2518, 5/2519, 5/2522, 5/2517, eingebracht durch die FDP-Fraktion, Kapitel 06 050, Titel 231 51, 231 52, 331 51, 681 51, 681 52, 863 51. Es geht um die Erhöhung der Ansätze sowie die Ausbringung eines Ansatzes bei Kapitel 06 020, Titel 972 10 mit Haushaltsvermerk. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum dritten Änderungsantrag, Drucksache 5/2521, eingebracht durch die FDP-Fraktion, Kapitel 06 100, Titel 359 60, Minderung des Ansatzes. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Anzahl von Enthaltungen und einer deutlichen Mehrzahl der Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum vierten Änderungsantrag, Drucksache 5/5/2516, eingebracht durch die Fraktionen der CDU und der FDP, Kapitel 06 810, Titel 893 14 (neu). Es geht um die

Einstellung eines neuen Titels mit Ansatz. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Damit kommen wir zur letzten Abstimmung am heutigen Tage, zur Beschlussempfehlung bzw. zum Einzelplan 06, Drucksache 5/2406, eingebracht durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist angenommen worden.

Meine Damen und Herren, damit schließe ich die Aussprache zum Einzelplan 06. Bevor ich die Sitzung unterbreche, möchte ich mitteilen, wie viel Redezeit verbraucht worden ist: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1 Stunde, 2 Minuten, 34 Sekunden; Fraktion DIE LINKE: 1 Stunde, 11 Minuten, 52 Sekunden; die Fraktion der SPD: 58 Minuten, 50 Sekunden; die Fraktion der CDU: 49 Minuten, 45 Sekunden; die Fraktion der FDP: 1 Stunde, 14 Sekunden und die Landesregierung: 52 Minuten, 36 Sekunden.

Damit wünsche ich allen einen schönen Parlamentarischen Abend auf Einladung der „Lausitzer Rundschau“ im Krongut Bornstedt.

(Unterbrechung der Sitzung: 18.33 Uhr)

Anlagen**Gefasster Beschluss****Zum TOP 2:****Wahl eines Richters des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 26. Sitzung am 15. Dezember 2010 mit den Stimmen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages Herrn Dr. Dirk Lammer als Richter des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg gewählt.

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. Dezember 2010**Frage 404****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Marco Büchel****- Investitionsprogramm Oderbruch -**

Zur Verbesserung der Vorflutverhältnisse im Oderbruch hat die Landesregierung 2008 ein Investitionsprogramm in Höhe von 12,5 Mio Euro bis 2015 aufgelegt. Infolge des Binnenhochwassers soll dieses Programm nach Möglichkeit beschleunigt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Baumaßnahmen beinhaltet das Programm?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack**

Im Sommer 2007 und im Frühjahr 2008 gab es im Oderbruch Starkregenereignisse, die zu erheblichen Vernässungen im Oderbruch führten. Ausgehend von den Ergebnissen der Vermessungen und der Untersuchung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Gewässer wurden Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen an den Gewässern I. Ordnung festgelegt. Es handelt sich um insgesamt 24 Einzelmaßnahmen, die als Gewässerausbau qualifiziert sind.

Diese Baumaßnahmen zielen insbesondere darauf ab, die Böschungen vor weiterem Abrutschen zu sichern, das in die Gewässer eingetragene Material zu entfernen, an einigen Stellen das Profil aufzuweiten bzw. grundsätzlich das hydraulisch erforderliche Profil herzustellen.

Das Programm ist bereits jetzt darauf ausgerichtet, die wesentlichen Arbeiten bis 2013, das heißt bis zum Ende der laufenden Förderperiode, abzuschließen. Bis Ende 2010 konnten die insgesamt fünf Maßnahmen am Schmalen Strom, am Schleusen-graben (1. BA), am Quappendorfer Kanal (1. BA), am Friedländer Strom (1. BA) und an der Wriezener Alten Oder (1. BA Bralitzer Brücke) abgeschlossen werden. Die anderen Maßnahmen befinden sich größtenteils in Arbeit. Noch nicht in der Bilanz enthalten sind weitere Abschnitte an den Gewässern Friedländer Strom (3. BA), Volzine (Brückenbereich) und Neubarni-

mer Stadtgraben, deren Abarbeitung derzeit bis 2015 vorgesehen war. Ebenso ist die Fertigstellung eines Abschnitts im Let-schiner Hauptgraben (2. BA) erst 2015 vorgesehen.

Es ist unser Bestreben, das Sonderprogramm zu beschleunigen und die letztgenannten vier Maßnahmen um zwei Jahre vorzu-ziehen. Das setzt beschleunigte Planungs- und Umsetzungsab-läufe voraus. Der Landkreis MOL hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, das LUGV in geeigneter Weise bei Planung und Umsetzung des Sonderprogramms zu unterstützen. Hierzu fin-den derzeit bilaterale Absprachen statt. Für die fachliche Koor-dination und Begleitung der beschleunigten Verfahren werden wir befristet zusätzliches Personal einsetzen müssen.

Die AG „Wassermanagement Oderbruch“, die unter Leitung meines Hauses am 10. Dezember in Seelow tagte, hat die Be-schleunigung des Programms zustimmend zur Kenntnis ge-nommen. Die weitere Umsetzung wird von der AG begleitet und unterstützt.

Das gilt auch für weitere Maßnahmen zur Optimierung des Wassermanagements im Oderbruch, insbesondere die Errich-tung eines Wassermanagementsystems zur Optimierung der hydrologischen Verhältnisse an den Gewässern I. und II. Ord-nung im Oderbruch durch den Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO) mit öffentlichen Fördermitteln bis 2012, die verstärkte Koordinierung von Unterhaltungsmaßnahmen an den 1500 km Gewässern I. und II. Ordnung, die Schulung der Landwirte zur Freihaltung der Uferstreifen und die Herstellung eines leistungsfähigen Messnetzes im Oderbruch.

Dieses Maßnahmenpaket ist eine gute Grundlage, um zukünftige Witterungsunbilden besser als bisher zu bewältigen. Unab-hängig davon ist es aber auch erforderlich, dass kommunale Hilfsmaßnahmen schneller und besser als bisher greifen. Inso-weit begrüße ich sehr, dass die Kommunen sich dieser Aufgabe in Zukunft stärker widmen wollen.

Frage 405**SPD-Fraktion****Abgeordnete Jutta Lieske****- Neueinstellungen von Kita-Erzieherinnen und Kita-Er-ziehern -**

Zum 1. Oktober 2010 ist das neue Kita-Gesetz in Kraft getre-tten, das die Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Kin-dertagesstätten regelt.

Ich frage die Landesregierung: Liegen ihr Informationen vor, wie viele Kita-Erzieherinnen und Kita-Erzieher seitdem in Bran-denburg neu eingestellt wurden?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Mir liegen keine verlässlichen Zahlen über die Neueinstellun-gen als Folge der Verbesserung der Personalschlüssel vor. Die Meldungen der belegten Plätze ermöglichen nur die rechneri-sche Ermittlung der notwendigen Stellen; Angaben über die Stellenbesetzung erhält das Land nicht.

Sehr erfreulich ist aber, dass die Jugendamtsleiterinnen und -leiter auf ihrer letzten Sitzung im Landesjugendamt am 10. No-

vember 2010 berichtet haben, dass die Umsetzung der Personalschlüsselerweiterungen für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter weitgehend problemlos verlaufen ist.

Gleiches signalisieren auch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Ich gehe davon aus, dass die Kinder und Fachkräfte in den Einrichtungen sehr zügig von der Änderung des Kita-Gesetzes profitieren konnten - immerhin haben wir noch in diesem Jahr zusätzlich mehr als 9 Millionen Euro im Landeshaushalt bereitgestellt. Ab dem kommenden Jahr werden es dann über 36 Millionen Euro jährlich sein, die das Land trotz der angespannten Haushaltslage zusätzlich in den Bereich der frühen Bildung investiert!

Wie wir erwartet haben, wird die Verbesserung der Personalschlüssel durch Neueinstellungen, aber zu guten Teilen auch durch die Aufstockung des Beschäftigungsumfanges von bereits vorhandenem Personal umgesetzt.

Zu Neueinstellungen kam es insbesondere in Städten und dort, wo bereits hohe Beschäftigungsumfänge zu verzeichnen waren - wie in den dicht besiedelten Räumen um Berlin herum. Freie Träger haben die Einschätzung übermittelt, dass mehr als in jeder dritten Einrichtung der Stellenaufwuchs mit Neueinstellungen verbunden war.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Die Ziele, die wir gemeinsam mit der Änderung des Kita-Gesetzes erreichen wollten, haben wir auch erreicht. Es steht mehr Personal zur Verfügung, und es findet eine Verjüngung des Personalstamms statt.

Frage 406

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Anschlussstelle Velten an der A 10 -

Gegen die Schließung der Anschlussstelle 32 Velten an der A 10 gab es eine große Protestbewegung mit mehr als 8 000 Unterschriften an die Landesregierung. Inzwischen haben sich sowohl die Gemeinden Oberkrämer, Birkenwerder und Hohen Neuendorf im Planfeststellungsverfahren zum sechsspurigen Ausbau der A 10 für den Wiederanschluss Velten an die A 10 ausgesprochen. Im ausgelegten B-Plan-Entwurf gibt es keine Verweise darauf.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe sieht sie für die Nichtbeachtung dieses Vorschlags der beteiligten Kommunen durch die Planungsbehörde?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Schließung und der Rückbau der Anschlussstelle (AS) Velten erfolgte auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 15.09.1999 aus folgenden Gründen:

Bundesautobahnen haben entsprechend ihrer Straßenkategorie als Fernstraßen vorrangig eine großräumige, überregionale Verbindungsfunktion. Die Verknüpfungen erfolgen über AS mit dem Netz überregionaler bzw. regionaler Straßen (vorwiegend Bundes- und Landesstraßen) sowie bei Autobahnen untereinander mit Autobahnkreuzen und -dreiecken. Bei der Festlegung

der Knotenpunkte ist darauf zu achten, dass die Leistungsfähigkeit und die Verkehrssicherheit wegen der erforderlichen Verflechtungsvorgänge der einzelnen Verkehrsströme gewährleistet bleiben. Die Gründe für die Schließung der AS Velten, wie zu geringe Abstände zum AD Kreuz Oranienburg, liegen weiterhin vor.

Die Stadt Velten ist über die vorhandene an der A 111 bei km 4.1 gelegene Anschlussstelle (AS) Hennigsdorf und über das unmittelbar darauf folgende Autobahndreieck (AD) Kreuz Oranienburg mit der A 10 verbunden.

Die AS Hennigsdorf wurde als Ersatzneubau für die beseitigte AS Velten geplant und realisiert.

Von den benannten Gemeinden wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum sechsstreifigen Ausbau der A 10 keine Forderung auf Wiederanschluss der Stadt Velten gestellt.

Lediglich die Bürgerinitiative „Velten bleibt offen“ und einzelne Bürger der Stadt Velten haben im Rahmen des Anhörungsverfahrens diese Forderung eingebracht. Eine Stellungnahme des Vorhabensträgers (Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg) wird im Rahmen des Anhörungsverfahrens erarbeitet und den Einwendern im Rahmen des Verfahrens durch die Anhörungsbehörde übersandt werden.

Frage 407

CDU-Fraktion

Abgeordneter Rainer Genilke

- Lärminderung beim Bau von Landesstraßen -

Das Land Brandenburg plant die L 60 im Bereich Finsterwalde auszubauen. Schon jetzt müssen die Anwohner mit einer hohen Lärmbelastung leben. Diese wird sich nach dem Ausbau und der dadurch zu erwartenden Mehrbelastung der Landesstraße weiter erhöhen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten gibt es beim Ausbau von Landesstraßen, wie die L 60 Ortsdurchfahrt Finsterwalde, lärmmindernde Asphaltbeläge einzusetzen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Grundsätzlich werden Lärmschutzmaßnahmen als Gesamtkonzept betrachtet. Dabei wird das wirtschaftliche Optimum im Zusammenwirken aller Einzelmaßnahmen - zum Beispiel Fahrbahnoberfläche, Lärmschutzwälle - ermittelt, um den gesetzlichen Bestimmungen nach Lärmvorsorge oder -sanierung zu entsprechen.

Lärmmindernde Straßenoberflächen gehören zu den aktiven technischen Lärmschutzmaßnahmen. Das Berechnungsverfahren der „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990 (RLS-90)“ berücksichtigt über Korrekturfaktoren (DStrO) verschiedene lärmmindernde Straßenbeläge. Diese Korrekturfaktoren haben Gültigkeit für Außerortsstraßen bzw. Innerortsstraßen mit Fahrbahnläufen, die Außerortsstraßen entsprechen, mit zulässigen Höchstgeschwindigkeiten > 60 km/h. Damit stehen für den Lärmschutz innerorts derzeit noch keine gemäß dem technischen Regelwerk anerkannten lärmmindernden Fahrbahneläge zur Verfügung.

Unabhängig davon hat sich in den letzten Jahren ein breites Spektrum an Fahrbahnbelägen entwickelt, die potenziell für innerörtliche Straßen geeignet sind, sich aber bundesweit noch in der Praxiserprobung befinden.

Im Falle der L 60, OD Finsterwalde konnten im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen im Sinne der Lärmvorsorge (16. BImSchV) nachgewiesen werden. Somit sind auch die Voraussetzungen zur Lärmsanierung nicht gegeben.

Um den Forderungen der Bürger nach Lärmschutz dennoch weitestgehend Rechnung zu tragen, wird der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg einen Asphaltbelag einsetzen, der den hohen Beanspruchungen des Verkehrs Rechnung trägt, sich zugleich aber auch günstig hinsichtlich einer Lärminderung auswirkt. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass sich nach Durchführung der Ausbaumaßnahme allein durch die ebenere Fahrbahnoberfläche die Lärmsituation der Anwohner verbessert haben wird. Des Weiteren wird zurzeit eine mögliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich des Krankenhauses geprüft.

Frage 408

SPD-Fraktion

Abgeordnete Kerstin Kircheis

- GIGALINER -

Die Bundesregierung will in einem Feldversuch in mehreren Bundesländern sogenannte Lang-Lkw (Gigaliner) auf deutschen Bundesstraßen und Autobahnen testen. Diese Fahrzeuge/Sattelzüge sollen das heute zulässige Höchstgewicht nicht überschreiten, aber deutlich länger sein, als bisher im Straßenverkehr zulässig. Brandenburg ist an diesem Feldversuch nicht beteiligt.

Deshalb frage ich: Wie begründet die Landesregierung, dass sie ihre ablehnende Haltung zum Einsatz von Lang-Lkw auch unabhängig von den Ergebnissen des geplanten Feldversuches entwickeln konnte?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Verkehrsministerkonferenz hat auf ihrer letzten Sitzung im Oktober dieses Jahres mehrheitlich - auch mit der Stimme Brandenburgs - das Bundesverkehrsministerium gebeten, keinen neuen, bundesweiten Feldversuch mit Lang-Lkw durchzuführen. Wie andere hat auch die brandenburgische Landesregierung grundsätzliche Bedenken gegen den Einsatz dieser über 25 m langen Fahrzeugkombinationen. Es sind zum einen negative Auswirkungen auf die Leichtigkeit des Verkehrs, insbesondere die Verkehrssicherheit zu befürchten, da solche Fahrzeuge bei einem Einsatz auf schmalen Straßen kaum zu überholen sind. Außerdem geht es um den sogenannten Modal Split, also die Verteilung der Transporte auf die verschiedenen Verkehrsträger. Der Einsatz von Lang-Lkw dürfte zu einer weiteren Verlagerung von Gütertransporten von der Bahn auf die Straße führen, was aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll ist.

Eine endgültige Entscheidung in der Sache ist jedoch noch nicht gefallen. Deshalb wird Brandenburg auch weiterhin in der vom Bundesverkehrsministerium im Juli dieses Jahres eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe mitarbeiten. Außerdem wird zurzeit von meinem Haus eine Anfrage des Bundes nach

grundsätzlich für den Einsatz von Lang-Lkw infrage kommenden Strecken beantwortet.

Frage 410

SPD-Fraktion

Abgeordneter Detlef Baer

- Investitionsförderung -

Dem Vernehmen nach plant die Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam die Neuinvestition in eine Druckmaschine, für die Förderung durch das Land Brandenburg beantragt wurde bzw. werden soll. Gleichzeitig gibt es derzeit Überlegungen, die Druckerei auszugliedern, damit wäre ein Stellenabbau innerhalb der Märkischen Verlags- und Druck-Gesellschaft von 25 Arbeitskräften verbunden. Das neue Unternehmen soll dann tariffrei sein.

Ich frage die Landesregierung: Trifft es zu, dass für die Investition einer Druckmaschine durch die Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Fördermittel des Landes Brandenburg beantragt wurden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Es liegt kein Antrag auf Förderung einer Druckmaschine der Märkischen Verlags- und Druckgesellschaft mbH vor.

Frage 411

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Winterdienst -

In den letzten Tagen konnten Verkehrsteilnehmer aller Art spüren, dass der Winter früher als in den Jahren zuvor Einzug gehalten hat. Bei niedrigen Temperaturen und bei heftigen Schneefällen waren schwierige Situationen wie Schneeverwehungen und Straßenglätte zu meistern.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorkehrungen hat sie getroffen, um im Landesbetrieb für Straßenwesen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die trotz hereinbrechenden Winterwetters für geordnete und gefahrenarme Verkehrsbedingungen sorgen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Der Straßenbaulastträger soll nach besten Kräften entsprechend seiner Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen von Schnee räumen und bei Schnee- und Eisglätte streuen, ein Rechtsanspruch besteht sowohl nach dem Bundesfernstraßen- wie auch dem Brandenburgischen Straßengesetz aber nicht. Für den Winterdienst auf allen Straßen in geschlossenen Ortschaften sind die Gemeinden zuständig.

In diesem Sinne wird mit dem Abschluss einer Winterdienstsaison seitens des Landes begonnen, die nächste vorzubereiten. Die Erfahrungen der vergangenen Saison wurden in die Einsatzdokumente der diesjährigen Saison eingearbeitet und so weiter optimiert, um den Aufwand und die Kosten auf das notwendige Maß zu beschränken.

Ausschreibungen, Vertragsabschlüsse für Reparaturen, Ersatzbeschaffungen, Materiallieferungen müssen frühzeitig in Gang gesetzt werden, um kostengünstig und zeitgerecht die Vorbereitungen abschließen zu können. Dies ist auch in diesem Jahr geschehen. Die Vorbereitungen waren vor dem Einsetzen der diesjährigen Schneefälle abgeschlossen.

Es liegt auf der Hand, dass nicht auf allen Straßen gleichzeitig Schnee und Eis beseitigt werden kann. Deshalb ist es erforderlich, die Straßenzüge entsprechend der Verkehrsbedeutung und den Verkehrsbedürfnissen für den Winterdienstesatz je nach Dringlichkeit in Räum- und Streupläne einzuordnen.

Auf Bundesautobahnen reicht der Zeitumfang des Winterdienstes über 24 Stunden täglich. Auf wichtigen anderen Straßen für den überörtlichen Verkehr wird der Winterdienst im Zeitraum von 6 bis 22 Uhr durchgeführt.

Im Bereich der Bundes- und Landesstraßen werden teilweise für den Räumdienst Unternehmer eingesetzt, da auf Landstraßen der Schnee in Hin- und in Rückrichtung von der Straße geschoben werden muss und die eigenen Kapazitäten in den Einsatzzpitzen hierfür nicht ausreichen.

Zuständig für insgesamt über 10 800 km Straßen sind ca. 1 000 eigene Winterdienstkräfte mit 282 Fahrzeugen und 102 Fahrzeuge einschließlich Personal über vertraglich gebundene Auftragnehmer.

Um zu verbesserten Straßenzustands- und Wetterinformationen zu gelangen, wird auch im Land Brandenburg das für die Bundesfernstraßen bundesweit eingeführte Straßenzustands- und Wetterinformationssystem (SWIS) angewendet und weiter aufgebaut.

Der Landesbetrieb Straßenwesen hält entsprechend der aufgezeigten Prämissen die Straßen auch im Winter sicher befahrbar. Im Gegenzug ist aber auch zu erwarten, dass sich die Verkehrsteilnehmer auf winterliche Bedingungen einstellen, um sicher mit dem Auto durch den Winter zu kommen. Dazu gehören Winterreifen, ein ausreichender Sicherheitsabstand und ein defensiver Fahrstil.

Frage 412

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens
- Hochschulpakt III -

Die Landesregierung hat mit den Hochschulen im Land Brandenburg einen Hochschulpakt geschlossen. Diese gemeinsame Erklärung wurde bereits einmal fortgeschrieben und läuft Ende dieses Jahres aus. Nach Auskunft der Wissenschaftsministerin befindet sich das Land derzeit in Verhandlungen mit den Hochschulen über einen Hochschulpakt III.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schwerpunkte setzt sie für den zu erwartenden dritten Hochschulpakt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Münch

Die Landesregierung strebt eine Fortschreibung des II. Brandenburgischen Hochschulpaktes an. Dies soll, wie in der „Ge-

meinsamen Erklärung“ vereinbart, auf der Basis einer Bilanzierung geschehen, die Landesregierung und BLRK derzeit vornehmen.

Ohne diesem Bericht vorgreifen zu wollen, kann bereits jetzt festgehalten werden, dass die im Hochschulpakt beschriebenen hochschulpolitischen Ziele weit überwiegend erreicht wurden. Ich darf zwei Beispiele nennen, bei denen die Bedeutung für die Landesentwicklung evident ist:

1. Die Zahl der Absolventen unserer Hochschulen stieg seit 2004, als der Hochschulpakt erstmalig abgeschlossen wurde, von rund 4 100 auf 6 800. Im Jahr 2009 waren darunter fast 1 300 Ingenieure und 1 100 Absolventen aus der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften. Damit leisten die Hochschulen einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Brandenburg.
2. Die Drittmiteinnahmen aus der brandenburgischen Wirtschaft haben sich seit 2004 mehr als verdoppelt (+109 %). Hinter dieser Kennzahl verbirgt sich ein deutlich gestärkter Wissens- und Technologietransfer, von dem gerade die klein- und mittelständisch geprägte Brandenburger Wirtschaft profitiert.

Das sind genau die Effekte, die wir von dem brandenburgischen Hochschulpakt erwarten, nämlich einen aktiven Beitrag der Hochschulen zu einer sich selbst tragenden Wirtschaftsentwicklung im Land Brandenburg zu leisten.

Die bei einer Fortschreibung des Brandenburgischen Hochschulpaktes zu setzenden Schwerpunkte werden wir nach Auswertung des Bilanzierungsberichts festlegen und die Verhandlungen dazu zu Beginn des kommenden Jahres aufnehmen.

Frage 413

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens
- Radwege an Landesstraßen -

Die Landesregierung hat für den Bauzeitraum 2007 bis 2011 eine Bedarfsliste der Radwege außerorts an Landesstraßen im Land Brandenburg erarbeitet.

Ich frage die Landesregierung: Welche dieser Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich noch im Bau bzw. in Planung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Der Bauzeitraum 2007 bis 2011 der Radwegebedarfsliste außerorts an Landesstraßen im Land Brandenburg enthält 158 Maßnahmen, von denen bereits 38 Maßnahmen fertiggestellt wurden. 4 Maßnahmen befinden sich zurzeit im Bau und 41 Maßnahmen in Planung.

Die hohe Zahl an realisierten Maßnahmen zeigt, dass die Förderung des Radverkehrs im Land Brandenburg seit Jahren einen hohen Stellenwert genießt. So wurden seit 2006 ca. 180 km straßenbegleitende Radwege an Landesstraßen gebaut. Pro Jahr konnten bisher ca. 7 Millionen Euro investiert werden.

Diese Summe reduziert sich im kommenden Jahr aufgrund der Einsparungen im Landeshaushalt auf ca. 5 Millionen Euro/Jahr. Außerdem muss nun auch der Erhalt von Radwegen stärker in den Fokus rücken, da jeder Radweg nur über eine bestimmte Zeitdauer nutzbar ist.

Pro Jahr soll deshalb zukünftig ca. 1 Million Euro von den zur Verfügung stehenden 5 Millionen Euro in die Erhaltung von Radwegen investiert werden.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)

Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)

Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (SPD)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)

Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

